

**Geschäftsbericht
der Freien und Hansestadt Hamburg**

2012



Hamburg zieht Bilanz

Eckdaten Konzern Hamburg

+++ Rund 112.000 Beschäftigte: Konzern FHH größter Arbeitgeber am Wirtschaftsstandort. +++ 67 Mrd. Euro Bilanzsumme: Bilanzsumme entspricht der eines mittelgroßen deutschen DAX-Unternehmens. +++ Baugenehmigungen für über 8.500 Wohnungen: Deutlicher Anstieg der Baugenehmigungen für Wohnraum in Hamburg. +++ 2,5 Mrd. Euro gesetzliche Leistungen: Um 5,5% steigende Aufwendungen im sozialen Bereich. +++ Bereinigtes Verwaltungsergebnis + 122 Mio. Euro: Um Sondereffekte bereinigtes Verwaltungsergebnis der Kernverwaltung auch 2012 positiv. +++ Hohe Belastung durch Altschulden: Finanzergebnis mit -835 Mio. Euro stark negativ. +++ hsh finanzfonds: Negatives Eigenkapital durch voraussichtliche Inanspruchnahme der Garantie für frühere Geschäfte der HSH Nordbank. +++

Vorwort des Finanzsenators



Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2007 stellt die Freie und Hansestadt Hamburg einen kaufmännischen Jahresabschluss auf, um die gesamte Vermögensentwicklung der Stadt einschließlich der Abschreibungen und Rückstellungen für künftige Belastungen darzustellen. Diese Betrachtung verdeutlicht den Vermögensverzehr, der sich Jahr für Jahr in einer negativen Entwicklung des Eigenkapitals widerspiegelt und der sich in der bisherigen Haushaltsrechnung nicht gezeigt hat.

Senat und Bürgerschaft haben nicht nur beschlossen, die Vorgaben der Schuldenbremse des Grundgesetzes und der Hamburgischen Verfassung möglichst bis zum Jahr 2019 umzusetzen, sondern auch einen vollständigen doppelischen Ausgleich aller Erträge und Aufwendungen anzustreben. Damit soll in Zukunft ein umfassender Vermögenserhalt im Interesse künftiger Generation erreicht werden. Davon ist die Stadt derzeit noch weit entfernt: Wie in vergangenen Jahren belasten Sondereffekte aus Abschreibungen und Rückstellungen das Ergebnis. 2012 hat die Finanzbehörde eine Rückstellung in Höhe von 685 Mio. Euro gebildet, um der Belastung Rechnung zu tragen, die sich insbesondere aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein 2009 übernommenen Garantie für frühere Geschäfte der HSH Nordbank ergibt.

Das um Sondereffekte bereinigte Verwaltungsergebnis der Kernverwaltung ist mit +122 Mio. Euro auch 2012 positiv. Das Ergebnis wird aber insbesondere aufgrund von Zinszahlungen für hohe Altschulden durch ein Finanzergebnis von –835 Mio. Euro so überlagert, dass das Gesamtergebnis mit –713 Mio. Euro stark negativ ist. Dies entspricht der Größenordnung des zahlungsbezogenen kameralen Defizits von –592 Mio. Euro. Für den Konzern Hamburg betragen das um Sondereinflüsse bereinigte Betriebsergebnis +685 Mio. Euro, das Finanzergebnis –1.073 Mio. Euro und das Gesamtergebnis (nach Steuern) –473 Mio. Euro.

Bei der städtischen Erstabgrenzung im Jahr 2007 sind aus praktischen Gründen zahlreiche Vereinfachungen vorgenommen worden. Die Bilanzierungsregelungen werden fortlaufend überprüft und an die Grundsätze der staatlichen Doppik bzw. an das handelsrechtliche Regelwerk angepasst. Dies führt dazu, dass die Behörden, Sondervermögen und Landesbetriebe ihre Bilanzierung nicht selten korrigieren müssen. Über den echten Vermögensverbrauch hinaus verstärken solche methodischen Effekte die negative Entwicklung des Eigenkapitals.

Im kommenden Jahr wird die Stadt ihre bisherige vereinfachte Ermittlung der Pensionsverpflichtungen durch ein präzises versicherungsmathematisches Gutachten ersetzen. Es ist nicht auszuschließen, dass damit eine erhebliche Erhöhung der Pensionsrückstellungen im Umfang von mehreren Milliarden Euro erforderlich wird, die eine entsprechende Verminderung des Eigenkapitals bedeutet. Auch wenn die aus der vollständigen und korrekten Bilanzierung folgenden Erkenntnisse zur Vermögenslage der Stadt Hamburg „ernüchternd“ sind, ist dieses Vorgehen gleichwohl erforderlich, um einen klaren Blick für die richtigen Schritte zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage zu erhalten.

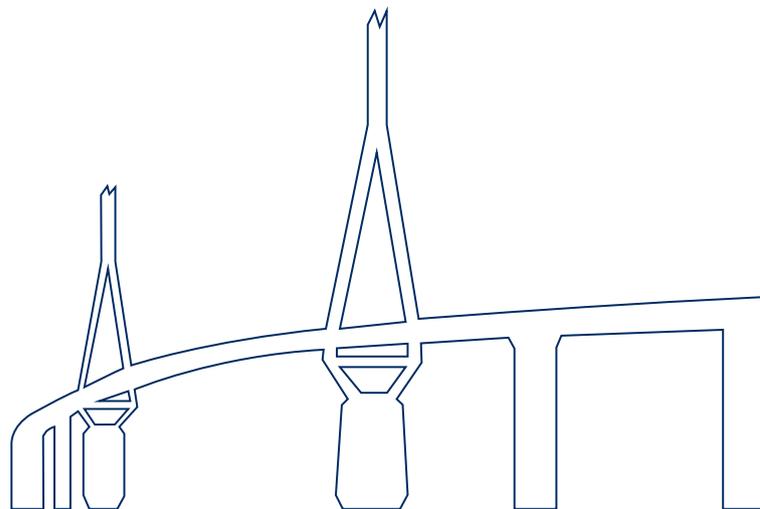
Seit 2012 haben die Finanzbehörde, die Wissenschaftsbehörde, die Innenbehörde und die Justizbehörde ihre Haushalte in einem neuen doppelischen System geführt. 2014 werden die Sozialbehörde, die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, die Schulbehörde sowie die Kulturbehörde folgen. Zum Doppelhaushalt 2015/2016 sollen alle Behörden der Stadt Hamburg ihren Haushalt nach doppelischen Grundsätzen planen und buchen.

Die Umstellung eines „altmodischen“ kameralen auf einen modernen doppelischen Haushalt und die Aufstellung eines Konzernabschlusses sind mit besonderem Aufwand verbunden. Jedes Jahr müssen zahlreiche Sachverhalte aufbereitet und bilanziell bewertet werden. Dank und Anerkennung gebührt den Beschäftigten der Verwaltung, der Landesbetriebe und öffentlichen Unternehmen, die an der Aufstellung dieses Geschäftsberichts beteiligt waren.

Ihr

Senator Dr. Peter Tschentscher

Finanzsenator der Freien und Hansestadt Hamburg



Inhalt

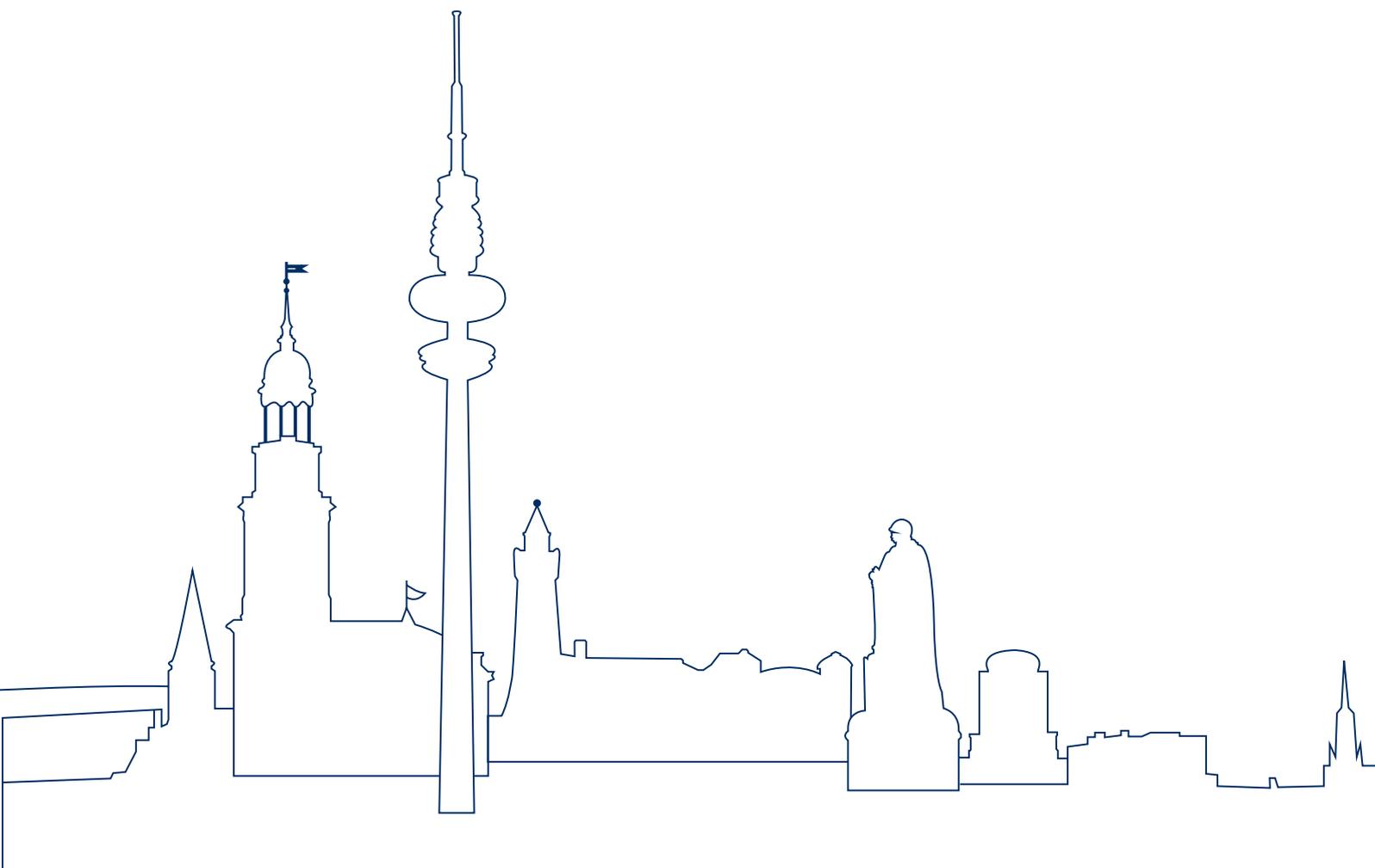
1

Vorwort des Finanzsenators

4

> Lagebericht und Konzernlagebericht

Einführung
Finanzpolitische Rahmenbedingungen
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
Geschäftsverlauf und Lage
des Konzerns Hamburg
Nachtragsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht



46

> Jahresabschluss für die Kernverwaltung

Bilanz
Ergebnisrechnung
Anlagenspiegel
Anhang zum Jahresabschluss

88

> Konzernabschluss

Konzernbilanz
Konzernergebnisrechnung
Konzernanlagenspiegel
Anhang zum Konzernabschluss

136

> Weitere Informationen

Hinweis zur Erstellung des Jahres-
und Konzernabschlusses
Glossar
Abkürzungsverzeichnis
Impressum

Lagebericht und Konzernlagebericht

2011

6	Einführung	
7	Finanzpolitische Rahmenbedingungen	
8	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	
8	Konjunkturelle und weltwirtschaftliche Entwicklung	
11	Wirtschafts-, Fiskal- und Geldpolitik	
11	Staatsverschuldung	
13	Demografische Entwicklung	
13	Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt	
14	Unternehmensneugründungen	
15	Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns Hamburg	
15	Wesentliche gesellschaftsrechtliche Vorgänge	
17	Investitionsprojekte	
18	Gesetzliche Leistungen	
18	Zuwendungen	
18	Beschäftigte der Hamburger Verwaltung	
19	Vermögens- und Finanzlage	
23	Ertragslage	
29	Nachtragsbericht	
31	Risiko- und Chancenbericht	
31	Konjunkturabhängige Risiken	
32	Risiken aus Steuerrechtsänderungen	
32	Risiken aus der Zinsentwicklung	
32	Strukturelle Risiken	
33	Demografische Risiken	
33	Ergebnisse des Zensus 2011	
33	Risiken aus steigenden Versorgungsausgaben	
34	Entwicklung der Seeschifffahrt und Elbvertiefung	
35	Risiken im Zusammenhang mit der HSH Nordbank AG	
35	Einsatz von Finanzinstrumenten	
36	Sonstige Risiken	
37	Risikomanagement der Gebietskörperschaft	
38	Chancen	
41	Prognosebericht	
41	Standards staatlicher Doppik	
41	Internationale Harmonisierung der öffentlichen Rechnungslegung	
42	Anforderungen der neuen Finanzverfassung	
43	Schuldenbegrenzung auf europäischer Ebene	
45	Ausblick	



0 Einführung

Konzernabschluss für die gesamte öffentliche Gebietskörperschaft

Mit diesem Geschäftsbericht legt die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) für das Jahr 2012 den kaufmännischen („doppischen“) Jahresabschluss für die Kernverwaltung sowie den Konzernabschluss für die gesamte öffentliche Gebietskörperschaft vor. Sie setzt damit die kontinuierliche Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fort.

Gegenwärtig wird der doppische Jahres- und Konzernabschluss noch freiwillig und zusätzlich zur kameralen Haushaltsrechnung aufgestellt. Im Unterschied zur allein auf die Erfassung des Geldverbrauchs ausgerichteten Kameralistik bildet der doppische Jahres- und Konzernabschluss den gesamten Ressourcenverbrauch ab, insbesondere den Vermögensverzehr in Form von Abschreibungen und das Ausmaß der bestehenden Zukunftslasten in Form von Rückstellungen. Dabei bietet der Konzernabschluss über die Betrachtung der Kernverwaltung hinaus eine Gesamtsicht auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der öffentlichen Gebietskörperschaft Hamburg als Ganzes, indem er auch die verselbstständigten Einheiten umfasst.

Nur ein doppischer Jahres- und Konzernabschluss erfasst den Ressourcenverbrauch vollständig und trägt so in besonderem Maße dem Gedanken der Generationengerechtigkeit Rechnung. Aus diesem Grund betreibt die FHH gegenwärtig die Ablösung der Kameralistik durch ein ressourcenverbrauchsorientiertes doppisches Rechnungswesen. Dieser Umstellungsprozess soll bis 2015 abgeschlossen sein.

Jahresfehlbeträge in der Kernverwaltung und auf Konzernebene sind geprägt von Sonderbelastungen und hohen Zinsaufwendungen

Dem doppischen Jahresabschluss ist zu entnehmen, dass sich das um Sondereinflüsse bereinigte Verwaltungsergebnis der Kernverwaltung im Jahr 2012 mit –713 Mio. Euro gegenüber dem Ergebnis von 2011 (–276 Mio. Euro) verschlechtert hat. Dies entspricht der Entwicklung des Defizits der kameralen Abschlüsse. Von großer Bedeutung für den Jahresfehlbetrag 2012 von –1.657 Mio. Euro (Vorjahr: –1.167 Mio. Euro) waren erneut Sonderbelastungen im Umfang von 944 Mio. Euro, davon allein 685 Mio. Euro für eine Rückstellung im Hinblick auf mögliche künftige Verluste aus früheren Geschäften der HSH Nordbank AG. Im Konzern betragen die Sonderbelastungen sogar –1.371 Mio. Euro, sodass sich ein Jahresfehlbetrag von –1.844 Mio. Euro ergibt. In diesen Fehlbeträgen enthalten sind die Zinsaufwendungen der Kernverwaltung in Höhe von 838 Mio. Euro (Vorjahr: 862 Mio. Euro) bzw. des Konzerns in Höhe von 1.322 Mio. Euro (Vorjahr: 1.329 Mio. Euro). Trotz der leicht rückläufigen Zinsaufwendungen aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und der 2011 und 2012 gegenüber den früheren Jahren abnehmenden Nettoneuverschuldung ist diese Belastung des aktuellen und der künftigen Jahresabschlüsse aus dem Altschuldenbestand erheblich.

1 Finanzpolitische Rahmenbedingungen

Seit 2009 ist im Grundgesetz die Schuldenbremse verankert, die den Ländern spätestens ab 2020 eine weitere strukturelle Neuverschuldung untersagt. Zusätzliche Kredite dürfen dann im Wesentlichen nur noch aufgenommen werden

- bei einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung (wobei gegenläufig im Falle einer guten konjunkturellen Lage der Schuldenabbau gewährleistet sein muss) und
- bei außergewöhnlichen Notsituationen, die sich dem Einfluss des Staates entziehen (mit gleichzeitiger Festlegung einer entsprechenden Kredittilgung in den Folgejahren).

Um die Vorgaben des Grundgesetzes für die FHH einhalten zu können, hat der Senat ein finanzpolitisches Konzept vorgelegt, in dem sich die Planung der Einnahmeentwicklung nicht auf die aktuellen Steuerschätzungen, deren Ergebnisse konjunkturellen Einflüssen unterliegen, sondern auf eine Fortschreibung des langfristigen Trends der Steuereinnahmen stützt. Das Konzept sieht vor, den Anstieg der städtischen Ausgaben in den kommenden Jahren derart zu begrenzen, dass diese im Jahr 2019, spätestens jedoch im Jahr 2020, durch die strukturell gesicherten, dem langjährigen Trend entsprechenden Steuereinnahmen gedeckt sind. Um dieses Ziel zu erreichen, dürfen die bereinigten Gesamtausgaben pro Jahr im Durchschnitt nicht stärker als rund 1 Prozent steigen.

Einhaltung der Schuldenbremse als zentrale Leitlinie der Hamburger Haushaltspolitik

Diese Linie ist unabhängig von konjunkturell bedingten Schwankungen der Steuereinnahmen und Steuerschätzungen zu verfolgen. Insbesondere dürfen konjunkturbedingte Mehreinnahmen wie in den Jahren 2011 und 2012 weiterhin nicht für Mehrausgaben verwendet werden.

Am 24. November 2011 beschloss die Bürgerschaft den Doppelhaushalt für die Jahre 2011 und 2012, mit dem die geplanten Ausgaben gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan 2010 um rund 0,9 Prozent in 2011 und ebenfalls rund 0,9 Prozent in 2012 anstiegen. Diese Linie der Ausgabenbegrenzung wurde auch bei allen Haushaltsanpassungen eingehalten, die die Bürgerschaft im Laufe der Jahre 2011 und 2012 beschloss.

Das kamerale Jahresergebnis 2011 war davon geprägt, dass sowohl die Steuereinnahmen als auch die sonstigen Einnahmen deutlich höher lagen, als zum Zeitpunkt der Planaufstellung erwartet worden war. Das mit rund 1,4 Mrd. Euro geplante Finanzierungsdefizit belief sich tatsächlich nur auf 427 Mio. Euro. Die Nettokreditaufnahme konnte auf 269 Mio. Euro begrenzt werden und lag damit deutlich unter dem Planansatz von 650 Mio. Euro.

Kreditaufnahme deutlich geringer als geplant

Auch das Jahr 2012 verlief günstiger als geplant, wenn auch nicht im gleichen Maße wie das Vorjahr. Nachdem Steuerschätzungen und Kassenergebnisse über lange Zeit hohe überplanmäßige Steuereinnahmen signalisierten, führte ein äußerst schwaches viertes Quartal dazu, dass die Jahressteuereinnahmen nur um 59 Mio. Euro über dem Planwert lagen (gegenüber Mehreinnahmen von 380 Mio. Euro im Vorjahr). Das mit 1.040 Mio. Euro geplante kamerale Finanzierungsdefizit lag im Ist 2012 bei 592 Mio. Euro. Die Nettokreditaufnahme betrug 259 Mio. Euro und blieb erneut deutlich hinter dem Planansatz von 600 Mio. Euro zurück.

Im Juni 2012 beschloss der Senat den Entwurf des Doppelhaushalts 2013 / 2014, der am 13. Dezember 2012 mit Änderungen von der Bürgerschaft verabschiedet wurde. Erneut lagen die geplanten Ausgabensteigerungen für 2013 und 2014 bei lediglich rund 0,9 Prozent und damit im Rahmen des vorgegebenen Zielkorridors für die Ausgabensteigerungen.

Schuldenbremse in der Hamburger Verfassung verankert

Zudem beschloss die Bürgerschaft eine Änderung der hamburgischen Verfassung, mit der die seit 2009 im Grundgesetz festgeschriebene Schuldenbremse auch in der hamburgischen Verfassung verankert wurde. Der neue Artikel 72a bestimmt, dass in den Haushaltsplänen ein möglichst gleichmäßiger Abbau des strukturellen Defizits vorzusehen ist.

Finanzrahmengesetz legt Obergrenzen für die städtischen Ausgaben fest

Auf Vorschlag des Senats hat die Bürgerschaft im Dezember 2012 ein Finanzrahmengesetz verabschiedet, das dem vorgelegten Finanzkonzept folgt und für die Jahre 2013 bis 2020 Obergrenzen für die Veranschlagung der bereinigten Gesamtausgaben festlegt, die eine mittlere jährliche Steigerungsrate von rund 0,9 Prozent aufweisen. Die gesetzlichen Linien für die Planung von Ausgaben und nicht in Steuern bestehenden Einnahmen sind so gezogen, dass sie bei einer dem langjährigen Trend folgenden Steuereinnahmeentwicklung den strukturellen Haushaltsausgleich bis 2019 gewährleisten.

2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1 KONJUNKTURELLE UND WELTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Hamburg als bedeutende Handels- und Industriemetropole sowie zweitgrößter europäischer Containerhafenstandort ist eine in hohem Maße international ausgerichtete Stadt. Die Hamburger Wirtschaft ist eng mit der Weltwirtschaft verbunden. Auch die Unternehmen des Konzernverbands der Stadt Hamburg – darunter die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA), die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die Hamburg Messe und Congress GmbH – sind nicht nur in der Metropolregion Hamburg oder in Deutschland wichtige Arbeitgeber, sondern operieren in internationalen Netzwerken und Partnerschaften und pflegen europa- und weltweite Geschäftsbeziehungen.

Konjunkturelle Dynamik verliert deutlich an Fahrt

Im Verlauf des Jahres 2012 hat die weltwirtschaftliche Dynamik deutlich an Fahrt verloren. Nach Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) stieg das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2012 um 3,3 Prozent (Vorjahr: 3,9 Prozent). Sehr verhalten fiel der Anstieg des BIP in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften aus. So nahm das BIP der USA im Vorjahresvergleich um 2,2 Prozent und das Japans um 2,0 Prozent zu. Der Euroraum rutschte gar in eine Rezession (–0,6 Prozent). Dabei entwickelte sich die Konjunktur innerhalb der Europäischen Union (EU) weiterhin uneinheitlich. Aufwärtsgerichtet war die Konjunktur weiterhin in den meisten osteuropäischen Ländern. Hingegen schrumpfte die Wirtschaftsleistung jener Länder, die in hohem Maße von der Staatsschulden- und Bankenkrise betroffen sind und massive Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Haushalte unternahmen mussten. So sank die Wirtschaftsleistung Spaniens (–1,4 Prozent), Italiens (–2,4 Prozent), Portugals (–3,2 Prozent) sowie Griechenlands (–6,4 Prozent) infolge einer deutlich geringeren Inlandsnachfrage. Zudem hat die wirtschaftliche Expansion der Schwellenländer im Jahr 2012 deutlich an Tempo verloren. Die Wachstumsraten Chinas (7,8 Prozent), Indiens (4,0 Prozent), Russlands (3,4 Prozent) sowie Lateinamerikas (3,0 Prozent) blieben deutlich hinter denen der Vorjahre zurück.

Hauptgrund für die Abschwächung der Konjunktur war eine zunehmende Verunsicherung der Unternehmen und Verbraucher hinsichtlich der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung. Ein wesentlicher Belastungsfaktor waren die weiterhin schwelende Staatsschulden- und Bankenkrise im Euroraum und die damit einhergehenden Turbulenzen an den Finanzmärkten. Die Staatsschulden- und Bankenkrise beeinträchtigte zudem über die Handelskanäle die konjunkturelle Entwicklung in den übrigen Teilen der Welt. Weiterhin bestehen an den Finanzmärkten erhebliche Zweifel an der Tragfähigkeit der Staatsverschuldung einiger Länder im Euroraum. Auch die politische Auseinandersetzung um die künftige finanzpolitische Ausrichtung der USA („Fiskalklippe“) und die drohenden massiven Budgetkürzungen trugen zur Verunsicherung der Akteure bei. Zudem gab das Wachstum der Schwellenländer, welches die Aufwärtsentwicklung nach Ende der Rezessionsphase maßgeblich getragen hatte, im Jahresverlauf nach. Neben der schwachen Auslandsnachfrage war dies einer zunehmenden Inflation sowie einer massiven Kapitalflucht aus einigen Schwellenländern geschuldet. Schließlich verlangsamten die hohen Rohstoffpreise, insbesondere der hohe Ölpreis, die wirtschaftliche Dynamik.

Der zunehmenden Abkühlung der internationalen Konjunktur konnte sich auch die deutsche Volkswirtschaft nicht entziehen. Die Wirtschaftsleistung lag im Jahresdurchschnitt nur 0,7 Prozent über dem Vorjahr. Wachstumsimpulse gingen dabei im Wesentlichen vom Außenbeitrag aus. Zwar war der Zuwachs der Exporte im Vergleich zu den Vorjahren mit 3,2 Prozent eher verhalten. Die Importe entwickelten sich jedoch mit einem Wachstum von 1,4 Prozent deutlich schwächer. Verantwortlich hierfür war die schwache Investitionstätigkeit. Stimulierend auf die Exporte hat insbesondere im ersten Halbjahr die hohe preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft aufgrund der Abwertung des Euro insbesondere gegenüber dem US-Dollar gewirkt. Ebenfalls kam den Exporteuren ihre starke Stellung auf den Wachstumsmärkten der Schwellenländer, insbesondere im asiatischen Raum, zugute. Hierdurch konnte die nachlassende Nachfrage aus den Ländern des Euroraums kompensiert werden.

*Verhaltene konjunkturelle
Entwicklung in Deutschland*

Die inländischen Verwendungskomponenten des BIP, die in den Vorjahren das Wachstum maßgeblich getragen hatten, zeigten sich dagegen in schwacher Verfassung. Dies galt insbesondere für die Investitionen in Ausrüstungen, die gegenüber dem Vorjahr um 4,0 Prozent sanken. Maßgeblich für die ausgeprägte Investitionszurückhaltung war die Unsicherheit hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Finanz- und Bankenkrise im Euroraum. Zudem war die Kapazitätsauslastung des produzierenden Gewerbes schwach, sodass lediglich Ersatzinvestitionen durchgeführt, Erweiterungsinvestitionen hingegen überwiegend aufgeschoben wurden. Uneinheitlich entwickelte sich die Baukonjunktur. Während der öffentliche Bau aufgrund des nunmehr ausgelaufenen Konjunkturprogramms deutlich nachgab, expandierte die Wohnungsbautätigkeit weiter kräftig. Der Wohnungsbau profitierte insbesondere von steigenden verfügbaren Einkommen sowie niedrigen Hypothekenzinsen. Zudem wird Wohneigentum von vielen Haushalten angesichts der geringen Verzinsung von Kapitalanlagen als attraktive Investitionsmöglichkeit betrachtet. Der private wie auch der staatliche Konsum trugen ebenfalls zum Wachstum bei. Hier wirkten sich die stabile Arbeitsmarktsituation und die steigenden Einkommen der privaten Haushalte positiv aus.

In Hamburg blieb die Wirtschaft auf Wachstumskurs. Die Wachstumsrate des BIP lag mit 1,2 Prozent (Vorjahr: 0,3 Prozent) deutlich über dem Bundesdurchschnitt (siehe Abbildung 1).

*Wirtschaftswachstum
Hamburgs liegt deutlich über
dem Bundesdurchschnitt*

Die wirtschaftliche Expansion wurde dabei im Wesentlichen vom Dienstleistungsbereich getragen. Besonders dynamisch entwickelten sich die Bereiche Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation sowie Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen. Insbesondere ist die Attraktivität Hamburgs im Städtetourismus ungebrochen. Die Zahl der Übernachtungen stieg im Vorjahresvergleich um 11,6 Prozent, die Zahl der Gäste um 10,2 Prozent.

Die Wirtschaftsleistung des produzierenden Gewerbes stagnierte hingegen. Positiv entwickelte sich aber der in Hamburg besonders bedeutende Bereich der Luftfahrtindustrie. Ebenfalls erfreulich war, dass die Umsätze der Industriebetriebe in Hamburg mit 88,4 Mrd. Euro einen neuen Rekordwert erreichten. Die Baukonjunktur profitierte von der weiterhin hohen Zahl der Baugenehmigungen im Wohnungsbau.

Uneinheitlich zeigte sich dagegen das Bild der Außenwirtschaft. Zwar stieg das Volumen der Ausfuhren Hamburgs im Vorjahresvergleich stark an, jedoch gingen der Seegüterumschlag sowie der Containerumschlag im Hamburger Hafen nach kräftigen Wachstumsraten im vergangenen Jahr leicht zurück. Dies war rückläufigen Importen im Zuge der schwachen Investitionskonjunktur geschuldet. Insbesondere der Containerverkehr mit Asien entwickelte sich nach kräftigen Zuwächsen in den vergangenen Jahren rückläufig. Dies trifft den Hamburger Hafen in besonderem Maße, da der Asienverkehr bedingt durch die starke Stellung der Stadt im Handel mit Asien ein besonderes Gewicht hat. Der Containerverkehr mit Amerika konnte dagegen deutlich ausgeweitet werden.

Abbildung 1: Wirtschaftswachstum 2012 nach Bundesländern

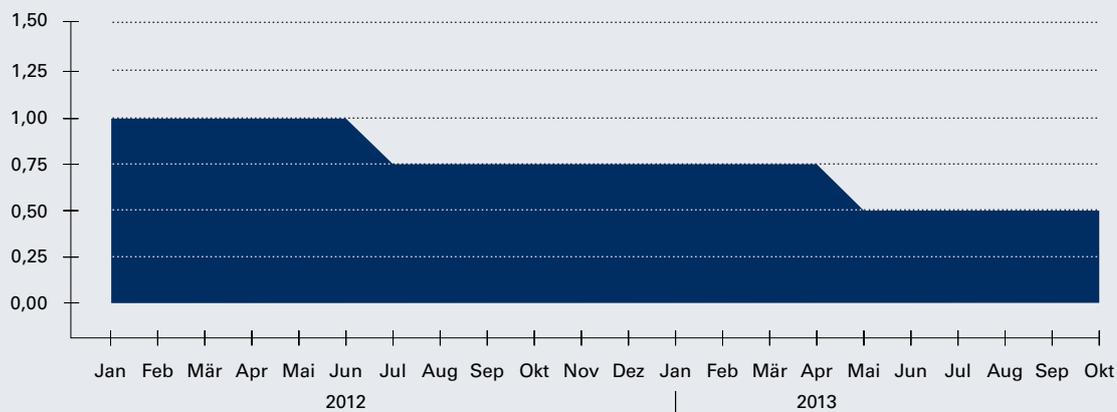
Bruttoinlandsprodukt 2012, preisbereinigt, verkettet, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Berechnungsstand Februar 2013

Abbildung 2: Leitzins der EZB in den Jahren 2012 und 2013

in Prozent



Quelle: Deutsche Bundesbank

2.2 WIRTSCHAFTS-, FISKAL- UND GELDPOLITIK

Angesichts der erneuten Zuspitzung der Staatsschulden- und Bankenkrise im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Parlamentswahlen in Griechenland und der prekären Lage des spanischen Bankensektors im Frühsommer 2012 ergriffen die Staats- und Regierungschefs des Euroraums zahlreiche Maßnahmen, um das Vertrauen in die Bonität der Mitgliedsstaaten an den Finanzmärkten zurückzugewinnen und die Zinsaufschläge auf Schuldtitel der Krisenländer zu reduzieren. Bereits Ende des Jahres 2011 trat das sogenannte „Sixpack“ in Kraft, ein Paket von sechs Regelwerken zur Kontrolle und Korrektur nationaler Finanzpolitiken und zum Abbau makroökonomischer Ungleichgewichte. Zugleich wurde der Stabilitäts- und Wachstumspakt gestärkt. Der Fiskalpakt, der den Ausgleich der nationalen Haushalte sowie eine Rückführung des staatlichen Defizits vorschreibt, wurde im Frühjahr dieses Jahres unterzeichnet (siehe auch Kapitel 6.4 „Schuldenbegrenzung auf europäischer Ebene“).

Verschärfung des europäischen Regelwerks als Reaktion auf die Finanz- und Staatsschuldenkrise

Schließlich wurden erste Schritte in Richtung einer Bankenunion unternommen. In einem ersten Schritt soll eine gemeinsame Bankenaufsicht geschaffen werden, die bei der Europäischen Zentralbank (EZB) angesiedelt sein wird. Zugleich sollen im Rahmen der nationalen Umsetzung des als „Basel III“ bekannten Regelwerks die Eigenkapitalanforderungen an den Bankensektor verschärft werden.

Eine wirkliche Beruhigung der Finanzmärkte trat jedoch erst nach der Ankündigung der EZB ein, die unkonventionellen Maßnahmen der Geldpolitik abermals auszuweiten. In diesem Zusammenhang senkte die EZB im Juli 2012 den Leitzins um 25 Basispunkte auf 0,75 Prozent. Im Mai 2013 reduzierte sie den Leitzins um weitere 25 Basispunkte auf 0,5 Prozent (siehe Abbildung 2). Auch weitete die EZB bereits Ende vergangenen Jahres die Liquidität massiv aus, um die Finanzierungsbedingungen in den Mitgliedsstaaten des Euroraums wieder anzugleichen und das Auseinanderlaufen der Risikoaufschläge auf Staatsanleihen zu vermindern. Die Situation an den Geld- und Kapitalmärkten hat sich seither merklich entspannt. Die Risikoaufschläge auf Staatsanleihen der Krisenländer, etwa auf jene Spaniens und Italiens, sanken deutlich.

Expansive Geldpolitik der EZB trägt maßgeblich zur Beruhigung der Finanzmärkte bei

2.3 STAATSVerschULDUNG

Deutschland erwirtschaftete 2012 einen strukturellen Haushaltsüberschuss in Höhe von 0,4 Prozent des BIP. Der öffentliche Schuldenstand lag Ende 2012 bei 81,9 Prozent des BIP, die Nettokreditaufnahme bei 0,31 Prozent des BIP. Nachdem Deutschland im Juni 2012 aus dem seit 2009 anhängigen Defizitverfahren nach Artikel 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) in Verbindung mit dem Protokoll (Nr.12) entlassen wurde, gilt nach der im November 2011 beschlossenen Verschärfung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts eine dreijährige Übergangszeit, nach der Deutschland ab 2015 den Schuldenstand gemessen am BIP jährlich um ein Zwanzigstel reduzieren muss. Der Rat hat festgestellt, dass Deutschland das Schuldenstandskriterium des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts 2012 erfüllt hat und bei Umsetzung des deutschen Stabilitätsprogramms 2013 auch am Ende der Übergangszeit 2014 einhalten wird. Hierzu mahnt er eine wirksame Anwendung der Schuldenbremse in allen Bundesländern an.

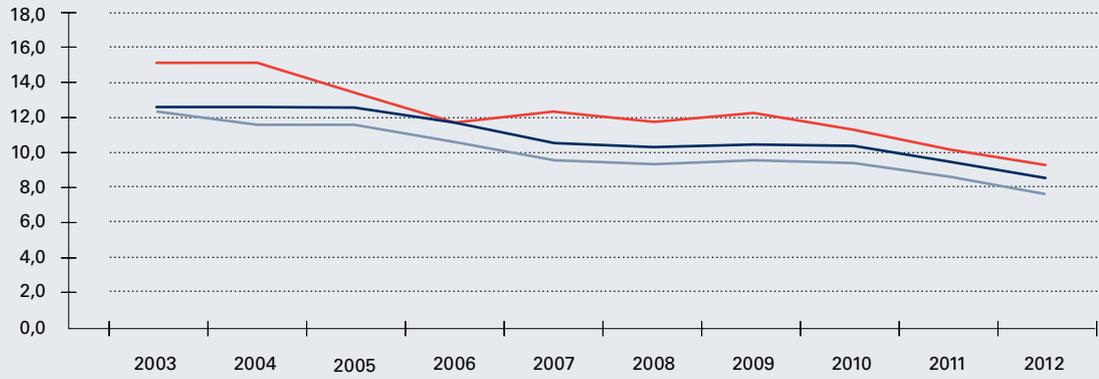
Die Schulden Hamburgs beliefen sich bei wirtschaftlicher Zuordnung¹ am 31. Dezember 2012 auf rund 24.739 Mio. Euro (2011: 24.473 Mio. Euro). Davon entfielen rund 24.737 Mio. Euro auf Kreditmarktschulden, in denen auch die Schulden des zum Jahreswechsel 2012 / 2013 aufgelösten Sondervermögens Konjunkturstabilisierungsfonds enthalten sind. Die Zins-Steuer-Quote des Kernhaushalts, das Verhältnis der Zinsausgaben zu den Steuereinnahmen, sank von 10,1 Prozent auf 9,4 Prozent (siehe Abbildung 3). Hauptgrund hierfür war das weiterhin niedrige Zinsniveau bei gleichzeitiger positiver Entwicklung der Steuereinnahmen.

Zins-Steuer-Quote Hamburgs deutlich rückläufig

¹ Diesem Ansatz liegt die kamerale Betrachtungsweise zugrunde. Bei der wirtschaftlichen Zuordnung werden Kreditaufnahmen, die erst im neuen Jahr erfolgen und dann dem alten Jahr zugewiesen werden, dem alten Jahr zugeordnet. Damit unterscheidet sich der Wert von dem der Schuldenstatistik, die die Stichtagsbestände zum 31.12. eines Jahres darstellt.

Abbildung 3: Entwicklung der Zins-Steuer-Quote in Hamburg – 2003 bis 2012

in Prozent

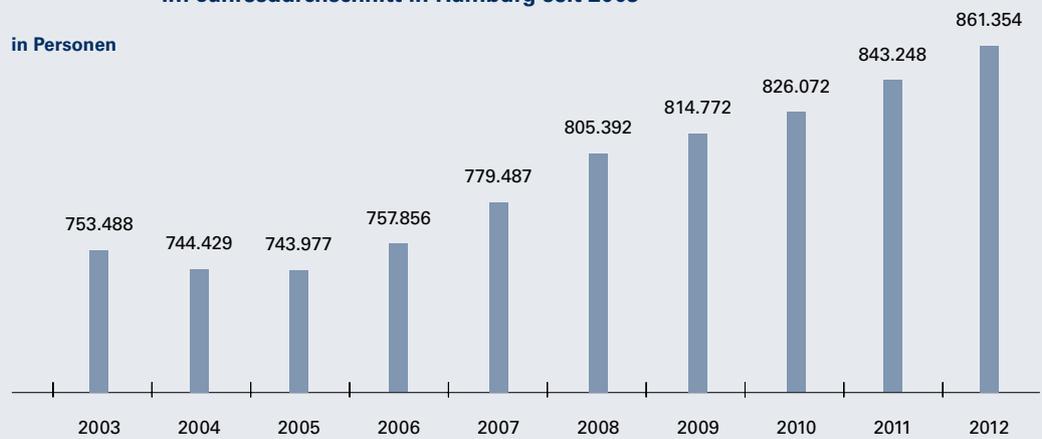


Quelle: Statistisches Bundesamt

— Hamburg — Länder — Länder / Gemeinden

Abbildung 4: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Jahresdurchschnitt in Hamburg seit 2003

in Personen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

2.4 DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner Hamburgs wurde auf der Grundlage des Zensus 2011 revidiert. Sie betrug nach der statistischen Auswertung und Hochrechnung von Stichproben zum 30. Juni 2012 1,72 Millionen und lag damit gegenüber den bisherigen Daten rund 80.000 Personen niedriger.

Dies ändert jedoch nichts daran, dass in Hamburg entgegen dem bundesweiten Trend seit den 90er-Jahren ein stetiges Bevölkerungswachstum zu verzeichnen ist. Hamburg wies zudem in den vergangenen Jahren im regionalen Vergleich ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum auf. Dieses beruhte im Wesentlichen auf Wanderungsgewinnen.

Dieser Trend steigender Wanderungsgewinne ist ungebrochen. Im ersten Halbjahr 2012 betrug das Wanderungsplus Hamburgs 6.124 Personen. Ein überdurchschnittlicher Anstieg war bei den Zuzügen aus dem Ausland zu verzeichnen. Im Wesentlichen entfielen die Zuzüge auf die Altersgruppe der 18- bis 30-Jährigen. Dies trägt dazu bei, dass die Hamburger Bevölkerung im Bundesvergleich sehr jung ist. Der Altenquotient, die Zahl der 65-Jährigen und Älteren je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren, zählt mit 29 zu den niedrigsten in Deutschland.

Bis 2020 wird für Hamburg ein Wachstum der Bevölkerung von rund 3 Prozent prognostiziert. Im bundesweiten Vergleich sind die demografischen Aussichten für Hamburg damit sehr günstig.

Hamburg wächst – steigende Bevölkerungszahlen durch Wanderungsgewinne

2.5 ENTWICKLUNGEN AUF DEM ARBEITSMARKT

Der bundesweite Beschäftigungsaufbau setzte sich 2012 trotz der konjunkturellen Abschwächung fort. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg um 449.000 (+1,1 Prozent) und erreichte mit 41,6 Mio. Menschen abermals einen neuen Rekordwert. Insbesondere profitierte von der steigenden Erwerbstätigkeit die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die sogar um 490.808 Beschäftigte (1,7 Prozent) zunahm. Sie betrug im Jahresdurchschnitt 29 Mio. Personen.

Beschäftigung in Deutschland nimmt weiter zu

Die registrierte Arbeitslosigkeit in Deutschland sank im Jahresdurchschnitt um 78.851 auf 2.896.985 Arbeitslose. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) von 6,8 Prozent (Vorjahr: 7,1 Prozent). Dass der Rückgang der registrierten Arbeitslosigkeit hinter dem Anstieg der Erwerbstätigkeit zurückblieb, ist der Steigerung des Erwerbspersonenpotenzials geschuldet. Ein erheblicher Teil des Beschäftigungsanstiegs wurde offenbar aus der Stillen Reserve bislang nicht am Arbeitsmarkt aufgetretener Personen bestritten. Insbesondere die Zahl der Erwerbslosen, die sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befanden, ist erheblich zurückgegangen. Zudem ist das Arbeitskräfteangebot infolge einer verstärkten Arbeitsmigration aus Osteuropa sowie den südeuropäischen Krisenländern gestiegen.

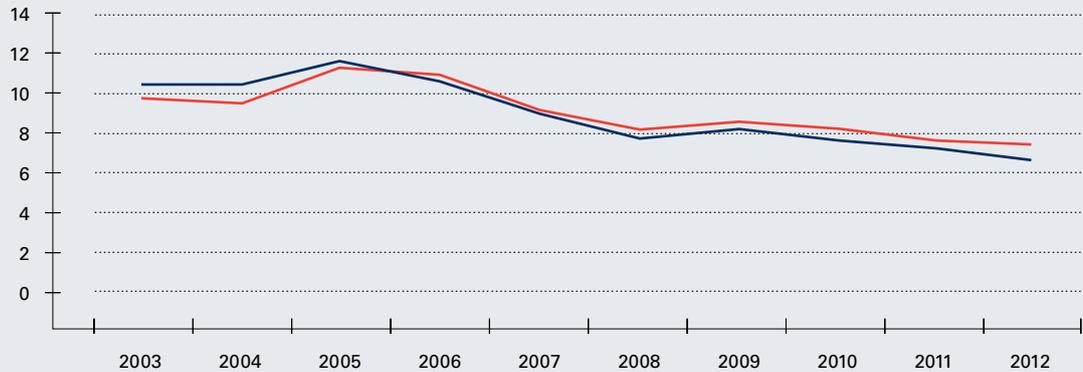
Auch die positive Entwicklung auf dem Hamburger Arbeitsmarkt setzte sich fort. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg um 18.200 auf 1,16 Mio. Personen (+1,6 Prozent). Die Zunahme lag damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Wie auf Bundesebene erfolgte der Beschäftigungsaufbau im Wesentlichen in Form sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse. Diese nahmen um 18.106 (2,1 Prozent) zu. Im Jahresdurchschnitt 2012 waren 861.354 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Damit setzte sich die seit 2006 bestehende positive Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auch im Berichtsjahr fort (siehe Abbildung 4).

Positive Entwicklung auf dem Hamburger Arbeitsmarkt hält an

Ebenso wie auf Bundesebene entwickelte sich die Zahl der registrierten Arbeitslosen nicht spiegelbildlich zur Erwerbstätigkeit. Die Arbeitslosigkeit ging lediglich moderat zurück. Im Jahresdurchschnitt 2012 waren 70.435 Personen arbeitslos gemeldet. Dies sind 2.002 Arbeitssuchende weniger als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) verringerte sich auf 7,5 Prozent (Vorjahr: 7,8 Prozent) (siehe Abbildung 5).

Abbildung 5: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Deutschland und Hamburg seit 2003

Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) in Prozent



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

— Hamburg — Deutschland

Auch der Hamburger Ausbildungsmarkt entwickelte sich weiterhin erfreulich. Wie im Vorjahr überstieg auch im Ausbildungsjahr 2012/2013 das Angebot an Ausbildungsplätzen die Zahl der gemeldeten Bewerber. Die Angebots-Nachfrage-Relation betrug 1,37 (Vorjahr: 1,36).

*Beschäftigungsaufbau
insbesondere im
Dienstleistungssektor*

Im Ergebnis war somit weiterhin ein Beschäftigungsaufbau in Hamburg zu verzeichnen. Hierbei waren mit rund 87 Prozent die meisten Personen im Dienstleistungssektor beschäftigt, im produzierenden Gewerbe arbeiteten rund 13 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der Zuwachs an Beschäftigung in 2012 entstand überwiegend im Dienstleistungssektor. Besondere Beschäftigungsimpulse gingen dabei von den Bereichen Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation, Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister sowie Grundstücks- und Wohnungswesen aus. Im verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe nahm die Beschäftigung dagegen mit 0,9 Prozent beziehungsweise 1,4 Prozent unterdurchschnittlich zu.

Mit der verbesserten Lage am Hamburger Arbeitsmarkt ging eine positive Lohnentwicklung einher. Die Bruttolöhne stiegen um 4,5 Prozent (Vorjahr: 3,4 Prozent).

2.6 UNTERNEHMENSNEUGRÜNDUNGEN

Die zahlenmäßige Entwicklung der in Hamburg ansässigen Unternehmen spiegelt insgesamt die konjunkturelle Abkühlung im Berichtsjahr wider. So war die Zahl der Unternehmensneugründungen im Vorjahresvergleich deutlich rückläufig. Insgesamt wurden 22.618 Gewerbeanmeldungen verzeichnet. Dies sind rund 8 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Rund 88 Prozent der Anmeldungen waren Neugründungen. Von den Neugründungen entfiel mit 38 Prozent der größte Anteil auf den Dienstleistungssektor (freiberufliche, wissenschaftliche, technische, sonstige wirtschaftliche und übrige Dienstleistungen). Hiernach folgten die Bereiche Handel einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit 18 Prozent, Baugewerbe mit 14 Prozent und Verkehr / Lagerei mit 10 Prozent. Kleinunternehmen stellten mit einem Anteil von 82 Prozent die Mehrzahl der neu gegründeten Unternehmen.

Die Zahl der Gewerbeabmeldungen stieg im Vorjahresvergleich zwar um 2 Prozent auf 18.032, im Ergebnis verbleibt aber ein deutlicher Zuwachs von 4.586 Gewerbetreibenden.

*Zahl der Unternehmen in
Hamburg steigt*

Im Jahr 2012 wurden in Hamburg 781 Anträge von Unternehmen auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt. Dies waren knapp 5 Prozent mehr als im Vorjahr. Infolgedessen waren mit 4.100 Beschäftigten deutlich mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom Verlust ihres Arbeitsplatzes bedroht als 2011, als lediglich 2.731 den Verlust ihres Arbeitsplatzes befürchten mussten.

3 Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns Hamburg

3.1 WESENTLICHE GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VORGÄNGE

Bei den unmittelbar von der FHH gehaltenen Beteiligungsunternehmen ergaben sich im Berichtsjahr folgende Änderungen:

- Anfang 2012 wurde der Landesbetrieb Gebäudereinigung Hamburg (LGH) gegründet, der Unterhaltsreinigung in Verwaltungsgebäuden, Schulen, Sporthallen und Hochschulen übernehmen soll. Hintergrund ist die Verpflichtung der Stadt, Beschäftigten der Asklepios-Tochtergesellschaften CleaniG GmbH und TexiG GmbH unter bestimmten Voraussetzungen die Rückkehr zur Stadt mit einer ihrer Qualifikation entsprechenden Beschäftigungsperspektive zu ermöglichen.
- Zum 1. Juli 2012 fusionierten die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL), an der Hamburg mit 15,9 Prozent beteiligt war, und die Süddeutsche Klassenlotterie (SKL) im Zuge der Neuregelung des Glücksspielstaatsvertrags zur Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder (GKL).
- Im Verlauf des Geschäftsjahres 2012 erwarb die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) weitere Anteile an der SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg (SAGA) von der Stadt. Die HGV ist seitdem im Besitz von 63,8 Prozent der Anteile an der SAGA. Die übrigen Anteile werden weiterhin von der Stadt direkt gehalten.

In dem von der städtischen Beteiligungsholding HGV gehaltenen Beteiligungsportfolio wurden im Geschäftsjahr 2012 folgende Änderungen vorgenommen:

- Die GWG-Beteiligungsgesellschaft mbH (GWG-BG), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der HGV, hat im Geschäftsjahr 2012 weitere 3,8 Prozent ihrer Anteile an der GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH (GWG) an die SAGA verkauft. Nunmehr hält die SAGA eine Beteiligung von rund 71,4 Prozent an der GWG. Die übrigen Anteile werden weiterhin von der GWG-BG gehalten.
- Mit dem Verschmelzungsvertrag vom 30. August 2012 ist die Pinneberger Verkehrsgesellschaft mbH (PVG) rückwirkend zum 1. Januar 2012 in der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein Aktiengesellschaft aufgegangen.

- Die HGV hat Ende November 2011 Verträge mit der Vattenfall Europe AG über den Erwerb von jeweils 25,1 Prozent der Anteile an der jeweiligen Eigentümergesellschaft für das Strom- und für das Fernwärmenetz sowie mit der E.ON Hanse AG über den Erwerb von 25,1 Prozent der Anteile an der Eigentümergesellschaft für das Gasnetz abgeschlossen. Der gesamte Kaufpreis für diese Erwerbsvorgänge beträgt 543,5 Mio. Euro. Die Hamburgische Bürgerschaft billigte den Kauf am 9. Mai 2012, die Verträge wurden im Sommer 2012 wirksam. Für den Erwerb der Fernwärmenetzgesellschaft war darüber hinaus die Übertragung des Hamburger Wärmegeschäfts von der Vattenfall Europe Wärme AG auf die Vattenfall Wärme Hamburg GmbH notwendig. Die entsprechenden Verträge wurden im November 2012 mit dem Vorbehalt einer Rückabwicklung im Falle der Annahme des Volksentscheids „Unser Hamburg – Unser Netz“ abgeschlossen. Aus dem Volksentscheid über die Rekommunalisierung der Energienetze in Hamburg vom 22. September 2013 ergibt sich der Auftrag an den Senat, alle notwendigen und zulässigen Schritte zu unternehmen, um die Hamburger Strom-, Fernwärme- und Gasleitungsnetze wieder vollständig in die öffentliche Hand zu übernehmen. Zur Konkretisierung und Umsetzung des Volksentscheids hat die Hamburgische Bürgerschaft den Senat ersucht, zunächst Gespräche mit den Energieunternehmen Vattenfall GmbH und E.ON Hanse AG zu einem möglichen Verkauf ihrer Anteile an den bestehenden Netzgesellschaften an die Stadt zu führen. Für den Fall des Nichtzustandekommens dieser Lösung soll eine leistungsfähige städtische Energienetzgesellschaft gegründet werden, die sich um die Konzessionen für das Strom- und Gasnetz bewerben soll. Im Bereich Fernwärme soll die Herausgabe der relevanten Anlagen durch die Vattenfall Wärme Hamburg GmbH auf Grundlage des Konzessionsvertrages vom 15. September 1994 gerichtlich geklärt werden.

- Die Hamburgische Bürgerschaft billigte am 28. März 2012, dass die HGV ihre Beteiligung an der Hapag-Lloyd AG (HLAG) im Zusammenhang mit dem weiteren Rückzug des TUI-Konzerns aus der Gesellschaft in einer Größenordnung von 420 Mio. Euro aufstockt. Da die HGV indirekt an der HLAG beteiligt ist, erfolgte die zusätzliche Beteiligung über eine Kapitalerhöhung bei der Hamburgischen Seefahrtsbeteiligung "Albert Ballin" GmbH & Co. KG (ABKG), in der die Anteile der Hamburger Konsorten gebündelt sind. Diese stockte ihre Anteile an der Hapag-Lloyd Holding AG (HLHAG), die ihrerseits sämtliche Anteile an der HLAG hält, im Umfang von 600 Mio. Euro von 61,6 auf 78,0 Prozent auf. Die HGV hatte den größten Anteil an der Kapitalerhöhung, was zu einer Erhöhung des HGV-Anteils an der ABKG von 38,4 auf 47,3 Prozent führte. Die HGV ist nunmehr indirekt zu 36,9 Prozent an der HLAG beteiligt (Vorjahr: 23,6 Prozent). Die ABKG wurde im September 2013 aufgelöst. Seitdem halten deren einstige Kommanditisten ihre Aktien direkt.

- Im Zuge der in 2012 vorgenommenen Kapitalerhöhung der HSH Nordbank AG erhöhte die HSH Finanzfonds AöR ihren Anteil an der Bank von 59,9 Prozent auf 65,0 Prozent. Der Anteil der HGV verringerte sich dabei von 6,9 Prozent auf 6,1 Prozent, derjenige der »Hamburgischen Versorgungsfonds« (HVF) AöR von 5,4 Prozent auf 4,7 Prozent. Die Kapitalerhöhung ist Teil des Auflagen- und Zusagenkatalogs, an dessen Einhaltung die Europäische Kommission im September 2011 den Abschluss des Beihilfeverfahrens über die HSH Nordbank AG gekoppelt hatte. Darin wurde der Bank auferlegt, über die bisherige Vergütung der Garantie der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein hinaus eine zusätzliche Einmalzahlung in Höhe von 500 Mio. Euro an die garantiegebende Anstalt der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein, die HSH Finanzfonds AöR, zu leisten; die HSH Finanzfonds AöR hat die erhaltene Einmalzahlung als Kapitalerhöhung wieder in die Bank eingebracht. Hiernach hält die Stadt Hamburg nunmehr durchgerechnet 43,3 Prozent (zuvor: 42,3 Prozent) an der HSH Nordbank AG.

3.2 INVESTITIONSPROJEKTE

Um den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Hamburg zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, hat die Stadt eine Vielzahl von Investitionen beschlossen, zum Beispiel:

*Investitionen zur Stärkung
des Wirtschafts- und Wissen-
schaftsstandorts Hamburg*

- **Center for Free-Electron Laser Science (CFEL):** Für das CFEL, ein europaweit einmaliges Kompetenz- und Wissenszentrum für Forschung an und mit Lichtquellen, wird gegenwärtig ein neuer Standort errichtet. Hierfür sind Investitionsmittel von rund 53 Mio. Euro veranschlagt. Ziel des CFEL ist es, die Zusammenarbeit der universitären und außeruniversitären Forschung zu intensivieren.
- **European XFEL:** Der für den geplanten Röntgenelektronenlaser XFEL erforderliche Beschleuniger-tunnel wird vom DESY-Gelände in Hamburg-Bahrenfeld über 3,4 km nach Schenefeld führen, wo auch die Experimentierhallen erbaut werden sollen. Hamburg und Schleswig-Holstein werden sich mit einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 90 Mio. Euro (Anteil Hamburgs rund 65 Mio. Euro) am XFEL beteiligen und die für den Bau und Betrieb erforderlichen Grundstücke und Durchleitungsrechte erwerben. Die gesamten Baukosten werden voraussichtlich rund 1,1 Mrd. Euro betragen.
- **Hochwasserschutz:** Mit dem laufenden Bauprogramm zur Verbesserung des Hochwasserschutzes (1993 bis 2016) wird die rund 100 km lange öffentliche Hochwasserschutzlinie um durchschnittlich einen Meter auf 8 bis 8,50 m über Normalnull (NN), im Einzelfall bis auf 9 m über NN, erhöht. Die Wind und Wellen besonders ausgesetzten Deiche, vor allem in Wilhelmsburg, den Vier- und Marschlanden sowie am südlichen Elbufer, sollen vorrangig fertiggestellt werden. Im Planungszeitraum werden die Hochwasserschutzwände im Innenstadtbereich sowie eine Reihe von Einzelbauwerken (Schleusen, Sperrwerke, Tore) auf die neuen Schutzhöhen gebracht. Hierfür stehen in den Jahren 2012 bis 2017 rund 163 Mio. Euro zur Verfügung.
- **Verkehr:** Die Sanierung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur ist eine wesentliche Zielsetzung des Senats. Besondere Schwerpunkte sind unter anderem der behindertengerechte Ausbau von Schnellbahnhaltstellen, die Grundinstandsetzung von Straßen und Brücken sowie die Förderung des Fahrradverkehrs. Für Investitionen im Bereich Verkehr stehen in den Jahren 2013 bis 2017 insgesamt rund 1,2 Mrd. Euro zur Verfügung.
- **Busbeschleunigungsprogramm:** Um die steigende Nachfrage im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs bedienen zu können, soll das bestehende Bussystem weiterentwickelt, optimiert und modernisiert werden. Insbesondere sollen die Kapazitäten der Busse erhöht und die Fahrtzeiten reduziert werden. Das Busbeschleunigungsprogramm soll in zwei Bauabschnitten bis zum Jahr 2020 abgeschlossen werden. Hierfür sind rund 259 Mio. Euro bis 2020 vorgesehen. Die Haushaltsansätze für 2012 und 2013 betragen 18 Mio. Euro beziehungsweise 30 Mio. Euro.
- **Medizinische Versorgung:** Um das hohe Niveau der medizinischen Versorgung der Hamburger Bevölkerung zu sichern und den Medizinstandort Hamburg zu stärken, sind in den Jahren 2013 bis 2016 Investitionen in die Hamburger Krankenhäuser von rund 412 Mio. Euro vorgesehen. Diese sollen der Modernisierung der Ausstattung der Krankenhäuser zugutekommen.
- **Klimaschutz:** Der Klimaschutz ist seit vielen Jahren ein zentrales Anliegen des Senats. Das hamburgische Klimaschutzkonzept sieht vor, den CO₂-Ausstoß bis 2020 um 40 Prozent zu reduzieren. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die
 - Verbesserung der energetischen Ausstattung im Gebäudesektor und
 - Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden und Anlagen der Hamburger Unternehmen.

Im Rahmen des Klimaschutzkonzepts werden zahlreiche Beratungsangebote sowie Investitionen in den Klimaschutz gefördert. Insgesamt sind hierfür in den Haushaltsjahren 2012 bis 2017 71 Mio. Euro vorgesehen.

3.3 GESETZLICHE LEISTUNGEN

Steigende Aufwendungen für gesetzliche Leistungen

Die Aufwendungen für gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich, im Wesentlichen Kindertagesbetreuung, Hilfe zur Erziehung, Kosten der Unterkunft nach Sozialgesetzbuch (SGB) II und XII, Sozial- und Krankenhilfe, Unterhaltsvorschuss, Schwerbehindertenbeförderung, Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohnungslosenhilfe sowie Blindengeld, steigen nach leicht rückläufiger Tendenz Ende der 90er-Jahre seit 2000 kontinuierlich an. Die Ausgaben im Geschäftsjahr 2012 betragen rund 2,49 Mrd. Euro (+ 5,5 Prozent) und stellten mit etwa 20 Prozent unverändert einen der größten Posten im Hamburger Haushalt dar.

3.4 ZUWENDUNGEN

Zuwendungen als Instrument zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben

Zuwendungen sind ein Instrument zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben, an denen ein erhebliches öffentliches Interesse besteht. Dieses Instrument wird in der Regel dann gewählt, wenn die Aufgabenerledigung von Stellen außerhalb der Verwaltung den wirtschaftlicheren Weg zur Erreichung des mit der Zuwendung geförderten Zwecks darstellt. Gemessen am Zuwendungsvolumen war die Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft der größte Zuwendungsempfänger, hiernach folgt das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE).

Der „Fünfte empfängerbezogene Zuwendungsbericht“ vom 25. Oktober 2013 vermittelt einen umfassenden Überblick über die mit Zuwendungen geförderten Aufgaben und die jeweiligen Träger der Aufgabe.

3.5 BESCHÄFTIGTE DER HAMBURGER VERWALTUNG

Beschäftigungszuwachs im Bildungsbereich sowie bei Polizei und Feuerwehr, rückläufige Beschäftigungszahlen in den übrigen Verwaltungsbereichen

Der statistische Personalbestand der Hamburger Verwaltung erhöhte sich 2012 um 652 Beschäftigte beziehungsweise 1 Prozent auf 68.319 Beschäftigungsverhältnisse. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf zusätzliche Stellen in den Bereichen Schulen (+ 533 Vollzeitäquivalente – Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal), Hochschulen (+ 120 Vollzeitäquivalente), Polizei und Feuerwehr (+ 141 Vollzeitäquivalente) zurückzuführen. Rückläufig entwickelte sich entsprechend den Vorgaben des Senats der Personalbestand in den übrigen Bereichen der Hamburger Verwaltung (–251 Vollzeitäquivalente).

Der Frauenanteil gemessen an allen Beschäftigungsverhältnissen betrug 53,6 Prozent (Vorjahr: 52,9 Prozent) und stieg somit im Vorjahresvergleich leicht an. Der seit einiger Zeit zu beobachtende Trend einer zunehmenden Teilzeitquote setzte sich auch 2012 fort, wenngleich verlangsamt. Insgesamt 22.165 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiteten in Teilzeit. Dies entsprach einer Teilzeitquote von 32,4 Prozent (Vorjahr: 32,3 Prozent).

Das Durchschnittsalter sämtlicher Beschäftigter der Hamburger Verwaltung lag 2012 bei rund 46 Jahren. Auf die Altersgruppe der unter 40-Jährigen entfielen rund 28 Prozent der Beschäftigten in den Behörden und Senatsämtern. Rund 42 Prozent der Beschäftigten waren über 50 Jahre alt. Etwas mehr als ein Fünftel der derzeitigen Beschäftigten wird bis 2020 voraussichtlich altersbedingt ausscheiden. Vor diesem Hintergrund sind die demografische Entwicklung des Personalkörpers und damit einhergehend die Deckung des Fachkräftebedarfs ein zentrales Thema des städtischen Personalmanagements.

Die Zahl der in Auszubildenden Beschäftigten sank im Vorjahresvergleich leicht von 3.506 auf 3.395. Die Auszubildenden wurden vorwiegend in der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), der Behörde für Inneres und Sport (BIS), der Behörde für Justiz und Gleichstellung (JB) sowie der Finanzbehörde (FB) – und dort vorwiegend bei der Steuerverwaltung – eingesetzt. Sämtliche für den Dienst in der Hamburger Verwaltung ausgebildeten Nachwuchskräfte sollen übernommen werden.

3.6 VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Kernverwaltung

BILANZPOSTEN	31.12.2011 in Mio. Euro	Prozent	31.12.2012 in Mio. Euro	Prozent
Anlagevermögen	44.135	89,8	44.243	87,1
davon immaterielles Vermögen	4.219	8,6	4.093	8,0
davon Sachanlagevermögen	27.843	56,6	27.660	54,5
davon Finanzanlagevermögen	12.073	24,6	12.490	24,6
Umlaufvermögen	2.916	5,9	2.762	5,5
davon Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	1.852	3,8	2.324	4,6
davon liquide Mittel	1.004	2,0	406	0,8
davon sonstige Posten des Umlaufvermögens	60	0,1	32	0,1
Übrige Aktivposten	408	0,8	408	0,8
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.709	3,5	3.366	6,6
SUMME AKTIVA	49.168	100,0	50.779	100,0
Eigenkapital	—	—	—	—
Sonderposten	1.529	3,1	1.499	3,0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.881	38,4	19.189	37,8
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	21.158	43,0	20.615	40,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	6.276	12,8	7.281	14,3
Übrige Passivposten	1.324	2,7	2.195	4,3
SUMME PASSIVA	49.168	100,0	50.779	100,0

Die Bilanzsumme der Kernverwaltung erhöhte sich auf 50.779 Mio. Euro (Vorjahr: 49.168 Mio. Euro). Insbesondere stand hierbei dem Anstieg der Rückstellungen auf der Passivseite um 1.179 Mio. Euro eine Erhöhung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags um 1.657 Mio. Euro gegenüber. Der Anstieg der Rückstellungen geht auf die erstmalige Bildung einer Rückstellung für negatives Eigenkapital bei der HSH Finanzfonds AöR (685 Mio. Euro), auf höhere Pensionsverpflichtungen (308 Mio. Euro) sowie auf gestiegene Verpflichtungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs (118 Mio. Euro) zurück.

Bilanzsumme der Kernverwaltung steigt

Auf der Aktivseite blieb das Anlagevermögen mit 44.243 Mio. Euro im Vorjahresvergleich sowohl in seiner absoluten Höhe als auch in seiner Zusammensetzung verhältnismäßig konstant. Rückgängen bei den immateriellen Vermögenswerten von 126 Mio. Euro auf 4.093 Mio. Euro und beim Sachanlagevermögen von 183 Mio. Euro auf 27.660 Mio. Euro standen Zuwächse beim Finanzanlagevermögen von 417 Mio. Euro auf nunmehr 12.490 Mio. Euro gegenüber. Im Finanzanlagevermögen ergaben sich hierbei insbesondere folgende Veränderungen:

Auf den Beteiligungsansatz am »Sondervermögen Stadt und Hafen« wurde eine Zuschreibung von 126 Mio. Euro vorgenommen; die Zuschreibung geht zurück auf eine im Vorjahr vorgenommene umfangreiche Abschreibung auf den Beteiligungswert, die sich 2012 als nicht in voller Höhe erforderlich herausgestellt hat. Zudem wurde in das Sondervermögen eine den Beteiligungsansatz erhöhende Kapitaleinlage von 200 Mio. Euro geleistet.

Eine Einlage in das Sondervermögen Schule – Bau und Betrieb (SBH) sowie gegenläufige Wertberichtigungen auf den Beteiligungswertansatz führten zudem zu einer Zunahme des Finanzanlagevermögens um insgesamt 266 Mio. Euro.

Gegenläufig wirkten die Veräußerung von städtischen Anteilen an der SAGA in einem Gesamtwert von rund 49 Mio. Euro sowie außerplanmäßige Abschreibungen auf den Beteiligungsansatz für die HGV in Höhe von 79 Mio. Euro. Letztere stehen im Zusammenhang mit der weiteren Abwertung der von der HGV gehaltenen Anteile an der HSH Nordbank AG.

Im Umlaufvermögen schlugen sich zwei gegenläufige Entwicklungen im Zahlenwerk nieder: Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände nahmen um 472 Mio. Euro auf 2.324 Mio. Euro zu, die liquiden Mittel hingegen um 598 Mio. Euro auf 406 Mio. Euro ab. Verantwortlich für den Anstieg der Forderungen sind zum einen höhere Ansprüche gegenüber verbundenen Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (+ 292 Mio. Euro), die im Wesentlichen auf um 120 Mio. Euro höhere Forderungen gegenüber dem SBH zurückgehen. Zum anderen tragen zum Anstieg die um 178 Mio. Euro gestiegenen Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich bei; hier wirkt sich der Ausweis diverser Forderungen gegen den Bund aus Zuwendungen aus, der im vergangenen Jahr unter den Forderungen gegenüber Dritten erfolgte.

Der Rückgang der liquiden Mittel ist verminderten Termingeldanlagen geschuldet.

*Nicht durch Eigenkapital
gedeckter Fehlbetrag steigt
auf 3.366 Mio. Euro*

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöhte sich auf 3.366 Mio. Euro infolge des Jahresfehlbetrags von 1.657 Mio. Euro.

Auf der Passivseite stiegen die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 308 Mio. Euro. Im Wesentlichen geht dieser Anstieg mit 156 Mio. Euro auf die erstmalige Berücksichtigung zusätzlicher Ansprüche aus dem Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) als Nachfolgeregelung zu § 107b Beamtenversorgungsgesetz zurück.

Die lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten verringerten sich um 543 Mio. Euro. Hierzu beigetragen hat insbesondere eine verminderte Kreditaufnahme bei Banken. Ferner werden erhebliche Bestände, die im Vorjahr noch unter den mittelfristigen Verbindlichkeiten geführt wurden, nunmehr aufgrund der fortschreitenden Tilgung unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Rückgang der lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten korrespondiert folglich mit einer Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die übrigen Passivposten beinhalten Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen in Höhe von 399 Mio. Euro, Sonstige Rückstellungen in Höhe von 1.779 Mio. Euro sowie Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 17 Mio. Euro.

*Rückstellung im Zusammen-
hang mit der gegenüber
der HSH Nordbank AG aus-
gesprochenen Garantie*

Die Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen haben sich aufgrund erhöhter Steuerrückzahlungsverpflichtungen (+ 96 Mio. Euro) sowie gestiegener Verpflichtungen Hamburgs im Rahmen des Länderfinanzausgleichs (+ 118 Mio. Euro) im Vergleich zum Vorjahr um 214 Mio. Euro erhöht. Die Belastungen durch den Länderfinanzausgleich stehen im Zusammenhang mit den Ergebnissen des Zensus 2011, in dessen Folge Hamburg erhebliche Nachzahlungen für bereits abgelaufene Abrechnungszeiträume zu leisten haben wird (siehe auch Kapitel 5.6 »Ergebnisse des Zensus«).

Die Sonstigen Rückstellungen sind im Vorjahresvergleich um 658 Mio. Euro gestiegen. Sie sind geprägt von der Bildung einer Rückstellung in Höhe von 685 Mio. Euro für das anteilig auf die FHH entfallende negative Eigenkapital bei der HSH Finanzfonds AöR, nachdem deren Jahresergebnis 2012 durch eine außerplanmäßige Abschreibung des Beteiligungswerts an der HSH Nordbank AG sowie durch die Bildung von Rückstellungen für drohende Inanspruchnahmen aus der Garantie zugunsten der HSH Nordbank AG stark belastet worden war.

Im Hinblick auf die Kapitalstruktur der Kernverwaltung zum Bilanzstichtag ist festzuhalten, dass etwa 87 Prozent des Gesamtvermögens in Form von Anlagevermögen langfristig gebunden sind (siehe Abbildung 6). Zugleich bestehen auf der Passivseite über 80 Prozent des Kapitals aus nicht kurzfristig fälligen Posten. Rund 93 Prozent des langfristig gebundenen Vermögens sind somit langfristig finanziert, wobei angesichts der Bonität der Stadt auch kurzfristige Refinanzierungen unproblematisch vorgenommen werden könnten.

Konzern

BILANZPOSTEN	31.12.2011		31.12.2012	
	in Mio. Euro	Prozent	in Mio. Euro	Prozent
Anlagevermögen	54.784	84,2	55.419	82,8
<i>davon immaterielles Vermögen</i>	4.218	6,5	4.129	6,2
<i>davon Sachanlagevermögen</i>	47.057	72,3	47.145	70,4
<i>davon Finanzanlagevermögen</i>	3.509	5,4	4.145	6,2
Umlaufvermögen	8.992	13,8	7.864	11,7
<i>davon Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände</i>	6.236	9,6	6.046	9,0
<i>davon liquide Mittel</i>	2.017	3,1	1.301	1,9
<i>davon sonstige Posten des Umlaufvermögens</i>	739	1,1	517	0,8
Übrige Aktivposten	606	0,9	619	0,9
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	713	1,1	3.052	4,6
SUMME AKTIVA	65.095	100,0	66.954	100,0
Eigenkapital	—	—	—	—
Sonderposten	2.052	3,2	1.994	3,0
Pensionsrückstellungen	21.076	32,4	21.464	32,1
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	31.185	47,9	31.762	47,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	8.860	13,6	9.100	13,6
Übrige Passivposten	1.922	2,9	2.634	3,9
SUMME PASSIVA	65.095	100,0	66.954	100,0

Der Konzern Hamburg wird in seiner Bilanzsumme maßgeblich von der Kernverwaltung geprägt. Häufig stammen daher die in den Konzernzahlen erkennbaren Effekte aus Vorgängen in der Kernverwaltung.

Konzernabschluss ist wesentlich durch die Kernverwaltung geprägt

Das Anlagevermögen des Konzerns ist im Vergleich zum Vorjahr um 635 Mio. Euro gestiegen. Hierin enthalten ist der Anstieg des Finanzanlagevermögens mit 636 Mio. Euro. Bei diesem sind erstmals im Wege der Konsolidierung at equity in den Konzernabschluss einbezogene Anteile an der Hamburg Netz GmbH in Höhe von 79 Mio. Euro, an der Vattenfall Stromnetz Hamburg GmbH in Höhe von 133 Mio. Euro sowie an der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH in Höhe von 332 Mio. Euro enthalten. Zum Anstieg der Beteiligungen an assoziierten Organisationen hat ferner die Erhöhung der Beteiligung der HGV an der Hamburgischen Seefahrtsbeteiligung "Albert Ballin" GmbH & Co. KG um 420 Mio. Euro beigetragen. Des Weiteren wurde zur Erfüllung von EU-Auflagen von der HSH Finanzfonds AöR die in 2011 vereinnahmte Einmalzahlung der HSH Nordbank AG in Höhe von 500 Mio. Euro (Anteil Konzern FHH: 250 Mio. Euro) in die HSH Nordbank AG eingebracht. Gegenläufig wirken sich die Abschreibungen auf die Anteile der HSH Nordbank AG in Höhe von 669 Mio. Euro aus.

In der Entwicklung des Sachanlagevermögens schlagen sich zwei gegenläufige Effekte nieder: Die im Vorjahr von der Hamburger Friedhöfe AöR vorgenommene Neubewertung der Grundstücke wurde mit dem Jahresabschluss 2012 zurückgenommen und dementsprechend auch im Konzernabschluss korrigiert. Dies führte zu einem Rückgang des Sachanlagevermögens von 447 Mio. Euro. Demgegenüber erhöhten sich die Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau um 401 Mio. Euro. Dies ist unter anderem auf den Neubau der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) in Wilhelmsburg sowie auf Umgliederungen bislang im Umlaufvermögen ausgewiesener Vermögenswerte zurückzuführen.

Abbildung 6: Vermögenslage der Kernverwaltung

in Mio. Euro



Abbildung 7: Vermögenslage des Konzerns

in Mio. Euro



Das Umlaufvermögen entwickelte sich aufgrund eines verringerten Bestands an Termingeldern insbesondere in der Kernverwaltung deutlich rückläufig (– 1.128 Mio. Euro).

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöhte sich um 2.339 Mio. Euro auf 3.052 Mio. Euro (siehe Abbildung 7). Hierzu trugen insbesondere der Jahresfehlbetrag von 1.844 Mio. Euro, aber auch die Absenkung der Allgemeinen (Gewinn-/Kapital-)Rücklage in Höhe von 447 Mio. Euro aufgrund der Korrektur der im Vorjahr vollzogenen Neubewertung der Grundstücke der Hamburger Friedhöfe AöR bei.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auf Konzernebene steigt auf 3.052 Mio. Euro

Der Anstieg der Verbindlichkeiten um 816 Mio. Euro resultiert maßgeblich aus dem Anstieg der Kreditverbindlichkeiten und der Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen der Beteiligungsholding HGV um 941 Mio. Euro.

Die Erhöhung der Übrigen Passivposten um 712 Mio. Euro ist im Wesentlichen der Bildung einer Rückstellung für die drohende Inanspruchnahme aus der zugunsten der HSH Nordbank AG ausgesprochenen Garantie durch die HSH Finanzfonds AöR geschuldet, die anteilig mit 410 Mio. Euro auf den Konzern entfällt.

3.7 ERTRAGSLAGE

Für Zwecke der Analyse der Ertragslage und der Vergleichbarkeit des Jahresergebnisses mit jenem des Vorjahres ist es notwendig, das Ergebnis um Sondereffekte zu bereinigen. Nur auf diese Weise kann eine Aussage darüber getroffen werden, wie sich die wirtschaftliche Situation der Kernverwaltung und des Konzerns im Vergleich zum Vorjahr verändert hat. Hierfür wurden bestimmte Geschäftsvorfälle aus dem ordentlichen Verwaltungs- beziehungsweise Betriebsergebnis und dem ordentlichen Finanzergebnis in die Position „Sondereinflüsse“ umgegliedert. Aus diesem Grunde stimmen die bei den einzelnen Positionen ausgewiesenen Beträge nicht durchgängig mit den Beträgen der entsprechenden Positionen in der Ergebnisrechnung überein; das Gesamtergebnis bleibt jedoch naturgemäß unverändert.

Als Sondereffekte werden dabei grundsätzlich Vorgänge betrachtet, die sowohl dem Grunde nach einmalig und voraussichtlich nicht wiederkehrend als auch im Hinblick auf die Ertragslage der Stadt wesentlich sind. Ergänzend sei an dieser Stelle auf den jeweiligen Anhang zum Jahres- beziehungsweise Konzernabschluss verwiesen, in dem die Positionen der Ergebnisrechnung untergliedert und erläutert werden und der auf diese Weise ein Nachvollziehen der identifizierten Sondereffekte im Kontext der Ergebnisrechnung ermöglicht.

Kernverwaltung

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN MIT DARSTELLUNG DER SONDEREINFLÜSSE	2011 in Mio. Euro	2012 in Mio. Euro
1) Steuererträge und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen	8.583	8.800
2) Erträge aus Transferleistungen	920	979
3) Sonstige Erträge	1.539	1.378
4) Ordentliche Verwaltungserträge	11.042	11.157
5) Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.345	1.442
6) Personalaufwendungen	3.376	3.774
7) Aufwendungen für Transferleistungen	4.556	4.794
8) Abschreibungen	540	548
9) Sonstige Aufwendungen	797	477
10) Ordentliche Verwaltungsaufwendungen	10.614	11.035
11) Ordentliches Verwaltungsergebnis	428	122
12) Zinsaufwendungen	-862	-838
13) Übriges Finanzergebnis	158	3
14) Ordentliches Finanzergebnis	-704	-835
15) ORDENTLICHES GESAMTERGEBNIS	-276	-713
16) Sondereinflüsse	-891	-944
a) Auflösung gebildeter Ungewissheitsrückstellungen (bereinigt aus Position 3 – Sonstige Erträge)	435	0
b) Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Beschäftigten anderer Dienstherren (bereinigt aus Position 6 – Personalaufwendungen)	0	-156
c) Zuschuss HVF (bereinigt aus Position 7 – Aufwendungen für Transferleistungen)	0	-107
d) Negatives Eigenkapital bei der HSH Finanzfonds AöR (bereinigt aus Position 9 – Sonstige Aufwendungen)	0	-685
e) Darlehensverzicht SBH (bereinigt aus Position 9 – Sonstige Aufwendungen)	0	-305
f) Auswirkungen des Zensus 2011 auf den Länderfinanzausgleich (bereinigt aus Position 9 – Sonstige Aufwendungen)	0	-118
g) Abschreibungen auf Finanzanlagen (bereinigt aus Position 13 – Übriges Finanzergebnis)	-1.326	-79
h) Zuschreibungen zu Finanzanlagen (bereinigt aus Position 13 – Übriges Finanzergebnis)	0	506
17) JAHRESFEHLBETRAG	-1.167	-1.657

Steigende Personal- und Transferaufwendungen bewirken Rückgang des Verwaltungsergebnisses

Bereinigt um Sondereinflüsse zeigt sich eine Verschlechterung des ordentlichen Verwaltungsergebnisses im Vorjahresvergleich, die im Wesentlichen auf die Personal- und Transferaufwendungen zurückzuführen ist. Hintergrund für die gestiegenen Personalaufwendungen sind neben der Erhöhung der Tarifentgelte und Beamtenbezüge um 1,9 Prozent vor allem die deutlich zunehmenden Pensionsverpflichtungen. Ein nennenswerter Teil der gestiegenen Personalaufwendungen geht auf die im Abschnitt 3.5 dargestellte Erhöhung des Personaleinsatzes in Schulen zur Erreichung der im sogenannten Schulfrieden von 2010 festgelegten kleineren Schulklassen bei insgesamt steigenden Schülerzahlen zurück. Die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen werden durch den vom Senat vorgegebenen Personalabbau in der übrigen Hamburger Verwaltung im Umfang von rund 250 Beschäftigten pro Jahr in den ersten Jahren nur teilweise ausgeglichen. Sobald die schrittweise Einführung der niedrigen Klassenfrequenzen umgesetzt ist, wird sich dieser Teil des Anstiegs der Personalaufwendungen voraussichtlich nicht fortsetzen.

Bei den Transferaufwendungen wirkten sich höhere Aufwendungen für Sozialleistungen nach dem SGB, im Wesentlichen Hilfen zur Erziehung (+ 56 Mio. Euro), Eingliederungshilfen (+ 41 Mio. Euro) und Hilfen zum Lebensunterhalt sowie Leistungen der Grundsicherung (+ 21 Mio. Euro), aus. Diese Effekte trugen dazu bei, dass das ordentliche Verwaltungsergebnis im Vorjahresvergleich deutlich um 306 Mio. Euro zurückging.

Das ordentliche Finanzergebnis verschlechterte sich um 131 Mio. Euro. Ursächlich hierfür waren in erster Linie negative Jahresergebnisse von Tochterorganisationen, die zu Abschreibungen des Beteiligungswerts führten. So wurden das SBH um 102 Mio. Euro und die Hamburg Port Authority um 36 Mio. Euro abgeschrieben.

Zum negativen ordentlichen Gesamtergebnis (–713 Mio. Euro) kommen negative Sondereinflüsse (Positionen 16 a) bis 16 h) in der oberen Tabelle), die zu einer weiteren Erhöhung des Jahresfehlbetrags führten. Im Einzelnen:

Sondereinflüsse führen zu einer Ergebnisverschlechterung

16 a) Auflösung gebildeter Ungewissheitsrückstellungen

Im Vorjahr wurden Rückstellungen in einer Gesamthöhe von 435 Mio. Euro aufgelöst, die im Zuge der Erstabibilisierung gebildet worden waren. Diese Rückstellungen waren für ungewisse Versorgungsverpflichtungen gegenüber Beschäftigten aus Landesbetrieben sowie für von der Stadt zu deckende negative Eigenkapitalbeträge gebildet worden. Aufgrund der kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse der Datenerhebung für den Jahresabschluss ist der Bedarf für diese Rückstellungen entfallen, sie wurden daher im Vorjahr aufgelöst.

16 b) Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Beschäftigten anderer Dienstherrn

Wenn ein Beschäftigter von einem anderen Dienstherrn zur Stadt wechselt, geht die Verpflichtung zur Bedienung der Pensionsansprüche des Beschäftigten gemäß Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag in voller Höhe auf die Stadt als neuen Dienstherrn über. Im Jahresabschluss der FHH wurden bislang jedoch nur die Pensionsansprüche abgebildet, die bei der Stadt erworben wurden. Für die Berücksichtigung der zuvor in anderen Gebietskörperschaften erdienten Ansprüche wurde erstmalig eine Rückstellung in Höhe von 156 Mio. Euro gebildet.

16 c) Zuschuss HVF

Der HVF hatte in Vorjahren insbesondere aufgrund von Abschreibungen auf die von ihm gehaltenen Anteile an der HSH Nordbank AG einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von insgesamt 336 Mio. Euro angesammelt. Für diesen im Rahmen der Anstaltsträgerhaftung zu übernehmenden Fehlbetrag hatte die FHH eine Rückstellung gebildet.

Im Berichtsjahr hat die FHH an den HVF einen Zuschuss in Höhe von 218 Mio. Euro zum teilweisen Ausgleich des Fehlbetrags geleistet. Hiervon entfielen 107 Mio. Euro auf die Deckung von Aufwendungen, die in 2012 im HVF aufgrund der weiteren Abwertung der von ihm gehaltenen Anteile an der HSH Nordbank AG angefallen sind.

In Höhe von 111 Mio. Euro diente der Zuschuss dem Ausgleich von in Vorjahren aufgelaufenen Fehlbeträgen, sodass in entsprechender Höhe die für diesen Zweck gebildete Rückstellung verbraucht werden konnte. Das Ergebnis der FHH wurde durch die Zuschussgewährung mithin nur in Höhe von 107 Mio. Euro belastet.

16 d) Negatives Eigenkapital bei der HSH Finanzfonds AöR

Nach ihrer aktuellen Planung geht die HSH Nordbank AG nunmehr davon aus, dass die im garantiengesicherten Portfolio auflaufenden Verluste ab dem Jahr 2019 den Selbstbehalt der Bank überschreiten und damit die Garantie in einer Höhe von bis zu 1,3 Mrd. Euro bis zum Jahr 2025 in Anspruch genommen werden muss. Dies hat der Garantiegeber, die HSH Finanzfonds AöR, durch die Bildung einer entsprechenden Rückstellung in seinem Jahresabschluss 2012 berücksichtigt. Die hieraus und aus der Abschreibung des Beteiligungswerts für die gehaltenen Anteile an der HSH Nordbank AG resultierenden Ergebnisbelastungen haben dazu geführt, dass die HSH Finanzfonds AöR im Jahresabschluss 2012 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausweist, für den im Rahmen des Jahresabschlusses der Kernverwaltung entsprechend dem Hamburger Anteil an der Anstalt Vorsorge getroffen werden musste. Die hierfür gebildete Rückstellung belastete das Ergebnis der Kernverwaltung im Berichtsjahr mit 685 Mio. Euro.

16 e) Darlehensverzicht SBH

Die Kernverwaltung hat in 2011 das Schulvermögen auf das SBH übertragen. Im Zuge der Vermögensübertragung wurde das SBH auch mit Fremdkapital in Form eines der Kernverwaltung geschuldeten Gründungsdarlehens belastet, das als Anteil am übertragenen Vermögen bemessen wurde. Das SBH hat im Zuge einer Bestandsaufnahme des übertragenen Immobilienvermögens erheblichen Instandsetzungsbedarf festgestellt und daraufhin entsprechende Wertberichtigungen auf dieses Vermögen vorgenommen. In gleicher Höhe wurde in 2012 nunmehr auch das der FHH geschuldete Gründungsdarlehen durch Darlehensverzicht seitens der FHH reduziert. Dieser Darlehensverzicht führte zu einmaligem Aufwand in der Kernverwaltung in Höhe von 305 Mio. Euro.

Gegenläufig kam es in Höhe der erlassenen Schulden zu einem Anstieg des Eigenkapitals des SBH. Dies führte aus Sicht der Kernverwaltung zu einem erhöhten Beteiligungswert, sodass eine Zuschreibung auf die Finanzanlage SBH in gleicher Höhe vorzunehmen war. Im Ergebnis war der Darlehensverzicht für die Kernverwaltung nicht mit einer Ergebnisbelastung verbunden, da der entfallende Rückzahlungsanspruch durch die damit verbundene Erhöhung des Beteiligungsbuchwerts vollständig kompensiert wurde. Der Ausweis von Darlehensverzicht einerseits und Beteiligungswerterhöhung andererseits hatte jedoch in verschiedenen Posten der Ergebnisrechnung zu erfolgen.

16 f) Auswirkungen des Zensus 2011 auf den Länderfinanzausgleich

Der Zensus 2011 ergab für Hamburg deutlich geringere Einwohnerzahlen, als bisher statistisch ausgewiesen wurde. Dies hat eine erhebliche Steigerung der Verpflichtungen Hamburgs im Rahmen des Länderfinanzausgleichs zur Folge. Entsprechend ergeben sich für Hamburg Nachzahlungsverpflichtungen für die bereits abgerechneten Jahre 2011 und 2012, für die eine Rückstellung in Höhe von 118 Mio. Euro gebildet wurde (siehe auch Kapitel 5.6 »Ergebnisse des Zensus 2011«); ein Teilbetrag von 44 Mio. Euro entfällt hiervon auf Umsatzsteueranteile nach dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz – FAG).

16 g) Abschreibungen auf Finanzanlagen

Von den insgesamt in 2012 angefallenen Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 228 Mio. Euro betreffen 79 Mio. Euro die HGV. Sie beruhen auf der dort vorgenommenen weiteren Abwertung der Anteile an der HSH Nordbank AG. Diese Abschreibungen sind als Sondereinfluss zu qualifizieren. Die verbleibenden Abschreibungen von 149 Mio. Euro betreffen insbesondere die Abwertung der Beteiligungsansätze von Beteiligungsorganisationen aus dem Bereich der Daseinsvorsorge. Da diese Beteiligungsorganisationen nicht erwerbswirtschaftlich mit Gewinnerzielungsabsicht tätig sind, verbleiben die auf sie vorzunehmenden Abschreibungen im ordentlichen Finanzergebnis.

Die als Sondereffekt ausgewiesenen Abschreibungen des Vorjahres betrafen mit 862 Mio. Euro das SBH zur Abbildung der vorgenommenen Abwertung des Schulvermögens und mit 388 Mio. Euro das »Sondervermögen Stadt und Hafen«, bei dem im Vorfeld zu einer nach kaufmännischen Grundsätzen vorgenommenen Bestandsaufnahme und Bewertung des Vermögens aus Vorsichtsgründen eine vollumfängliche Abwertung der Beteiligung vorgenommen wurde.

16 h) Zuschreibungen zu Finanzanlagen

Die Zuschreibungen betreffen mit 374 Mio. Euro das SBH. In Höhe von 305 Mio. Euro resultiert dies aus dem oben unter „16 e) Darlehensverzicht SBH“ beschriebenen Sachverhalt und kompensiert die dort ausgewiesene Ergebnisbelastung. In Höhe der verbleibenden 69 Mio. Euro betrifft dies eine Erhöhung des Beteiligungswerts dadurch, dass das SBH rückwirkend für 2011 zwei nicht mehr bestehende Schuldposten ausbuchen konnte und sich dadurch sein Nettovermögen erhöhte.

Weitere Zuschreibungen entfallen mit 126 Mio. Euro auf das »Sondervermögen Stadt und Hafen«. Hier kam zum Tragen, dass die im Vorjahr nicht rechtzeitig für die Berücksichtigung im FHH-Jahresabschluss vorliegende Bestandsaufnahme und Bewertung des Vermögens nach kaufmännischen Grundsätzen inzwischen zur Verfügung steht und eine entsprechende teilweise Aufholung der im Vorjahr aus Vorsichtsgründen vorgenommenen Abschreibung auf den Beteiligungswertansatz begründete.

Konzern

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN MIT DARSTELLUNG DER SONDEREINFLÜSSE	2011 in Mio. Euro	2012 in Mio. Euro
1) Steuererträge und steuerähnliche Erträge	8.583	8.800
2) Erträge aus Transferleistungen	915	974
3) Umsatzerlöse	4.546	4.790
4) Übrige Betriebserträge	2.240	2.063
5) Ordentliche Betriebserträge	16.284	16.627
6) Materialaufwendungen	2.303	2.342
7) Personalaufwendungen	6.015	6.602
8) Aufwendungen für Transferleistungen	3.088	3.245
9) Abschreibungen	1.421	1.497
10) Übrige Betriebsaufwendungen	2.360	2.256
11) Ordentliche Betriebsaufwendungen	15.187	15.942
12) Ordentliches Betriebsergebnis	1.097	685
13) Zinsaufwendungen	-1.329	-1.322
14) Übriges Finanzergebnis	205	249
15) Ordentliches Finanzergebnis	-1.124	-1.073
16) Steuern	77	85
17) ORDENTLICHES GESAMTERGEBNIS	-104	-473
18) Sondereinflüsse	-648	-1.371
a) Auflösung gebildeter Ungewissheitsrückstellungen (bereinigt aus Position 4 – Übrige Betriebserträge)	435	0
b) Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Beschäftigten anderer Dienstherren (bereinigt aus Position 7 – Personalaufwendungen)	0	-156
c) Auswirkungen des Zensus 2011 auf den Länderfinanzausgleich (bereinigt aus Position 10 – Übrige Betriebsaufwendungen)	0	-118
d) Außerplanmäßige Abschreibungen Schulvermögen (bereinigt aus Position 9 – Abschreibungen)	-742	0
e) Rückstellung Garantie HSH Nordbank AG (bereinigt aus Position 10 – Übrige Betriebsaufwendungen)	0	-410
f) Abschreibungen auf Finanzanlagen (bereinigt aus Position 14 – Übriges Finanzergebnis)	-655	-669
g) Zinsertrag HSH Finanzfonds AöR (bereinigt aus Position 14 – Übriges Finanzergebnis)	250	0
h) Außerordentliches Ergebnis im Konzern	64	-18
19) JAHRESFEHLBETRAG	-752	-1.844

Wie schon bei der Vermögens- und Finanzlage wird auch die Ertragslage des Konzerns wesentlich durch die Kernverwaltung geprägt. Die Personalaufwendungen betreffen mit über 50 Prozent die Kernverwaltung. Im Einzelnen ergaben sich für den Konzern folgende Entwicklungen:

*Ertragslage des Konzerns
wesentlich durch Kern-
verwaltung geprägt*

Der Anstieg der Umsatzerlöse um 244 Mio. Euro verteilt sich auf nahezu alle großen vollkonsolidierten Organisationen. Der Rückgang der übrigen Betriebserträge ist auf im Vorjahresvergleich stark rückläufige Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zurückzuführen. Diese liegen im Berichtsjahr rund 150 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert. Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen waren 2011 stark von der in 2010 vorgenommenen Umstellung der Realisierung von Steuererträgen gekennzeichnet und insofern außerordentlich hoch.

*Rückläufiges ordentliches
Betriebsergebnis*

Insgesamt ergibt sich ein um 412 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr niedrigeres ordentliches Betriebsergebnis. Ausschlaggebend für diese Verschlechterung trotz gesteigener Steuererträge sind zu einem erheblichen Teil die gestiegenen Personalaufwendungen in der Kernverwaltung.

Ferner gestiegen sind die ausschließlich aus der Kernverwaltung stammenden Transferaufwendungen.

*Positives ordentliches
Betriebsergebnis wird durch
das negative Finanzergebnis
überlagert*

Das insoweit erheblich rückläufige positive ordentliche Betriebsergebnis kann das negative ordentliche Finanzergebnis nicht decken.

Wie bereits in der Kernverwaltung führen die Sondereinflüsse (Positionen 18 a) bis 18 h) in der oberen Tabelle) im Berichtsjahr auch im Konzern zu einer erheblichen Belastung des Jahresergebnisses. Im Einzelnen:

Die Auflösung gebildeter Ungewissheitsrückstellungen, die Berücksichtigung von Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Beschäftigten anderer Dienstherren sowie die Auswirkungen des Zensus 2011 auf den Länderfinanzausgleich (Punkte 18 a) bis 18 c) in der obigen Tabelle) sind als Sondereinflüsse aus der Kernverwaltung übernommen. Für eine inhaltliche Beschreibung wird daher auf die Ertragslagendarstellung der Kernverwaltung verwiesen. Die als 18 d) ausgewiesene außerplanmäßige Abschreibung des Schulvermögens betraf die 2011 vom SBH vorgenommene Wertberichtigung auf das übertragene Schulvermögen.

18 e) Rückstellung Garantie HSH Nordbank AG

Die HSH Finanzfonds AöR hat erstmalig eine Rückstellung für eine drohende Inanspruchnahme aus der zugunsten der HSH Nordbank AG ausgesprochenen Garantie in Höhe von 819 Mio. Euro gebildet. Grundlage der Rückstellungsbildung war die Verlustplanung der HSH Nordbank AG, wonach die im garantiegesicherten Portfolio aufgelaufenen Verluste ab dem Jahr 2019 den Selbstbehalt der Bank überschreiten werden. Im Konzernverbund führt diese Rückstellung bei einem Anteil an der HSH Finanzfonds AöR von 50 Prozent zu einem Aufwand von 410 Mio. Euro.

18 f) Abschreibungen auf Finanzanlagen

Abschreibungen auf Finanzanlagen können in der Konzernbetrachtung nur diejenigen Organisationen betreffen, die nicht als vollkonsolidierte Organisationen in den Konzernabschluss einbezogen wurden. Im Berichtsjahr wurden auf Basis einer von der HSH Nordbank AG durchgeführten Unternehmensbewertung Abschreibungen auf den Beteiligungsansatz im Konzern für die HSH Nordbank AG von insgesamt 669 Mio. Euro vorgenommen.

18 g) Zinsertrag HSH Finanzfonds AöR

Die HSH Nordbank AG hatte zur Erfüllung von Auflagen der Europäischen Kommission im Jahr 2011 eine Einmalzahlung in Höhe von 500 Mio. Euro an die HSH Finanzfonds AöR geleistet. Gemäß der quotalen Einbeziehung der HSH Finanzfonds AöR führte diese Einmalzahlung im Vorjahr in Höhe von 50 Prozent zu einem Ertrag im Konzernabschluss der Stadt Hamburg.

18 h) Außerordentliches Ergebnis im Konzern

Hierbei handelt es sich um diverse außerordentliche Einzelvorfälle bei konzerneinbezogenen Organisationen, die aus deren Jahresabschlüssen in den Konzernabschluss einfließen.

4 Nachtragsbericht

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN IN DER BETEILIGUNGSSTRUKTUR

Bei den direkt von der Stadt gehaltenen Beteiligungen sind nach dem Bilanzstichtag folgende Veränderungen eingetreten:

- Die seit 1962 bestehende Berufsförderungswerk Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BFW), die zum Ziel hat, gesundheitlich beeinträchtigten Erwachsenen neue Perspektiven für Arbeit und Beruf zu eröffnen, musste im Mai 2013 Insolvenz anmelden. Dem BFW wurden in den vergangenen Jahren nicht mehr ausreichend Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Berufsförderungsmaßnahmen durch die Kostenträger zugewiesen; die Stadt selbst hat keinen Einfluss auf die Belegungszahlen. Bemühungen der Stadt, die Insolvenz abzuwenden, scheiterten letztlich daran, dass nicht alle Gläubiger einem freiwilligen Forderungsverzicht zugestimmt haben. Am 8. November 2013 haben alle Gläubiger dem Insolvenzplan ihre Zustimmung erteilt.
- Um das städtische Flächen- und Immobilienmanagement effizienter zu gestalten, wurde der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) zum 1. Januar 2013 errichtet. Die Aufsicht und Steuerung des Landesbetriebs erfolgt durch die Finanzbehörde (FB). Für die Erfüllung seiner Aufgaben wurden dem LIG das Allgemeine Grundvermögen der Stadt sowie der für Zwecke des Grunderwerbs aufgebaute Finanzmittelbestand („Grundstocks für Grunderwerb“) übertragen. Das Allgemeine Grundvermögen umfasst Flächen mit einem Buchwert von rund 5,3 Mrd. Euro. Dies entspricht fast einem Drittel des in der Bilanz der Kernverwaltung zum 31. Dezember 2012 ausgewiesenen Grundstücksvermögens.
- Mit der Gründung des SBH zum 1. Januar 2010 wurden das wirtschaftliche Eigentum an den staatlichen Schulimmobilien sowie alle Bau- und Bewirtschaftungsaufgaben im Schulbau auf das neue Sondervermögen übertragen, um durch Nutzung eines Mieter-/Vermietermodells eine wirtschaftlich nachhaltige Betriebsgrundlage für die Schulgebäude zu schaffen. Zur weiteren Verbesserung von Kostentransparenz, Kostenverantwortung und Dienstleistungsqualität wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2013 eine bessere funktionale Trennung der Rollen von Mieter, Dienstleister (Bau und Bewirtschaftung) und Eigentümer der Immobilien eingeführt. Zu diesem Zweck wird das Sondervermögen Schulimmobilien als reiner Vermögensträger fortgeführt, während die immobilienwirtschaftlichen Aufgaben durch den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg wahrgenommen werden.
- Im Januar 2013 ist das Land Sachsen-Anhalt dem länderübergreifenden Dienstleister Dataport beigetreten. Dataport wird nunmehr zusätzlich als zentraler IT-Dienstleister für Sachsen-Anhalt fungieren, wie dies bisher schon für Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein der Fall war. Sachsen-Anhalt beteiligt sich auch an der Trägerschaft von Dataport. Es leistet eine Bareinlage von 7,5 Mio. Euro, sodass sich das Stammkapital von Dataport auf 51 Mio. Euro erhöht. Der Anteil Hamburgs am Stammkapital beträgt künftig 29,4 Prozent.
- Die 1. HaGG Hamburger Immobilienbeteiligung GmbH & Co. KG (1. HaGG KG) hat das VIVO-Gebäude in Hamburg-Bahrenfeld mit Wirkung vom 1. Januar 2013 zu einem Kaufpreis von 19 Mio. Euro an die städteigene Kommanditgesellschaft VHG Verwaltung Hamburgischer Gebäude GmbH & Co. veräußert. Die 1. HaGG KG wurde zudem mit Wirkung zum 22. Januar 2013 im Wege der Anwachsung von der HaGG Hamburger Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und Projektplanung mbH übernommen.

Hamburg gliedert Immobilienmanagement aus

*Gründung einer Investitions-
und Förderbank*

- Die Hamburger Bürgerschaft hat am 27. März 2013 die Weiterentwicklung der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zur Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB) beschlossen. Die IFB hat ihren Betrieb am 1. August 2013 aufgenommen. Die IFB soll insbesondere die Wirtschaftsförderungsaktivitäten der Stadt bündeln und Antragsstellern eine zentrale Anlaufstelle bieten. Zudem ist die Innovationsstiftung Hamburg mit ihrem gesamten Aufgabenspektrum in die IFB als neue Innovationsagentur überführt worden. Die Stadt Hamburg ist alleinige Eigentümerin der IFB.
- Im Juni 2013 erwarb die HGV von der Stadt weitere Aktien der SAGA im Wert von rund 254,9 Mio. Euro.

Bei den von der HGV gehaltenen Beteiligungen ergaben sich nach dem Bilanzstichtag folgende Veränderungen:

- Zum 1. Januar 2013 hat die HGV die GMH Gebäude Management Hamburg GmbH (vormals: GWG Gewerbe Gesellschaft für Kommunal- und Gewerbeimmobilien mbH) von der SAGA erworben. Die Gesellschaft baut, saniert und bewirtschaftet von der Stadt genutzte Immobilien, insbesondere Schulgebäude. Diese konzerninterne Transaktion ist Teil der Weiterentwicklung des Organisationsmodells für den Hamburger Schulbau.
- Anfang 2013 hat die GWG-BG, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der HGV, weitere 6,3 Prozent ihrer Anteile an der GWG an die SAGA veräußert.

5 Risiko- und Chancenbericht

5.1 KONJUNKTURABHÄNGIGE RISIKEN

Die Steuereinnahmen sind die bei Weitem wichtigste Finanzierungsquelle Hamburgs. Konjunkturelle Entwicklungen wirken sich somit in besonderem Maße auf die Ertragssituation der Stadt aus.

Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2013

Die Mai-Steuerschätzung 2013 umfasst die Jahre 2013 bis 2017. Ihr liegt die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom April 2013 zugrunde, in der die Bundesregierung von einem nominalen Wachstum von 2,2 Prozent (real 0,5 Prozent) in 2013 und von 3,3 Prozent (real 1,6 Prozent) in 2014 ausgeht. Für den mittelfristigen Schätzzeitraum (2015 bis 2017) nimmt die Bundesregierung ein jährliches Wachstum von nominal 3,0 Prozent (real 1,4 Prozent) an.

Für den gesamten Schätzzeitraum 2013 bis 2017 können Bund, Länder und Gemeinden mit steigenden Steuereinnahmen rechnen.

*Mai-Steuerschätzung
signalisiert steigende
Steuereinnahmen*

Aus der Mai-Steuerschätzung 2013 wurde die Schätzung der Entwicklung des hamburgischen Steueraufkommens abgeleitet. Die prognostizierten Steuereinnahmen Hamburgs betragen hiernach 9.059 Mio. Euro in 2013, 9.399 Mio. Euro in 2014, 9.730 Mio. Euro in 2015, 10.075 Mio. Euro in 2016 und 10.398 Mio. Euro in 2017.

Die Mai-Steuerschätzung 2013 enthielt noch nicht die Auswirkungen der Ergebnisse des Zensus 2011 auf den bundesstaatlichen Länderfinanzausgleich (siehe auch Kapitel 5.6 »Ergebnisse des Zensus 2011«). Zudem wird das Aufkommen der Hamburg verbleibenden Steuern ab 2014 durch den Finanzierungsbeitrag für den nationalen Solidaritätsfonds „Aufbauhilfe“ zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe und ihrer Folgen gemindert.

In Anbetracht der beträchtlichen Risiken, die der Mai-Steuerschätzung 2012 gerade mit Blick auf die weitere Entwicklung der Finanz- und Schuldenkrise im Euroraum anhaften, hatte der Senat im Rahmen der Veranschlagung der Steuereinnahmen für die Jahre 2014 bis 2016 Vorsichtsabschlüsse vorgenommen. Eine Anpassung des Doppelhaushalts 2013 / 2014 an die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2013 war daher nicht notwendig.

Die Entwicklung des letzten Jahres bestärkt den Senat jedoch in seiner grundsätzlichen Linie, die Entwicklung der Ausgaben nicht an die jeweils aktuellen konjunkturell geprägten Steuereinnahmen – und schon gar nicht an die Einnahmeschätzungen – zu koppeln, sondern vielmehr den langfristigen Trend der Steuereinnahmen heranzuziehen, der um konjunkturelle Einflüsse bereinigt ist. Dieser Grundgedanke liegt auch den im Finanzrahmengesetz festgelegten Ausgabenobergrenzen zugrunde.

*Vorsichtige Veranschlagung
der Steuereinnahmen im
Hamburger Haushalt*

5.2 RISIKEN AUS STEUERRECHTSÄNDERUNGEN

Zu Beginn des Jahres 2012 traten verschiedene Steuerrechtsänderungen in Kraft. Zu nennen sind das Steuervereinfachungsgesetz 2011, das Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz und die Zweite Verordnung zur Änderung steuerlicher Verordnungen. Im Laufe des Jahres 2012 wurden keine wesentlichen Änderungen des Unternehmenssteuerrechts beschlossen.

Auch wenn das Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts erst im Jahr 2013 verkündet wurde, sind einige der durch das Gesetz bewirkten Rechtsänderungen bereits für den Veranlagungszeitraum 2012 relevant. So enthält das Gesetz Änderungen bei der Körperschaftsteuerlichen Organschaft, die auf alle offenen Fälle anzuwenden sind.

Insgesamt lassen sich die genauen Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen auf die Steuerbelastung der in den Konzernabschluss einbezogenen verschiedenen Organisationen aufgrund der vielfältig ausgestalteten Sachverhalte noch nicht quantifizieren.

5.3 RISIKEN AUS DER ZINSENTWICKLUNG

Öffentliche Hand profitiert vom niedrigen Zinsniveau

Hamburg profitiert auch in 2012 vom insgesamt niedrigen Zinsniveau. Die Finanz- und Schuldenkrise im Euroraum führt zudem zu einer verstärkten Nachfrage nach Schuldtiteln des Bundes und der Länder, deren Rendite auch deswegen deutlich gesunken ist. Die mit dieser Entwicklung einhergehende Zinsersparnis entlastet den Hamburger Haushalt. So waren trotz einer insgesamt gestiegenen Verschuldung der Stadt die Zinsaufwendungen im Jahr 2012 leicht rückläufig. Sie sanken um etwa 24 Mio. Euro auf nunmehr 838 Mio. Euro. Der Anteil der Zinsaufwendungen gemessen an den Gesamtaufwendungen lag bei rund 6 Prozent.

Der zunehmende inländische Preisauftrieb infolge steigender Lohnstückkosten und die weiterhin expansive Geldpolitik der EZB (siehe auch Kapitel 2.2 »Wirtschafts-, Fiskal- und Geldpolitik«) bergen jedoch mittelfristig die Gefahr inflationärer Tendenzen. Langfristig ist somit ein höheres Zinsniveau wahrscheinlich. Dieses hätte für Hamburg steigende Refinanzierungskosten zur Folge.

5.4 STRUKTURELLE RISIKEN

In den kommenden Jahren ist mit einem weiteren, auch anteilmäßigen Anstieg der aus dem Hamburger Haushalt zu finanzierenden gesetzlichen Leistungen (Kindertagesbetreuung, Hilfe zur Erziehung, Hilfe zur Pflege, Sozial- und Eingliederungshilfe) zu rechnen. Zurückzuführen ist dies auf steigende Fallzahlen und Fallkosten, insbesondere infolge der demografischen Entwicklung sowie des Ausbaus der Kindertagesbetreuung.

Die gesetzlichen Leistungen machten 2012 mit Aufwendungen von rund 2,49 Mrd. Euro einen Anteil von etwa 20 Prozent der Gesamtaufwendungen aus.

Für das laufende Haushaltsjahr wird ein vergleichbares Volumen, für die Folgejahre werden steigende Aufwendungen erwartet. Die Höhe der künftigen Aufwendungen wird jedoch nicht zuletzt durch bundesgesetzliche und konjunkturelle Entwicklungen bestimmt, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden können.

5.5 DEMOGRAFISCHE RISIKEN

Obgleich Hamburg im Vergleich der Bundesländer einen der positivsten Demografietrends aufweist, wird sich der demografische Wandel langfristig auf die Ertrags- und Aufwandsstruktur der Stadt auswirken. Nachlassende Geburtenzahlen und eine steigende Lebenserwartung bewirken trotz der ungebrochenen Attraktivität der Stadt für junge Zuwanderer eine Veränderung der Altersstruktur der Hamburger Bevölkerung. So wird der Altenquotient, die Zahl der 65-Jährigen und Älteren je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren, von 29 im Jahr 2010 voraussichtlich auf 38 im Jahr 2030 steigen. Im gleichen Zeitraum wird der Anteil der über 65-Jährigen an der Hamburger Gesamtbevölkerung von rund 19 Prozent voraussichtlich auf 22,5 Prozent zunehmen.

Verschiebung der Altersstruktur der Bevölkerung Hamburgs im Zuge des demografischen Wandels

Der steigende Anteil älterer Menschen an der Stadtbevölkerung wird einen erheblichen Einfluss auf den Bedarf nach öffentlichen Leistungen ausüben. Hierdurch werden insbesondere die Aufwendungen für den Bereich der ambulanten Pflege und der medizinischen Versorgung steigen. Gleiches gilt für die Schaffung altersgerechter Wohnangebote sowie eines barrierefreien öffentlichen Nahverkehrs.

5.6 ERGEBNISSE DES ZENSUS 2011

Der Zensus 2011 ergab, dass die auf der Volkszählung von 1987 basierende Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung Hamburgs nach unten korrigiert werden muss. In Hamburg lebten im Mai 2011 etwa 82.000 oder rund 5 Prozent weniger Menschen als bislang angenommen. Dies hat erhebliche belastende Auswirkungen auf die Beiträge Hamburgs für den Länderfinanzausgleich, da sich die Zahl- bzw. Ausgleichsansprüche im Wesentlichen nach den Steuereinnahmen pro Kopf bemessen.

Steigende Aufwendungen Hamburgs für den Länderfinanzausgleich als Folge der Ergebnisse des Zensus 2011

In der Folge werden sich die Hamburg verbleibenden Steuern für die Ausgleichsjahre ab 2013 verringern; für 2013 ist mit einer Mehrbelastung von rund 73 Mio. Euro zu rechnen. Ebenfalls werden Nachzahlungen für die bisher nur vorläufig abgerechneten Ausgleichsjahre 2011 und 2012 in Höhe von voraussichtlich 27 Mio. Euro bzw. 47 Mio. Euro zu leisten sein, für die im Jahresabschluss der Kernverwaltung entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

Mittlerweile ist jedoch das Erhebungsverfahren für den Zensus 2011 in die Kritik geraten. Hamburg hat daher, wie auch Berlin und andere Kommunen, Widerspruch gegen die Ergebnisse eingelegt. Insbesondere sollen das Erhebungsverfahren und dessen Ergebnisse einer genauen Überprüfung unterzogen werden.

5.7 RISIKEN AUS STEIGENDEN VERSORGUNGS-AUSGABEN

In Anbetracht der Altersstruktur der Beschäftigten der Hamburger Verwaltung – das Durchschnittsalter lag 2012 bei rund 46 Jahren – ist mit weiter steigenden Versorgungsausgaben zu rechnen. Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger wird in den kommenden Jahren kontinuierlich steigen und voraussichtlich im Jahr 2019 mit 63.806 ihren Höchststand erreichen. Im gleichen Zeitraum werden die Versorgungsausgaben bei einer unterstellten jährlichen linearen Anpassung der Versorgungsbezüge von 1 Prozent um rund 157 Mio. Euro zunehmen.

Steigende Versorgungsausgaben in den kommenden Jahren

Mit der Einführung der Doppik schafft die FHH erstmals Transparenz über die Gesamthöhe der städtischen Versorgungsverpflichtungen. Diese betragen zum Bilanzstichtag 19.189 Mio. Euro. Die Berechnungsmethode der Rückstellungen für Pensions- und Beihilferückstellungen wird indes mit Übergang auf die Standards staatlicher Doppik anzupassen sein. Dies betrifft insbesondere den zugrunde gelegten Zinssatz sowie die Berücksichtigung von Gehalts- und Karrieretrends (siehe auch Kapitel 5.11 »Sonstige Risiken«). Für detaillierte Ausführungen zur Berechnungsmethode der Pensions- und Beihilferückstellungen wird zudem auf den Anhang zum Jahresabschluss der Kernverwaltung verwiesen.

5.8 ENTWICKLUNG DER SEESCHIFFFAHRT UND ELBVERTIEFUNG

Krise der internationalen Seeschifffahrt belastet den Konzern Hamburg

Seit der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise befindet sich die deutsche Seeschifffahrt in einer schwierigen Situation. Die Weltkonjunktur hat an Dynamik verloren. Zudem belasten strukturelle Ungleichgewichte zwischen einer moderaten Nachfrage nach Tonnage und einem wachsenden Angebot an Tonnage den Markt. In der Folge sind insbesondere Charraten in vielen der für deutsche Reeder relevanten Marktsegmente unter Druck geraten und befinden sich teilweise auf einem nicht auskömmlichen Niveau. Gleichzeitig sind die Finanzierungsbedingungen im Zuge der internationalen Bankenregulierung restriktiver geworden.

Diesem schwierigen Umfeld konnte sich die Hapag-Lloyd AG, an der die Stadt mittelbar über die HGVB bzw. das "Albert Ballin"-Konsortium beteiligt ist, nicht komplett entziehen. Dennoch konnte der Umsatz 2012 um 12 Prozent im Vorjahresvergleich gesteigert werden.

Auch die HSH Nordbank AG, als einer der weltweit größten Schiffsfianzierer, ist unmittelbar von der Krise betroffen. Sie muss die Risikovorsorge deutlich aufstocken, um den höheren Ausfallrisiken Rechnung zu tragen.

Eine nachhaltige Markterholung wird vielfach erst für Ende 2014 erwartet. Mittel- und langfristig bleibt die Seeschifffahrt eine Wachstumsbranche, da davon auszugehen ist, dass der internationale Warenaustausch auch künftig wachsen wird, wenn auch mit geringeren Wachstumsraten als in der Vergangenheit.

Elbvertiefung entscheidend für die Wettbewerbsposition des Hamburger Hafens

Für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt und die Wettbewerbsposition des Hamburger Hafens ist zudem die vom Senat und von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes nachdrücklich betriebene Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe von herausragender Bedeutung. Diese soll es auch Containerschiffen mit einem Tiefgang von 13,50 Metern erlauben, die Unterelbe tideunabhängig zu befahren. Gegenwärtig ist dies lediglich bis zu einem Tiefgang von 12,80 Metern möglich.

Durch die Fahrrinnenanpassung wird der zulässige tideabhängige Tiefgang einlaufender Schiffe von 14,80 Meter auf bis zu 15,60 Meter und jener auslaufender Schiffe von 13,50 Meter auf 14,50 Meter erhöht.

Die Zahl der Containerschiffe, die derartige Tiefgänge aufweisen, hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Zugleich soll durch die Fahrrinnenanpassung der Begegnungsverkehr ein- und auslaufender Schiffe erleichtert werden.

Die Europäische Kommission hat im Zusammenhang mit einer nicht auszuschließenden Beeinträchtigung europäischer Schutzgebiete eine positive Stellungnahme abgegeben und dabei deutlich gemacht, dass die mit der Fahrrinnenanpassung verbundenen Beeinträchtigungen aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt sind. Jedoch klagen die Umweltverbände gegen den Planfeststellungsbeschluss vor dem Bundesverwaltungsgericht und haben einen vorläufigen Stopp der Maßnahme erwirkt. Mit einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts wird im Laufe des kommenden Jahres gerechnet.

5.9 RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER HSH NORDBANK AG

Die HSH Nordbank AG hat ihre Sanierung und Restrukturierung gemäß den von der Europäischen Kommission erteilten Auflagen konsequent verfolgt. Die Bilanzsumme wurde von 208,4 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2008 auf 124,8 Mrd. Euro zum 31. März 2013 reduziert. Das Gesamtvolumen des durch die Garantie der HSH Finanzfonds AöR abgesicherten Portfolios der HSH Nordbank AG beträgt zum 31. März 2013 78,7 Mrd. Euro. Die Gewährträgerhaftung der Anteilseigner gegenüber der HSH Nordbank AG für die bis zum Jahr 2005 eingeworbenen Refinanzierungen betrug zum 31. Dezember 2012 rund 31,4 Mrd. Euro.

Im Hinblick auf den Beteiligungsbuchwert der HSH Nordbank AG bestehen jedoch trotz der eingeleiteten strategischen Neuausrichtung der Bank weiterhin erhebliche Risiken. Diese werden maßgeblich beeinflusst von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – insbesondere der Schiffahrtsmärkte –, vom bankaufsichtsrechtlichen Rahmenwerk und von den Auflagen, die die Europäische Kommission mit der abschließenden beihilferechtlichen Genehmigung der Wiedererhöhung der Garantie der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg auf 10 Mrd. Euro verbindet; insbesondere ist erforderlich, dass die Bank ihr neues Geschäftsmodell „Bank für Unternehmer“ auch im Rahmen möglicher Auflagen erfolgreich umsetzen kann.

Neben den Risiken hinsichtlich des Beteiligungswerts besteht das Risiko einer Inanspruchnahme der sich aktuell auf nominal 10 Mrd. Euro belaufenden Zweitverlust-Garantie durch die HSH Nordbank AG. Die von der HSH Nordbank AG im Herbst 2012 erstmalig mitgeteilte Größenordnung einer möglichen Inanspruchnahme von insgesamt rund 1,3 Mrd. Euro ist im Konzernabschluss über die Bildung einer angemessenen Rückstellung bei der HSH Finanzfonds AöR berücksichtigt. Gleichwohl können in dem bestehenden schwierigen Umfeld der Schiffahrts- und Finanzmärkte erhebliche zusätzliche Belastungen für die Bank nicht gänzlich ausgeschlossen werden, die sich in einer deutlich erhöhten effektiven Inanspruchnahme der Garantiegeber niederschlagen würden.

5.10 EINSATZ VON FINANZINSTRUMENTEN

Derivative Finanzinstrumente werden von der FHH ausschließlich genutzt, um im Rahmen der Finanzierung am Kreditmarkt Zinsänderungsrisiken zu begrenzen und die Kreditkonditionen zu optimieren. Die mit den Kredit- und Derivatgeschäften einhergehenden Risiken, insbesondere Refinanzierungs-, Zinsänderungs- sowie Bonitätsrisiken, werden fortlaufend überwacht und gesteuert. Beispielsweise dürfen derivative Geschäfte lediglich mit Unternehmen abgeschlossen werden, die über ein gutes Rating verfügen.

Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten ausschließlich zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken

Hinsichtlich des Volumens der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente wird auf den Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung verwiesen.

Auch die Unternehmen des Konzernverbunds FHH nutzen derivative Finanzinstrumente ausschließlich für Zwecke der Begrenzung von Zins- und Währungsrisiken.

5.11 SONSTIGE RISIKEN

Bilanzierung der Pensionsrückstellungen

Derzeit bilanziert die Stadt die Pensionsrückstellungen im Jahresabschluss der Kernverwaltung in Anlehnung an die einkommensteuerrechtlichen Regelungen mit einem Rechnungszinsfuß von 6 Prozent.

Risiko steigender Pensionsrückstellungen bei Ansatz eines geringeren Diskontierungszinssatzes

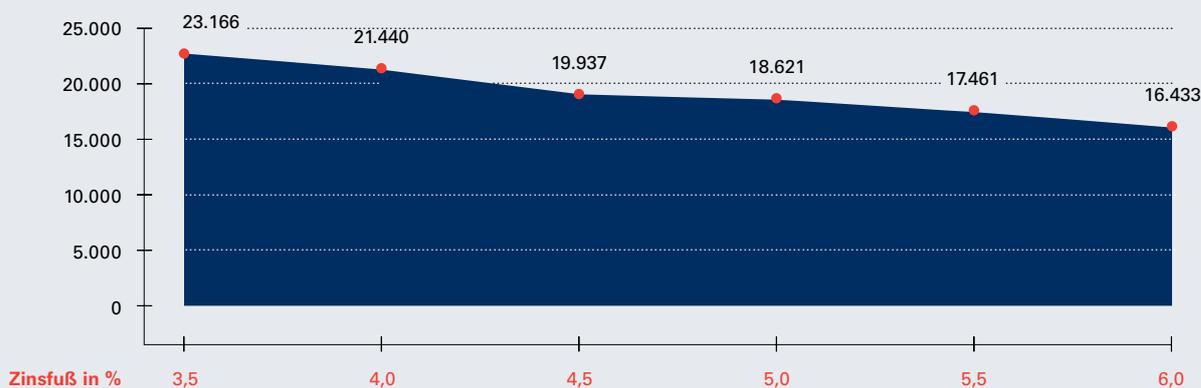
Der gemäß § 253 Abs. 2 S. 4 und 5 Handelsgesetzbuch (HGB) nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung anzusetzende Zinssatz beträgt hingegen für den Monat Oktober 2013 bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren 4,90 Prozent. Nach den Standards staatlicher Doppik, die von der Stadt nach Abschluss der Strategischen Neuausrichtung des Hamburger Haushaltswesens voraussichtlich ab dem 1. Januar 2015 anzuwenden sein werden, sind Pensionsverpflichtungen hingegen mit einem Zinssatz von gegenwärtig 3,95 Prozent zu diskontieren.

Sowohl der handelsrechtlich wie der nach den Standards staatlicher Doppik anzuwendende Rechnungszins werden regelmäßig überprüft und ggf. angepasst, sodass eine Prognose des mit der Umstellung der Bilanzierung der Stadt auf die Standards staatlicher Doppik tatsächlich anzuwendenden Diskontierungssatzes derzeit nicht möglich ist. Es ist jedoch mit großer Sicherheit zu erwarten, dass der dann anzuwendende Zinssatz deutlich geringer sein wird als die derzeit verwendeten 6 Prozent, woraus sich eine eigenkapitalmindernde Erhöhung der Pensionsrückstellungen ergeben wird.

Zur Abschätzung der Größenordnung eines möglichen Anpassungsbedarfs werden in der folgenden Abbildung 8 die Auswirkungen verschiedener Diskontierungszinssätze auf die Höhe der Pensionsrückstellungen (ohne pensionsähnliche Verpflichtungen und Beihilferückstellungen) der Stadt zum 31. Dezember 2012 nach gegenwärtiger versicherungsmathematischer Rechenmethodik dargestellt. Hiernach würde sich beispielsweise bei Ansatz eines Zinssatzes von 4 Prozent in der Bilanz der Kernverwaltung ein eigenkapitalvermindernder Anpassungsbedarf in Höhe von rund 5 Mrd. Euro ergeben.

Abbildung 8: Pensionsrückstellungen der Kernverwaltung zum 31. Dezember 2012

Rückstellungsbetrag in Mio. Euro



Abschreibung der städtischen Gebäude

Gegenwärtig werden städtische Gebäude massiver Bauart über eine Nutzungsdauer von 80 Jahren abgeschrieben. Die Standards staatlicher Doppik hingegen sehen in Anlehnung an die Abschreibungstabellen des Bundesministeriums der Finanzen und das Einkommensteuerrecht eine Nutzungsdauer von 50 Jahren vor.

Aus der Anpassung der Nutzungsdauern für massive Gebäude würde sich ein einmaliger eigenkapitalmindernder Effekt in voraussichtlich dreistelliger Millionenhöhe ergeben. Die jährlichen Abschreibungsbeträge werden sich voraussichtlich um einen niedrigen zweistelligen Millionenbetrag erhöhen.

Risiko höherer jährlicher Abschreibungen durch die Verkürzung der Nutzungsdauern städtischer Gebäude

5.12 RISIKOMANAGEMENT DER GEBIETSKÖRPERSCHAFT

Nach § 91 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) haben Aktiengesellschaften und über die Ausstrahlungswirkung auch Unternehmen anderer Rechtsformen ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten. Ob und in welchem Umfang die Geschäftsführungen der städtischen Unternehmen ein Risikomanagementsystem implementiert haben, entscheidet sich nach Eigenart und Größe des Unternehmens und der Komplexität seiner Struktur.

Die Einrichtung einer mit dem Risikomanagement des Beteiligungsbereichs der Stadt verzahnten Risikosteuerung einschließlich der Darstellung möglicher Schadenshöhen und Eintrittswahrscheinlichkeiten erfolgt in Anlehnung an die für die Beteiligungen der Stadt geltende Berichterstattung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Im Konzernverbund der Stadt ist zur Identifizierung und Steuerung der Risiken der zukünftigen Entwicklung für alle wesentlichen Konzerngesellschaften ein Risiko-Chancen-Managementsystem (RCMS) eingerichtet. Im Rahmen des RCMS nehmen die Gesellschaften mindestens jährlich eine Risikoinventur vor, indem sie die vorhandenen und zukünftigen Risiken und Risikoursachen erfassen und Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie mögliche Schadenshöhen bewerten und klassifizieren. Die Ergebnisse werden in jährlichen Risikoberichten dargestellt. Für das unterjährige Risikocontrolling sind in den Gesellschaften Monitoring- und Steuerungsinstrumente implementiert.

Mit Beschluss der Senatskommission für öffentliche Unternehmen wurde zum 30. Juni 2009 der Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) eingeführt. Er gilt für alle Unternehmen, an denen die Stadt oder die HGV eine direkte Mehrheitsbeteiligung halten und die eine operative Geschäftstätigkeit aufweisen.

Kontinuierliche Verbesserung der Führung öffentlicher Unternehmen durch den Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)

Der HCGK soll dazu beitragen,

- einen kontinuierlichen Prozess zur Verbesserung der Unternehmensführung in den hamburgischen öffentlichen Unternehmen anzustoßen,
- die Transparenz der hamburgischen öffentlichen Unternehmen zu erhöhen und durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik zu stärken sowie
- einen Standard für das Zusammenwirken von Gesellschaftern, Aufsichtsorgan und Geschäftsführung festzulegen und in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess einzutreten.

Der HCGK orientiert sich in der Struktur und im Inhalt am Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Auch wurden Erfahrungen aus anderen Gebietskörperschaften berücksichtigt. Wie der DCGK wird auch der HCGK einmal jährlich angepasst, zuletzt zum 1. Januar 2013. Er enthält Selbstverpflichtungen des Gesellschafters („Muss-Regelungen“) sowie Empfehlungen, von denen auch abgewichen werden kann. Dies muss jedoch begründet werden. Der HCGK macht Vorgaben mit Blick auf die Aufgaben, Zuständigkeiten und das Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

Die hamburgischen öffentlichen Unternehmen geben seit dem Geschäftsjahr 2009 Entsprechenserklärungen in Anlehnung an § 161 AktG ab. Diese sind den Geschäftsberichten und Internetauftritten der öffentlichen Unternehmen zu entnehmen.

Weitere Informationen über die Führung der hamburgischen öffentlichen Unternehmen bietet der Beteiligungsbericht 2012 der Finanzbehörde (FB) (<http://beteiligungsbericht.fb.hamburg.de/Download.html>).

5.13 CHANCEN

Gesamtwirtschaftliche Chancen

Hamburg zählt zu den wirtschaftsstärksten Regionen Europas

Hamburg ist das wirtschaftliche Kraftzentrum Norddeutschlands. Die Stadt erwirtschaftete 2012 mit 53.091 Euro das höchste BIP je Einwohner unter den Bundesländern. Damit zählt Hamburg zu den wirtschaftsstärksten Regionen Europas. Das Arbeitsplatzangebot der Stadt ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Dabei hat eine erhebliche Anzahl von in der Stadt erwerbstätigen Personen ihren Wohnsitz außerhalb der Stadt; entsprechend übersteigt die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einpendler jene der Auspendler um rund 219.000 Personen. Dies unterstreicht die enge wirtschaftliche Verflechtung der Stadt mit ihrem Umland.

Hamburgs Wirtschaftsstruktur ist durch das enge Zusammenwirken von produzierendem Gewerbe und Dienstleistungssektor gekennzeichnet. Das produzierende Gewerbe, welches rund 12 Prozent zur Wirtschaftsleistung der Stadt beiträgt, weist einen hohen Anteil hochqualifizierter Arbeitsplätze aus und ist zugleich Impulsgeber für weitere hochqualifizierte Dienstleistungsarbeitsplätze. Auf diese Weise haben sich in Hamburg wirtschaftlich starke Cluster herausgebildet. Der Senat unterstützt im Rahmen seiner Innovations- und Technologiepolitik diese Entwicklung und trägt maßgeblich dazu bei, dass durch die Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlichem Sektor der intersektorale Austausch gefördert und damit die Innovationskraft Hamburgs gestärkt wird. Die Clusterpolitik des Hamburger Senats ist darauf ausgerichtet, Hamburg zu einer Innovationshauptstadt in Europa zu machen.

Besondere Spezialisierungsvorteile weist Hamburg in den Branchen Luft- und Fahrzeugbau, Herstellung von chemischen Erzeugnissen und Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektrischen und optischen Erzeugnissen auf. Die Wettbewerbsfähigkeit Hamburgs in diesen Branchen wurde durch die Bildung des Luftfahrtclusters „Hamburg Aviation“ und weiterer Cluster beispielsweise für Life Sciences, Medizintechnik und Biotechnologie gestärkt. Besonders dynamisch entwickelte sich zudem in den vergangenen Jahren der Bereich der erneuerbaren Energien in Hamburg. Eine zunehmende Zahl von Unternehmen und Unternehmenszentralen aus dieser Branche hat sich in Hamburg angesiedelt.

Hamburg als weltweit drittgrößter Standort der Luftfahrtindustrie

Die Luftfahrtindustrie spielt für die wirtschaftliche Entwicklung des industriellen Sektors eine besonders wichtige Rolle. Hamburg ist der drittgrößte Standort der Luftfahrtindustrie weltweit. Rund 40.000 Fachkräfte sind in der Luftfahrtbranche beschäftigt. Es hat sich eine Wertschöpfungskette aus großen Unternehmen auf der einen und mittelständisch geprägten Zulieferern auf der anderen Seite herausgebildet. Gegenwärtig entfällt rund die Hälfte der Hamburger Exporte auf die Luftfahrtindustrie. Hamburg hat gute Aussichten, vom Wachstum dieser Branche zu profitieren. Insbesondere die Nachfrage aus den wachstumsstarken Volkswirtschaften der Schwellenländer in Lateinamerika und Asien dürfte in den kommenden Jahren weiter zunehmen.

Von herausragender Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Hamburg ist der Hamburger Hafen. Vor- und Endprodukte werden über den Hafen importiert oder an internationale Kunden exportiert. Der Hamburger Hafen hat sich als zentrales Drehkreuz des internationalen Containerverkehrs und des deutschen Außenhandels etabliert. Dabei kommt ihm seine starke Stellung im Handel mit den dynamischen Volkswirtschaften Asiens, insbesondere China, zugute. China ist mit weitem Abstand der wichtigste Außenhandelspartner des Hamburger Hafens. Ebenfalls gut positioniert ist der Hamburger Hafen im Ostseeraum, auf den nach China der größte Anteil des Containerumschlags entfällt. Diese gute Wettbewerbsposition wird dazu führen, dass sich das Umschlagpotenzial des Hamburger Hafens bis 2025 voraussichtlich mehr als verdoppeln wird. Weitere Impulse werden langfristig die vom Senat nachdrücklich betriebene Fahrrinnenvertiefung der Elbe sowie die städtischen Investitionen in die Hafentwicklung entfalten. Darüber hinaus profitiert der Hamburger Hafen von seiner guten infrastrukturellen Anbindung an das Hinterland. Zudem ist Hamburg traditionell ein starker Standort der Logistikwirtschaft.

Starke Stellung des Hamburger Hafens im internationalen Wettbewerb

Eine Schlüsselrolle im fortschreitenden Strukturwandel hin zu einer wissensbasierten Ökonomie nimmt der Dienstleistungssektor ein. Dieser ist sowohl im Hinblick auf die Bruttowertschöpfung als auch auf die Beschäftigtenzahlen in den letzten Jahren in Hamburg überdurchschnittlich stark gewachsen. Hamburg weist dabei besondere Spezialisierungsvorteile in den Bereichen Werbung und Marktforschung, Versicherungen, Kreativwirtschaft und Schifffahrt auf. Die Kreativwirtschaft war in den vergangenen Jahren ein expandierender Wirtschaftszweig, der sich durch einen hohen Anteil hochqualifizierter Beschäftigter auszeichnet. Vor allem in den Teilmärkten Presse, Werbung, Design sowie Software-/Games-Industrie ist Hamburg stark vertreten.

Hamburg ist wirtschaftlich breit aufgestellt: Eine starke industrielle Basis, ein stetig expandierender Dienstleistungssektor und der Hamburger Hafen als Zentrum des Außenhandels bieten günstige Voraussetzungen für zukünftiges Wachstum.

Strategische Chancen

Hamburg ist eine Stadt mit einer hohen Lebensqualität und einer dynamischen Wirtschaft. Dies sind entscheidende Gründe dafür, dass die Stadt entgegen dem bundesweiten Trend weiter wächst. Die Stadt wird sich aber im internationalen Wettbewerb der Metropolen nur dann behaupten und vom Strukturwandel zu einer wissensbasierten Ökonomie profitieren können, wenn sie weiterhin für hochqualifizierte Arbeitskräfte und innovative Unternehmen attraktiv bleibt.

Von zentraler Bedeutung ist hierbei die Förderung von Forschung und Entwicklung. Neben einer qualitativ guten Hochschullandschaft bedarf es der Kooperation aller beteiligten Akteure – Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung –, um das Innovationspotenzial der Stadt auszuschöpfen. Hierbei nimmt die bereits dargestellte Clusterpolitik eine Schlüsselrolle ein. Auch die Gründung der IFB, in der sämtliche staatliche Fördermaßnahmen von der Wirtschaftsförderung über den Wohnungsbau bis zu Umwelt- und Klimaschutz gebündelt werden, ermöglicht neue Akzente in der Regional- und Strukturpolitik, um die Wachstums- und Entwicklungspotenziale der Stadt auszuschöpfen.

Zielgerichtete Förderung der Hamburger Wirtschaft durch Einrichtung einer Investitions- und Förderbank

Zudem hat der Senat eine umfassende Fachkräftestrategie entwickelt, in deren Mittelpunkt die vorschulische, schulische und berufliche Qualifizierung steht. Die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss soll reduziert und zugleich der Anteil von Schulabgängern mit einem hohen Bildungsabschluss gesteigert werden. Die Strategie zeigt erste Erfolge. So sank die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen haben, von rund 10 Prozent im Schuljahr 2006 / 2007 auf 7 Prozent im Schuljahr 2011 / 2012. Gleichzeitig stieg der Anteil der Schulabgänger mit Fachhochschul- oder Hochschulreife von etwa 39 Prozent auf rund 55 Prozent.

Der Übergang von der Schule in den Beruf soll mit der Einrichtung einer Jugendberufsagentur verbessert werden. Diese bietet jungen Menschen Beratung, Vermittlung und Unterstützung bei der Berufswahl und -vorbereitung sowie der Suche nach dem richtigen Ausbildungsplatz.

Gründung einer Jugendberufsagentur für die Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf

*Steigende Absolventen-
zahlen an den Hamburger
Hochschulen*

Hamburg ist mit neunzehn staatlich anerkannten Hochschulen die Wissenschaftsmetropole in Norddeutschland. Durch die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Studienplatzangebots und einer großen Fächervielfalt an den Hamburger Hochschulen konnten die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger und die Zahl der Absolventinnen und Absolventen nachhaltig gesteigert werden. So nahm die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2011 gegenüber 2006 um 47 Prozent zu. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Absolventinnen und Absolventen um 57 Prozent.

Im Hinblick auf die Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs in einer wissensbasierten Ökonomie wird es entscheidend darauf ankommen, dass Hamburg die Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen weiter steigert und zugleich für den Zuzug aus dem In- und Ausland attraktiv bleibt. Schwerpunkt der Anstrengungen zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zu diesem Zweck soll Hamburgs Angebot an Kindertages- und Ganztags schulbetreuung ausgeweitet werden. Die Betreuungsquoten sind im bundesweiten Vergleich bereits überdurchschnittlich. Die Zahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder stieg von 2006 bis 2012 um 31 Prozent. Mittlerweile bietet mehr als jede zweite Schule in Hamburg eine Ganztagsbetreuung an.

*Ziel: Neubau von 6.000
Wohnungen jährlich*

Von zentraler Bedeutung für die Attraktivität Hamburgs ist zudem die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums. Im Zentrum der Wohnungspolitik des Senats stehen daher die Steigerung der Wohnungsbau-tätigkeit in Hamburg und die sozialverträgliche Modernisierung von Mietwohnungen. Kernziel ist es, die Rahmenbedingungen für den Neubau von jährlich 6.000 Wohnungen zu schaffen. Dabei soll im Mietwohnungsneubau ein Anteil öffentlich geförderter Wohnungen für Haushalte mit mittlerem und geringem Einkommen von 30 Prozent erreicht werden. Die ausgeweitete Neubautätigkeit wird das Wohnungsangebot vergrößern und so den zunehmend enger werdenden Mietmarkt Hamburgs entlasten, die Mietenentwicklung dämpfen und ein ausreichendes Angebot an bezahlbarem Wohnraum für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen sicherstellen. Um diese Ziele zu erreichen, legt der Senat zur nachhaltigen und verlässlichen Förderung des Wohnungsbaus Wohnraumförderprogramme auf und setzt auf Kooperation mit allen Akteuren der Stadt, insbesondere mit den Bezirken, mit der Wohnungswirtschaft und den Mietervereinen.

Der Senat und die Bezirksämter haben im Juli 2011 den „Vertrag für Hamburg – Wohnungsneubau“ unterzeichnet. Er legt für die Hamburger Bezirke Zielmarken für die Anzahl zu genehmigender Wohnungen fest, die in bezirklichen Wohnungsbauprogrammen konkretisiert werden.

Einen wichtigen Baustein für die Zielerreichung des Vertrags stellt die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren dar. Im Wege einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Bezirksämtern und Bauinvestoren soll eine Verkürzung des Genehmigungsverfahrens auf sechs Monate erreicht werden. Über die Zahl der genehmigten Wohnungen erstatten die Bezirke dem Senat regelmäßig Bericht. Der Wohnungsbau in Hamburg konnte durch diese Maßnahmen nachhaltig belebt werden. So stieg die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen nach Meldungen der Bezirke im Jahr 2011 auf 6.811 WE und im Jahr 2012 auf 8.731 WE.

6 Prognosebericht

6.1 STANDARDS STAATLICHER DOPPIK

Die gegenwärtige Fassung der vom Gremium zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens nach § 49a Abs. 1 HGrG zu erarbeitenden Standards staatlicher Doppik wurde im Oktober 2013 beschlossen. Die Standards sind verpflichtend anzuwenden, wenn die Haushaltswirtschaft in ihrem Rechnungswesen nach den Grundsätzen der staatlichen Doppik ausgestaltet ist. Dies wird in Hamburg nach Abschluss der Strategischen Neuausrichtung des Hamburger Haushaltswesens ab dem Haushaltsjahr 2015 der Fall sein.

Standards staatlicher Doppik als Regelwerk für die doppelte Rechnungslegung öffentlicher Gebietskörperschaften

Die Standards staatlicher Doppik folgen nach § 7a Abs. 1 HGrG grundsätzlich den Vorschriften des Dritten Buches des HGB. Sie treffen abweichende Regelungen, sofern Besonderheiten der öffentlichen Haushaltswirtschaft dies erfordern. Beispielsweise sind für die Bereiche der investiven Zuwendungen und der Pensionsverpflichtungen besondere, vom HGB abweichende Ansatz- und Bewertungsregeln vorgesehen.

Gegenwärtig weicht das Hamburger Regelwerk noch in einigen Bereichen, insbesondere im Hinblick auf die Rückstellungsbewertung und die Gebäudebewertung (siehe auch Kapitel 5.11 »Sonstige Risiken«), vom Referenzmodell der Standards staatlicher Doppik ab. Diese von der Stadt Hamburg im Zuge der Einführung des doppelten Rechnungswesens getroffenen Vereinfachungsregeln werden bis zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung der Standards staatlicher Doppik fortlaufend überprüft. Der Konvergenzprozess soll zum 1. Januar 2015 abgeschlossen sein.

6.2 INTERNATIONALE HARMONISIERUNG DER ÖFFENTLICHEN RECHNUNGSLEGUNG

Die internationale Harmonisierung der Rechnungslegung, die im Bereich der privatwirtschaftlichen Unternehmen bereits weit fortgeschritten ist, hat nunmehr auch die öffentliche Rechnungslegung erreicht. Die Heterogenität der Rechnungslegung öffentlicher Gebietskörperschaften in Europa sowie die mangelnde Transparenz öffentlicher Finanzen und der zunehmende Bedarf nach einer finanzpolitischen Koordination haben die Europäische Kommission veranlasst zu prüfen, ob die ressourcenverbrauchsorientierten Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS) als Grundlage eines einheitlichen Rechnungswesens in Europa geeignet sind. Die Prüfung ergab, dass die IPSAS in ihrer gegenwärtigen Form nicht ohne Weiteres in den EU-Mitgliedsstaaten eingeführt werden können, sondern lediglich eine Orientierung bieten können. Die Europäische Kommission präferiert daher die Entwicklung Europäischer Rechnungslegungsnormen für den öffentlichen Sektor (EPSAS) auf Basis der IPSAS. Eine entsprechende Rahmenverordnung hat sie für Mitte 2014 ins Auge gefasst.

Europaweite Harmonisierung der öffentlichen Rechnungslegung angestrebt

Die Auswirkungen einer verbindlichen Einführung der EPSAS auf die Rechnungslegung der Stadt Hamburg können zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau abgeschätzt werden. Zwar wären die Auswirkungen in jedem Fall deutlich geringer als bei Ländern mit einem kameral verfassten Rechnungswesen, da sowohl die doppelte Rechnungslegung in Hamburg als auch die IPSAS, die als Grundlage für noch zu entwickelnde EPSAS dienen, ressourcenverbrauchsorientierte Rechnungssysteme sind, die beide auf der Erfassung und Fortschreibung von Vermögen und Schulden nach kaufmännischen Grundsätzen beruhen. Allerdings unterscheiden sich die IPSAS hinsichtlich Ansatz und Bewertung wesentlicher Bereiche, unter anderem der Pensionsverpflichtungen und der Realisierung von Steuererträgen, erheblich vom hamburgischen Regelwerk und den Standards staatlicher Doppik.

6.3 ANFORDERUNGEN DER NEUEN FINANZVERFASSUNG

Zu den wesentlichen Bestandteilen der neuen Finanzverfassung gehören die Schuldenbremse des Art. 109 Abs. 3 Grundgesetz (GG) sowie die Einrichtung eines Systems regelmäßiger Haushaltsüberwachung durch den Stabilitätsrat (Art. 109a GG in Verbindung mit dem Gesetz zur Errichtung eines Stabilitätsrats und zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen (Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG))).

Mit diesen Regelungen, die am 1. Januar 2010 in Kraft getreten sind, hat sich der Rahmen für die Haushaltspolitik des Bundes und der Länder grundlegend verändert: Spätestens ab 2020 dürfen die Länder bei konjunktureller Normallage ihre Ausgaben nicht mehr aus Einnahmen aus Krediten finanzieren. Diese Vorgabe wurde im Mai 2012 auch in die Landesverfassung übernommen und zugleich festgelegt, dass das strukturelle Defizit bis 2019 kontinuierlich abgebaut wird.

Stabilitätsrat überwacht die Haushaltsführung von Bund und Ländern

Bereits heute sind die Bundesländer gehalten, ihre Haushalte so aufzustellen, dass sie dieses Gebot ab 2020 einhalten können. Der Stabilitätsrat überwacht die Haushaltsführung von Bund und Ländern. Zu diesem Zweck liefern die Bundesländer standardisierte Haushaltsdaten zu

- den finanziellen Transaktionen (unter anderem Erwerb von Beteiligungen und vergebene Darlehen),
- den gebildeten Versorgungsrücklagen und
- den in den Kernhaushalten nicht unmittelbar sichtbaren Vermögensveränderungen, zum Beispiel durch Grundstücksgeschäfte.

Die Bewertung der Haushaltslage erfolgt auf der Grundlage von

- Zins-Steuer-Quote,
- Kreditfinanzierungsquote,
- strukturellem Finanzierungssaldo je Einwohner sowie
- Schuldenstand je Einwohner.

Dabei werden zwei Zeiträume betrachtet, die „aktuelle Haushaltslage“ und die „mittelfristige Finanzplanung“. Die aktuelle Haushaltslage umfasst das laufende Haushaltsjahr und die zwei vorangegangenen Jahre. Die mittelfristige Finanzplanung beinhaltet die folgenden vier Jahre. Insgesamt wird somit ein Zeitraum von sieben Jahren analysiert.

Für Zwecke der Bewertung der Haushaltslage einer Gebietskörperschaft werden die Werte der oben benannten Kennziffern mit den Durchschnittswerten der Länder verglichen. Eine drohende Haushaltsnotlage wird dadurch signalisiert, dass einer der beiden betrachteten Zeiträume als auffällig bewertet wird. Ein Zeitraum gilt als auffällig, wenn mehr als zwei der vier Kennziffern die Durchschnittswerte der Länder überschreiten. In diesem Fall leitet der Stabilitätsrat eine Prüfung ein. Falls diese Prüfung ergibt, dass eine Haushaltsnotlage droht, wird mit dem Land ein Sanierungsprogramm vereinbart, dessen Einhaltung fortlaufend überwacht wird.

Stabilitätsbericht 2012 signalisiert keine drohende Haushaltsnotlage Hamburgs

Für diese fortlaufende Überwachung der Haushalte haben Bund und Länder jährlich einen Stabilitätsbericht vorzulegen. Der Stabilitätsbericht Hamburgs für 2012 (Drucksache 20 / 8059) stellt für keinen der beiden Beobachtungszeiträume eine drohende Haushaltsnotlage fest. Die guten konjunkturellen Rahmenbedingungen und die erheblichen Konsolidierungsanstrengungen haben die Haushaltslage der Stadt strukturell verbessert.

Die Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung verdeutlicht jedoch, dass die finanziellen Handlungsspielräume eingeschränkt bleiben. Dies bestätigt die Bedeutung der finanzpolitischen Leitlinie des Senats, den mittleren jährlichen Zuwachs der Gesamtausgaben bis 2020 auf weniger als 1 Prozent pro Jahr zu begrenzen.

6.4 SCHULDENBEGRENZUNG AUF EUROPÄISCHER EBENE

Der europäische Stabilitäts- und Wirtschaftspakt wurde nach der Finanz- und Wirtschaftskrise zunächst durch ein im Dezember 2011 in Kraft getretenes Bündel von Gesetzgebungsmaßnahmen (fünf Verordnungen und eine Richtlinie – das sogenannte „Sixpack“) erweitert und verschärft. Wesentliche Bausteine stellen die Ausweitung von Kontrollen vor allem der Euro-Mitgliedsstaaten sowie die Möglichkeit dar, spürbare Sanktionen aufzuerlegen.

Verschärfung des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts

Um makroökonomische Ungleichgewichte frühzeitig erkennen und beheben zu können, wurde ein spezieller Überwachungsmechanismus festgelegt. In der sogenannten präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wirtschaftspakts wurde insbesondere das „Europäische Semester“, das den Ablauf der jährlich erfolgenden Abstimmung speziell der Haushalts-, Finanz- und Wirtschaftspolitik ordnet, rechtsverbindlich festgeschrieben. Grundsätzlich soll das bereinigte Ausgabenwachstum des Gesamtstaates das mittelfristige Wachstum des Produktionspotenzials nicht übersteigen.

Seit der Reform des europäischen Stabilitäts- und Wirtschaftspakts ist nicht mehr nur die Überschreitung des Referenzwerts des gesamtstaatlichen öffentlichen Defizits in Höhe von 3 Prozent sanktionsbewehrt. Mit der „korrektiven Komponente“ schreibt das Sixpack nunmehr auch eine kontinuierliche Rückführung des Schuldenstands des öffentlichen Gesamthaushalts auf den Referenzwert von 60 Prozent des BIP vor. Auch Deutschland ist dazu ab dem Jahr 2015 verpflichtet. Ein Verstoß hätte das Auslösen des „Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit“ zur Folge.

Auf neuer Rechtsgrundlage können Sanktionen auch im Rahmen der „präventiven Komponente“, zum Beispiel wegen der Nichteinhaltung des länderspezifischen mittelfristigen Haushaltsziels beziehungsweise des Anpassungspfads dorthin, verhängt werden. Das Europäische System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 95) und das Europäische Verfahren der Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung wurden zur Grundlage der Beurteilung der Entwicklung in den Mitgliedsstaaten erhoben. Sanktionen dürfen nunmehr auch bei der Manipulation von Statistiken sowie bei Bestehen übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte ausgesprochen werden. Zwar bleibt zu verhängenden Sanktionen nach wie vor ein mehrstufiges Verfahren vorgeschaltet; der zuvor weite Ermessensspielraum wurde jedoch deutlich reduziert und Sanktionen können mit einer sogenannten umgekehrten qualifizierten Mehrheit verhängt werden.

Mit dem „Two-Pack“ (zwei Verordnungen der EU) wurde die Überwachung der Haushaltsverfahren der Euro-Mitgliedsstaaten weiter verstärkt. Im Rahmen des neu festgelegten „gemeinsamen Haushaltszeitplans“ wird die Europäische Kommission zukünftig auf die nationalen Haushaltspläne Einfluss nehmen, gegebenenfalls Überarbeitungen einfordern und gemeinsam mit dem Rat deren Umsetzung überwachen können. Zudem werden Anforderungen an den Inhalt des vorzulegenden Haushaltsplanentwurfs festgeschrieben. Euro-Mitgliedsstaaten, die sich bereits in einem „Verfahren bei einem übermäßigen Defizit“ befinden, werden auch im Haushaltsvollzug umfangreichen Berichtspflichten unterworfen.

Mit dem Europäischen Fiskalpakt sind 25 der 27 Mitgliedsstaaten der EU am 12. März 2012 übereingekommen, die Haushaltsdisziplin und die Koordinierung ihrer Wirtschaftspolitik zu verstärken. Dieser völkerrechtliche Vertrag greift wesentliche Regelungen des Stabilitäts- und Wirtschaftspakts auf und geht zum Teil über das bereits geltende Recht der EU hinaus. Dies gilt auch für die als Kern des Fiskalpaktes angesehenen Schuldenregelungen.

Fiskalpakt zur Begrenzung der Staatsverschuldung in Europa

Haushaltsdefizit darf nach dem Fiskalpakt 0,5 Prozent gemessen am BIP nicht überschreiten

Diese bestimmen, dass die Regel, der gesamtstaatliche Haushalt eines Mitgliedsstaates müsse ausgeglichen sein oder einen Überschuss aufweisen, grundsätzlich nur noch dann als eingehalten gilt, wenn das jährliche strukturelle Defizit des gesamtstaatlichen Haushalts die Obergrenze von 0,5 Prozent des nominellen BIP nicht überschreitet. Ferner müssen Abweichungen von diesem Ziel oder dem dorthin führenden Anpassungspfad automatisch einen innerstaatlichen Korrekturmechanismus auslösen. Die Einhaltung dieser Anforderungen ist auf nationaler Ebene durch ein eigenes unabhängiges Gremium zu überwachen. Die Vorgaben des Fiskalpaktes müssen ein Jahr nach seinem Inkrafttreten, das heißt zum 1. Januar 2014, in innerstaatliches Recht – vorzugsweise mit Verfassungsrang – umgesetzt sein. Kommt ein Vertragsstaat der Umsetzungsverpflichtung nicht nach, kann er vor dem Europäischen Gerichtshof verklagt und letztlich auch mit finanziellen Sanktionen belegt werden.

Aus Sicht der Länder ist besonders von Bedeutung, dass es durch die Schuldenregelungen des Fiskalpaktes zu einer über die Vorgaben des Grundgesetzes hinausreichenden Restriktion für die Haushaltspolitik kommen kann:

- Die Schuldenregelungen des Grundgesetzes greifen für die Länder vollständig erst ab dem 1. Januar 2020. Demgegenüber sind die Vorgaben der Schuldenbremse des Fiskalpaktes bis zum 1. Januar 2014 innerstaatlich umzusetzen.
- Der Fiskalpakt bezieht sich auf den Gesamtstaat im Sinne des ESVG 95 und erfasst damit neben Bund und Ländern auch die Gemeinden und Sozialversicherungen.

Im Rahmen einer Eckpunkteerklärung vom 24. Juni 2012 haben Bund und Länder daher festgehalten, dass die Länder zur Erfüllung der Vorgaben des Fiskalpaktes ausschließlich im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich garantierten Haushaltsautonomie durch die Einhaltung ihrer bestehenden Verpflichtungen aus Artikel 109 Abs. 3 und Art. I 143d Abs. 1 S. 4 GG beitragen. Der Bund hat zugesagt, aus der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wirtschaftspaktes folgende Sanktionszahlungen wegen einer etwaigen Nichteinhaltung der Obergrenze von grundsätzlich 0,5 Prozent des maximal zulässigen gesamtstaatlichen Defizits bis zum Jahr 2020 zu tragen.

Aus den Vereinbarungen auf EU-Ebene ergibt sich keine Notwendigkeit einer Veränderung des zuvor beschriebenen Finanzkonzepts des Hamburger Senats (siehe auch Kapitel 1 »Finanzpolitische Rahmenbedingungen«). Dennoch ist es aus Länderperspektive bedeutsam, dass

- die nationale Schuldenbremse nun zusätzlich durch unmittelbar geltendes EU-Recht und insbesondere durch einen völkerrechtlichen Vertrag „gehärtet“ wird, den die nationalen deutschen Gesetzgebungsorgane nicht einseitig modifizieren oder gar außer Kraft setzen können,
- mit dem jährlichen Abstimmungsprozess zwischen den Mitgliedsstaaten und der Kommission sowie dem Rat der EU europäische Instanzen wesentlich stärker als bisher Einfluss auf die Haushaltswirtschaft und Finanzpolitik eines Mitgliedsstaates – auf allen Ebenen – nehmen werden und dem Stabilitätsrat nunmehr Aufgaben auch im Zusammenhang mit der Umsetzung des Fiskalvertrags durch entsprechende Ergänzung des Stabilitätsratsgesetzes zugewiesen werden.

6.5 AUSBLICK

Trotz des vergleichsweise positiven Bilds für Hamburg im Vergleich zu anderen Bundesländern, dem Bund und der europäischen Ebene wirken die zuvor beschriebenen Lasten auch auf die Hansestadt. Die haushaltspolitischen Gestaltungsspielräume bleiben angesichts einer Verschuldung von rund 28 Mrd. Euro (und Rückstellungen von rund 21 Mrd. Euro) im Bereich der Kernverwaltung stark eingeengt.

Finanzielle Handlungsspielräume bleiben eingeschränkt

Dabei profitiert Hamburg gegenwärtig von der konjunkturell bedingt guten Steuerertragslage und vom historisch niedrigen Zinsniveau. Die Finanz- und Schuldenkrise im Euroraum ist aber keineswegs gelöst und wird die wirtschaftliche Entwicklung weiter belasten. Es kann somit nicht davon ausgegangen werden, dass sich die positive Entwicklung der Steuererträge dauerhaft fortsetzt. Gleiches gilt für das Zinsniveau. Vor dem Hintergrund eines zunehmenden inländischen Preisauftriebs und der nachlassenden Funktion deutscher Staatsanleihen als „sicherer Hafen“ kann sich das Zinsniveau mittelfristig wieder erhöhen. Höhere Refinanzierungskosten wären die Folge.

Aus diesem Grunde geht der Senat die zur Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse notwendigen Schritte mit einem umfassenden Finanzkonzept an. Eine nachhaltige, den Bedürfnissen kommender Generationen verpflichtete Finanzpolitik ist Voraussetzung dafür, die beschriebenen Risiken zu begrenzen und die Chancen einer wirtschaftlich starken Metropole wie Hamburg zu nutzen. Hierbei stehen der Erhalt des öffentlichen Vermögens und die Rückführung des Eigenkapitalverzehr im Mittelpunkt.

So orientiert sich der Senat für die Aufstellung der kommenden Haushalte nicht am gegenwärtigen Niveau der Steuererträge, sondern zieht den langfristigen Trend der Steuererträge heran. Dies führt dazu, dass langfristig der Haushalt auch bei einer konjunkturellen Normallage ausgeglichen sein wird.

Ein besonderes Augenmerk ist auf den Erhalt der öffentlichen Infrastruktur zu richten. Instandhaltung und Sanierung von Gebäuden, Straßen, Wasserwegen und Ingenieurbauwerken sind in den zurückliegenden Jahren nicht im erforderlichen Umfang erfolgt. Der Senat misst der Auflösung dieses Instandhaltungstaus eine hohe Priorität bei. Die Investitionsplanung ist daher konsequent auf die Sanierung bestehender Straßen, Wege, öffentlicher Gebäude, Grünanlagen sowie Spielplätze ausgerichtet. Neue Projekte sollen dagegen auf das erforderliche Maß beschränkt werden. So wurde auf Ersuchen der Bürgerschaft ein Sanierungsfonds 2020 eingerichtet, der ausschließlich der Sanierung der öffentlichen Infrastruktur dient. So wurden seit 2011 knapp 65 Millionen Euro für verschiedene Projekte bereitgestellt: unter anderem für die Sanierung der Deichtorhallen (13 Millionen Euro), des Planetariums (5,7 Millionen), der Sportplätze (3,3 Millionen) sowie der Parks (4,5 Millionen). Zuletzt wurden 7,3 Millionen Euro für die Sanierung des Mahnmals St. Nikolai bewilligt.

Sanierung und Instandhaltung der öffentlichen Infrastruktur als Schwerpunkt der Senatspolitik

Das Finanzergebnis wird aufgrund der hohen Zinslasten den Ausgleich des Gesamtergebnisses noch lange erschweren und die Handlungsspielräume einengen. Erst die nachhaltige Begrenzung der Neuverschuldung wird langfristig Generationengerechtigkeit im Sinne des Ausgleichs des Ressourcenverbrauchs durch das laufende Ressourcenaufkommen ermöglichen.

Hamburg, im November 2013

Jahresabschluss für die Kernverwaltung



2011

48	Bilanz
50	Ergebnisrechnung
52	Anlagenspiegel
58	Anhang zum Jahresabschluss
58	Allgemeine Angaben
59	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
64	Erläuterungen zur Bilanz
79	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung
85	Sonstige Pflichtangaben

Summen und Zwischensummen können Rundungsdifferenzen aufweisen.



Bilanz

zum 31. Dezember 2012

AKTIVA	Anhang	31.12.2011 in Tsd. Euro	31.12.2012 in Tsd. Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN		44.134.861	44.243.475
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(3.3)	4.219.099	4.093.545
1. Geleistete Investitionszuwendungen	(3.3)	2.927.976	2.876.043
2. Lizenzen, DV-Software		12.199	8.204
3. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		8.922	8.586
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	(3.3)	1.270.002	1.200.712
II. Sachanlagen	(3.4)	27.843.076	27.659.731
1. Grundstücke für eigene Zwecke	(3.4)	5.533.670	5.317.245
a) Hochschulen, Schulen, Sportanlagen und kulturelle Einrichtungen		1.813.241	1.677.475
b) Innere Sicherheit		335.511	334.135
c) Sozial-, Gesundheits- und Jugendeinrichtungen		428.611	417.008
d) Sonstige Verwaltung		2.956.307	2.888.627
2. Grundstücke des Infrastrukturvermögens		12.161.617	12.259.740
a) Straßen, Wege, Plätze, Schienenwege, Flugplätze		6.801.959	6.820.158
b) Hafенflächen und Gewässerschutzflächen		464.256	480.873
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft		4.863.043	4.925.090
d) Wasserflächen		32.359	33.619
3. Bauten für eigene Zwecke	(3.4)	2.165.154	2.024.043
a) Hochschulen, Schulen, Sportanlagen und kulturelle Einrichtungen		1.334.172	1.220.963
b) Innere Sicherheit		255.001	257.106
c) Sozial-, Gesundheits- und Jugendeinrichtungen		100.273	98.424
d) Sonstige Verwaltung		475.708	447.550
4. Bauten des Infrastrukturvermögens		3.468.755	3.455.797
a) Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel		1.861.805	1.842.017
b) Hafenanlagen und Gewässerschutzbauten		1.002.874	1.021.455
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft		604.076	592.325
5. Anlagen zur Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgung		267.895	267.038
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		208.145	199.106
7. Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen		3.153.815	3.155.715
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	(3.4)	884.025	981.047
III. Finanzanlagen	(3.5)	12.072.686	12.490.199
1. Anteile an verbundenen Organisationen	(3.5)	9.736.393	10.452.562
a) Landeseinrichtungen nach § 15 Abs. 2 LHO		30.839	30.043
b) Landesbetriebe nach § 26 Abs. 1 LHO		109.728	111.668
c) Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO	(3.5)	1.480.910	2.361.894
d) Körperschaften, Anstalten und Stiftungen		2.536.517	2.504.825
e) Verbundene Unternehmen in privater Rechtsform	(3.5)	5.578.399	5.444.132
2. Beteiligungen		53.071	52.136
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		471.609	480.317
4. Ausleihungen	(3.5)	1.811.163	1.505.184
B. UMLAUFVERMÖGEN		2.916.520	2.761.527
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke		48.911	20.303
II. Vorräte		10.965	10.933
III. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	(3.6)	1.852.452	2.324.344
1. Forderungen gegen Dritte (ohne den öffentlichen Bereich)	(3.6)	999.526	894.743
2. Forderungen gegen verbundene Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(3.6)	616.097	907.669
3. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	(3.6)	61.162	239.401
4. Sonstige Vermögensgegenstände	(3.6)	175.667	282.531
IV. Wertpapiere des Umlaufvermögens		70	1
V. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	(3.7)	1.004.122	405.946
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	(3.8)	408.163	407.762
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		1.708.804	3.366.308
BILANZSUMME		49.168.348	50.779.072

PASSIVA	Anhang	31.12.2011 in Tsd. Euro	31.12.2012 in Tsd. Euro
A. EIGENKAPITAL		0	0
I. Nettoposition		2.749.859	2.749.859
II. Ergebnisvortrag		-3.291.605	-4.458.663
III. Jahresfehlbetrag		-1.167.058	-1.657.504
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		1.708.804	3.366.308
B. SONDERPOSTEN	(3.9)	1.529.030	1.498.721
I. Sonderposten für Investitionszuwendungen	(3.9)	1.339.600	1.321.659
II. Sonderposten für Beiträge und Gebühren	(3.9)	171.763	158.728
III. Sonstige Sonderposten	(3.9)	17.667	18.334
C. RÜCKSTELLUNGEN	(3.10)	20.186.857	21.366.375
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(3.10)	18.881.422	19.188.751
II. Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen	(3.10)	184.125	398.698
III. Sonstige Rückstellungen	(3.10)	1.121.310	1.778.926
D. VERBINDLICHKEITEN	(3.11)	27.433.665	27.896.401
I. Anleihen und Obligationen	(3.11)	9.580.290	10.432.534
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(3.11)	9.581.927	8.738.097
III. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	(3.11)	609.962	809.457
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten	(3.11)	4.768.533	4.730.316
a) Öffentlicher Bereich		751.976	784.046
<i>davon aus Länderfinanzausgleich</i>		<i>112.548</i>	<i>16.571</i>
b) Privatrechtlicher Bereich		4.016.557	3.946.270
<i>davon Rückzahlung von Steuern u. ä. Abgaben</i>		<i>69.690</i>	<i>69.291</i>
V. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(3.11)	1.984.141	2.105.836
VI. Sonstige Verbindlichkeiten	(3.11)	908.812	1.080.161
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		18.796	17.575
BILANZSUMME		49.168.348	50.779.072

Ergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012

	Anhang	2011 in Tsd. Euro	2012 in Tsd. Euro
1. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	(4.1)	9.389.400	9.617.920
a) Steuererträge und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen	(4.1)	8.583.255	8.799.915
<i>davon aus Gemeinschaftssteuern</i>		4.794.622	5.289.942
<i>davon aus Landessteuern</i>		683.670	505.801
<i>davon aus Gemeindesteuern</i>		3.088.563	2.984.441
b) Erträge aus Gebühren, Beiträgen und Aufwändungsersatz		671.357	672.576
c) Erträge aus Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgeldern, Geldstrafen		54.500	55.093
d) Privatrechtliche Entgelte		18.192	27.628
e) Erträge aus Mieten und Pachten		62.096	62.708
2. Erträge aus Transferleistungen	(4.2)	919.559	979.359
<i>davon aus sozialen Transferleistungen</i>	(4.2)	333.250	400.522
3. Sonstige Erträge	(4.3)	1.168.250	671.261
a) Erträge aus Anlagenabgängen und Nachaktivierungen	(4.3)	141.716	157.152
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	(4.3)	556.338	189.899
c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	(4.3)	159.129	156.532
d) Übrige sonstige Erträge	(4.3)	311.067	167.678
4. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	(4.4)	1.345.701	1.441.777
a) Aufwendungen für Miete, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken		567.682	571.038
b) Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		122.399	128.886
c) Aufwendungen für Verwaltungsbedarf		463.469	479.209
d) Aufwendungen für Rechtshilfe und andere bezogene Leistungen		160.444	235.634
e) Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel		31.707	27.010
5. Personalaufwendungen	(4.5)	3.375.740	3.930.514
a) Entgelte	(4.5)	623.964	660.234
b) Beamtenbezüge	(4.5)	1.483.203	1.527.852
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(4.5)	1.251.768	1.723.210
<i>davon für Rückstellungen zur Altersversorgung</i>		-77.950	307.329
d) Sonstige Personalkosten		16.805	19.218
6. Aufwendungen für Transferleistungen	(4.6)	4.555.924	5.012.494
a) an Dritte (ohne öffentlichen Bereich)	(4.6)	2.938.630	3.157.032
b) an Tochterorganisationen	(4.6)	1.376.763	1.616.854
c) an den sonstigen öffentlichen Bereich	(4.6)	240.531	238.608
7. Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich	(4.7)	65.933	97.088
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(4.8)	539.772	547.771
9. Sonstige Aufwendungen	(4.9)	731.219	1.488.143

	Anhang	2011 in Tsd. Euro	2012 in Tsd. Euro
10. VERWALTUNGSERGEBNIS		862.920	-1.249.247
11. Erträge aus Beteiligungen		12.412	9.326
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		67.639	67.681
<i>davon aus verbundenen Organisationen</i>		<i>67.639</i>	<i>67.681</i>
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		78.539	74.821
<i>davon aus verbundenen Organisationen</i>		<i>594</i>	<i>525</i>
14. Zuschreibungen auf Finanzanlagen	(4.10)	0	506.280
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	(4.10)	1.326.180	228.059
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(4.10)	862.388	838.306
<i>davon an verbundene Organisationen</i>		<i>11.367</i>	<i>10.978</i>
17. FINANZERGEBNIS		-2.029.978	-408.257
18. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT		-1.167.058	-1.657.504
19. JAHRESFEHLBETRAG		-1.167.058	-1.657.504

Anlagenspiegel

zum 31. Dezember 2012

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	Stand 01.01.2012	Zugänge	Abgänge	Umb- chungen / Umglie- derungen	Stand 31.12.2012
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Geleistete Investitionszuwendungen	5.914.740	138.844	-307.127	118.829	5.865.286
2. Lizenzen, DV-Software	135.959	1.083	-3.304	1.046	134.784
3. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	8.922	122	-122	-336	8.586
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.270.002	175.714	-128.231	-116.773	1.200.712
	7.329.623	315.763	-438.784	2.766	7.209.368
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke für eigene Zwecke					
a) Hochschulen, Schulen, Sportanlagen und kulturelle Einrichtungen	1.882.080	16.173	-171.227	9.755	1.736.781
<i>davon Hochschulen</i>	609.398	190	-775	2.603	611.416
<i>davon Schulen</i>	210.939	10.443	-139.293	1.784	83.873
<i>davon Sportanlagen</i>	826.038	3.335	-29.358	5.022	805.037
<i>davon kulturelle Einrichtungen</i>	235.705	2.205	-1.801	346	236.455
b) Innere Sicherheit	349.040	10	-1.386	0	347.664
c) Sozial-, Gesundheits- und Jugendeinrichtungen	457.141	3.694	-2.599	-12.698	445.538
<i>davon Sozialeinrichtungen</i>	376.951	2.036	-2.597	-2.275	374.115
<i>davon Gesundheitseinrichtungen</i>	60.631	1.638	0	0	62.269
<i>davon Jugendeinrichtungen</i>	1.459	0	0	0	1.459
<i>davon Wohngebäude</i>	18.100	20	-2	-10.423	7.695
d) Sonstige Verwaltung	3.134.818	4.446	-62.049	-23.629	3.053.586
	5.823.079	24.323	-237.261	-26.572	5.583.569
2. Grundstücke des Infrastrukturvermögens					
a) Straßen, Wege, Plätze, Schienenwege, Flugplätze	7.146.378	12.379	-5.266	17.169	7.170.660
<i>davon Straßen, Wege, Plätze</i>	6.336.979	10.527	-4.900	13.737	6.356.343
<i>davon Schienenwege</i>	170.739	1.852	-366	296	172.521
<i>davon Flugplätze</i>	638.660	0	0	3.136	641.796
b) Hafенflächen und Gewässerschutzflächen	496.086	15.390	-381	820	511.915
<i>davon Hafенflächen</i>	147.101	13.258	-381	144	160.122
<i>davon Gewässerschutzflächen</i>	348.985	2.132	0	676	351.793
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft	4.999.940	20.292	-3.689	47.622	5.064.165
<i>davon Parks, Spielplätze, Grünanlagen</i>	4.251.101	17.330	-3.007	27.994	4.293.418
<i>davon Land- und Forstwirtschaft</i>	748.839	2.962	-682	19.628	770.747
d) Wasserflächen	33.620	129	-446	1.081	34.384
	12.676.024	48.190	-9.782	66.692	12.781.124

ABSCHREIBUNGEN						RESTBUCHWERTE	
Stand 01.01.2012	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Zuschrei- bungen	Stand 31.12.2012	Stand 01.01.2012	Stand 31.12.2012
in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
-2.986.764	-302.653	300.182	-8	0	-2.989.243	2.927.976	2.876.043
-123.760	-4.640	2.036	-216	0	-126.580	12.199	8.204
0	0	0	0	0	0	8.922	8.586
0	0	0	0	0	0	1.270.002	1.200.712
-3.110.524	-307.293	302.218	-224	0	-3.115.823	4.219.099	4.093.545
-68.839	0	11.225	-1.692	0	-59.306	1.813.241	1.677.475
-12.821	0	0	0	0	-12.821	596.577	598.595
-7.943	0	2.927	0	0	-5.016	202.996	78.857
-45.383	0	8.298	-1.692	0	-38.777	780.655	766.260
-2.692	0	0	0	0	-2.692	233.013	233.763
-13.529	0	0	0	0	-13.529	335.511	334.135
-28.530	0	0	0	0	-28.530	428.611	417.008
-11.916	0	0	0	0	-11.916	365.035	362.199
-16.614	0	0	0	0	-16.614	44.017	45.655
0	0	0	0	0	0	1.459	1.459
0	0	0	0	0	0	18.100	7.695
-178.511	0	1.113	9.854	2.585	-164.959	2.956.307	2.888.627
-289.409	0	12.338	8.162	2.585	-266.324	5.533.670	5.317.245
-344.419	0	891	-7.102	128	-350.502	6.801.959	6.820.158
-146.229	0	891	-5.561	128	-150.771	6.190.750	6.205.572
-8.077	0	0	27	0	-8.050	162.662	164.471
-190.113	0	0	-1.568	0	-191.681	448.547	450.115
-31.830	0	68	720	0	-31.042	464.256	480.873
-1.346	0	68	0	0	-1.278	145.755	158.844
-30.484	0	0	720	0	-29.764	318.501	322.029
-136.897	0	97	-2.275	0	-139.075	4.863.043	4.925.090
-122.218	0	96	-2.147	0	-124.269	4.128.883	4.169.149
-14.679	0	1	-128	0	-14.806	734.160	755.941
-1.261	0	0	496	0	-765	32.359	33.619
-514.407	0	1.056	-8.161	128	-521.384	12.161.617	12.259.740

Anlagenspiegel (Fs.)

zum 31. Dezember 2012

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	Stand 01.01.2012	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen / Umglie- derungen	Stand 31.12.2012
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
3. Bauten für eigene Zwecke					
a) Hochschulen, Schulen, Sportanlagen und kulturelle Einrichtungen	2.577.634	22.527	-231.314	42.230	2.411.077
<i>davon Hochschulen</i>	1.615.056	19.734	0	33.351	1.668.141
<i>davon Schulen</i>	287.776	17	-148.235	0	139.558
<i>davon Sportanlagen</i>	326.698	2.396	-69.829	8.209	267.474
<i>davon kulturelle Einrichtungen</i>	348.104	380	-13.250	670	335.904
b) Innere Sicherheit	405.621	4.116	0	3.136	412.873
c) Sozial-, Gesundheits- und Jugendeinrichtungen	258.619	1.890	-5.541	2.346	257.314
<i>davon Sozialeinrichtungen</i>	66.813	0	-2.077	0	64.736
<i>davon Gesundheitseinrichtungen</i>	8.057	0	0	0	8.057
<i>davon Jugendeinrichtungen</i>	164.954	78	-3.464	72	161.640
<i>davon Wohnungen und Wohnheime</i>	18.795	1.812	0	2.274	22.881
d) Sonstige Verwaltung	1.285.708	7.004	-42.452	-8.685	1.241.575
	4.527.582	35.537	-279.307	39.027	4.322.839
4. Bauten des Infrastrukturvermögens					
a) Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel	5.033.629	62.553	-29.693	15.777	5.082.266
<i>davon Straßen, Wege, Plätze</i>	3.937.145	58.805	-29.693	777	3.967.034
<i>davon Brücken, Tunnel</i>	1.096.484	3.748	0	15.000	1.115.232
b) Hafenanlagen und Gewässerschutzbauten	3.048.947	12.664	-292	28.258	3.089.577
<i>davon Hafenanlagen</i>	6.942	0	0	0	6.942
<i>davon Gewässerschutzbauten</i>	3.042.005	12.664	-292	28.258	3.082.635
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft	1.161.742	1.077	-2.879	-777	1.159.163
<i>davon Parks, Grünflächen</i>	1.149.332	1.077	-2.879	-777	1.146.753
<i>davon Land- und Forstwirtschaft</i>	12.410	0	0	0	12.410
	9.244.318	76.294	-32.864	43.258	9.331.006

ABSCHREIBUNGEN					RESTBUCHWERTE		
Stand 01.01.2012	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Zuschrei- bungen	Stand 31.12.2012	Stand 01.01.2012	Stand 31.12.2012
in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
-1.243.462	-35.706	98.115	-9.061	0	-1.190.114	1.334.172	1.220.963
-724.918	-19.995	0	-6.219	0	-751.132	890.138	917.009
-125.105	-1.758	55.703	0	0	-71.160	162.671	68.398
-207.499	-8.483	33.040	-2.842	0	-185.784	119.199	81.690
-185.940	-5.470	9.372	0	0	-182.038	162.164	153.866
-150.620	-5.147	0	0	0	-155.767	255.001	257.106
-158.346	-3.655	3.111	0	0	-158.890	100.273	98.424
-43.385	-1.068	1.449	0	0	-43.004	23.428	21.732
-5.690	-101	0	0	0	-5.791	2.367	2.266
-96.060	-2.143	1.664	0	0	-96.539	68.894	65.101
-13.211	-343	-2	0	0	-13.556	5.584	9.325
-810.000	-16.962	26.489	6.448	0	-794.025	475.708	447.550
-2.362.428	-61.470	127.715	-2.613	0	-2.298.796	2.165.154	2.024.043
-3.171.824	-98.118	29.693	0	0	-3.240.249	1.861.805	1.842.017
-2.623.231	-71.473	29.693	0	0	-2.665.011	1.313.914	1.302.023
-548.593	-26.645	0	0	0	-575.238	547.891	539.994
-2.046.073	-21.586	-463	0	0	-2.068.122	1.002.874	1.021.455
-3.554	-153	0	0	0	-3.707	3.388	3.235
-2.042.519	-21.433	-463	0	0	-2.064.415	999.486	1.018.220
-557.666	-14.650	2.876	2.602	0	-566.838	604.076	592.325
-550.932	-14.468	2.876	2.602	0	-559.922	598.400	586.831
-6.734	-182	0	0	0	-6.916	5.676	5.494
-5.775.563	-134.354	32.106	2.602	0	-5.875.209	3.468.755	3.455.797

Anlagenspiegel (Fs.)

zum 31. Dezember 2012

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	Stand 01.01.2012	Zugänge	Abgänge	Umb- chungen / Umgliede- rungen	Stand 31.12.2012
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
5. Anlagen zur Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgung	283.208	897	-24	3	284.084
<i>davon Verkehrslenkung</i>	276.501	299	0	0	276.800
<i>davon Ver- und Entsorgung</i>	6.707	598	-24	3	7.284
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	588.084	28.988	-33.088	7.498	591.482
<i>davon Fahrzeuge</i>	179.544	9.303	-7.286	2.390	183.951
<i>davon Informations- und Kommunikationsausstattung</i>	123.555	12.146	-19.433	1.294	117.562
<i>davon übrige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	284.985	7.539	-6.369	3.814	289.969
7. Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen	3.153.989	53	-9	1.875	3.155.908
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	884.026	223.716	-2.617	-124.077	981.048
	37.180.310	437.998	-594.952	7.704	37.031.060
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.725.091	526.345	-92.410	3.012	13.162.038
a) Landeseinrichtungen nach § 15 Abs. 2 LHO	37.106	0	0	0	37.106
b) Landesbetriebe nach § 26 Abs. 1 LHO	116.876	0	0	0	116.876
c) Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO	2.731.298	501.512	-21.657	3.000	3.214.153
d) Körperschaften, Anstalten und Stiftungen	3.314.961	4.499	0	0	3.319.460
e) Verbundene Unternehmen in privater Rechtsform	6.524.850	20.334	-70.753	12	6.474.443
2. Beteiligungen	53.091	0	0	0	53.091
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	471.609	38.508	-29.800	0	480.317
4. Ausleihungen	1.834.047	0	-306.364	0	1.527.683
	15.083.838	564.853	-428.574	3.012	15.223.129
ANLAGEVERMÖGEN INSGESAMT	59.593.771	1.318.614	-1.462.310	13.482	59.463.557

Aufgrund des Ausweises in Tsd. Euro können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

ABSCHREIBUNGEN						RESTBUCHWERTE	
Stand 01.01.2012	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Zuschrei- bungen	Stand 31.12.2012	Stand 01.01.2012	Stand 31.12.2012
in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
-15.313	-1.735	2	0	0	-17.046	267.895	267.038
-12.367	-1.420	-4	0	0	-13.791	264.134	263.009
-2.946	-315	6	0	0	-3.255	3.761	4.029
-379.939	-42.900	30.229	234	0	-392.376	208.145	199.106
-115.701	-12.980	6.620	-4	0	-122.065	63.843	61.886
-96.991	-14.638	19.411	205	0	-92.013	26.564	25.549
-167.247	-15.282	4.198	33	0	-178.298	117.738	111.671
-174	-19	0	0	0	-193	3.153.815	3.155.715
-1	0	0	0	0	-1	884.025	981.047
-9.337.234	-240.478	203.446	224	2.713	-9.371.329	27.843.076	27.659.731
-2.988.698	-227.059	1	0	506.280	-2.709.476	9.736.393	10.452.562
-6.267	-797	1	0	0	-7.063	30.839	30.043
-7.148	-1.048	0	0	2.988	-5.208	109.728	111.668
-1.250.388	-101.673	0	0	499.802	-852.259	1.480.910	2.361.894
-778.444	-36.191	0	0	0	-814.635	2.536.517	2.504.825
-946.451	-87.350	0	0	3.490	-1.030.311	5.578.399	5.444.132
-20	-935	0	0	0	-955	53.071	52.136
0	0	0	0	0	0	471.609	480.317
-22.434	-65	0	0	0	-22.499	1.811.613	1.505.184
-3.011.152	-228.059	1	0	506.280	-2.732.930	12.072.686	12.490.199
-15.458.910	-775.830	505.665	0	508.993	-15.220.082	44.134.861	44.243.475

Anhang zum Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr 2012

1 Allgemeine Angaben

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) nimmt staatliche und gemeindliche Aufgaben durch Behörden, Ämter, Landesbetriebe, juristische Personen des öffentlichen Rechts und privatrechtlich organisierte Tochterorganisationen wahr. Der Jahresabschluss wird für den Bilanzierungskreis der Kernverwaltung (Kernbilanzierungskreis) aufgestellt. Dieser umfasst neben den Behörden und Ämtern auch solche Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung (LHO) und Landeseinrichtungen nach § 15 Abs. 2 LHO, die zum Abschlussstichtag kein eigenständiges kaufmännisches Rechnungswesen führen (siehe im Abschnitt 3.5 »Finanzanlagen«).

Der Jahresabschluss der FHH zum 31.12.2012 wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung in sinnvoller Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung vor dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG) aufgestellt. Das Nähere regelt die **Bilanzierungsrichtlinie als Anlage zur Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 15a LHO**.

Das Gliederungsschema der Bilanz nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB wurde an die Besonderheiten der Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung angepasst. Das Vermögen ist nach öffentlichen Aufgabenfeldern gegliedert, für die es jeweils genutzt wird. Dies soll Rückschlüsse ermöglichen, in welchem Umfang das Vermögen für öffentliche Zwecke gebunden ist. Die Form der Darstellung ist gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden.

Die Ergebnisrechnung wird entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Mit dem Begriff **Ergebnisrechnung** anstatt des handelsrechtlichen Terminus **Gewinn- und Verlustrechnung** wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Gebietskörperschaften keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen. Auch die Gliederung der Ergebnisrechnung wurde so angepasst, dass die spezifischen Ertrags- und Aufwandspositionen der öffentlichen Hand, wie z. B. Steuererträge und Transferaufwendungen, erkennbar sind.

Leerposten werden nicht gezeigt. Die Gliederung der Ergebnisrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Beträge in der Bilanz und der Ergebnisrechnung werden im Anhang grundsätzlich in Millionen Euro (Mio. Euro) angegeben. Da die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und die FHH daher i. d. R. nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, werden Beträge einschließlich Umsatzsteuer (brutto) ausgewiesen.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 AKTIVA

Für Zwecke der Erstabibilanzierung erfolgte die Bewertung des Vermögens grundsätzlich zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten. In der Folgebilanzierung bewertet die FHH ihr Vermögen vorbehaltlich erforderlicher Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzungsdauer zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern sind in der Abschreibungstabelle der FHH festgelegt.

Der Herstellungskostenansatz umfasst im Sinne des § 255 Abs. 2 S. 2 HGB die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Auf den Ansatz des fertigungsbedingten Werteverzehrs des Anlagevermögens, der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie der Zinsen für Fremdkapital im Sinne des § 255 Abs. 3 S. 2 HGB wird verzichtet.

Bewegliche und immaterielle Vermögensgegenstände werden grundsätzlich bei einem Wert von bis zu 5.000 Euro einschließlich Umsatzsteuer im Zugangsjahr aufwandswirksam erfasst.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die FHH stellt Dritten Mittel für investive Zwecke zur Verfügung, wenn an der Wahrnehmung von Aufgaben durch Stellen außerhalb der Verwaltung ein erhebliches öffentliches Interesse besteht. Diese Investitionszuwendungen, mit denen Zuwendungsempfänger bilanzierungsfähiges Anlagevermögen schaffen, werden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert, wenn der Geförderte zu einer Gegenleistung verpflichtet ist. In diesen Fällen bilanziert die FHH das ihr hieraus entstehende Recht auf Erfüllung des Zweckes als immateriellen Vermögensgegenstand. Die Zuwendungen werden grundsätzlich über die Bindungszeit bzw. Nutzungsdauern der aus der Zuwendung geschaffenen Vermögensgegenstände abgeschrieben.

Für den Ansatz in der Eröffnungsbilanz ist das städtische Grundvermögen auf der Grundlage von Bodenrichtwerten bewertet worden. Diese Wertansätze werden in den Folgejahren als Anschaffungskosten fortgeführt.

Im Infrastrukturvermögen sind die Straßen und Wege grundsätzlich in Sammelanlagen erfasst. Gleiches gilt für Infrastrukturbauten in Parkanlagen und Grünflächen. Hingegen sind Ingenieurbauwerke, insbesondere Brücken, Tunnel und Bauwerke des Hochwasserschutzes, sowie Infrastrukturbauten im Bereich der Friedhöfe einzeln zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Straßenbäume und Anlagen zur Verkehrslenkung, z. B. Lichtsignalanlagen, Straßenschilder, Verkehrszeichen und Parkscheinautomaten, werden aus Wesentlichkeitsgründen ebenso mit Festwerten bewertet wie Büromobiliar, Sammlungen und Bibliotheken im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Technische Anlagen und Maschinen werden in der FHH vornehmlich im Bereich der Verkehrslenkung sowie der Ver- und Entsorgung eingesetzt. Deshalb ist der nach § 266 Abs. 2 HGB vorgesehene Bilanzposten »Technische Anlagen und Maschinen« durch den Bilanzposten **Anlagen zur Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgung** ersetzt.

Standardbürosoftware ist wie IT-Hardware im Bilanzposten **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** enthalten.

Die musealen Sammlungen werden zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und mit Festwerten auf der Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte im Bilanzposten **Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen** geführt. Kunstgegenstände und Denkmäler, die nicht Bestandteil musealer Sammlungen sind, werden einzeln aktiviert.

Die Bewertung der **Anteile an verbundenen Organisationen** und der **Beteiligungen** wurde für die Eröffnungsbilanz grundsätzlich mithilfe der Eigenkapital-Spiegelbildmethode vorgenommen. Soweit diese Bewertung aufgrund vermuteter wesentlicher stiller Reserven (über 250 Mio. Euro) zu bedeutenden Abweichungen vom Zeitwert führte, wurden die Unternehmenswerte durch Gutachten ermittelt. Diese Wertansätze werden in den Folgebilanzen als (fiktive) Anschaffungskosten für das Finanzanlagevermögen fortgeführt. Das Finanzanlagevermögen unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Seine Werthaltigkeit wird jährlich überprüft. Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag werden vorgenommen, wenn die Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist.

Für öffentliche Unternehmen der Daseinsvorsorge wird von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen, wenn das anteilige Eigenkapital der Stadt den Beteiligungsbuchwert unterschreitet. Eine dauerhafte Wertminderung wird bei erwerbswirtschaftlich tätigen öffentlichen Unternehmen angenommen, wenn eine stetige Entwicklung des Eigenkapitals darauf hindeutet, dass die Finanzanlage im Wert gemindert ist.

Wertpapiere des Anlagevermögens werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Ausleihungen werden mit dem Nennwert des Anspruchs aus der Ausleihung bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Zinslose oder niedrigverzinsliche Ausleihungen werden diskontiert, soweit sich hieraus eine wesentliche Verringerung gegenüber dem Nominalbetrag ergibt.

Aus Gründen der Wesentlichkeit gilt bei **Vorräten** eine Aktivierungsgrenze von 50.000 Euro je Lager. Die Lager werden vereinfachend zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu Durchschnittspreisen bewertet. Unfertige Erzeugnisse oder Leistungen werden aus Gründen der Wesentlichkeit nicht ausgewiesen.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit bestehender Forderungen und Sonstiger Vermögensgegenstände wird im Zuge der Jahresabschlusserstellung überprüft. Dem Ausfallrisiko wird durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Für Behörden, deren Planung und Bewirtschaftung im Rahmen der Strategischen Neuausrichtung des Hamburger Haushaltswesens (SNH) noch nicht nach kaufmännischen („doppischen“) Grundsätzen erfolgt, werden Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände aus Wesentlichkeitsgründen erst ab einer Wertgrenze von 100.000 Euro je Einzelforderung ausgewiesen. Für die bereits doppisch verfassten Behörden – zum Bilanzstichtag sind dies die Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF), die Behörde für Justiz und Gleichstellung (JB), die Behörde für Inneres und Sport (BIS) ohne den Bereich Sport und die Finanzbehörde (FB) einschließlich Steuerverwaltung – werden ohne Anwendung einer Wertgrenze sämtliche Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Abweichend von § 266 Abs. 2 HGB wird auf einen gesonderten Ausweis von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verzichtet, da den Forderungen im öffentlichen Bereich in der Regel kein Leistungsaustausch zugrunde liegt. Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben, aus privatrechtlichen Entgelten und aus Transferleistungen gegenüber Dritten werden zum Bilanzposten **Forderungen gegen Dritte (ohne den öffentlichen Bereich)** zusammengefasst.

Bei den Forderungen aus Gemeinschaftssteuern wird nur der Anteil Hamburgs angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden aus Wesentlichkeitsgründen erst ab einer Wertgrenze von 10.000 Euro – in den noch nicht auf Doppik umgestellten Behörden gilt eine Wertgrenze von 1 Mio. Euro – eingestellt. Disagien werden nach § 250 Abs. 3 HGB stets periodengerecht abgegrenzt.

2.2 PASSIVA

Investive Zuwendungen von Dritten werden in der Bilanz nach dem Bruttoverfahren als **Sonderposten für Investitionszuwendungen** ausgewiesen und korrespondierend zur bezuschussten Anlage ertragswirksam aufgelöst.

Die **Sonderposten für Beiträge und Gebühren** beinhalten u. a. Beiträge für allgemeinen Wegebau und Straßenausbau. Eine exakte Koppelung der Sonderposten an die damit finanzierten Anlagen, z. B. Straßen, ist zurzeit nicht vollständig möglich. Daher werden vereinfachend Jahressummen gebildet, die über eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 25 Jahren aufgelöst werden.

Rückstellungen werden mit dem Betrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Bei der Ermittlung der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wird das Wahlrecht des Art. 28 Abs. 1 S. 1 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) einheitlich dahingehend ausgeübt, dass auch Altzusagen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen (Ansprüche, die vor dem 01.01.1987 erworben wurden) passiviert werden.

Die Rückstellungsbedarfe sind durch gutachterliche versicherungsmathematische Berechnungen vom 14.05.2013 auf Basis anerkannter Generationensterbetafeln (Richttafeln 2005 G nach Heubeck) und eines Rechnungszinsfußes von 6 % im Sinne des § 6a Abs. 3 S. 3 Einkommensteuergesetz (EStG) ermittelt worden.

Für den Bereich der aktiv Beschäftigten ist in Modifikation des steuerrechtlichen Teilwertverfahrens der volle Barwert der Pensionsverpflichtungen für jede anspruchsberechtigte Person angesetzt. Die bis zum Pensionsalter zu zahlenden, diskontierten fiktiven jährlichen Versicherungsprämien werden nicht in Abzug gebracht. Im Hinblick auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger (passiv Beschäftigte) entspricht die gutachterliche Bewertung dem konventionellen Teilwertverfahren.

Potenzielle Karriereentwicklungen der Anspruchsberechtigten bis zum Eintritt des Versorgungsfalls werden durch geeignete versicherungsmathematische Faktoren in die Berechnung einbezogen. Noch nicht wirksame Gehalts- und Besoldungsanpassungen bleiben unberücksichtigt.

Die öffentliche Verwaltung ist verpflichtet, Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Senatorinnen und Senatoren und den mit Sonderarbeitsvertrag nach beamtenrechtlichen Grundsätzen Beschäftigten auch nach Eintritt in den Ruhestand Beihilfen im Krankheitsfall zu gewähren. Die entsprechenden Rückstellungen werden nach dem Verhältnis der für Beihilfen anfallenden Zahlungen zu den Zahlungen für Pensionsleistungen als prozentualer Anteil an den Pensionsrückstellungen ermittelt.

Der nach dem Handelsrecht verpflichtende gesonderte Ausweis von Steuerrückstellungen ist für die FHH aufgrund ihrer Stellung als Steuergläubigerin nicht einschlägig. Verpflichtungen im Bereich der Steuern betreffen bei der FHH nicht die Entrichtung von Steuern, sondern die Rückerstattung bereits vereinnahmter Steuererträge, soweit sich im Rahmen der späteren Steuerfestsetzung ein Erstattungsanspruch des Steuerpflichtigen herausstellt. Die entsprechenden Verpflichtungen der FHH werden als **Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen** erfasst.

Rückzahlungsverpflichtungen können auf bereits bekannten Einzelsachverhalten oder auf noch unbekanntem, aber aufgrund von Erfahrungswerten zu erwartenden Erstattungsvorgängen beruhen. Während die Rückstellungen für Einzelsachverhalte, im Wesentlichen noch auszuzahlende Körperschaftsteuerguthaben im Sinne des § 37 Abs. 5 Körperschaftsteuergesetz (KStG) und etwaige Verpflichtungen aus laufenden Rechtsstreitigkeiten bzw. Rechtsbehelfsverfahren, bereits im Jahresabschluss der FHH bilanziert sind, wurde davon abgesehen, im Jahresabschluss zum 31.12.2012 eine pauschalierte Rückstellung für noch nicht konkret bekannte, aber empirisch zu erwartende Steuerrückzahlungen zu bilden.

Die FHH strebt für die Zukunft die Bildung einer solchen pauschalierten Rückstellung, aus der eine erhebliche, derzeit jedoch nicht abschließend quantifizierbare Eigenkapitalbelastung zu erwarten ist, nach einer sachgerechten Ermittlungsmethodik auf der Grundlage von Erfahrungswerten an. Angesichts der besonderen Anforderungen bei der Abschätzung zukünftiger Steuerrückzahlungen, insbesondere aufgrund des konjunkturbedingt erheblich schwankenden Steueraufkommens und der Auswirkungen von Einmaleffekten wie Steuerrechtsänderungen, ist jedoch eine mehrjährige Datenbasis Voraussetzung dafür, einen sachgerechten und nicht überwiegend zufallsgeprägten Rückstellungsbetrag ermitteln zu können. Mit dem Veranlagungszeitraum 2011 wurde der Aufbau einer solchen Datenbasis begonnen. Die für die Rückstellungsbilanzierung benötigte hinreichend belastbare Datenbasis soll spätestens zum Abschluss des Projekts SNH vorliegen.

Sonstige Rückstellungen (z. B. für Prozessrisiken und -kosten, Altlastensanierung sowie ausstehende Rechnungen) werden aus Gründen der Wesentlichkeit nur bei Überschreiten einer Wertgrenze von 10.000 Euro je Einzelfall gebildet. Für noch nicht doppisch verfasste Behörden gilt eine Wertgrenze von 100.000 Euro.

Rückstellungen für Bürgschaften und Gewährleistungsverpflichtungen werden gebildet, wenn mit einer Inanspruchnahme der FHH zu rechnen ist. Unter diesem Posten werden auch Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte von Tochterorganisationen ausgewiesen, bei denen eine Inanspruchnahme aus Haftungsverhältnissen droht.

Für Altlastensanierung sowie Schadstoff- und Gefahrgutentsorgung werden nur für hinreichend konkretisierte Vorhaben Rückstellungen gebildet. Sie werden auf der Grundlage einer Barwertermittlung passiviert. Für zeitlich begrenzte Dekontaminationsmaßnahmen werden dabei der geplante Zeitraum und – angelehnt an die steuerlichen Bewertungstabellen (§ 12 Abs. 3 Bewertungsgesetz (BewG)) – ein Zinssatz von 5,5 % zugrunde gelegt. Für Sicherungsmaßnahmen, deren Dauer in der Regel unbegrenzt ist, wird die Rückstellung in Höhe des Barwerts einer ewigen Rente angesetzt.

Für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit im Blockmodell und von Sabbatjahren werden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Diese Rückstellungen werden aus Wesentlichkeitsgründen nicht diskontiert. Die Rückstellungen aus Altersteilzeitvereinbarungen umfassen die Aufwendungen für Gehaltszahlungen in der Freistellungsphase einschließlich des zusätzlichen Arbeitgeberanteils zur gesetzlichen Rentenversicherung und die Aufstockungsbeträge.

Für Rückbauverpflichtungen werden Rückstellungen bilanziert, wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der FHH besteht. Abweichend vom Handelsrecht werden die zu erwartenden Verpflichtungen nicht über die Laufzeit angesammelt, sondern in voller Höhe eingestellt. Auch hier gilt eine Wertgrenze von 10.000 Euro bzw. in den noch nicht nach den Grundsätzen der Doppik wirtschaftenden Behörden von 100.000 Euro je Einzelfall.

Aus Wesentlichkeits- und Wirtschaftlichkeitsgründen wird darauf verzichtet, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, Drohverluste, Jubiläumszuwendungen und die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen zu bilden. Gleiches gilt, zumindest bis zur Einführung eines zentralen Zeiterfassungssystems, auch für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im Zusammenhang mit langfristig aufgenommenen Krediten und Anleihen tätigt die FHH Zinsswapgeschäfte. Diese dienen der Steuerung vorhandener Zinsänderungsrisiken.

Bei den Verbindlichkeiten wird eine vom Handelsrecht abweichende Gliederung verwendet. Statt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden allgemein **Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten** dargestellt, da den Verpflichtungen der Stadt häufig kein Leistungsaustausch zugrunde liegt. Hierunter werden alle Verbindlichkeiten der FHH gegenüber dem öffentlichen Bereich außerhalb des Konzerns FHH sowie gegenüber dem privatrechtlichen Bereich ausgewiesen. Zu diesen zählen u. a. Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen, sofern es sich bei den Gläubigern nicht um Kreditinstitute, verbundene Organisationen oder Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt. In den noch nicht doppisch verfassten Behörden werden sie erst ab einer Wertgrenze von 100.000 Euro je Einzelfall bilanziert, in den übrigen Behörden werden ohne Anwendung einer Wertgrenze sämtliche Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei den **Sonstigen Verbindlichkeiten** werden die handelsrechtlich vorgesehenen Davon-Vermerke (aus Steuern sowie im Rahmen der sozialen Sicherheit) aufgrund der Besonderheiten der Rechnungslegung öffentlicher Gebietskörperschaften nicht ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden aus Wesentlichkeitsgründen erst ab einer Wertgrenze von 10.000 Euro, in den noch nicht doppisch verfassten Behörden ab 1 Mio. Euro, bilanziert.

2.3 ERGEBNISRECHNUNG

Abweichend von der handelsrechtlichen Gliederung der Ergebnisrechnung gemäß § 275 Abs. 2 HGB weist die FHH **Erträge aus Verwaltungstätigkeit**, insbesondere Steuererträge, sowie **Erträge aus Transferleistungen** aus.

Zu den **Steuererträgen und Erträgen aus steuerlichen Nebenleistungen** zählen die Erträge aus Gemeinschaftssteuern sowie Landes- und Gemeindesteuern. Zu den Gemeinschaftssteuern gehören Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer. Diese Steuern werden von den Ländern vereinnahmt, stehen aber nach Art. 106 Abs. 3 S. 1 des Grundgesetzes Bund und Ländern gemeinsam zu. In der Ergebnisrechnung wird nur der Anteil Hamburgs an den Gemeinschaftssteuern ausgewiesen. Der Anteil des Bundes stellt für die FHH einen durchlaufenden Posten dar.

Grundsätzlich gilt bei allen Steuern die Bekanntgabe des Bescheids als Realisierungszeitpunkt des Ertrags. Steuervorauszahlungen werden mit Zufluss als Steuerertrag erfasst.

Zu den **Erträgen aus Transferleistungen** zählen insbesondere Ansprüche der FHH gegenüber dem Bund aus der Erbringung bestimmter Leistungen, die zu einem Teil vom Bund zu tragen sind. Diese Erträge sind realisiert mit der Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beteiligung des Bundes. Ebenfalls werden unter dieser Position Finanzmittelübertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs ausgewiesen, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

Die Gesamtaufwendungen für die Erbringung dieser Leistungen werden als **Aufwendungen für Transferleistungen** gezeigt. Sie werden nicht mit den korrespondierenden Erträgen saldiert.

Anhand der realisierten Beitreibungsquoten werden bei den Forderungen gegen Dritte Pauschalwertberichtigungen vorgenommen und unter **Sonstige Aufwendungen** bzw. im Falle von Auflösungen unter **Sonstige Erträge** gezeigt. Die Quoten werden jeweils separat für die Bereiche der Kasse.Hamburg, der Steuerkasse und der Justizkasse ermittelt und für Wertberichtigungszwecke angewandt, um unterschiedlich hohen Ausfallrisiken in diesen drei Bereichen Rechnung zu tragen.

3 Erläuterungen zur Bilanz

3.1 ALLGEMEINE HINWEISE

Für den Ausweis einiger Bilanzposten, insbesondere im Bereich der Rückstellungen, werden die Wertansätze durch Abfragen bei den Fachbehörden und Ämtern der FHH erhoben.

3.2 ALLGEMEINE HINWEISE ZUM ANLAGEVERMÖGEN

Hinsichtlich der Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen wird auf den Anlagenpiegel verwiesen.

3.3 IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	31.12.2011 in Mio. Euro	31.12.2012 in Mio. Euro
Geleistete Investitionszuwendungen	2.928	2.876
Lizenzen, DV-Software	12	8
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	9	9
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.270	1.201
GESAMT	4.219	4.094

Die **Geleisteten Investitionszuwendungen** verteilen sich im Wesentlichen auf die Bereiche Soziales und Gesundheit (992,8 Mio. Euro), Wissenschaft und Forschung (868,2 Mio. Euro) sowie Verkehr (629,3 Mio. Euro).

Die Abgänge im Geschäftsjahr 2012 von 307,1 Mio. Euro mit gegenläufigen Abgängen kumulierter Abschreibungen von 300,2 Mio. Euro sind im Wesentlichen auf die Bereinigung des Bestands nach Ablauf der zugrunde gelegten Nutzungsdauern, insbesondere in den Bereichen Soziales und Gesundheit (141,7 Mio. Euro) sowie Wissenschaft und Forschung (140,0 Mio. Euro), zurückzuführen.

Die Abschreibungen von 302,7 Mio. Euro betreffen die planmäßige Verteilung der aktivierten Zuwendungen über die Bindungsdauer der betreffenden Zuwendungsbescheide bzw. die Nutzungsdauern der aus den Zuwendungen finanzierten Vermögensgegenstände.

Die wesentlichen Zugänge bei den **Geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** i. H. v. 175,7 Mio. Euro betreffen

- den Bereich Verkehr (insbesondere 25,3 Mio. Euro für den Bau der U-Bahn-Linie U4, 23,8 Mio. Euro für den Ausbau der Verkehrswege der Hochbahn, Baumaßnahmen an Bahnhöfen und die Beschaffung neuer U-Bahnzüge),
- den Bereich Wissenschaft und Forschung mit 32,9 Mio. Euro (insbesondere 15,7 Mio. Euro an die Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) insbesondere zur Förderung des Baus eines X-Ray Free-Electron Lasers),
- Anzahlungen an die IGS Internationale Gartenschau Hamburg 2013 Gesellschaft mit beschränkter Haftung i. H. v. 57,9 Mio. Euro und
- Anzahlungen an die IBA Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung i. H. v. 16,8 Mio. Euro.

3.4 SACHANLAGEN

SACHANLAGEN	31.12.2011 in Mio. Euro	31.12.2012 in Mio. Euro
Grundstücke für eigene Zwecke	5.534	5.317
Grundstücke des Infrastrukturvermögens	12.161	12.260
Bauten für eigene Zwecke	2.165	2.024
Bauten des Infrastrukturvermögens	3.469	3.456
Anlagen zur Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgung	268	267
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	208	199
Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen	3.154	3.156
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	884	981
GESAMT	27.843	27.660

Mit 17.577,0 Mio. Euro (Vorjahr: 17.695,3 Mio. Euro) entfallen unverändert deutlich über 60 % des Sachanlagevermögens auf Grundstücke. Weitere Grundstücke mit einem Wert von 20,3 Mio. Euro werden im Umlaufvermögen geführt, da sie zum Verkauf bestimmt sind.

Ein wesentlicher Einflussfaktor im Grundvermögen sind nachlaufende Vermögensübertragungen im Zusammenhang mit der bereits zum 01.01.2011 vollzogenen bilanziellen Ausgliederung des Sondervermögens Schule – Bau und Betrieb (SBH). Insgesamt ergaben sich hieraus in 2012 Abgänge von 298,5 Mio. Euro, die einen Großteil der Rückgänge im Bereich der **Grundstücke für eigene Zwecke** (216,4 Mio. Euro) und der **Bauten für eigene Zwecke** (141,1 Mio. Euro) ausmachen.

Unter den Bauten für eigene Zwecke werden auch Vermögensgegenstände aus Finanzierungsleasing geführt, deren wirtschaftliche Eigentümerin die FHH ist. Der Gesamtbuchwert dieser Vermögensgegenstände beträgt 174,1 Mio. Euro (Vorjahr: 176,8 Mio. Euro), von denen 87,5 Mio. Euro auf das Polizeipräsidium und 30,2 Mio. Euro auf die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) entfallen.

Die aus Leasingverträgen resultierenden Verbindlichkeiten sind überwiegend unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen.

Die Zugänge von 223,7 Mio. Euro bei den **Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** beinhalten u. a.

- 160,8 Mio. Euro für verschiedene Infrastrukturbaumaßnahmen (davon 43,1 Mio. Euro für Gewässerschutzbauten und 31,8 Mio. Euro für den Neubau der Rethenbrücke) sowie
- 27,6 Mio. Euro für Hochschulbaumaßnahmen (davon 18,1 Mio. Euro für den Neubau der HafenCity Universität Hamburg – Universität für Baukunst und Metropolenentwicklung).

3.5 FINANZANLAGEN

FINANZANLAGEN	31.12.2011 in Mio. Euro	31.12.2012 in Mio. Euro
Landeseinrichtungen nach § 15 Abs. 2 LHO	31	30
Landesbetriebe nach § 26 Abs. 1 LHO	110	112
Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO	1.481	2.362
Körperschaften, Anstalten und Stiftungen	2.536	2.505
Verbundene Unternehmen in privater Rechtsform	5.578	5.444
Anteile an verbundenen Organisationen	9.736	10.453
Beteiligungen	53	52
Zusatzversorgung der FHH	75	74
Zusätzlicher Versorgungsfonds der FHH	123	125
Versorgungsrücklage der FHH	273	280
Sonstige	1	1
Wertpapiere des Anlagevermögens	472	480
Ausleihungen	1.812	1.505
GESAMT	12.073	12.490

Die Finanzanlagen werden in der Beteiligungsübersicht (siehe im Abschnitt 7 des Anhangs zum Konzernabschluss), die alle verbundenen Organisationen und Beteiligungen der FHH zeigt, einzeln aufgeführt. Landeseinrichtungen nach § 15 Abs. 2 LHO sowie Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO werden grundsätzlich aufgrund ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit als Finanzanlagen der FHH betrachtet. Sofern ihr Rechnungswesen noch in den Haushalt der FHH integriert ist, sind das Vermögen und die Schulden dieser Einrichtungen im Abschluss der Kernverwaltung abgebildet.

Teil der Kernverwaltung ist folgende Landeseinrichtung nach § 15 Abs. 2 LHO:

- Staatlicher Hochbau der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU).

Zudem folgende Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO:

- Zusatzversorgung der FHH,
- Zusätzlicher Versorgungsfonds der FHH,
- Versorgungsrücklage der FHH,
- Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Abgeordneten der Bürgerschaft,
- Schuldendienstrücklage,
- Ausgleichsrücklage nach dem Schwerbehindertengesetz,
- Allgemeine Rücklage,
- Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU),
- »Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg« (Auflösung zum 01.01.2013),
- Grundstock für Grunderwerb (Ausgliederung zum 01.01.2013),
- Tierseuchenkasse der FHH und
- Vermächtnis Borsteler Jäger.

Die vier erstgenannten Sondervermögen sind kamerale Versorgungsrücklagen, die die FHH zur Finanzierung zukünftiger Versorgungsverpflichtungen führt. Diese Sondervermögen gehen über die daraus getätigten Wertpapierkäufe und den Geschäftskontenbestand in die Bilanz der Kernverwaltung ein.

Die **Anteile an verbundenen Organisationen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 9.736,4 Mio. Euro auf 10.452,6 Mio. Euro erhöht, was im Wesentlichen auf den Anstieg bei den **Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO** zurückzuführen ist.

Im Geschäftsjahr wurde eine Einlage in das »Sondervermögen Stadt und Hafen« von 200,0 Mio. Euro geleistet. Zudem zeigte die nunmehr vorgelegte kaufmännische Eröffnungsbilanz des Sondervermögens, dass von den im Vorjahr vorgenommenen Abschreibungen auf den Beteiligungsansatz ein Betrag von 125,6 Mio. Euro durch Zuschreibung wieder aufzuholen war. Beteiligungswertmindernd erfolgten Entnahmen aus dem Sondervermögen i. H. v. 21,7 Mio. Euro aufgrund der Übergabe entwickelter Hafenumflächen an die Stadt.

Wie in der Erläuterung der Ertragslage der Kernverwaltung (siehe im Abschnitt 3.7 des Lageberichts) dargestellt, wurden auf das SBH im Zuge eines Darlehensverzichts seitens der FHH und weiterer entlastender Faktoren Zuschreibungen i. H. v. insgesamt 374,2 Mio. Euro vorgenommen. Darüber hinaus übertrug die Stadt im Nachgang zur Ausgliederung des Schulvermögens weitere Vermögensgegenstände i. H. v. 298,5 Mio. Euro als Sacheinlagen in das SBH. Gegenläufig wirkte sich der sich zum Bilanzstichtag aus dem Jahresergebnis des SBH ergebende Abschreibungsbedarf von 101,7 Mio. Euro aus.

Die Abgänge bei den **verbundenen Unternehmen in privater Rechtsform** i. H. v. 70,8 Mio. Euro resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Anteilen an der SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg mit einem Gesamtwert von 49,2 Mio. Euro an die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV). Ferner wurde die städtische Kommanditeinlage bei der Kommanditgesellschaft VHG Verwaltung Hamburgischer Gebäude GmbH & Co. um 21,5 Mio. Euro herabgesetzt. Demgegenüber stehen Zugänge i. H. v. 20,3 Mio. Euro im Zusammenhang mit einer geleisteten Kapitaleinlage in die Projektierungsgesellschaft Finkenwerder mbH & Co. KG.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in privater Rechtsform wurden im Geschäftsjahr 2012 i. H. v. 87,4 Mio. Euro vorgenommen. Diese betreffen mit 79,2 Mio. Euro die Berichtigung des Wertansatzes für die HGV im Wesentlichen infolge der weiter gesunkenen Bewertung der Anteile an der HSH Nordbank AG und mit 8,2 Mio. Euro die Abschreibung des Beteiligungsansatzes für die Berufsförderungswerk Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Die Abgänge bei den **Ausleihungen** betreffen hauptsächlich die im Zusammenhang mit den Anteilen an verbundenen Organisationen dargestellte Reduzierung des dem SBH gewährten Gründungsdarlehens um 305,4 Mio. Euro.

3.6 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Nachfolgender Forderungsspiegel zeigt, wie die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände zusammengesetzt sind und welche Restlaufzeiten (RLZ) zum 31.12.2012 bestehen.

ART DER FORDERUNG	Gesamt 31.12.2011 in Mio. Euro	Gesamt 31.12.2012 in Mio. Euro	Davon mit RLZ < 1 Jahr in Mio. Euro	Davon mit RLZ > 1 Jahr in Mio. Euro
Forderungen gegen Dritte (ohne den öffentlichen Bereich)	1.533	1.408	1401	7
Wertberichtigungen	-533	-513	-513	—
ZWISCHENSUMME	1.000	895	888	7
Forderungen gegen verbundene Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	617	909	855	54
Wertberichtigungen	-1	-1	-1	—
ZWISCHENSUMME	616	908	854	54
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	61	239	239	—
Sonstige Vermögensgegenstände	175	282	282	—
GESAMT	1.852	2.324	2.263	61

In den **Forderungen gegen Dritte (ohne den öffentlichen Bereich)** vor Wertberichtigungen sind u. a. 1.061,7 Mio. Euro Steuerforderungen (Vorjahr: 1.142,0 Mio. Euro) und 120,0 Mio. Euro Forderungen aus Sozialhilfedarlehen (Vorjahr: 114,6 Mio. Euro) enthalten.

Die vorgenommenen Wertberichtigungen i. H. v. 513,7 Mio. Euro beruhen mit 417,6 Mio. Euro zum überwiegenden Teil auf der vorsichtigen kaufmännischen Bewertung ausstehender Steuerforderungen. Forderungen aus Sozialhilfedarlehen sind um 83,9 Mio. Euro im Wert berichtigt worden.

Die **Forderungen gegen verbundene Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen u. a.:

- Salden der Geschäftskonten der öffentlichen Einrichtungen in einer Gesamthöhe von 183,2 Mio. Euro (im Vorjahr 121,0 Mio. Euro),
- Forderungen (Termingeldanlagen) gegenüber der HGV i. H. v. 117,0 Mio. Euro (im Vorjahr 116,0 Mio. Euro) sowie
- kurzfristige Darlehen gegenüber dem SBH i. H. v. 252,0 Mio. Euro (im Vorjahr 132,0 Mio. Euro).

Zu den **Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich** gehören neben Forderungen aus der Steuerzerlegung und der Abrechnung der Gewerbesteuerumlage insbesondere Forderungen gegenüber dem Bund und der EU aus diversen Zuwendungen von 180,2 Mio. Euro, die im Vorjahr mit 6,1 Mio. Euro noch unter den Forderungen gegen Dritte (ohne den öffentlichen Bereich) ausgewiesen wurden.

Unter den **Sonstigen Vermögensgegenständen** sind im Wesentlichen 119,9 Mio. Euro bewilligte, jedoch noch nicht ausgezahlte Zuwendungen ausgewiesen. Hiervon entfallen 105,8 Mio. Euro auf Zuwendungen nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz – KHG).

Zudem werden hier die Zinsforderungen aus Steuerfestsetzungen i. H. v. 119,5 Mio. Euro und der Sondervermögen für Versorgung (kamerale Versorgungsrücklagen) i. H. v. 9,1 Mio. Euro gezeigt. Der Ausweis dieser Forderungen erfolgte im Vorjahr mit 125,5 Mio. Euro unter den Forderungen gegen Dritte (ohne den öffentlichen Bereich).

3.7 KASSENBESTAND, BUNDESBANKGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND SCHECKS

ART DER GUTHABEN	31.12.2011 in Mio. Euro	31.12.2012 in Mio. Euro
Termin- und Tagesgelder	1.000	402
Zentrale Giroguthaben	1	1
Dezentrale Bargeldbestände und Giroguthaben (Zahlstellen und Handvorschüsse)	3	3
GESAMT	1.004	406

3.8 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	31.12.2011 in Mio. Euro	31.12.2012 in Mio. Euro
Beamtenbezüge Januar Folgejahr	207	210
Sozial- und Jugendhilfe Januar Folgejahr	90	104
Kindertagesheime und Tagespflege Januar Folgejahr	46	43
Disagien aus Kreditaufnahmen	17	29
Sonstige	48	22
GESAMT	408	408

3.9 SONDERPOSTEN

SONDERPOSTEN	31.12.2011 in Mio. Euro	31.12.2012 in Mio. Euro
Investitionszuwendungen	1.339	1.322
Beiträge und Gebühren	172	159
Sonstige	18	18
GESAMT	1.529	1.499

Sonderposten für Investitionszuwendungen, die bis einschließlich 2005 gebildet worden sind, sowie **Sonderposten für Beiträge und Gebühren** werden über 25 Jahre linear aufgelöst. Die Auflösung der seit 2006 neu gebildeten Sonderposten für Investitionszuwendungen orientiert sich an der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des jeweiligen bezuschussten Vermögensgegenstandes.

An den Sonderposten für Investitionszuwendungen haben die Bereiche Wissenschaft und Forschung sowie Infrastruktur die größten Anteile. Beispielsweise fallen hierunter Förderungen nach dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz – ZulnvG), dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz – EntflechtG), Zuschüsse für Hochwasserschutz und Hafencosten sowie die Hochschulbauförderung des Bundes.

Als **Sonstige Sonderposten** sind u. a. Sachschenkungen ausgewiesen.

3.10 RÜCKSTELLUNGEN

RÜCKSTELLUNGEN	Stand 01.01.2012 in Mio. Euro	Verbrauch in Mio. Euro	Auflösung in Mio. Euro	Zuführung in Mio. Euro	Stand 31.12.2012 in Mio. Euro
Pensionsverpflichtungen	16.148	—	—	285	16.433
Pensionsähnliche Verpflichtungen	647	—	-20	—	627
Beihilfeverpflichtungen	2.086	—	—	43	2.129
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.881	—	-20	328	19.189
Steuerrückzahlungsverpflichtungen	183	-25	-25	146	279
Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Länderfinanzausgleich	1	—	—	118	119
Rückzahlungsverpflichtungen	184	-25	-25	264	398
Prozessrisiken und -kosten	151	-3	-7	56	197
Verlustübernahmeverpflichtungen	11	—	-11	—	0
Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverhältnissen	648	-14	-139	752	1.247
Altlastensanierung	128	—	—	1	129
Altersteilzeit und Sabbatjahre	107	-16	—	2	93
Allgemeine Verbindlichkeitsrückstellungen	31	-27	-2	38	40
Weitere sonstige Rückstellungen	46	-1	-6	34	73
Sonstige Rückstellungen	1.122	-61	-165	883	1.779
GESAMT	20.187	-86	-210	1.475	21.366

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zusagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bestehen für folgende Personengruppen:

- Hamburgische Beamtinnen und Beamte sowie mit Sonderarbeitsvertrag Beschäftigte bei Erreichen der Altersgrenze bzw. im Falle der Invalidität (§§ 4 ff. Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter der Freien und Hansestadt Hamburg – Hamburgisches Beamtenversorgungsgesetz – HmbBeamtVG),
- Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen) der hamburgischen Beamtinnen und Beamten (§§ 20 ff. HmbBeamtVG),
- Angestellte (Hamburgisches Zusatzversorgungsgesetz – HmbZVG),
- Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Senatorinnen und Senatoren sowie deren Hinterbliebene (§§ 13 ff. Senatsgesetz) sowie
- Abgeordnete der Bürgerschaft sowie deren Hinterbliebene (§§ 9 ff. Hamburgisches Abgeordnetengesetz).

PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN	Aktive		Versorgungsempfängerinnen und -empfänger	
	in Mio. Euro	Anzahl	in Mio. Euro	Anzahl
Beamtinnen und Beamte	5.965	37.285	9.043	32.790
Tarifbeschäftigte	352	25.108	1.009	27.884
Abgeordnete der Bürgerschaft, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Senatorinnen und Senatoren	21	—	43	—
GESAMT	6.338	62.393	10.095	60.674

Die Rückstellungsbedarfe sind durch gutachterliche versicherungsmathematische Berechnungen vom 14.05.2013 ermittelt worden (siehe im Abschnitt 2.2 »Passiva«). Berücksichtigt sind Rückstellungsbedarfe für die Kernverwaltung der FHH (einschließlich Landeseinrichtungen nach § 15 Abs. 2 LHO), für die Landesbetriebe nach § 26 Abs. 1 LHO, für den Altbestand der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE), für die Versorgungsansprüche der Hinterbliebenen sowie für die unverfallbaren Anwartschaften auf Betriebsrenten.

Nicht in die gutachterlichen Berechnungen einbezogen sind die Rückstellungsbedarfe für die Ansprüche der Abgeordneten der Hamburger Bürgerschaft, der Bürgermeisterinnen/Bürgermeister bzw. Senatorinnen/Senatoren sowie die Verpflichtungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (Nachfolgeregelung zu § 107b des Gesetzes über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes – Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG)), da sich diese Rückstellungen aufgrund der spezifischen rechtlichen Ausgestaltung einer standardisierten versicherungsmathematischen Berechnungsmethode entziehen. Die betreffenden Rückstellungsbeträge sind daher auf der Grundlage der durchschnittlichen Aufwendungen für die Versorgung der letzten drei Jahre näherungsweise ermittelt worden. Wie im Vorjahr sind zudem aus technischen Gründen die Ansprüche jener Beschäftigten, die zum Abschlussstichtag ohne Bezüge beurlaubt waren, nicht in die gutachterlichen Berechnungen einbezogen. Insgesamt betraf dies zum 31.12.2012 rund 3.000 Beschäftigte.

Gruppiert nach Bewertungsbereichen setzen sich die Pensionsrückstellungen wie folgt zusammen:

PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN NACH BEWERTUNGSBEREICHEN	Aktive		Versorgungsempfängerinnen und -empfänger	
	31.12.2011 in Mio. Euro	31.12.2012 in Mio. Euro	31.12.2011 in Mio. Euro	31.12.2012 in Mio. Euro
Beamtinnen und Beamte	5.777	5.804	8.909	9.009
Verpflichtungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag	5	161	—	—
Tarifbeschäftigte	332	343	1.018	1.009
Unverfallbare Anwartschaften der Tarifbeschäftigten auf Betriebsrenten	7	9	—	—
Abgeordnete der Bürgerschaft	1	1	2	2
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Senatorinnen und Senatoren	21	20	39	41
Altbestand der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	—	—	37	34
GESAMT	6.143	6.338	10.005	10.095

Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen von 284,5 Mio. Euro resultieren mit 155,7 Mio. Euro im Wesentlichen aus einer Anpassung der Ansprüche nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (Nachfolgeregelung zu § 107b BeamtVG). In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen im Lagebericht zur Ertragslage der Kernverwaltung (siehe im Abschnitt 3.7 des Lageberichts) verwiesen.

Insgesamt betragen die im Rückstellungsbereich abgebildeten Versorgungslasten der Stadt 19.188,8 Mio. Euro. Hinzu kommen Versorgungszusagen gegenüber Beteiligungsorganisationen i. H. v. 622,3 Mio. Euro, die unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, (siehe im Abschnitt 3.11 »Verbindlichkeiten«) gezeigt werden. Weitere Versorgungsverpflichtungen i. H. v. 48,8 Mio. Euro sind als Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich erfasst. Die gesamten bilanzierten Versorgungslasten der Stadt betragen mithin 19.859,9 Mio. Euro.

Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen betreffen mit 146,0 Mio. Euro drohende Steuerrückzahlungen wegen laufender Rechtsstreitigkeiten bzw. Rechtsbehelfsverfahren und mit 118,3 Mio. Euro Rückzahlungsverpflichtungen Hamburgs im Rahmen des Länderfinanzausgleichs und für Umsatzsteueranteile nach dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz – FAG) aufgrund der Ergebnisse des Zensus 2011 sowie der Schlussabrechnung für den Länderfinanzausgleich 2012.

Sonstige Rückstellungen

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für **Prozessrisiken und -kosten** von 55,7 Mio. Euro entfallen mit 31,7 Mio. Euro auf einen anhängigen Schadensersatzprozess. Die übrigen Zuführungen beruhen auf der Einschätzung der Prozessrisiken weiterer gegen die FHH gerichtlich geltend gemachter Forderungen.

Von den Rückstellungen für Verpflichtungen aus **Bürgschaften und Gewährleistungsverhältnissen** betreffen 42,5 Mio. Euro (Vorjahr: 52,2 Mio. Euro) die drohende Inanspruchnahme aus Bürgschaften und 1.204,9 Mio. Euro (Vorjahr: 595,8 Mio. Euro) negative Eigenkapitalwerte von Tochterorganisationen.

Die Verbräuche der Rückstellungen für Bürgschaften gehen im Wesentlichen auf die Inanspruchnahme einer Bürgschaft zugunsten der Sietas KG Schiffswerft i. H. v. 12,3 Mio. Euro zurück.

Die Erhöhung der Rückstellung für negative Eigenkapitalwerte von Tochterorganisationen wurde mit 685,6 Mio. Euro hauptsächlich für die HSH Finanzfonds AöR vorgenommen. Hintergrund ist, wie in der Erläuterung der Ertragslage der Kernverwaltung (siehe im Abschnitt 3.7 des Lageberichts) dargestellt, die verschlechterte Risikoeinschätzung im Zusammenhang mit der zugunsten der HSH Nordbank AG ausgesprochenen Garantie.

Für künftige Kosten der **Altlastensanierung** ist in Höhe des Barwerts der erwarteten Kosten eine Rückstellung i. H. v. 128,6 Mio. Euro (Vorjahr: 127,8 Mio. Euro) gebildet worden.

Die in den Rückstellungen für **Altersteilzeit und Sabbatjahre** abgebildeten Verpflichtungen betreffen mit 77,6 Mio. Euro die Altersteilzeit und mit 15,6 Mio. Euro als Sabbatjahr zu gewährende Freistellungen.

Die **Allgemeinen Verbindlichkeitsrückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen.

3.11 VERBINDLICHKEITEN

Nachfolgender Verbindlichkeitspiegel zeigt die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und ihre Restlaufzeiten (RLZ) zum 31.12.2012.

ART DER VERBINDLICHKEIT	Gesamt 31.12.2011 in Mio. Euro	Gesamt 31.12.2012 in Mio. Euro	Davon mit RLZ < 1 Jahr in Mio. Euro	Davon mit RLZ 1 bis 5 Jahre in Mio. Euro	Davon mit RLZ > 5 Jahre in Mio. Euro
Anleihen und Obligationen	9.580	10.433	1.878	5.019	3.536
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.582	8.738	1.234	3.284	4.220
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	610	809	809	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten	4.769	4.730	1.244	1.039	2.447
<i>davon öffentlicher Bereich</i>	752	784	684	50	50
<i>davon privatrechtlicher Bereich</i>	4.017	3.946	560	989	2.397
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.984	2.106	1.115	158	833
<i>davon Leasingverbindlichkeiten</i>	52	47	5	22	20
Sonstige Verbindlichkeiten	909	1.080	1.001	79	—
GESAMT	27.434	27.896	7.281	9.579	11.036

Die Kredite im Rahmen des »Sondervermögens Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg« haben sich gegenüber dem Vorjahr um 269,0 Mio. Euro erhöht. Sie sind in obigem Verbindlichkeitspiegel in den einzelnen Positionen wie folgt enthalten:

VERBINDLICHKEITEN SONDERVERMÖGEN KONJUNKTUR- STABILISIERUNGS-FONDS HAMBURG	Gesamt 31.12.2011 in Mio. Euro	Gesamt 31.12.2012 in Mio. Euro	Davon mit RLZ < 1 Jahr in Mio. Euro	Davon mit RLZ 1 bis 5 Jahre in Mio. Euro	Davon mit RLZ > 5 Jahre in Mio. Euro
Anleihen und Obligationen	1.534	1.503	150	1.093	260
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	100	367	—	350	17
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten	175	208	—	—	208
<i>davon privatrechtlicher Bereich</i>	175	208	—	—	208
GESAMT	1.809	2.078	150	1.443	485

Bei den **Anleihen und Obligationen** handelt es sich fast ausschließlich um Landesanleihen. Der Anstieg der Anleihen geht mit einem Rückgang der Kreditaufnahme bei Kreditinstituten einher. Hauptgrund hierfür ist eine verstärkte Nachfrage nach Anleihen der öffentlichen Hand.

Demgegenüber sind die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** im Vorjahresvergleich um 843,8 Mio. Euro auf 8.738,1 Mio. Euro gesunken.

Unter den **Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** werden mit 809,5 Mio. Euro fast ausschließlich erhaltene Investitionszuwendungen ausgewiesen, die noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Hiervon entfallen u. a.

- 156,7 Mio. Euro auf Förderungen des Bundes für Infrastrukturmaßnahmen,
- 62,9 Mio. Euro auf Zuschüsse des Bundes für Seehäfen,
- 52,1 Mio. Euro auf Zuschüsse des Bundes für den Hochwasserschutz,
- 29,7 Mio. Euro auf Förderungen des Bundes nach dem EntflechtG,
- 22,5 Mio. Euro auf Zuschüsse des Bundes für den Hochschulbau,
- 22,1 Mio. Euro auf die Beteiligung anderer Bundesländer am X-Ray Free-Electron Laser (XFEL),
- 18,6 Mio. Euro auf Zuschüsse für den Bereich Soziales, insbesondere für das Krippenausbauprogramm,
- 14,7 Mio. Euro auf Zuschüsse des Bundes nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – GVFG) sowie
- 12,6 Mio. Euro auf Zuschüsse des Bundes nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz – RegG).

In den **Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten** i. H. v. 4.730,3 Mio. Euro (Vorjahr: 4.768,5 Mio. Euro) sind u. a. enthalten:

- Schuldscheindarlehen i. H. v. 3.839,6 Mio. Euro (Vorjahr: 3.896,6 Mio. Euro) sowie
- Verbindlichkeiten aus der Steuererlegung i. H. v. 477,0 Mio. Euro (Vorjahr: 436,0 Mio. Euro).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, i. H. v. 2.105,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1.984,1 Mio. Euro) beinhalten hauptsächlich:

- Salden der Geschäftskonten öffentlicher Einrichtungen in einer Gesamthöhe von 626,7 Mio. Euro,
- Verpflichtungen von 622,3 Mio. Euro zur Erfüllung von Versorgungsansprüchen von Beschäftigten der Landesbetriebe und anderer ausgegründeter Tochterorganisationen,
- bereits verbindlich zugesagte Zuwendungen von 314,8 Mio. Euro, u. a.
 - an die Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft von 166,8 Mio. Euro, insbesondere für die Erneuerung der U-Bahnflotte i. H. v. 94,9 Mio. Euro,
 - an die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH von 39,5 Mio. Euro,
 - an die Hamburgische Staatsoper Gesellschaft mit beschränkter Haftung von 18,8 Mio. Euro,
 - an die IBA Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung von 13,7 Mio. Euro,
 - an die Neue Schauspielhaus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung von 13,2 Mio. Euro,
- Verbindlichkeiten, die sich aus dem Fördermittelbescheid für den Anteil der FHH am Krankenhausneubau der Asklepios Klinik Barmbek über 81,5 Mio. Euro ergeben,
- Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten von 75,0 Mio. Euro, davon 43,0 Mio. Euro gegenüber der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und 32,0 Mio. Euro gegenüber der »Hamburgischer Versorgungsfonds« (HVF) AöR,
- Verbindlichkeiten aus Darlehen von 70,6 Mio. Euro gegenüber der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts,
- Verbindlichkeiten öffentlicher Einrichtungen aus Drittmitteln und Studiengebühren von insgesamt 48,8 Mio. Euro sowie
- Leasingverbindlichkeiten von 47,1 Mio. Euro für das Verwaltungszentrum Billstraße und das Polizeipräsidium.

Zu den **Sonstigen Verbindlichkeiten** von 1.080,2 Mio. Euro (Vorjahr: 908,8 Mio. Euro) zählen u. a.:

- Zinsverpflichtungen von 394,6 Mio. Euro und
- Verbindlichkeiten aus Zuwendungsbescheiden von 242,7 Mio. Euro, davon 106,8 Mio. Euro Fördermittel zur Krankenhausfinanzierung.

3.12 HAFTUNGSVERHÄLTNISSSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Unter den Haftungsverhältnissen sind sämtliche Verbindlichkeiten aufgrund von Rechtsverhältnissen subsumiert, aus denen die FHH nur unter bestimmten Umständen in Anspruch genommen werden kann und mit deren Eintritt am Bilanzstichtag nicht zu rechnen ist.

Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, die zu Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren führen können, bedarf nach § 39 Abs. 1 LHO einer der Höhe nach bestimmten Ermächtigung durch einen Haushaltsbeschluss oder durch ein Gesetz.

Weitere Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestehen für die FHH nicht. Insbesondere sind Haftungsverhältnisse durch die Bestellung von Hypotheken und Grundschulden für fremde Verbindlichkeiten durch die VV zu § 64 LHO ausgeschlossen.

BÜRGSCHAFTEN UND GARANTIE	31.12.2011 in Mio. Euro	Zugänge 2012 in Mio. Euro	Abgänge 2012 in Mio. Euro	31.12.2012 in Mio. Euro
Bürgschaften	8.024	1.592	1.176	8.440
<i>davon für verbundene Organisationen</i>	<i>7.766</i>	<i>1.575</i>	<i>1.108</i>	<i>8.233</i>
<i>davon für Dritte</i>	<i>258</i>	<i>17</i>	<i>68</i>	<i>207</i>
Garantien	6.163	405	1.014	5.554
<i>davon für verbundene Organisationen</i>	<i>933</i>	<i>5</i>	<i>51</i>	<i>887</i>
<i>davon für Dritte</i>	<i>5.230</i>	<i>400</i>	<i>963</i>	<i>4.667</i>
Gesamt	14.187	1.997	2.190	13.994
abzüglich gebildeter Rückstellungen/Verbindlichkeiten	-503	-714	-59	-1.158
GESAMTSUMME	13.684	1.283	2.131	12.836

Insbesondere folgende Vorgänge führten 2012 zu Zu- und Abgängen bei den **Bürgschaften und Garantien**:

- Zugunsten der HGV wurden neue Bürgschaften i. H. v. 1.439,0 Mio. Euro eingegangen; demgegenüber stehen Abgänge i. H. v. 481,1 Mio. Euro. Die Zunahme resultiert aus der Übernahme neuer Bürgschaften zur Umschuldung und im Zusammenhang mit den Kapitalmaßnahmen bei der Hapag-Lloyd Holding AG sowie der Beteiligung der HGV an der Hamburg Netz GmbH, Vattenfall Wärme Hamburg GmbH und Vattenfall Stromnetz Hamburg GmbH.
- Zugunsten der HSH Finanzfonds AöR liefen Garantien i. H. v. 457,5 Mio. Euro aus. Gegenläufig wirken Zugänge i. H. v. 362,5 Mio. Euro. Der per saldo bestehende Rückgang beruht auf einer Reduzierung der durch die Garantiegewährung besicherten Verbindlichkeiten.
- Die Bürgschaften und Garantien zugunsten der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts verringerten sich um 345,2 Mio. Euro. Dieser Rückgang ergibt sich im Wesentlichen aus dem Auslaufen von Haftungsverhältnissen aufgrund der fristgemäßen Rückführung von Darlehen.

Die von der Gesamtsumme der nominalen Haftung abgezogenen bilanzierten Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte von Tochterorganisationen, zugunsten derer eine Bürgschaft besteht, i. H. v. 838,0 Mio. Euro,
- Verbindlichkeiten aus Versorgungszusagen i. H. v. 277,0 Mio. Euro (Garanzusagen der FHH),
- Rückstellungen für Bürgschaften und Gewährleistungsverpflichtungen i. H. v. 42,5 Mio. Euro.

Gewährträgerhaftung

Die FHH haftet zudem für Verbindlichkeiten verbundener Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, im Rahmen der sogenannten **Gewährträgerhaftung**, wenn dies im jeweiligen Errichtungsgesetz vorgesehen ist. Eine vergleichbare Einstandsverpflichtung besteht für rechtlich unselbstständige Organisationseinheiten der FHH, die nicht im Kernbilanzierungskreis mit ihren Verbindlichkeiten abgebildet werden.

Bei der Bemessung des Haftungsbetrags ist auf die im Jahresabschluss 2012 der jeweiligen Organisation ausgewiesene Summe der Verbindlichkeiten und Rückstellungen abgestellt worden.

Bilanzierte Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte dieser Organisationen (siehe im Abschnitt 3.10 »Rückstellungen«) wurden ebenso in Abzug gebracht wie ausgewiesene Bürgschaften (siehe weiter oben in diesem Abschnitt), um einen Doppelausweis eventueller Risiken zu vermeiden. Zwar stellen Gewährträgerhaftung und Bürgschaft unterschiedliche Rechtsverhältnisse dar, wirtschaftlich bilden sie jedoch aus Sicht der FHH dasselbe Ausfallrisiko der begünstigten Organisation ab und sind daher nicht kumulativ auszuweisen.

GEWÄHRTRÄGERHAFTUNG	31.12.2011 in Mio. Euro	31.12.2012 in Mio. Euro
Haftungsbeträge für		
Anstalten des öffentlichen Rechts	9.943	10.362
Körperschaften des öffentlichen Rechts	530	455
Stiftungen des öffentlichen Rechts	39	34
Aktiengesellschaften	38.000	31.351
Landeseinrichtungen nach § 15 Abs. 2 LHO	143	122
Landesbetriebe nach § 26 Abs. 1 LHO	—	337
Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO	2.259	2.212
Gesamt	50.914	44.873
abzüglich gebildeter Rückstellungen	352	921
abzüglich ausgewiesener Bürgschaften	1.130	4.182
GESAMTSUMME	49.432	39.770

Vom Haftungsbetrag für **Anstalten des öffentlichen Rechts** entfallen 2.937,6 Mio. Euro (Vorjahr: 2.304,4 Mio. Euro) auf die HSH Finanzfonds AöR. Die Erhöhung des Haftungsbetrags steht im Zusammenhang mit der Rückstellungsbildung der HSH Finanzfonds AöR aufgrund des Risikos der Inanspruchnahme aus der Zweitverlust-Garantie durch die HSH Nordbank AG. Weitere 4.136,8 Mio. Euro (Vorjahr: 4.231,7 Mio. Euro) entfallen auf die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Der Haftungsbetrag für **Aktiengesellschaften** betrifft in voller Höhe die HSH Nordbank AG. Im Rahmen einer Verständigung zwischen der Europäischen Kommission und der Bundesregierung ist die Gewährträgerhaftung für Emissionen nach dem 18.07.2005 entfallen. Die Gewährträgerhaftung besteht nur noch für diejenigen Verbindlichkeiten der HSH Nordbank AG fort, die zum Zeitpunkt des Abschlusses der sog. Verständigung I über die Abschaffung der Gewährträgerhaftung bereits bestanden haben bzw. die während der Übergangsfrist bis zum 18.07.2005 übernommen wurden. Der ausgewiesene Haftungsbetrag bezieht sich daher nur auf den verbliebenen Bestand dieser Alt-Verbindlichkeiten mit Gewährträgerhaftung zum Berichtsstichtag.

Die wesentlichen Haftungsbeträge für die erstmalig ausgewiesenen **Landesbetriebe nach § 26 Abs. 1 LHO** entfallen auf

- das Hamburger Institut für berufliche Bildung (HIBB) mit 199,0 Mio. Euro,
- den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer mit 57,0 Mio. Euro und
- den Landesbetrieb für Erziehung und Beratung mit 14,0 Mio. Euro.

Der Haftungsbetrag für **Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO** betrifft mit 1.915,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2.095,5 Mio. Euro) im Wesentlichen das SBH.

Eine Inanspruchnahme der FHH aus Gewährträgerhaftung ist im Geschäftsjahr 2012 nicht angefallen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die **Sonstigen finanziellen Verpflichtungen** der FHH ergeben sich aus Dauerschuldverhältnissen, dem Bestellobligo bei Investitionsvorhaben und Sonstigem. Die Verpflichtungen aus unbefristeten Dauerschuldverhältnissen werden mit der Summe der bis zum frühestmöglichen Kündigungstermin anfallenden Beträge ausgewiesen.

Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN	Gesamt 31.12.2012 in Mio. Euro	Davon mit RLZ < 1 Jahr in Mio. Euro	Davon mit RLZ 1 bis 5 Jahre in Mio. Euro	Davon mit RLZ > 5 Jahre in Mio. Euro
Dauerschuldverhältnisse Miete	1.517	420	349	748
<i>davon für verbundene Organisationen</i>	620	335	71	214
<i>davon gegenüber Dritten</i>	897	85	278	534
Dauerschuldverhältnisse Informationstechnik	331	145	186	0
<i>davon gegenüber Dritten</i>	331	145	186	0
Dauerschuldverhältnisse Bewirtschaftung, Instandhaltung	14	0	2	12
<i>davon gegenüber Dritten</i>	14	0	2	12
Bestellobligo bei Investitionsvorhaben	439	220	202	17
<i>davon gegenüber verbundenen Organisationen</i>	375	179	193	3
<i>davon gegenüber Dritten</i>	64	41	9	14
Übrige finanzielle Verpflichtungen	180	31	101	48
<i>davon gegenüber verbundenen Organisationen</i>	168	24	96	48
<i>davon gegenüber Dritten</i>	12	7	5	0
GESAMTSUMME	2.481	816	840	825

In den **Dauerschuldverhältnissen aus Mieten** ist die Verpflichtung gegenüber dem SBH zur Anmietung der all-gemeinbildenden Schulen im Jahr 2013 mit 297,3 Mio. Euro enthalten. Ein Vertrag über die langfristige Anmietung dieser Immobilien bis zum Jahr 2032 ist aktuell in Verhandlung.

Unter dem **Bestellobligo bei Investitionsvorhaben** werden Verpflichtungen i. H. v. 372,0 Mio. Euro gegenüber dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer für bereits begonnene Baumaßnahmen ausgewiesen.

3.13 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Seit 1994 dürfen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung von Kreditkonditionen bestimmte derivative Instrumente am Geld- und Kapitalmarkt (z. B. Zinsswaps oder Zinsbegrenzungsgeschäfte) eingesetzt werden.

Zum 31.12.2012 beträgt das Nominalvolumen der Derivatgeschäfte 4.578,0 Mio. Euro (Vorjahr: 5.903,0 Mio. Euro).

Übersicht über abgeschlossene Derivate

ZINSDERIVATE	31.12.2011 in Mio. Euro	Zugänge in Mio. Euro	Abgänge in Mio. Euro	31.12.2012 in Mio. Euro
Swaps	4.703	100	625	4.178
Swaptionen	1.200	0	800	400
SUMME	5.903	100	1.425	4.578

Neben Derivatgeschäften setzt die FHH auch strukturierte Finanzinstrumente ein. Das Gesamtvolumen dieser derivativ beeinflussten Kreditgeschäfte beträgt zum Bilanzstichtag 1.870,0 Mio. Euro.

STRUKTURIERTE FINANZINSTRUMENTE	31.12.2011 in Mio. Euro	Zugänge in Mio. Euro	Abgänge in Mio. Euro	31.12.2012 in Mio. Euro
Strukturierte Anleihen	128	0	0	128
Strukturierte Darlehen	1.742	0	0	1.742
SUMME	1.870	0	0	1.870

3.14 GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN

Eine Abfrage bei Behörden und Senatsämtern ergab keine ausweispflichtigen Vorgänge.

Auf die Erhebung von Geschäften mit nahestehenden natürlichen Personen wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

4.1 ERTRÄGE AUS VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

ERTRÄGE AUS VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	2011 in Mio. Euro	2012 in Mio. Euro
Steuererträge und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen	8.583	8.800
<i>davon Gemeinschaftssteuern</i>	4.795	5.290
<i>davon Landessteuern</i>	684	506
<i>davon Gemeindesteuern</i>	3.089	2.984
Gebühren, Beiträge und Aufwendungsersatz	671	672
Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder, Geldstrafen	55	55
Privatrechtliche Entgelte	18	28
Erträge aus Mieten und Pachten	62	63
GESAMT	9.389	9.618

Die **Steuererträge und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen** gliedern sich nach Steuerarten wie folgt:

STEUERERTRÄGE UND ERTRÄGE AUS STEUERLICHEN NEBENLEISTUNGEN	2011 in Mio. Euro	2012 in Mio. Euro
Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer	3.106	3.496
Umsatzsteuer	1.741	1.821
Gewerbesteuer	1.754	1.726
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	526	534
Grundsteuer	491	336
Körperschaftsteuer	231	323
Grunderwerbsteuer	307	321
Erbschaft- und Schenkungsteuer	295	104
Übrige Steuern	132	139
GESAMT	8.583	8.800

Die Ertragssituation Hamburgs hat sich im Bereich der Steuern im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert. Die derzeit günstige konjunkturelle Entwicklung zeigt sich insbesondere im Aufkommen der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer. Positive Lohnentwicklungen, die gute Lage auf dem Arbeitsmarkt sowie steigende Unternehmensgewinne führen in diesem Bereich zu einem Anstieg von rund 13 %. Die positive Konjunktorentwicklung spiegelt sich auch in höheren Erträgen bei der Umsatzsteuer (80,0 Mio. Euro) und der Körperschaftsteuer (91,6 Mio. Euro) wider.

Der deutliche Rückgang der Erbschaft- und Schenkungsteuer um 191,7 Mio. Euro ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass seit dem Inkrafttreten des neuen Erbschaftsteuerrechts (insbesondere Gesetz zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts (Erbschaftsteuerreformgesetz ErbStRG 2009)) unter bestimmten Voraussetzungen die Übertragung unternehmerischen Vermögens steuerfrei erfolgen kann.

4.2 ERTRÄGE AUS TRANSFERLEISTUNGEN

ERTRÄGE AUS TRANSFERLEISTUNGEN	2011	2012
	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Zweckgebundene Zuweisungen von Ländern und Gemeinden	35	40
Unbesetzte Pflichtplätze und Ersatzleistungen von Reha-Trägern	23	24
Sonstige Zuweisungen und Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit	28	33
Sonstige Zuweisungen vom Bund	58	116
Übrige Erstattungen	189	187
Erträge aus sozialen Transferleistungen	333	400
Zweckgebundene Zuweisungen vom Bund	219	212
Zuweisungen vom Bund und von den Ländern	123	102
Zuweisungen nach dem Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG)	53	58
Zuschüsse und Erstattungen von der EU	16	26
Sonstige Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	163	163
Übrige Zuweisungen und Erstattungen	13	18
Erträge aus sonstigen Transferleistungen	587	579
GESAMT	920	979

Der Anstieg der **Sonstigen Zuweisungen vom Bund** und damit der gesamten **Erträge aus sozialen Transferleistungen** ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des vom Bund zu tragenden Anteils an den Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von bisher 16 % auf nunmehr 45 % im Jahr 2012 zurückzuführen.

Im Bereich der **Erträge aus sonstigen Transferleistungen** sind in den zweckgebundenen Zuweisungen vom Bund 136,7 Mio. Euro für die Förderung des öffentlichen Nahverkehrs enthalten.

4.3 SONSTIGE ERTRÄGE

SONSTIGE ERTRÄGE	2011	2012
	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Erträge aus Anlagenabgängen und Nachaktivierungen	142	157
<i>davon Erträge aus Anlagenabgängen</i>	<i>108</i>	<i>109</i>
<i>davon Erträge aus Nachaktivierungen</i>	<i>34</i>	<i>48</i>
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	556	190
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	159	156
Übrige sonstige Erträge	311	168
<i>davon Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen</i>	<i>180</i>	<i>26</i>
<i>davon periodenfremde Erträge</i>	<i>52</i>	<i>39</i>
GESAMT	1.168	671

Die **Erträge aus Anlagenabgängen** resultieren im Wesentlichen mit 65,2 Mio. Euro aus dem Verkauf von Anteilen an der SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg und mit 42,7 Mio. Euro aus Grundstücksverkäufen.

Die **Erträge aus Nachaktivierungen** entfallen im Wesentlichen auf die Aktivierung von Grundstücken, die zuvor nicht im Bilanzvermögen der FHH abgebildet waren.

Hinsichtlich der **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** wird auf den Rückstellungsspiegel verwiesen (siehe im Abschnitt 3.10 »Rückstellungen«). Ein Anteil von 20,1 Mio. Euro aus dem dort ausgewiesenen Auflösungsbetrag von 210,0 Mio. Euro betrifft Personalrückstellungen und ist im Personalaufwand berücksichtigt.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** von 156,5 Mio. Euro (Vorjahr: 159,1 Mio. Euro) ergeben sich aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuwendungen i. H. v. 138,7 Mio. Euro (Vorjahr: 140,1 Mio. Euro) und für Beiträge i. H. v. 17,8 Mio. Euro (Vorjahr: 18,9 Mio. Euro).

Die **Übrigen sonstigen Erträge** fallen im Vorjahresvergleich mit 167,7 Mio. Euro (Vorjahr: 311,1 Mio. Euro) deutlich geringer aus. Hauptgrund hierfür sind um 154,0 Mio. Euro geringere Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen gegenüber dem Vorjahr. Gegenläufig wirkte sich aus, dass die steuerähnlichen Erträge i. H. v. 19,3 Mio. Euro (Vorjahr: 16,4 Mio. Euro), von denen die Erträge aus der Spielbankabgabe mit 18,5 Mio. Euro den größten Anteil ausmachen, erstmalig unter den Sonstigen Erträgen statt wie im Vorjahr unter den Steuererträgen ausgewiesen werden.

4.4 AUFWENDUNGEN AUS VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

AUFWENDUNGEN AUS VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	2011 in Mio. Euro	2012 in Mio. Euro
Miete, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken	568	571
Bewirtschaftung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	122	129
Verwaltungsbedarf	464	479
Rechtshilfe und andere bezogene Leistungen	160	236
<i>davon Zuführungen zu Rückstellungen für Prozessrisiken und -kosten</i>	8	56
Lehr- und Lernmittel	32	27
GESAMT	1.346	1.442

4.5 PERSONALAUFWENDUNGEN

PERSONALAUFWENDUNGEN	2011 in Mio. Euro	2012 in Mio. Euro
Entgelte	624	660
Beamtenbezüge	1.483	1.528
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.330	1.416
Veränderung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-78	308
Sonstige Personalkosten	17	19
GESAMT	3.376	3.931

Die **Entgelte** und die **Beamtenbezüge** sind zum 01.01.2012 um 1,9% erhöht worden. Darüber hinaus wirken sich im Bereich der Entgelte Nachzahlungsansprüche für ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ehemaligen Landesbetriebs Krankenhäuser (LBK) aus, für die Rückstellungen in Höhe von 10 Mio. Euro aufwandswirksam gebildet wurden.

Im Bereich der **Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** wirkt sich die Tarif- und Besoldungsanpassung von 1,9 % ebenfalls erhöhend aus. Darüber hinaus haben sich die Aufwendungen für Ausgleichszahlungen aufgrund des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrags (Nachfolgeregelung zu § 107b BeamtVG) um 12,5 Mio. Euro erhöht. Durch einen Vergleich mit der Deutschen Rentenversicherung Bund hat sich zudem ein zusätzlicher Aufwand von 7,6 Mio. Euro ergeben.

Hinsichtlich der **Veränderung der Pensionsverpflichtungen** wird auf die Ausführungen zu den Rückstellungen (siehe im Abschnitt 3.10 »Rückstellungen«) verwiesen.

4.6 AUFWENDUNGEN FÜR TRANSFERLEISTUNGEN

AUFWENDUNGEN FÜR TRANSFERLEISTUNGEN	2011 in Mio. Euro	2012 in Mio. Euro
an Dritte (ohne öffentlichen Bereich)	2.939	3.157
an Tochterorganisationen	1.377	1.617
an den sonstigen öffentlichen Bereich	240	238
GESAMT	4.556	5.012

Die **Aufwendungen für Transferleistungen an Dritte (ohne den öffentlichen Bereich)** beinhalten u. a.

- Hilfen zum Lebensunterhalt sowie Leistungen der Grundsicherung i. H. v. 790,6 Mio. Euro (Vorjahr: 769,9 Mio. Euro),
- Aufwendungen für Kindertagesbetreuung i. H. v. 532,4 Mio. Euro (Vorjahr: 476,4 Mio. Euro),
- Eingliederungshilfen i. H. v. 433,4 Mio. Euro (Vorjahr: 392,2 Mio. Euro),
- Hilfen zur Erziehung i. H. v. 296,9 Mio. Euro (Vorjahr: 240,9 Mio. Euro),
- Hilfen zur Pflege (ambulant und stationär) i. H. v. 186,1 Mio. Euro (Vorjahr: 177,6 Mio. Euro) sowie
- Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen i. H. v. 171,8 Mio. Euro (Vorjahr: 108,9 Mio. Euro).

Die **Aufwendungen für Transferleistungen an Tochterorganisationen** haben sich im Vorjahresvergleich um 240,1 Mio. Euro erhöht. Hauptgrund hierfür ist ein in 2012 geleisteter Zuschuss an die »Hamburgischer Versorgungsfonds« (HVF) AöR i. H. v. 218,0 Mio. Euro. Darüber hinaus entfallen die Aufwendungen im Wesentlichen auf folgende Tochterorganisationen:

- Universität Hamburg i. H. v. 282,9 Mio. Euro,
- Hamburger Institut für berufliche Bildung (HIBB) i. H. v. 268,5 Mio. Euro,
- Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE) i. H. v. 108,1 Mio. Euro sowie
- Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) i. H. v. 92,6 Mio. Euro.

4.7 AUFWENDUNGEN FÜR DEN LÄNDERFINANZAUSGLEICH

Die **Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich** betragen im Berichtsjahr 97,1 Mio. Euro (Vorjahr: 65,9 Mio. Euro) und setzen sich zusammen aus Rückstellungszuführungen für Rückzahlungen und für Umsatzsteueranteile nach dem FAG infolge des Zensus 2011 sowie der Schlussabrechnung für den Länderfinanzausgleich für das Jahr 2012 i. H. v. insgesamt 118,3 Mio. Euro (siehe im Abschnitt 3.10 »Rückstellungen«); gegenläufig wurden Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich i. H. v. 21,2 Mio. Euro aufwandsmindernd erfasst.

4.8 ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN

ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN	2011 in Mio. Euro	2012 in Mio. Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	304	307
Gebäude	64	62
Infrastrukturvermögen	128	134
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44	45
GESAMT	540	548

In den Abschreibungen enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen i. H. v. 7,9 Mio. Euro (Vorjahr: 11,3 Mio. Euro).

4.9 SONSTIGE AUFWENDUNGEN

SONSTIGE AUFWENDUNGEN	2011 in Mio. Euro	2012 in Mio. Euro
Zuführungen zu Rückstellungen für	295	946
<i>Bürgschaften und Gewährleistungsverpflichtungen</i>	227	752
<i>Steuerrückzahlungsverpflichtungen</i>	0	146
<i>Sonstiges</i>	68	48
Verluste aus Anlagenabgängen	84	353
Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen	39	37
Nicht zu aktivierende Einlagen in Beteiligungsorganisationen	82	34
Weitere Aufwendungen	85	69
Periodenfremde Aufwendungen	146	49
GESAMT	731	1.488

Hinsichtlich der **Zuführungen zu Rückstellungen für Bürgschaften und Gewährleistungsverpflichtungen** sowie **Zuführungen zu Rückstellungen für Steuerrückzahlungsverpflichtungen** wird auf die Ausführungen in Abschnitt 3.10 »Rückstellungen« verwiesen.

Die **Verluste aus Anlagenabgängen** resultieren im Wesentlichen aus der Reduzierung des dem SBH gewährten Gründungsdarlehens i. H. v. 305,4 Mio. Euro (siehe im Abschnitt 3.5 »Finanzanlagen«).

Von den **Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen** entfallen 6,7 Mio. Euro auf Wertberichtigungen und 30,3 Mio. Euro auf Abschreibungen auf Forderungen gegen Dritte.

Die **Nicht zu aktivierenden Einlagen in Beteiligungsorganisationen** betreffen im Wesentlichen eine sofort aufwandswirksame Zahlung an die Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG von 23,2 Mio. Euro.

4.10 FINANZERGEBNIS

FINANZERGEBNIS	2011 in Mio. Euro	2012 in Mio. Euro
Erträge aus Beteiligungen	12	9
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	68	68
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	78	75
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	0	506
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1.326	-228
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-862	-838
GESAMT	-2.030	-408

Die **Zuschreibungen auf Finanzanlagen** i. H. v. 506,3 Mio. Euro setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- SBH mit 374,2 Mio. Euro,
- »Sondervermögen Stadt und Hafen« mit 125,6 Mio. Euro.

Die Zuschreibungen auf den Beteiligungsansatz für das SBH resultieren aus zwei eigenkapitalerhöhenden Vorgängen im SBH, die einen Bezug zu Ereignissen in Vorjahren aufweisen: Zum einen konnte das SBH rückwirkend für 2011 zwei nicht mehr bestehende Passivposten mit einem Gesamtbetrag von 68,8 Mio. Euro ausbuchen. Zum anderen wurde, wie in der Erläuterung der Ertragslage der Kernverwaltung beschrieben (siehe im Abschnitt 3.7 des Lageberichts), das dem SBH gewährte Gründungsdarlehen im Nachgang zu einer in 2011 vorgenommenen Abwertung des vom SBH übernommenen Vermögens um 305,4 Mio. Euro reduziert.

Ohne diese beiden Effekte ergab sich aus dem laufenden Geschäftsbetrieb des SBH ein Fehlbetrag, der zu einer gegenläufigen Senkung des Beteiligungsbuchwerts führt und von der FHH separat als Abschreibung auf die Finanzanlage ausgewiesen wird.

Hinsichtlich der Zuschreibungen auf den Beteiligungsansatz für das »Sondervermögen Stadt und Hafen« wird auf die Ausführungen im Abschnitt 3.5 »Finanzanlagen« verwiesen. Sie beruhen auf einem höheren Substanzwert, der sich im Rahmen der Werthaltigkeitsbetrachtung unter Bezugnahme auf das maßgebliche Eigenkapital des Sondervermögens zum 31.12.2012 gezeigt hat.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens** i. H. v. 228,1 Mio. Euro entfallen im Wesentlichen auf:

- das SBH mit 101,7 Mio. Euro infolge des laufenden Fehlbetrags,
- die HGV mit 79,2 Mio. Euro infolge der weiter gesunkenen Bewertung der Anteile an der HSH Nordbank AG,
- die Hamburg Port Authority mit 36,2 Mio. Euro infolge des laufenden Fehlbetrags sowie
- die Berufsförderungswerk Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit 8,2 Mio. Euro infolge der Insolvenz.

Die von der FHH zu entrichtenden **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus im Vorjahresvergleich um 24,1 Mio. Euro auf 838,3 Mio. Euro gesunken.

5 Sonstige Pflichtangaben

5.1 SENAT ZUM 31.12.2012

In der FHH bilden der Erste Bürgermeister und die Senatorinnen und Senatoren den Senat. Der Senat ist die Landesregierung. Er führt und beaufsichtigt die Verwaltung.

Senatskanzlei, Bevollmächtigter beim Bund, Personalamt, Medien und IT-Wirtschaft, Hanse Office Brüssel

- Olaf Scholz (SPD), Erster Bürgermeister und Präsident des Senats

Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF)

- Dr. Dorothee Stapelfeldt (SPD), Zweite Bürgermeisterin

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)

- Detlef Scheele (SPD)

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV)

- Cornelia Prüfer-Storcks (SPD)

Behörde für Inneres und Sport (BIS)

- Michael Neumann (SPD)

Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)

- Ties Rabe (SPD)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU)

- Jutta Blankau (SPD)

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI)

- Frank Horch (parteilos)

Finanzbehörde (FB) (Zuständigkeit für die Bezirke)

- Dr. Peter Tschentscher (SPD)

Behörde für Justiz und Gleichstellung (JB)

- Jana Schiedek (SPD)

Kulturbehörde (KB)

- Prof. Barbara Kisseler (parteilos)

5.2 AMTSBEZÜGE DES SENATS

Die Amtsbezüge des Senats im Berichtsjahr 2012 betragen 1,6 Mio. Euro.

5.3 BÜRGERSCHAFT ZUM 31.12.2012

Die Bürgerschaft umfasst zum 31.12.2012 121 Abgeordnete aus fünf Fraktionen.

SPD-Fraktion (62 Mitglieder)

Abaci, Kazim; Albrecht, Matthias; Arndt, Peri; Balcke, Jan; Bekeris, Ksenija; Buschhüter, Ole Thorben; Czech, Matthias; Dobusch, Gabriele; Domres, Anja; Dressel, Dr. Andreas; Duden, Barbara; Eisold, Gunnar; Fock, Jan-Hinrich; Gritz, Daniel; Grote, Andy (bis 15.05.2012); Gutzki-Heitmann, Birte; Hakverdi, Metin; Hanneken-Deckert, Ulrike; Holster, Lars; Jäck, Regina; Jürgens, Hildegard; Kammeyer, Annkathrin; Kekstadt, Gert; Kienscherf, Dirk; Koeppen, Martina; Koßel, Uwe (seit 07.09.2012); Krischok, Annegret; Kühn, Philipp-Sebastian; Lein, Gerhard; Leonhard, Dr. Melanie; de Libero, Dr. Loretana (seit 16.05.2012); Lohmann, Uwe; Martin, Dorothee; Müller, Doris; Münster, Arno; Nitruich, Barbara; Oldenburg, Dr. Christel; Petersen, Dr. Mathias; Pochnicht, Lars; Quast, Jan; Rickmers, Erck (bis 31.08.2012); Rose, Wolfgang; Rugbarth, Andrea; Schaal, Dr. Monika; Schäfer, Dr. Martin; Schmidt, Hansjörg; Schmitt, Frank; Schulz, Brigitta; Schumacher, Sören; Schwieger, Jens-Peter; Simsek, Ali; Steinbiß, Olaf; Steppat, Sabine; Tabbert, Urs; Thimm, Carola; Timmermann, Juliane; Timmermann, Karin; Tode, Dr. Sven; Veit, Carola; Vértes-Schütter, Dr. Isabella; Vogt-Deppe, Silke; Wiesner, Frank; Wowretzko, Sylvia; Wysocki, Ekkehard

CDU-Fraktion (28 Mitglieder)

Ahlhaus, Christoph; Föcking, Dr. Friederike; Gladiator, Dennis; Hamann, Jörg; Haufler, Nikolaus; Hecht, Heiko; Heinemann, Robert; Heintze, Roland; Hesse, Klaus-Peter; Kleibauer, Thilo; Kreuzmann, Thomas; Niedmers, Ralf; Ohlsen, Olaf; Ploog, Wolfhard (seit 03.09.2012); Prien, Karin; Roock, Hans-Detlef; Scheuerl, Dr. Walter; Schira, Frank; Spethmann, Viviane (bis 02.09.2012); Stemmann, Hjalmar; Stöver, Birgit; Thering, Dennis; Trepoll, André; Voet van Vormizeele, Kai; Vries, Christoph de; Wankum, Andreas C.; Warnholz, Karl-Heinz; Wersich, Dietrich; Wolff, Katharina

Grüne-Fraktion (15 Mitglieder)

von Berg, Dr. Stefanie; Blömeke, Christiane; Demirel, Phyliss; Duge, Olaf; Fegebank, Katharina; Goetsch, Christa; Golke, Tim; Gümbel, Dr. Eva; Hajduk, Anja; Kerstan, Jens; Möller, Antje; Müller, Farid; Schmitt, Heidrun; Steffen, Dr. Till; Tjarks, Dr. Anjes

FDP-Fraktion (9 Mitglieder)

Bläsing, Robert; Duwe, Dr. Kurt; Jarchow, Carl-Edgar; Kaesbach, Martina; Kluth, Dr. Thomas-Sönke; Ritter, Finn Ole; Schinnenburg, Dr. Wieland; Suding, Katja; von Treuenfels, Anna-Elisabeth

DIE LINKE-Fraktion (7 Mitglieder)

Artus, Kersten; Hackbusch, Norbert; Heyenn, Dora; Özdemir, Cansu; Schneider, Christiane; Sudmann, Heike; Yıldiz, Mehmet

5.4 BESCHÄFTIGTE

Kernverwaltung (inkl. Landeseinrichtungen nach § 15 Abs. 2 LHO ohne eigenes Rechnungswesen)	Beamte		Angestellte		Gesamt	
	Stichtag 31.12.2012	Jahres- durchschnitt 2012	Stichtag 31.12.2012	Jahres- durchschnitt 2012	Stichtag 31.12.2012	Jahres- durchschnitt 2012
Anzahl aller Beschäftigungsverhältnisse	39.019	38.819	21.660	21.686	60.679	60.505
abzüglich Auszubildende	-1.990	-1.988	-746	-727	-2.736	-2.715
abzüglich Beurlaubte	-1.703	-1.693	-788	-798	-2.491	-2.491
abzüglich Beschäftigte in der Freistellungsphase Altersteilzeit	-5	-5	-655	-643	-660	-648
abzüglich Beschäftigte in der Freistellungsphase des Sabbatmodells	-197	-204	-22	-19	-219	-223
GESAMT	35.124	34.929	19.449	19.499	54.573	54.428

Konzernabschluss

2011

90	Konzernbilanz
92	Konzernergebnisrechnung
94	Konzernanlagenspiegel
96	Anhang zum Konzernabschluss
96	Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss
97	Konsolidierung
101	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
103	Erläuterungen zur Konzernbilanz
115	Erläuterungen zur Konzernergebnisrechnung
122	Sonstige Angaben
124	Beteiligungsübersicht 2012

Summen und Zwischensummen können Rundungsdifferenzen aufweisen.
Die für die Kernverwaltung angegebenen Werte können konsolidierungsbedingt von denen im Anhang des Einzelabschlusses abweichen.



Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2012

AKTIVA	Anhang	31.12.2011 in Tsd. Euro	31.12.2012 in Tsd. Euro
Aufwendungen für die Ingangsetzung des Geschäftsbetriebs		1.674	837
A. ANLAGEVERMÖGEN	(4.1)	54.783.569	55.419.002
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(4.1)	4.218.259	4.129.233
1. Geleistete Investitionszuwendungen	(4.1)	1.728.539	1.626.448
2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	(4.1)	126.605	125.089
3. Geschäfts- oder Firmenwerte	(4.1)	1.316.874	1.265.840
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	(4.1)	1.046.241	1.111.856
II. Sachanlagen	(4.1)	47.056.808	47.145.184
1. Grundstücke und Bauten	(4.1)	36.578.919	36.278.699
2. Technische Anlagen und Maschinen		4.593.773	4.577.499
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		990.666	991.014
4. Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen		3.227.756	3.231.390
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	(4.1)	1.665.694	2.066.582
III. Finanzanlagen	(4.1)	3.508.502	4.144.585
1. Anteile an verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	(4.1)	223.126	196.505
2. Ausleihungen an verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen		6.262	8.640
3. Beteiligungen an assoziierten Organisationen	(4.1)	2.391.664	2.886.920
4. Sonstige Beteiligungen	(4.1)	190.867	191.743
5. Ausleihungen an assoziierte Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(4.1)	45.495	34.806
6. Wertpapiere des Anlagevermögens	(4.1)	591.383	767.431
7. Sonstige Ausleihungen		59.705	58.540
B. UMLAUFVERMÖGEN		8.992.148	7.864.332
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	(4.3)	48.925	20.318
II. Vorräte	(4.4)	689.728	497.136
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		90.260	90.246
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	(4.4)	424.829	308.349
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	(4.4)	91.664	96.571
4. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	(4.4)	82.975	1.970
III. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	(4.5)	6.236.290	6.046.039
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(4.5)	5.104.315	5.151.541
2. Forderungen gegen verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen und gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(4.5)	535.043	262.644
3. Forderungen gegen Gesellschafter außerhalb des Konsolidierungskreises		10.730	8.529
4. Sonstige Vermögensgegenstände	(4.5)	586.202	623.325
IV. Wertpapiere des Umlaufvermögens		70	141
V. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	(4.6)	2.017.135	1.300.698
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	(4.7)	408.226	411.292
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	(4.8)	196.336	206.705
E. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		713.469	3.052.104
BILANZSUMME		65.095.422	66.954.272

PASSIVA	Anhang	31.12.2011 in Tsd. Euro	31.12.2012 in Tsd. Euro
A. EIGENKAPITAL	(4.9)	0	0
I. Nettoposition	(4.9)	2.749.859	2.749.859
II. Allgemeine Rücklage (Kapital-/Gewinnrücklage)	(4.9)	1.103.067	639.272
III. Zweckgebundene Rücklagen	(4.9)	86.531	114.984
IV. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	(4.9)	-115.911	-158.325
V. Konzern-Bilanzergebnis	(4.9)	-4.537.015	-6.397.894
VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		713.469	3.052.104
B. SONDERPOSTEN	(4.10)	2.051.599	1.993.578
I. Sonderposten für Investitionszuwendungen	(4.10)	1.799.270	1.759.115
II. Sonderposten für Beiträge und Gebühren	(4.10)	171.764	158.728
III. Sonstige Sonderposten		80.565	75.735
C. RÜCKSTELLUNGEN	(4.11)	22.766.293	23.870.698
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(4.11)	21.075.934	21.463.548
II. Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen und Steuerrückstellungen	(4.11)	218.970	434.062
III. Sonstige Rückstellungen	(4.11)	1.471.389	1.973.088
D. VERBINDLICHKEITEN	(4.12)	40.045.404	40.861.544
I. Anleihen und Obligationen		10.975.998	12.083.282
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		19.023.597	18.161.536
III. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		1.071.085	1.154.197
IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.202.629	1.229.636
V. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		565.618	433.182
VI. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		403.151	398.767
VII. Sonstige Verbindlichkeiten		6.803.326	7.400.944
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	(4.13)	217.611	203.959
F. PASSIVE LATENTE STEUERN	(4.14)	14.515	24.493
BILANZSUMME		65.095.422	66.954.272

Konzernergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012

	Anhang	2011 in Tsd. Euro	2012 in Tsd. Euro
1. Steuererträge und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen	(5.1)	8.583.255	8.799.915
2. Erträge aus Transferleistungen	(5.1)	914.522	973.752
3. Erträge aus Betriebsmittelzuschüssen		4.256	33.820
4. Umsatzerlöse	(5.1)	4.546.266	4.789.851
5. Gebühren und ähnliche Erträge		703.525	702.208
6. Aktivierte Eigenleistungen		44.927	53.470
7. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		18.939	48.826
8. Erträge aus Mieten und Pachten	(5.1)	40.874	47.717
9. Sonstige Erträge	(5.1)	1.862.593	1.177.684
a) Erträge aus Anlagenabgängen		110.551	131.750
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	(5.1)	653.206	100.633
c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuwendungen		259.056	283.501
d) Übrige sonstige Erträge	(5.1)	839.780	661.800
10. Materialaufwendungen	(5.2)	2.303.274	2.341.911
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		605.317	634.706
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.697.957	1.707.205
11. Personalaufwendungen	(5.2)	6.015.258	6.758.205
a) Entgelte und Bezüge		4.249.167	4.438.435
b) Sozial- und Versorgungsleistungen für Altersversorgung		1.258.787	1.710.023
c) Sonstige Sozial- und Versorgungsleistungen		507.304	609.747
12. Aufwendungen für Transferleistungen	(5.2)	3.088.176	3.245.294
13. Aufwendungen für Betriebsmittelzuschüsse		107.435	104.567
14. Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich	(5.2)	65.933	97.088
15. Abschreibungen		2.163.180	1.497.259
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(5.2)	2.125.370	1.488.982
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens und sonstige Abschreibungen		37.810	8.277
16. Aufwendungen aus Mieten und Pachten	(5.2)	249.586	249.165
17. Sonstige Aufwendungen	(5.2)	1.936.353	2.332.535
a) Verluste aus Anlagenabgang	(5.2)	118.479	78.717
b) Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	(5.2)	653.023	748.824
c) Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuwendungen		33.263	23.320
d) Übrige sonstige Aufwendungen	(5.2)	1.131.588	1.481.674
18. ERGEBNIS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		789.962	1.219

	Anhang	2011 in Tsd. Euro	2012 in Tsd. Euro
19. Ergebnis aus Beteiligungen	(5.3)	-45.675	10.884
20. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		2.724	3.885
21. Zinsen und ähnliche Erträge	(5.3)	507.524	241.500
22. Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen		0	4.889
23. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(5.3)	664.611	681.824
24. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(5.3)	1.328.905	1.321.761
25. FINANZERGEBNIS	(5.3)	-1.528.943	-1.742.427
26. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		-738.981	-1.741.208
27. Außerordentliche Erträge		203.057	5.621
28. Außerordentliche Aufwendungen		139.413	23.486
29. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	(5.4)	63.644	-17.865
30. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(5.5)	69.996	64.732
31. Sonstige Steuern	(5.5)	-2.646	19.675
32. Latente Steuern	(5.5)	9.098	113
33. JAHRESFEHLBETRAG	(4.9)	-751.785	-1.843.593
34. Verlustvortrag aus Vorjahren	(4.9)	3.673.076	4.537.015
35. Einstellungen in / Entnahmen aus Rücklagen	(4.9)	-61.522	43.054
36. Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn	(4.9)	54.052	65.034
37. Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust	(4.9)	3.420	4.694
38. KONZERN-BILANZERGEBNIS	(4.9)	-4.537.015	-6.397.894

Konzernanlagenspiegel

zum 31. Dezember 2012

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					Stand 31.12.2012 in Tsd. Euro
	Stand 01.01.2012	Änderungen des Konsolidierungs- kreises	Zugänge	Abgänge	Umb- chungen / Umglie- derungen	
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Geleistete Investitionszuwendungen	4.710.702	0	116.533	-307.126	78.074	4.598.183
2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	467.290	7.503	22.491	-8.252	9.964	498.996
3. Geschäfts- oder Firmenwerte	1.950.559	-6.395	86.078	-1.194	-8.075	2.020.973
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.046.241	3.868	226.100	-68.578	-95.775	1.111.856
	8.174.792	4.976	451.202	-385.150	-15.812	8.230.008
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten	53.074.640	-24.070	475.795	-791.183	272.979	53.008.161
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.240.290	-34.973	144.257	-55.969	140.336	8.433.941
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.169.344	819	143.393	-102.717	33.468	3.244.307
4. Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen	3.229.170	0	1.798	-9	1.875	3.232.834
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.776.260	0	822.353	-87.327	-262.393	2.248.893
	69.489.704	-58.224	1.587.596	-1.037.205	186.265	70.168.136
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	644.946	-7.036	99.004	-7.633	-506.431	222.850
2. Ausleihungen an verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen	9.262	0	2.503	-125	0	11.640
3. Beteiligungen an assoziierten Organisationen	3.743.577	-45.460	1.275.884	-110.197	34.364	4.898.168
4. Sonstige Beteiligungen	194.571	170	1.999	-61	-1.182	195.497
5. Ausleihungen an assoziierte Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	48.559	0	690	-11.474	0	37.775
6. Wertpapiere des Anlagevermögens	591.614	-8	242.517	-66.457	0	767.666
7. Sonstige Ausleihungen	59.718	0	9	-1.110	0	58.617
	5.292.247	-52.334	1.622.606	-197.057	-473.249	6.192.213
ANLAGEVERMÖGEN INSGESAMT	82.956.743	-105.582	3.661.404	-1.619.412	-302.796	84.590.357

Aufgrund des Ausweises in Tsd. Euro können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

ABSCHREIBUNGEN							RESTBUCHWERTE		
Stand 01.01.2012	Änderungen des Konsolidierungs- kreises	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Umbu- chungen / Umglie- derungen	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2012	
in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	
-2.982.163	0	-289.746	300.181	0	-7	-2.971.735	1.728.539	1.626.448	
-340.685	-5.793	-34.031	6.828	0	-226	-373.907	126.605	125.089	
-633.685	1.918	-122.871	360	0	-855	-755.133	1.316.874	1.265.840	
0	0	0	0	0	0	0	1.046.241	1.111.856	
-3.956.533	-3.875	-446.648	307.369	0	-1.088	-4.100.775	4.218.259	4.129.233	
-16.495.721	12.544	-510.076	255.875	6.871	1.045	-16.729.462	36.578.919	36.278.699	
-3.646.517	26.432	-287.135	53.278	0	-2.500	-3.856.442	4.593.773	4.577.499	
-2.178.678	342	-173.346	97.857	0	532	-2.253.293	990.666	991.014	
-1.414	0	-30	0	0	0	-1.444	3.227.756	3.231.390	
-110.566	0	-71.747	2	0	0	-182.311	1.665.694	2.066.582	
-22.432.896	39.318	-1.042.334	407.012	6.871	-923	-23.022.952	47.056.808	47.145.184	
-421.820	0	-1.265	3.880	4.795	388.065	-26.345	223.126	196.505	
-3.000	0	0	0	0	0	-3.000	6.262	8.640	
-1.351.913	18.664	-680.387	12	0	2.376	-2.011.248	2.391.664	2.886.920	
-3.704	0	-101	51	0	0	-3.754	190.867	191.743	
-3.064	0	0	0	95	0	-2.969	45.495	34.806	
-231	0	-6	2	0	0	-235	591.383	767.431	
-13	0	-65	0	0	1	-77	59.705	58.540	
-1.783.745	18.664	-681.824	3.945	4.890	390.442	-2.047.628	3.508.502	4.144.585	
-28.173.174	54.107	-2.170.806	718.326	11.761	388.431	-29.171.355	54.783.569	55.419.002	

Anhang zum Konzernabschluss

für das Geschäftsjahr 2012

1 Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Der Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) zum 31.12.2012 wurde in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der Standards staatlicher Doppik und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Das Nähere regelt die **Konzernrichtlinie der FHH**.

Der mit dem Konzernabschluss der FHH abgebildete Konsolidierungskreis umfasst neben der Kernverwaltung die wirtschaftlich selbstständigen Tochterorganisationen (siehe im Abschnitt 2 »Konsolidierung«). Die Kernverwaltung der FHH ist die Konzernmutter.

Für den Konzernabschluss wurde festgelegt, dass zunächst nicht alle Bilanzierungs- und Bewertungsmaßstäbe im Konzern vollständig nach den Grundsätzen des Jahresabschlusses für die Kernverwaltung vereinheitlicht werden (siehe im Abschnitt 3 »Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden«). In einer Übergangszeit bis 2015 werden die Ansatz-, Bewertungs- und Darstellungsgrundsätze im Konzernverbund harmonisiert.

Für die Tochterorganisationen bestehen mit den **Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern Freie und Hansestadt Hamburg** bereits konzerneinheitliche Ansatz- und Bewertungsregeln. Handelsrechtliche Wahlrechte werden von den Tochterorganisationen im Konzernverbund der FHH einheitlich ausgeübt.

Zu den wesentlichen Festlegungen für die Konzernrechnungslegung der FHH zählen:

- Verwendung von Beteiligungswerten, die im Zuge der Eröffnungsbilanzerstellung durch die Kernverwaltung nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode (at equity) oder gutachterlich ermittelt und als Anschaffungskosten fortgeschrieben wurden.
- Keine Konsolidierung von Steuern im Konzern (siehe im Abschnitt 2.3 »Konsolidierungsgrundsätze«).
- Verzicht auf eine Segmentberichterstattung nach Politikfeldern.
- Begrenzung der Zwischenergebniseliminierungen auf wesentliche Vorgänge (siehe im Abschnitt 2.3 »Konsolidierungsgrundsätze«).
- Verzicht auf Zwischenabschlüsse bei Organisationseinheiten mit abweichendem Geschäftsjahr (siehe im Abschnitt 3.2 »Weitere Festlegungen«).

Das Gliederungsschema der Bilanz nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB ist den Besonderheiten der Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung entsprechend angepasst. Die Form der Darstellung ist gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden.

Die Ergebnisrechnung wird entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Mit dem Begriff **Ergebnisrechnung** anstatt des handelsrechtlichen Terminus **Gewinn- und Verlustrechnung** wird der Tatsache Rechnung getragen, dass bei einer Gebietskörperschaft keine Gewinnerzielungsabsicht besteht. Die Gliederung der Ergebnisrechnung ist gegenüber dem Vorjahr lediglich um Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen ergänzt.

Zur klareren und übersichtlicheren Darstellung werden in der Bilanz und in der Ergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst; diese werden im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Leerposten werden nicht gezeigt.

Der Konzernabschluss wird, wie auch der Jahresabschluss für die Kernverwaltung der Stadt, zusätzlich zur kameralen Rechnungslegung erstellt. Mit dem Konzernabschluss der FHH sind keine handels- oder steuerrechtlichen Wirkungen für die Tochterorganisationen verbunden. Insbesondere befreit er die Tochterorganisationen nicht davon, ihrerseits einen Konzernabschluss aufzustellen.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt.

2 Konsolidierung

2.1 KREIS DER EINZUBEZIEHENDEN ORGANISATIONEN

Der Konzern FHH umfasst den Kernbilanzierungskreis – dargestellt im Jahresabschluss für die Kernverwaltung – und die wirtschaftlich verselbstständigten Einheiten der FHH, hier als Tochterorganisationen, andere Beteiligungen und Anteile bezeichnet. Die Tochterorganisationen können sowohl in öffentlich-rechtlicher als auch in privatrechtlicher Form verfasst sein.

Konzernstruktur der FHH

KONZERN FREIE UND HANSESTADT HAMBURG			
KERNBILANZIERUNGSKREIS		TOCHTERORGANISATIONEN, ANDERE BETEILIGUNGEN UND ANTEILE	
Behörden und Ämter	Sonderbereiche	Öffentlich-rechtliche Organisationseinheiten	Privatrechtliche Organisationseinheiten
<ul style="list-style-type: none"> ■ Fachbehörden ■ Senatsämter ■ Bezirksämter 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Selbstbewirtschaftungsfonds ■ Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO ohne eigenes Rechnungswesen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Landeseinrichtungen nach § 15 Abs. 2 LHO ■ Landesbetriebe nach § 26 Abs. 1 LHO ■ Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO mit eigenem Rechnungswesen ■ Körperschaften des öffentlichen Rechts ■ Anstalten des öffentlichen Rechts ■ Stiftungen des öffentlichen Rechts 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kapitalgesellschaften ■ Personengesellschaften

Mit der Verwendung des Begriffs „verbundene Organisation“ anstelle des handelsrechtlichen Terminus „verbundenes Unternehmen“ wird der Tatsache Rechnung getragen, dass auch öffentlich-rechtliche Organisationseinheiten, die keine Unternehmen sind, in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Dem Kernbilanzierungskreis sind diejenigen Organisationsbereiche zugeordnet, die mit der FHH verbunden, aber

- wirtschaftlich unselbstständig sind oder
- kein eigenständiges kaufmännisches Rechnungswesen führen oder
- über keine selbstständig entscheidungsbefugte Leitung verfügen.

Für weitergehende Informationen zum Kernbilanzierungskreis wird auf den Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung (siehe dort im Abschnitt 3.5) verwiesen.

In Abgrenzung zur Kernverwaltung sind die Tochterorganisationen und die anderen Beteiligungen mit der FHH verbundene, aber wirtschaftlich eigenständig operierende Organisationseinheiten, die den Zielen der FHH dauerhaft dienen sollen. Die Eigenständigkeit von Tochterorganisationen manifestiert sich i. d. R. in einer eigenen Leitung und einem eigenen Rechnungswesen.

Tochterorganisationen sind von der FHH beherrschte Einheiten. Die FHH verfügt über einen beherrschenden Einfluss, wenn sie als Gesellschafterin die Finanz- und Geschäftspolitik der Tochterorganisationen bestimmen kann. Dies wird i. d. R. bei einer direkten oder indirekten Kapitalbeteiligung von mehr als der Hälfte der Stimmrechte an der Organisation angenommen, sofern die FHH die Organisation mithilfe dieser Stimmrechte tatsächlich beherrschen kann.

Beteiligungen im Sinne von Gemeinschaftsorganisationen und assoziierten Organisationen sind Konzerneinheiten, auf die die FHH einen maßgeblichen, aber keinen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Ein maßgeblicher Einfluss besteht regelmäßig, wenn die FHH einen Anteil von mindestens 20 % an der Organisation hält. Beteiligungen im Sinne von Gemeinschaftsorganisationen sind eine Sonderform der assoziierten Organisationen und werden im Abschluss der FHH analog zu diesen behandelt. In Ausnahmefällen wird bei besonderer wirtschaftlicher Bedeutung die Quotenkonsolidierung angewandt.

Organisationen, auf die die FHH weder einen beherrschenden noch einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, werden als andere Anteile berücksichtigt. Dies betrifft i. d. R. Organisationen, an denen die FHH Anteilsrechte von weniger als 20 % hält. Sie werden entsprechend der mit dem Anteilsbesitz verbundenen Zwecksetzung als Anlage- oder Umlaufvermögen geführt.

2.2 ABGRENZUNG DES KONSOLIDIERUNGSKREISES 2012

Der Konsolidierungskreis 2012 ist in Übereinstimmung mit den in der Konzernrichtlinie festgelegten Wesentlichkeitskriterien auf der Grundlage der Abschlüsse des Geschäftsjahres 2012 der Organisationen abgegrenzt worden. Grundsätzlich sind jene Tochterorganisationen voll zu konsolidieren, die entweder einen Umsatz von über 15 Mio. Euro erzielen, eine Bilanzsumme von über 20 Mio. Euro aufweisen oder ein Jahresergebnis von über 10 Mio. Euro bzw. unter –10 Mio. Euro erwirtschaften. Tochterorganisationen, die diese Schwellenwerte nicht überschreiten, werden zu Anschaffungskosten (at cost) in den Konzernabschluss einbezogen. Die Schwellenwerte für die Einbeziehung als vollkonsolidierte Organisation sind so festgelegt, dass auch die Gesamtheit der hiernach nicht vollkonsolidierten Organisationen unwesentlich für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit werden nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

- Tochterorganisationen, die in einem zwischengeschalteten Konzernabschluss als unwesentlich bewertet werden, sowie
- verbundene ausländische Organisationen.

In den Konzernabschluss 2012 sind unter Berücksichtigung von Einbeziehungswahlrechten 108 Tochterorganisationen vollkonsolidiert einbezogen worden. Folgende Organisationen sind neu in den Konsolidierungskreis aufgenommen worden:

- UKE Business Services GmbH & Co. KG
- »Sondervermögen Stadt und Hafen«
- POLZUG Intermodal GmbH
- Zentrum für Personaldienste (ZPD)

Die POLZUG Intermodal GmbH wurde bis 2011 at equity in den Konzernabschluss einbezogen.

Die bisher vollkonsolidierte Pinneberger Verkehrsgesellschaft mbH wurde rückwirkend zum 01.01.2012 auf die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein Aktiengesellschaft verschmolzen. Die SRH Beteiligungsgesellschaft mbH wurde ebenfalls rückwirkend zum 01.01.2012 auf die SRH Verwaltungsgesellschaft mbH verschmolzen.

Die HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH wurde zum 01.01.2012 entkonsolidiert, da aufgrund vertraglicher Bestimmungen kein beherrschender Einfluss der FHH mehr vorliegt. Sie wird nunmehr at cost in den Konzernabschluss einbezogen.

Die BeNEX GmbH, die 1. BeNEX Fahrzeuggesellschaft mbH, die agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG, die agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG und die MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Messe Hamburg KG werden aufgrund von Stimmrechtsbeschränkungen nicht vollkonsolidiert.

Die GHG Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung Block D mbH hat zwar das Einzelkriterium Bilanzsumme knapp überschritten; die Gesellschaft wird indes aus Wesentlichkeits- und Wirtschaftlichkeitsgründen nicht in den Konzernabschluss 2012 aufgenommen.

Die Gemeinschaftsorganisation HSH Finanzfonds AöR wird quotal in den Konzernabschluss 2012 einbezogen, da sie von wesentlicher Bedeutung ist und eine Konsolidierung at equity zu einem unzutreffenden Bild der wirtschaftlichen Lage des Konzerns führen würde.

Beteiligungen im Sinne von assoziierten Organisationen werden at equity konsolidiert. Für assoziierte Organisationen gelten die gleichen Wesentlichkeitskriterien wie für Tochterorganisationen. Assoziierte Organisationen, die unterhalb dieser Schwellenwerte liegen, werden at cost in den Konzernabschluss einbezogen.

Insgesamt sind zum 31.12.2012 13 Beteiligungen at equity konsolidiert worden. Die TFG Transfracht Internationale Gesellschaft für kombinierten Güterverkehr mbH & Co. KG wurde zum 01.01.2012 veräußert und daher entkonsolidiert. Die POLZUG Intermodal GmbH wird ab 2012 vollkonsolidiert in den Konzernabschluss einbezogen. Erstmals at equity einbezogen werden die neu erworbenen Anteile an der Hamburg Netz GmbH, der Vattenfall Stromnetz Hamburg GmbH (ab 2013 firmierend als Stromnetz Hamburg GmbH) und der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH.

Sonstige Beteiligungen, bei denen weder ein beherrschender noch ein maßgeblicher Einfluss der FHH besteht, werden at cost bewertet.

Die Aufstellung des Beteiligungsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB ist als Abschnitt 7 dem Konzernanhang beigelegt. Sie weist 338 Tochterorganisationen und Beteiligungen aus, davon befinden sich 95 im direkten Anteilsbesitz der FHH.

Organisationen, an denen die FHH weniger als 20 % Anteilsbesitz hält, und Tochterorganisationen von Assoziierten werden nicht gesondert ausgewiesen. Auf die Nennung dieser Anteile wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

2.3 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Bei der Vollkonsolidierung von Organisationseinheiten aus Teilkonzernen wird auf die jeweiligen Einzelabschlüsse abgestellt. Konzernabschlüsse werden lediglich für die Konsolidierung at equity herangezogen.

Grundsätze für die Vollkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Buchwertmethode. Bei dieser werden die Beteiligungsbuchwerte der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterorganisationen gegen das anteilige Eigenkapital aufgerechnet.

Die Vermögensgegenstände und Schulden werden zu Buchwerten übernommen. Verbleibende Unterschiedsbeträge werden im Rahmen der Konsolidierungsrechnung auf ihre Ursachen hin untersucht.

Steuererträge und -aufwendungen sowie Steuerforderungen, Steuerverbindlichkeiten und Steuerlatenzen werden nicht konsolidiert. Bei einem staatlichen Konzernabschluss besteht im Vergleich zu einem privaten Konzern die Besonderheit, dass nicht nur Steueraufwendungen geleistet, sondern auch Steuererträge erzielt werden. Einige der Steuern, die von einbezogenen Tochterorganisationen zu zahlen sind, fließen direkt oder anteilig über Umlagen an die Konzernmutter. Aus Sicht des Konzerns handelt es sich hierbei zwar prinzipiell um Aufwendungen bzw. Erträge, die grundsätzlich zu eliminieren wären, aufgrund des hoheitlichen Charakters der Steuererhebung ist im Konzernabschluss in Modifizierung der Einheitstheorie aber der Bruttoausweis festgelegt. Posten in der Bilanz und Ergebnisrechnung, die aus der Stellung der FHH als Steuergläubigerin resultieren, werden daher auch im Konzernabschluss gezeigt.

Die einzeln zurechenbaren stillen Reserven und Lasten werden bei den jeweiligen Vermögenswerten bilanziert.

Zum 31.12.2012 waren aufgrund von Gutachten ausschließlich dem Posten Grundstücke und Bauten stille Reserven und stille Lasten im Gesamtwert von insgesamt 2.510,7 Mio. Euro zugeordnet. Hiervon entfallen

- 1.619,1 Mio. Euro auf die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg,
- 344,6 Mio. Euro auf die GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH,
- 187,1 Mio. Euro auf die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV),
- 133,6 Mio. Euro auf die Bäderland Hamburg GmbH,
- 75,1 Mio. Euro auf die Hamburg Messe und Congress GmbH,
- 74,5 Mio. Euro auf die Hamburger Wasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
- 53,8 Mio. Euro auf die HSG Hanseatische Siedlungs-Gesellschaft mbH,
- 13,8 Mio. Euro auf die Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft,
- 4,8 Mio. Euro auf die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein Aktiengesellschaft und
- 4,3 Mio. Euro auf die HOCHBAHN Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG.

Vom Gesamtwert der stillen Reserven und stillen Lasten sind 725,5 Mio. Euro den Gebäuden zugeordnet und werden planmäßig mit diesen abgeschrieben.

Technische negative Unterschiedsbeträge werden mit den Konzernrücklagen verrechnet. Verbleibende Unterschiedsbeträge werden entweder als Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung unterhalb des Eigenkapitals ausgewiesen (echte negative Unterschiedsbeträge) oder als Geschäfts- oder Firmenwerte aktiviert (positive Unterschiedsbeträge) und über ihre Nutzungsdauer, ggf. pauschal fünf Jahre, abgeschrieben. Geschäfts- oder Firmenwerte für Organisationen, die vor 2012 erstkonsolidiert wurden, werden grundsätzlich über 20 Jahre abgeschrieben. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden gesondert unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind von 1.316,9 Mio. Euro um 51,1 Mio. Euro auf 1.265,8 Mio. Euro gesunken. Zugängen von 86,0 Mio. Euro stehen Abgänge von 15,8 Mio. Euro sowie Abschreibungen von 121,3 Mio. Euro gegenüber. Von den Abschreibungen entfallen 0,6 Mio. Euro auf außerplanmäßige Abschreibungen.

Minderheitenanteile Dritter werden in der Konzernbilanz als Bestandteil des Eigenkapitals, aber getrennt von dem auf die FHH entfallenden Eigenkapital ausgewiesen. Das den Minderheitsgesellschaftern zurechenbare Konzernergebnis wird in der Konzernergebnisrechnung separat gezeigt.

Grundsätze für die Quotenkonsolidierung

Als Gemeinschaftsunternehmen wird die HSH Finanzfonds AöR quotaal in den Konzernabschluss einbezogen. Für die Quotenkonsolidierung gelten prinzipiell die gleichen Grundsätze wie für die Vollkonsolidierung. Allerdings werden die Abschlussposten des Gemeinschaftsunternehmens nur anteilig in Höhe der Beteiligungsquote des Konzerns in den Konzernabschluss übernommen.

Grundsätze für die Equity-Konsolidierung

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung werden bei der Konsolidierung at equity nicht die Abschlussposten der assoziierten Organisation in die Konzernbilanz übernommen, sondern es wird lediglich der Beteiligungswert modifiziert. Er wird ausgehend von den historischen Anschaffungskosten der Beteiligung entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals der jeweiligen assoziierten Organisation fortgeschrieben. Für die Erstkonsolidierung der assoziierten Organisationen wurde die Buchwertmethode angewandt.

Für den Konzernabschluss 2012 wurden gemäß § 312 Abs. 6 HGB grundsätzlich die Konzernabschlüsse der assoziierten Organisationen herangezogen. In den Fällen, in denen keine Konzernabschlüsse aufgestellt wurden, wurde auf den Einzelabschluss abgestellt.

Der Konzernabschluss der HSH Nordbank AG wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH stellt seit 2012 ihren Konzernabschluss wieder nach HGB auf. Die hieraus resultierende Reduzierung des Eigenkapitals spiegelt sich in einem um 4,6 Mio. Euro verringerten Beteiligungsbuchwert im Konzernabschluss der FHH wider. Auf eine Vereinheitlichung der Bewertungsmethoden ist nach § 312 Abs. 5 S. 1 HGB bei allen einbezogenen assoziierten Organisationen im Konzernabschluss verzichtet worden.

Entstehende Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und dem anteiligen Eigenkapital der assoziierten Organisation werden auch bei der Konsolidierung at equity ermittelt.

Aus der Erstkonsolidierung der Hamburg Netz GmbH, der Vattenfall Stromnetz Hamburg GmbH und der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH resultierten positive Unterschiedsbeträge i. H. v. 402,7 Mio. Euro. Diese wurden im Wesentlichen den Netzanlagen der jeweiligen Gesellschaft zugeordnet und werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen betragen 2012 insgesamt 9,5 Mio. Euro.

Der Gesamtwert der im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte assoziierter Organisationen ist im Geschäftsjahr von 33,1 Mio. Euro auf 30,8 Mio. Euro gesunken. Der Rückgang von 2,3 Mio. Euro ist ausschließlich auf im Geschäftsjahr vorgenommene Abschreibungen zurückzuführen.

Grundsätze für die Konzernaufrechnungen

Konzerninterne Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden im Wege der Schuldenkonsolidierung gegeneinander aufgerechnet. Insgesamt sind zum 31.12.2012 konzerninterne Verpflichtungen i. H. v. 8.186,6 Mio. Euro eliminiert worden. Die saldierten Aufrechnungsdifferenzen i. H. v. 44,2 Mio. Euro sind vollumfänglich ergebniswirksam als Aufwand erfasst worden.

Geschäftsvorgänge zwischen den Konzerngesellschaften (Binnenumsätze) sind, soweit sie nicht bei einer Konzerngesellschaft aktiviert wurden, im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 HGB miteinander verrechnet worden. Verbleibende Differenzen sind ergebniswirksam verrechnet worden. Im Ergebnis sind konzerninterne Lieferungs- und Leistungsbeziehungen i. H. v. 4.003,5 Mio. Euro eliminiert und saldierte Differenzen von 42,8 Mio. Euro als Aufwand erfasst worden.

Zwischenergebniseliminierungen waren im Bereich der Finanzanlagen vorzunehmen, da wesentliche Zwischengewinne in Höhe von 98,3 Mio. Euro aus der konzerninternen Veräußerung von Anteilen an vollkonsolidierten Tochterorganisationen (GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH sowie SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg) aufgetreten sind. Diese sind im Rahmen der Kapitalkonsolidierung vollständig eliminiert worden.

3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 KONZERNBILANZ UND KONZERNERGEBNISRECHNUNG

Für den Konzernabschluss ist in der Konzernrichtlinie der FHH festgelegt, dass eine Vereinheitlichung aller bedeutenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach den Regelungen des Jahresabschlusses der Kernverwaltung im Konzern FHH sukzessive erfolgt. Das gewählte Verfahren dient dem Ziel, mit vertretbarem zeitlichen Aufwand einen Konzernabschluss vorzulegen, der Transparenz über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gesamten öffentlichen Gebietskörperschaft FHH einschließlich ihrer Beteiligungen herstellt.

Die Tochterorganisationen erstellen ihre Abschlüsse nach konzerneinheitlichen Ansatz- und Bewertungsregeln gemäß den von der Finanzbehörde (FB) herausgegebenen Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern Freie und Hansestadt Hamburg. Handelsrechtliche Wahlrechte werden konzernweit einheitlich ausgeübt. Handelsbilanzen II sind im Falle wesentlicher Abweichungen von den konzerneinheitlichen Ansatz- und Bewertungsregeln aufzustellen.

Die Tochterorganisationen bilanzieren nach den Vorschriften des HGB in der jeweils gültigen Fassung.

Grundsätzlich werden von den Tochterorganisationen folgende wesentliche, im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

- Bilanzierungshilfen für Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs, die vor dem 01.01.2010 gebildet wurden, werden unter Anwendung der für sie geltenden Vorschriften in der bis zum 28.05.2009 geltenden Fassung des HGB fortgeführt.
- Entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.
- Von der FHH oder Dritten erhaltene investive Zuwendungen bilanzieren die Konzerntöchter grundsätzlich nach der Bruttomethode (Bildung von Sonderposten). Aufgrund branchenspezifischer Besonderheiten findet insbesondere bei den Verkehrsbetrieben die Nettomethode Anwendung. In diesen Fällen werden die in der Kernverwaltung ausgewiesenen investiven Zuwendungen nicht in die Aufrechnungen einbezogen.
- Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens sowie des Sachanlagevermögens werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- In den Herstellungskosten sind neben den direkt zurechenbaren Kosten anteilige Gemeinkosten, ggf. auch Fremdkapitalzinsen für die Bauzeit, enthalten.

- Dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagevermögens wird durch planmäßige lineare (nach Maßgabe der steuerlichen Abschreibungstabellen) sowie durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. In Ausnahmefällen werden branchenspezifische Nutzungsdauern zugrunde gelegt.
- Die Anteile an verbundenen Organisationen, Beteiligungen und die Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Soweit ihnen ein geringerer Wert beizulegen ist, werden gebotene Abschreibungen vorgenommen. Von dem handelsrechtlichen Wahlrecht, bei Finanzanlagen außerplanmäßige Abschreibungen auch im Falle voraussichtlich nicht dauerhafter Wertminderungen vorzunehmen, wird kein Gebrauch gemacht. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet.
- Ausleihungen werden mit dem Nennwert bilanziert und, soweit erforderlich, auf den Bilanzstichtag abgezinst.
- Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. mit dem gewogenen Durchschnitt bewertet; Verbrauchsverfahren (LIFO / FIFO) sind zugelassen.
- Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert und, soweit erforderlich, abgezinst. Erkennbare Risiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.
- Disagien werden als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.
- Latente Steuern werden unsaldiert ausgewiesen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des geltenden Körperschaftsteuersatzes einschließlich Solidaritätszuschlag sowie des in Hamburg geltenden Gewerbesteuersatzes von insgesamt 32,3 %.
- Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method); Ausnahme hiervon sind die Landesbetriebe und nettoveranschlagten Einrichtungen, deren Pensionsrückstellungen nach der Berechnungsmethode der Kernverwaltung (siehe im Abschnitt 2.2, Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung) bilanziert werden. § 253 Abs. 2 S. 2 und 3 HGB finden Anwendung. Der Bewertung liegen eine Gehaltsdynamik und eine Rentendynamik entsprechend den unternehmensspezifischen Gegebenheiten zugrunde. Der Zuführungsbedarf aus der im Jahr 2010 vorgenommenen Umstellung auf das im Zuge des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG) novellierte HGB wird nach Art. 67 Abs. 1 S. 1 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) einheitlich gleichmäßig über 15 Jahre bis zum Jahr 2024 gestreckt. Im Sinne des Art. 67 Abs. 2 EGHGB werden die hierdurch nicht ausgewiesenen Rückstellungsbeträge im Anhang benannt.
- In Ausübung des Wahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 S. 1 EGHGB wird von einigen Tochterorganisationen auf die Passivierung von Pensionszusagen, die vor dem 01.01.1987 gegeben wurden, verzichtet. Die nicht passivierten Verpflichtungen aus den Altzusagen zum 31.12.2012 betragen 85,2 Mio. Euro.
- Die Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen und die Sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen nach dem Bilanzstichtag werden mit 1,5 % p.a. berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.
- Die Verbindlichkeiten werden in Höhe des Erfüllungsbetrags ausgewiesen.
- Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs des Geschäftsjahres bewertet, unter Berücksichtigung von Änderungen aus Kursabweichungen zum Bilanzstichtag.

Für nähere Ausführungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Kernverwaltung wird auf den Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung verwiesen (siehe dort im Abschnitt 2).

3.2 WEITERE FESTLEGUNGEN

Handelsrechtliche Vorgaben zur Bildung latenter Steuern aus der Konsolidierung gemäß § 306 HGB werden nicht berücksichtigt, da die FHH als Gebietskörperschaft grundsätzlich keiner Steuerpflicht unterliegt.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen werden überwiegend zum Stichtag 31.12. erstellt. Auf die Aufstellung von Zwischenabschlüssen bei Tochterorganisationen mit abweichendem Geschäftsjahr wird verzichtet. Für die Konsolidierung der beiden einzigen vollkonsolidierten Tochterorganisationen mit einem abweichenden Geschäftsjahr (Hamburgische Staatsoper Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie HamburgMusik gGmbH – Elbphilharmonie und Laeishalle Betriebsgesellschaft) wurden die letzten Jahresabschlüsse vor dem 31.12.2012 herangezogen. Diese Gesellschaften haben keine Vorgänge von besonderer Bedeutung zwischen ihren jeweiligen Abschlussstichtagen und dem Konzernabschlussstichtag gemeldet.

4 Erläuterungen zur Konzernbilanz

Die für die Kernverwaltung und Tochterorganisationen angegebenen Werte können konsolidierungsbedingt von den in den jeweiligen Einzelabschlüssen ausgewiesenen Werten abweichen.

Vor dem Anlagevermögen sind **Aufwendungen für die Inangangsetzung des Geschäftsbetriebs** von 0,8 Mio. Euro ausgewiesen. Es handelt sich um Beträge aus dem Geschäftsjahr 2009, die von der Hamburg Energie GmbH aktiviert und seitdem planmäßig abgeschrieben werden.

4.1 ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Jahr 2012 zeigt der Konzernanlagenspiegel.

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 635,4 Mio. Euro erhöht. Die größten Abweichungen zum Vorjahr spiegeln sich im Bilanzposten der Finanzanlagen wider und werden im weiteren Text erläutert.

Das Anlagevermögen verteilt sich auf die Organisationen wie folgt:

ANLAGEVERMÖGEN	31.12.2011 in Mio. Euro	31.12.2012 in Mio. Euro
Kernverwaltung	31.228	31.013
Sondervermögen Schule – Bau und Betrieb	3.514	3.880
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	3.426	3.402
HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR	3.167	3.190
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	1.557	2.410
GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	1.507	1.490
Hamburg Port Authority	1.181	1.262
HSH Finanzfonds AöR (Anteil FHH)	1.030	737
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA)	682	697
Sonstige	7.492	7.338
GESAMT	54.784	55.419

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** sind von 4.218,3 Mio. Euro auf 4.129,2 Mio. Euro gesunken. Den größten Posten bilden mit 1.626,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1.728,5 Mio. Euro) die **Geleisteten Investitionszuwendungen**. Diese haben sich im Vorjahresvergleich um 102,1 Mio. Euro verringert.

Die **Sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände** von 125,1 Mio. Euro (Vorjahr: 126,6 Mio. Euro) umfassen u. a. Lizenzen und DV-Software.

Die **Geschäfts- oder Firmenwerte** belaufen sich auf 1.265,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1.316,9 Mio. Euro). Sie sind im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund laufender Abschreibungen um 51,1 Mio. Euro gesunken.

Die **Geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** von 1.111,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1.046,2 Mio. Euro) beziehen sich hauptsächlich auf Investitionszuwendungen für noch nicht fertiggestellte Bauvorhaben.

Sachanlagen

Der Gesamtwert der **Sachanlagen** stieg von 47.056,8 Mio. Euro auf 47.145,2 Mio. Euro.

Wie schon in den Vorjahren bilden die **Grundstücke und Bauten** mit 36.278,7 Mio. Euro (Vorjahr: 36.578,9 Mio. Euro) den Hauptposten des Sachanlagevermögens.

Die **Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** sind im Vorjahresvergleich um 400,9 Mio. Euro auf nunmehr 2.066,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1.665,7 Mio. Euro) gestiegen. Der Anstieg entfällt mit 105,8 Mio. Euro auf die Kernverwaltung. Die GGV Grundstücksgesellschaft Verwaltungsgebäude Neuenfelder Straße mbH trug mit 71,7 Mio. Euro zum Anstieg bei. Dieser steht im Zusammenhang mit dem Neubau der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) in Wilhelmsburg. Weitere 180,5 Mio. Euro gehen auf eine Umgliederung bislang im Umlaufvermögen ausgewiesener Geschäftsvorfälle zurück. Diese Umgliederungen entfallen mit 104,0 Mio. Euro auf die Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG und mit 76,5 Mio. Euro auf das »Sondervermögen Stadt und Hafen«. Letztere sind auf die Erstkonsolidierung des Sondervermögens zurückzuführen.

Finanzanlagen

Die **Finanzanlagen** sind von 3.508,5 Mio. Euro auf 4.144,6 Mio. Euro gestiegen. Die Veränderung betrifft im Wesentlichen die **Beteiligungen an assoziierten Organisationen**, deren Gesamtwert sich um 495,2 Mio. Euro auf 2.886,9 Mio. Euro erhöht hat. Dies ergibt sich hauptsächlich aus dem Erwerb von jeweils 25,1 % der Anteile an den Netzgesellschaften Hamburg Netz GmbH, Vattenfall Stromnetz Hamburg GmbH und Vattenfall Wärme Hamburg GmbH i. H. v. 553,2 Mio. Euro durch die HGV.

Der Wert der **Sonstigen Beteiligungen** ist mit 191,7 Mio. Euro (Vorjahr: 190,9 Mio. Euro) nahezu konstant geblieben.

Die **Anteile an verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen** sanken von 223,1 Mio. Euro auf 196,5 Mio. Euro. Hier wirkt sich der Erwerb von Anteilen der METRANS a.s. durch die HHLA Intermodal GmbH i. H. v. 91,0 Mio. Euro gegenläufig zum Buchwertabgang i. H. v. 125,2 Mio. durch Verschmelzung der Unikai Hafenbetrieb GmbH auf die Mutterorganisation HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung aus.

Der Gesamtwert der **Ausleihungen an assoziierte Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, hat sich weiter von 45,5 Mio. Euro im Vorjahr auf 34,8 Mio. Euro verringert. Ursächlich für die Veränderung ist die planmäßige Rückzahlung i. H. v. 10,0 Mio. Euro einer von der »Hamburgischer Versorgungsfonds« (HVF) AöR an die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH gegebenen unverzinslichen Ausleihung.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** sind von 591,4 Mio. Euro auf 767,4 Mio. Euro gestiegen. Hauptgrund hierfür ist der sukzessive Aufbau eines Wertpapierportfolios durch die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts i. H. v. 172,6 Mio. Euro für das Geschäftsjahr 2012. Mit Wertpapieren des Finanzanlagevermögens sind im Berichtsjahr Pensionsrückstellungen i. H. v. 3,9 Mio. Euro saldiert worden.

4.2 BETEILIGUNGSÜBERSICHT

Die Beteiligungsübersicht ist dem Konzernanhang als Abschnitt 7 beigefügt.

4.3 ZUM VERKAUF BESTIMMTE GRUNDSTÜCKE

Die **Zum Verkauf bestimmten Grundstücke** mit einem Wert von 20,3 Mio. Euro (Vorjahr: 48,9 Mio. Euro) sind fast ausschließlich der Kernverwaltung zuzuordnen (siehe im Abschnitt 3.4, Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

4.4 VORRÄTE

Der Gesamtwert der **Vorräte** im Konzern ist im Vergleich zum Vorjahr um 192,6 Mio. Euro auf 497,1 Mio. Euro gesunken.

Der größte Anteil der **Unfertigen Erzeugnisse und Leistungen** entfällt auf ausstehende Beträge für Betriebskosten, davon bei der SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg 177,5 Mio. Euro (Vorjahr: 172,0 Mio. Euro) und bei der GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH 59,4 Mio. Euro (Vorjahr: 58,6 Mio. Euro). Die Abnahme der Unfertigen Erzeugnisse und Leistungen ist insbesondere auf die erstmalige Saldierung mit den hierfür erhaltenen Anzahlungen auf Konzernebene zurückzuführen.

Die **Fertigen Erzeugnisse und Waren** entfallen mit 95,0 Mio. Euro (Vorjahr: 75,2 Mio. Euro) hauptsächlich auf die Hamburg Port Authority.

Der deutliche Rückgang der **Geleisteten Anzahlungen auf Vorräte** von 83,0 Mio. Euro auf 2,0 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus einer konsolidierungsbedingten Umgliederung in das Anlagevermögen.

4.5 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Nachfolgender Forderungsspiegel zeigt, wie die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände zusammengesetzt sind und welche Restlaufzeiten (RLZ) zum 31.12.2012 bestehen.

ART DER FORDERUNG	Gesamt 31.12.2011 in Mio. Euro	Gesamt 31.12.2012 in Mio. Euro	Davon mit RLZ < 1 Jahr in Mio. Euro	Davon mit RLZ > 1 Jahr in Mio. Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.663	5.692	2.251	3.441
Wertberichtigungen auf Forderungen	-559	-540	-540	—
ZWISCHENSUMME	5.104	5.152	1.711	3.441
Forderungen gegen verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen und gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	535	263	174	89
Forderungen gegen Gesellschafter außerhalb des Konsolidierungskreises	11	8	8	0
Sonstige Vermögensgegenstände	586	623	444	179
GESAMT	6.236	6.046	2.337	3.709

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** i. H. v. 5.691,9 Mio. Euro (Vorjahr: 5.663,3 Mio. Euro) beziehen sich überwiegend auf

- Hypothekendarlehen der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit 3.638,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3.719,3 Mio. Euro) und
- die Kernverwaltung mit 1.646,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1.594,0 Mio. Euro).

Die **Forderungen gegen verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen und gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 272,4 Mio. Euro auf 262,6 Mio. Euro reduziert. Dies ist auf die im Vorjahreswert enthaltene anteilige Forderung von 250,0 Mio. Euro der HSH Finanzfonds AöR gegen die HSH Nordbank AG aufgrund der von der Europäischen Kommission für die Garantieübernahme auferlegten Einmalzahlung zurückzuführen.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** sind im Vergleich zum Vorjahr um 37,1 Mio. Euro auf 623,3 Mio. Euro gestiegen und entfallen mit 281,3 Mio. Euro im Wesentlichen auf die Kernverwaltung (Vorjahr: 173,5 Mio. Euro; siehe im Abschnitt 3.6, Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung). Von diesem Betrag betreffen 119,9 Mio. Euro bewilligte, jedoch noch nicht ausbezahlte Zuwendungen.

4.6 KASSENBESTAND, BUNDESBANKGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND SCHECKS

Der Gesamtbetrag des **Kassenbestands, der Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks** hat sich von 2.017,1 Mio. Euro im Vorjahr auf 1.300,7 Mio. Euro deutlich reduziert. Die liquiden Mittel verteilen sich auf die Organisationen wie folgt:

KASSENBESTAND, BUNDESBANKGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND SCHECKS	31.12.2011 in Mio. Euro	31.12.2012 in Mio. Euro
Kernverwaltung	1.004	406
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA)	283	200
Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	253	189
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	79	109
Stadtreinigung Hamburg AöR	76	95
Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH	55	56
Sonstige	267	246
GESAMT	2.017	1.301

4.7 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Von den **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** i. H. v. 411,3 Mio. Euro (Vorjahr: 408,2 Mio. Euro) entfallen 378,1 Mio. Euro auf die Kernverwaltung (siehe im Abschnitt 3.8, Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung). Im Gesamtbetrag sind Disagien i. H. v. 30,1 Mio. Euro enthalten.

4.8 AKTIVE LATENTE STEUERN

Die **Aktiven latenten Steuern** i. H. v. 206,7 Mio. Euro (Vorjahr: 196,3 Mio. Euro) betreffen im Wesentlichen die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg mit 110,5 Mio. Euro (Vorjahr: 97,3 Mio. Euro) und die GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH mit 58,9 Mio. Euro (Vorjahr: 61,3 Mio. Euro). Sie resultieren aus Verlustvorträgen und von der Handelsbilanz abweichenden Ansätzen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in der Steuerbilanz.

Auf die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA) entfallen 26,5 Mio. Euro (Vorjahr: 25,6 Mio. Euro). Diese latenten Steuern resultieren, wie die der übrigen Organisationen, hauptsächlich aus dem abweichenden Ansatz von Pensionsverpflichtungen in den Steuerbilanzen der Tochterorganisationen.

Für die Berechnung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz für die Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags von 15,8 % und für die Gewerbesteuer von 16,4 % zugrunde gelegt.

4.9 EIGENKAPITAL

EIGENKAPITAL / NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	Nettoposition	Allgemeine Rücklage (Kapital-/ Gewinnrücklage)	Zweckgebundene Rücklagen	Erwirtschaftetes Konzern-Eigenkapital	Eigenkapital FHH	Andere Gesellschafter	Eigenkapital
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Stand 01.01.2011	2.750	593	68	-3.673	-262	-130	-392
Zu-/Abgänge	0	39	19	-58	0	-37	-37
Umbuchungen/Umgliederungen/Verrechnungen	0	471	0	-4	467	1	468
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	-802	-802	50	-752
Stand 01.01.2012	2.750	1.103	87	-4.537	-597	-116	-713
Änderungen							
Konsolidierungskreis	0	-34	2	7	-25	-5	-30
Zu-/Abgänge	0	13	18	41	72	-97	-25
Umbuchungen/Umgliederungen/Verrechnungen	0	-443	8	-5	-440	0	-440
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0		-1.904	-1.904	60	-1.844
Stand 31.12.2012	2.750	639	115	-6.398	-2.894	-158	-3.052

Nettoposition

Die **Nettoposition** entspricht mit 2.749,9 Mio. Euro dem Betrag der Kernverwaltung.

Allgemeine Rücklage (Kapital-/Gewinnrücklage)

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich die **Allgemeine Rücklage** um 463,8 Mio. Euro auf 639,3 Mio. Euro. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen, dass die im Vorjahr von der Hamburger Friedhöfe AöR vorgenommene Neubewertung der Grundstücke nach Beanstandung durch den Rechnungshof zurückgenommen wurde. Der FHH-Konzernabschluss 2012 wurde entsprechend angepasst, wodurch sich die Allgemeine Rücklage wieder um 447,2 Mio. Euro verringerte.

Die Abnahme durch Änderungen des Konsolidierungskreises beruht in erster Linie auf dem Abgang der HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH und der TFG Transfracht Internationale Gesellschaft für kombinierten Güterverkehr mbH & Co. KG. Die weiteren Bewegungen betreffen im Wesentlichen Ergebnisverwendungen der Tochterorganisationen.

Zweckgebundene Rücklagen

Die **Zweckgebundenen Rücklagen** haben sich von 86,5 Mio. Euro auf 115,0 Mio. Euro erhöht. Der Anstieg beruht überwiegend auf der Zuführung aus Hochschulpaktmitteln bei der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW).

Konzern-Bilanzergebnis

Das **Konzern-Bilanzergebnis** beträgt –6.397,9 Mio. Euro nach –4.537,0 Mio. Euro im Vorjahr. Es umfasst

- den **Jahresfehlbetrag** von –1.843,6 Mio. Euro,
- den **Verlustvortrag aus Vorjahren** von –4.537,0 Mio. Euro,
- die **Einstellungen in / Entnahmen aus Rücklagen** von 43,0 Mio. Euro,
- die **anderen Gesellschaftern zustehenden Gewinne** von –65,0 Mio. Euro und
- die **auf andere Gesellschafter entfallenden Verluste** von 4,7 Mio. Euro.

Jahresergebnis

Die folgende Tabelle zeigt die einbezogenen Jahresergebnisse 2012 von Kernverwaltung und Tochterorganisationen sowie die Ergebniseffekte aus der Konzernkonsolidierung.

ERGEBNISENTWICKLUNG	Summenabschluss in Mio. Euro	Konzernabschluss in Mio. Euro
Fehlbetrag Kernverwaltung	–1.657	
Fehlbetrag Tochterorganisationen	–427	
Summe	–2.084	
Fehlbetrag Konzern		–1.844
Differenz		240
Ergebniseffekte Konzernkonsolidierung		
Rücknahme Zu- und Abschreibungen Finanzanlagen		683
Rücknahme Rückstellungen negatives Eigenkapital		590
Abschreibungen Geschäfts- oder Firmenwerte und stille Reserven		–170
Eliminierte Zwischengewinne aus Anteilsverkäufen SAGA und GWG		–98
Ergebnisübernahme at equity einbezogener Organisationen		–49
Wertberichtigung at equity einbezogener Organisationen		–669
Sonstige Konsolidierungseffekte		–47
SUMME		240

Aus den Jahresabschlüssen der Einzelorganisationen sind Zu- und Abschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte von in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen im Umfang von 683,0 Mio. Euro bereinigt worden. Im Wesentlichen handelt es sich um Abschreibungen auf die HSH Nordbank AG (724,0 Mio. Euro), auf die HGV (79,2 Mio. Euro) und um teilweise konsolidierungsbedingte Abschreibungen auf die Hamburg Port Authority (113,6 Mio. Euro). Gegenläufig wirkt ein positiver Saldo von Zu- und Abschreibungen i. H. v. 272,6 Mio. Euro auf das Sondervermögen Schule – Bau und Betrieb (ab 2013 firmierend als Sondervermögen Schulimmobilien). Grund für die Bereinigung ist, dass konsolidierte Einheiten mit ihrem Jahresergebnis in den Konzernabschluss eingehen. Dadurch sind negative Geschäftsentwicklungen bei diesen Organisationen bereits unmittelbar im Konzernergebnis erfasst, sodass eine beim jeweiligen Anteilseigner aufgrund derselben Geschäftsentwicklung zusätzlich vorgenommene Wertberichtigung auf die gehaltene Beteiligung an der Tochterorganisation entfällt.

Ebenso sind negative Eigenkapitale und ausstehende Einlagen auf der Ebene der vollkonsolidierten Tochterorganisationen durch deren Konzerneinbeziehung bereits unmittelbar im Konzernabschluss berücksichtigt, sodass die hierfür auf Ebene der jeweiligen Mutterorganisation gebildeten Rückstellungen im Konzernabschluss in Höhe von 590,4 Mio. Euro zurückzunehmen waren.

Gegenläufig erhöhten Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie auf im Rahmen der Konsolidierung aufgedeckte stille Reserven i. H. v. zusammen 169,2 Mio. Euro und eliminierte Zwischengewinne aus der Veräußerung von Anteilen an der SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg und der GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH i. H. v. 98,3 Mio. Euro den Fehlbetrag auf Konzernebene. Die Übernahme der Ergebnisse der at equity einbezogenen Organisationen belastete das Konzernergebnis mit insgesamt 49,1 Mio. Euro. Auf Basis von Impairmentbetrachtungen wurde die Beteiligung an der HSH Nordbank AG um 668,6 Mio. Euro im Wert berichtigt.

Aus sonstigen Konsolidierungseffekten stammen Aufwendungen i. H. v. 47,4 Mio. Euro.

Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Der **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** ist infolge der Verschmelzung der nicht vollkonsolidierten Unikai Hafencenter GmbH auf die HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung von –115,9 Mio. Euro auf –158,3 Mio. Euro angewachsen.

4.10 SONDERPOSTEN

Der Gesamtbetrag der **Sonderposten** ist im Vorjahresvergleich leicht von 2.051,6 Mio. Euro auf 1.993,6 Mio. Euro gesunken. Wesentlicher Teil des Bilanzpostens sind unverändert die **Sonderposten für Investitionszuwendungen**. Sie sind mit 1.321,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1.339,6 Mio. Euro) überwiegend der Kernverwaltung zuzuordnen. Weitere 255,3 Mio. Euro (Vorjahr: 251,2 Mio. Euro) entfallen auf die HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR.

Die **Sonderposten für Beiträge und Gebühren** von 158,7 Mio. Euro (Vorjahr: 171,8 Mio. Euro) werden ausschließlich von der Kernverwaltung gebildet (siehe im Abschnitt 3.9, Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

4.11 RÜCKSTELLUNGEN

RÜCKSTELLUNGEN	Stand	Unter-	Änderung	Verbrauch	Umbu-	Betrag	Auflösung	Zu-	Stand
	01.01.2012	schieds-	des Kon-		chung /	aus Auf-		führung	31.12.2012
	in	in	in	in	in	in	in	in	in
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	21.076	15	8	-116	4	102	-25	400	21.464
Rückzahlungsverpflichtungen	189	0	0	-28	0	0	-25	267	403
Steuerrückstellungen	30	0	0	-17	-1	0	-2	21	31
Rückzahlungsverpflichtungen und Steuerrückstellungen	219	0	0	-45	-1	0	-27	288	434
Personalarückstellungen	462	1	0	-141	-1	11	-6	141	467
Ausstehende Rechnungen	141	0	1	-112	-4	0	-15	136	147
Unterlassene Instandhaltung	64	0	0	-27	3	0	-2	20	58
Übrige sonstige Rückstellungen	804	0	1	-78	-730	-3	-42	1.349	1.301
Sonstige Rückstellungen	1.471	1	2	-358	-732	8	-65	1.646	1.973
GESAMT	22.766	16	10	-519	-729	110	-117	2.334	23.871

Der Betrag aus Auf- und Abzinsung beinhaltet Aufzinsungen i. H. v. 117,5 Mio. Euro und Abzinsungen i. H. v. 7,1 Mio. Euro.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Mit 19.192,0 Mio. Euro beziehen sich die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** im Wesentlichen auf die Kernverwaltung (siehe im Abschnitt 3.10, Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung). Weitere nennenswerte Rückstellungsbeträge werden von folgenden Tochterorganisationen ausgewiesen: 292,1 Mio. Euro von der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA), 249,8 Mio. Euro von der »Hamburgischer Versorgungsfonds« (HVF) AöR sowie 212,7 Mio. Euro vom Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE).

Von den Pensionsrückstellungen der Tochterorganisationen sind 1,5 Mio. Euro nach § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit entsprechendem Deckungsvermögen saldiert worden.

Die Zuführungen zu den Pensionsverpflichtungen aus der BilMoG-Umstellung erfolgen gemäß Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB verteilt bis zum 31.12.2024. Der hiernach zum 31.12.2012 nicht gebildete Rückstellungsbetrag beläuft sich auf 186,5 Mio. Euro.

Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen und Steuerrückstellungen

Die **Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen** von 402,9 Mio. Euro betreffen mit 398,7 Mio. Euro fast ausschließlich die Kernverwaltung (siehe im Abschnitt 3.10, Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung). Die Zuführungen bei der Kernverwaltung beinhalten im Wesentlichen mit 146,0 Mio. Euro drohende Steuerrückzahlungen wegen laufender Rechtsstreitigkeiten bzw. Rechtsbehelfsverfahren sowie mit 118,3 Mio. Euro Zahlungsverpflichtungen Hamburgs im Rahmen des Länderfinanzausgleichs aufgrund der Ergebnisse des Zensus 2011.

Steuerrückstellungen für Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer sind ausschließlich von den Tochterorganisationen gebildet worden. Sie betreffen in erster Linie die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg (8,9 Mio. Euro), die FHK Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH & Co. oHG (5,2 Mio. Euro), die GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH (5,1 Mio. Euro) und das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE) (4,0 Mio. Euro).

Sonstige Rückstellungen

Die **Sonstigen Rückstellungen** haben sich insgesamt von 1.471,4 Mio. Euro im Vorjahr auf 1.973,1 Mio. Euro erhöht und setzen sich wie im Folgenden dargestellt zusammen:

Personalrückstellungen

Die **Personalrückstellungen** i. H. v. 467,3 Mio. Euro setzen sich u. a. zusammen aus

- Urlaubsrückstellungen,
- Altersteilzeitverpflichtungen,
- Vergütungsnachzahlungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
- künftigen Jubiläumszuwendungen.

Die größten Anteile entfallen mit 139,4 Mio. Euro auf die Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft und mit 103,1 Mio. Euro auf die Kernverwaltung.

Von den Personalrückstellungen der Tochterorganisationen sind 15,2 Mio. Euro nach § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit entsprechendem Deckungsvermögen saldiert worden.

Übrige sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungsbeträge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen einbezogenen Organisationen:

ÜBRIGE SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	31.12.2011 in Mio. Euro	31.12.2012 in Mio. Euro
Kernverwaltung	383	474
HSH Finanzfonds AöR	0	410
Hamburg Port Authority	77	87
Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG	62	74
Stadtreinigung Hamburg AöR	42	40
HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR	21	26
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	14	22
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	14	15
Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	13	13
Übrige Organisationen	178	140
GESAMT	804	1.301

Bei der HSH Finanzfonds AöR wurde eine Rückstellung für die drohende Inanspruchnahme aus einer Garantie zugunsten der HSH Nordbank AG gebildet, die anteilig mit 409,5 Mio. Euro auf den Konzern FHH entfällt. Im Wert für die übrigen Organisationen des Vorjahres ist noch eine Rückstellung des Sondervermögens Schule – Bau und Betrieb in Höhe von 49,2 Mio. Euro berücksichtigt, die in dessen endgültigem Abschluss 2011 nicht mehr enthalten war; die entsprechende Anpassung wurde auf Konzernebene in 2012 vorgenommen.

Die Umbuchungen / Umgliederungen der Übrigen sonstigen Rückstellungen beinhalten hauptsächlich die von der Kernverwaltung vorgenommenen Rückstellungszuführungen für drohende Inanspruchnahmen aus negativen Eigenkapitalwerten bei Tochterorganisationen (siehe im Abschnitt 3.10, Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung), die auf der Ebene des Konzerns zu eliminieren waren.

4.12 VERBINDLICHKEITEN

Nachfolgender Verbindlichkeitspiegel zeigt die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und ihre Restlaufzeiten (RLZ) zum 31.12.2012.

ART DER VERBINDLICHKEIT	Gesamt	Gesamt	Davon mit	Davon mit	Davon mit	Davon
	31.12.2011	31.12.2012	RLZ	RLZ	RLZ	dinglich
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	besichert
			in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Anleihen und Obligationen	10.976	12.083	1.942	5.989	4.152	—
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.023	18.162	2.477	7.384	8.301	207
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.071	1.154	1.145	9	0	—
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.203	1.230	1.173	8	49	—
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	566	433	196	58	179	—
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	403	399	399	0	0	—
Sonstige Verbindlichkeiten	6.803	7.401	1.768	1.316	4.317	138
GESAMT	40.045	40.862	9.100	14.764	16.998	345

Die **Verbindlichkeiten** erhöhten sich von 40.045,4 Mio. Euro auf 40.861,5 Mio. Euro. Die größten Anteile an den Verbindlichkeiten haben die Kernverwaltung mit 26.164,2 Mio. Euro und die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit 4.069,4 Mio. Euro. Die Erhöhung um 816,1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr ist weitgehend auf die vermehrte Aufnahme von Krediten und Schuldscheindarlehen durch die HGV zurückzuführen.

4.13 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Gesamtbetrag der **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** ist um 13,7 Mio. Euro auf 204,0 Mio. Euro leicht gesunken. Mit 121,6 Mio. Euro entfällt der überwiegende Teil des Ausweises zum Bilanzstichtag auf abgegrenzte Grabpflege- und Grabnutzungsgebühren bei der Hamburger Friedhöfe AöR.

4.14 PASSIVE LATENTE STEUERN

Zum 31.12.2012 betragen die **Passiven latenten Steuern** 24,5 Mio. Euro (Vorjahr: 14,5 Mio. Euro). Hiervon entfallen 14,6 Mio. Euro (Vorjahr: 8,1 Mio. Euro) auf die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg und 4,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2,3 Mio. Euro) auf die GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH. Diese Latenzen sind im Wesentlichen auf in der Steuerbilanz gebildete Rücklagen gemäß § 6b Einkommensteuergesetz (EStG) zurückzuführen.

Für die Berechnung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz für die Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags von 15,8 % und für die Gewerbesteuer von 16,4 % zugrunde gelegt.

4.15 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Gesamtsumme der **Haftungsverhältnisse** des Konzerns zum 31.12.2012 beträgt 3.890,0 Mio. Euro.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE	31.12.2011 in Mio. Euro	31.12.2012 in Mio. Euro
Bürgschaften	390	324
<i>davon von der Kernverwaltung für verbundene, nicht konsolidierte Organisationen</i>	<i>58</i>	<i>53</i>
<i>davon von der Kernverwaltung für Dritte</i>	<i>258</i>	<i>207</i>
<i>davon von vollkonsolidierten Organisationen für verbundene, nicht konsolidierte Organisationen</i>	<i>5</i>	<i>1</i>
<i>davon von vollkonsolidierten Organisationen für Dritte</i>	<i>69</i>	<i>63</i>
Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen	4.608	4.082
<i>davon von der Kernverwaltung für verbundene, nicht konsolidierte Organisationen</i>	<i>231</i>	<i>231</i>
<i>davon von der Kernverwaltung für Dritte</i>	<i>4.100</i>	<i>3.632</i>
<i>davon von vollkonsolidierten Organisationen für verbundene, nicht konsolidierte Organisationen</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon von vollkonsolidierten Organisationen für Dritte</i>	<i>277</i>	<i>219</i>
Sonstige Haftungsverhältnisse	34	22
Gesamt	5.032	4.428
abzüglich gebildeter Rückstellungen	503	538
GESAMTSUMME HAFTUNGSVERHÄLTNISSE	4.529	3.890

Insgesamt sind im Einzelabschluss der Kernverwaltung Bürgschaften und Garantien von 12.836,2 Mio. Euro ausgewiesen (siehe im Abschnitt 3.12, Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung), von denen jedoch im Konzernabschluss lediglich übernommene Haftungsverhältnisse für außerhalb des Konzerns stehende Organisationen und nicht vollkonsolidierte Tochterorganisationen dargestellt werden.

Die Sonstigen Haftungsverhältnisse bestehen ausschließlich seitens der Tochterorganisationen.

Die für Haftungsverhältnisse gebildeten Rückstellungen setzen sich zusammen aus 128,2 Mio. Euro der Kernverwaltung – auch hier ist auf Ebene des Konzerns nur der Teil anzusetzen, der nicht auf vollkonsolidierte Organisationen entfällt – und 409,5 Mio. Euro der HSH Finanzfonds AöR.

Die FHH haftet für Verbindlichkeiten ihrer Beteiligungen im Rahmen der sogenannten **Gewährträgerhaftung**, wenn dies im jeweiligen Errichtungsgesetz vorgesehen ist. Die Gesamtsumme der Gewährträgerhaftung im Konzern beträgt 32.535,6 Mio. Euro. Von den in der Kernverwaltung ausgewiesenen Verpflichtungen von 39.769,4 Mio. Euro (siehe im Abschnitt 3.12, Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung) entfallen 7.233,8 Mio. Euro auf in der Konzernbilanz bereits enthaltene Verbindlichkeiten und Rückstellungen und waren daher auf Ebene des Konzerns zu eliminieren.

Die **Sonstigen finanziellen Verpflichtungen** per 31.12.2012 betragen 4.837,2 Mio. Euro (Vorjahr: 4.639,8 Mio. Euro) und sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN	31.12.2011 in Mio. Euro	31.12.2012 in Mio. Euro
Bestellobligo bis 1 Jahr	578	629
<i>davon gegenüber verbundenen, nicht konsolidierten Organisationen</i>	10	68
<i>davon gegenüber Übrigen</i>	568	561
Bestellobligo 1 bis 5 Jahre	63	48
<i>davon gegenüber Übrigen</i>	63	48
Bestellobligo über 5 Jahre	15	14
<i>davon gegenüber Übrigen</i>	15	14
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverhältnissen bis 1 Jahr	188	172
<i>davon gegenüber verbundenen, nicht konsolidierten Organisationen</i>	41	19
<i>davon gegenüber Übrigen</i>	147	153
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverhältnissen 1 bis 5 Jahre	517	475
<i>davon gegenüber verbundenen, nicht konsolidierten Organisationen</i>	59	27
<i>davon gegenüber Übrigen</i>	458	448
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverhältnissen über 5 Jahre	764	720
<i>davon gegenüber verbundenen, nicht konsolidierten Organisationen</i>	69	23
<i>davon gegenüber Übrigen</i>	695	697
Durch die FHH zugesicherte Zuwendungen	924	920
<i>davon gegenüber Übrigen</i>	924	920
Unwiderrufliche Kreditzusagen	404	442
<i>davon gegenüber Übrigen</i>	404	442
Andere finanzielle Verpflichtungen bis 1 Jahr	315	452
<i>davon gegenüber verbundenen, nicht konsolidierten Organisationen</i>	18	8
<i>davon gegenüber Übrigen</i>	297	444
Andere finanzielle Verpflichtungen 1 bis 5 Jahre	698	859
<i>davon gegenüber verbundenen, nicht konsolidierten Organisationen</i>	23	0
<i>davon gegenüber Übrigen</i>	675	859
Andere finanzielle Verpflichtungen über 5 Jahre	174	106
<i>davon gegenüber verbundenen, nicht konsolidierten Organisationen</i>	65	0
<i>davon gegenüber Übrigen</i>	109	106
GESAMT	4.640	4.837

Die durch die FHH zugesicherten Zuwendungen sowie die unwiderruflichen Kreditzusagen beziehen sich auf die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die im Rahmen verschiedener Förderprogramme Zuwendungen und Kredite an Dritte gewährt.

Zur weiteren Erläuterung der Sonstigen finanziellen Verpflichtungen wird auf den Anhang zum Jahresabschluss der Kernverwaltung verwiesen (siehe dort im Abschnitt 3.12).

4.16 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Um den Zinsänderungsrisiken der FHH entgegenzuwirken und die Kreditkonditionen zu optimieren, werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Diese werden ausschließlich zur Steuerung vorhandener Zinsänderungsrisiken genutzt; Spekulationsgeschäfte werden nicht getätigt.

Zum 31.12.2012 beträgt das Nominalvolumen der Derivatgeschäfte insgesamt 8.679,6 Mio. Euro (Vorjahr: 10.359,3 Mio. Euro). Hiervon entfallen 4.578,0 Mio. Euro (Vorjahr: 5.903,0 Mio. Euro) auf die Kernverwaltung. Wesentliche Teile des Rückgangs um 1.679,7 Mio. Euro entfallen mit 1.325,0 Mio. Euro ebenfalls auf die Kernverwaltung sowie mit 600,0 Mio. Euro auf die HGV, während sich gegenläufig das Volumen derivativer Instrumente insbesondere bei der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts um 344,5 Mio. Euro erhöhte.

Darüber hinaus hat die Kernverwaltung derivativ beeinflusste Kreditgeschäfte abgeschlossen, deren Gesamtbetrag sich wie im Vorjahr auf insgesamt 1.870,0 Mio. Euro beläuft.

Weitere Informationen enthält Abschnitt 3.13 des Anhangs zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung.

5 Erläuterungen zur Konzernergebnisrechnung

5.1 ERTRÄGE

In der Konzernergebnisrechnung werden **Steuererträge und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen** der FHH von 8.799,9 Mio. Euro ausgewiesen (siehe im Abschnitt 4.1, Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Die **Erträge aus Transferleistungen** haben sich von 914,5 Mio. Euro auf 973,8 Mio. Euro erhöht. Erträge aus Transferleistungen werden ausschließlich von der Kernverwaltung (siehe im Abschnitt 4.2, Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung) erzielt. Es handelt sich hierbei vorwiegend um Zuweisungen vom öffentlichen Bereich.

Die **Umsatzerlöse** sind um 243,6 Mio. Euro auf 4.789,9 Mio. Euro gestiegen. Den Umsatzerlösen liegen aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsfelder der Tochterorganisationen unterschiedliche Sachverhalte zugrunde. So werden im Konzernverbund u. a. Mieterträge, abgerechnete Leistungen für Containerumschlag, Erlöse aus Personenbeförderung und Abfallgebühren erzielt.

Die Gesamtsumme der Umsatzerlöse verteilt sich auf die Tochterorganisationen wie folgt:

UMSATZERLÖSE	2011	2012
	in Mio. Euro	in Mio. Euro
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	565	575
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	349	362
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	322	356
Stadtreinigung Hamburg AöR	262	263
Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	234	252
Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	232	230
GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	218	224
HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR	214	204
Hamburger Wasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung	185	187
LOTTO Hamburg GmbH	151	147
Sonstige	1.814	1.990
GESAMT	4.546	4.790

Die Umsatzerlöse der Tochterorganisationen der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA) werden mit unter „Sonstige“ ausgewiesen.

Die umsatzstarken Konzerntöchter verzeichneten wie schon im Vorjahr eine positive Umsatzentwicklung. Die mit 34,3 Mio. Euro deutlichste Steigerung entfällt auf die Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft. Diese setzt sich zusammen aus höheren Erträgen aus Verbundeinnahmen im Rahmen des Hamburger Verkehrsverbunds sowie Ausgleichsleistungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) (Schülerverkehr) und § 148 Sozialgesetzbuch (SGB) IX (Beförderung Schwerbehinderter). Die Umsatzerlöse der Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft enthalten 19,4 Mio. Euro periodenfremde Erlöse (Vorjahr: 9,4 Mio. Euro).

Die **Erträge aus Mieten und Pachten** betragen im Geschäftsjahr 47,7 Mio. Euro (Vorjahr: 40,9 Mio. Euro). Davon entfallen auf die Kernverwaltung 30,8 Mio. Euro.

Die **Sonstigen Erträge** sind um 684,9 Mio. Euro auf 1.177,7 Mio. Euro gesunken und setzen sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE ERTRÄGE	2011	2012
	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	653	101
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	259	283
Erträge aus Anlagenabgängen	111	132
Übrige sonstige Erträge	840	662
GESAMT	1.863	1.178

Die **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** sind um 552,6 Mio. Euro auf 100,6 Mio. Euro gesunken. Die Rückgänge, die durch gegenläufige Entwicklungen bei anderen konzerneinbezogenen Organisationen teilweise kompensiert wurden, entfallen mit 563,0 Mio. Euro im Wesentlichen auf die Kernverwaltung (siehe Abschnitt 4.3 Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung). Weitere Auflösungen von Rückstellungen sind in der Kernverwaltung saldiert bei den Personalaufwendungen berücksichtigt.

Die **Übrigen sonstigen Erträge** beinhalten u. a. Erträge des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE) i. H. v. 119,8 Mio. Euro (Vorjahr: 115,5 Mio. Euro) sowie der Kernverwaltung i. H. v. 200,7 Mio. Euro (Vorjahr: 314,5 Mio. Euro).

In den Übrigen sonstigen Erträgen sind periodenfremde Erträge der Kernverwaltung i.H.v. 23,4 Mio. Euro und der Technischen Universität Hamburg-Harburg i. H. v. 10,4 Mio. Euro enthalten.

5.2 AUFWENDUNGEN

Die **Materialaufwendungen** von 2.341,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2.303,3 Mio. Euro) verteilen sich auf die Tochterorganisationen wie folgt:

MATERIALAUFWENDUNGEN	2011 in Mio. Euro	2012 in Mio. Euro
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	268	273
Stadtreinigung Hamburg AöR	174	165
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	161	165
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer	147	154
Sondervermögen Schule – Bau und Betrieb	179	146
Hamburg Port Authority	161	134
Sonstige	1.213	1.305
GESAMT	2.303	2.342

Die **Personalaufwendungen** betragen insgesamt 6.758,2 Mio. Euro (Vorjahr: 6.015,3 Mio. Euro).

PERSONALAUFWENDUNGEN	2011 in Mio. Euro	2012 in Mio. Euro
Kernverwaltung	3.375	3.928
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	332	360
Universität Hamburg	248	265
Hamburger Institut für berufliche Bildung (HIBB)	211	226
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	207	215
Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH	156	167
Stadtreinigung Hamburg AöR	120	128
Sonstige	1.366	1.469
GESAMT	6.015	6.758

Der in der Kernverwaltung zu verzeichnende Anstieg der Personalaufwendungen um 553,5 Mio. Euro ist u.a. auf die Erhöhung der Tarifentgelte und der Beamtenbezüge um jeweils 1,9 % zum 01.01.2012 zurückzuführen (siehe im Abschnitt 4.5, Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung). Auch bei vielen der Tochterorganisationen resultieren die Erhöhungen überwiegend aus Tarifsteigerungen.

Die Personalaufwendungen der Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft enthalten periodenfremde Aufwendungen i. H. v. 13,3 Mio. Euro.

Die **Aufwendungen für Transferleistungen** und die **Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich** kommen ausschließlich aus der Kernverwaltung (siehe Abschnitte 4.6 und 4.7, Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Der Gesamtbetrag der **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** in Höhe von 1.488,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2.125,4 Mio. Euro) setzt sich wie folgt zusammen:

- Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen i. H. v. 1.042,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1.699,0 Mio. Euro),
- Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte i. H. v. 122,9 Mio. Euro (Vorjahr: 100,4 Mio. Euro) sowie
- Abschreibungen auf Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände und Geleistete Investitionszuwendungen i. H. v. 323,7 Mio. Euro (Vorjahr: 326,0 Mio. Euro).

Die Abschreibungen verteilen sich auf Kernverwaltung und Tochterorganisationen wie folgt:

ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN	2011 in Mio. Euro	2012 in Mio. Euro
Kernverwaltung	542	536
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	81	85
HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR	75	80
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA)	44	74
Sondervermögen Schule – Bau und Betrieb	798	72
Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG	24	71
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	59	59
Sonstige	502	512
GESAMT	2.125	1.489

Die im Vergleich zum Vorjahr erheblich gesunkenen Abschreibungen beim Sondervermögen Schule – Bau und Betrieb resultieren aus einer in 2011 einmalig vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung auf die Schulgebäude in Höhe von 741,5 Mio. Euro.

Bereinigt um diesen Effekt stiegen die Abschreibungen im Konzern FHH im Berichtsjahr um 105,1 Mio. Euro, was insbesondere durch außerplanmäßige Abschreibungen verursacht ist. So wurden bei der Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG außerplanmäßige Abschreibungen von 71,5 Mio. Euro vorgenommen. Bei der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA) wurde zudem ein Geschäfts- oder Firmenwert aufgrund der Verschmelzung der Unikai Hafentrieb GmbH mit der HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung konsolidierungsbedingt um 25,4 Mio. Euro außerplanmäßig abgeschrieben.

Die **Aufwendungen aus Mieten und Pachten** betragen 249,2 Mio. Euro (Vorjahr: 249,6 Mio. Euro). Die Kernverwaltung weist Aufwendungen aus Mieten und Pachten inkl. Nebenkosten von 175,9 Mio. Euro (Vorjahr: 183,4 Mio. Euro) aus.

Die **Sonstigen Aufwendungen** sind im Vorjahresvergleich von 1.936,4 Mio. Euro auf 2.332,5 Mio. Euro gestiegen. Die hierin enthaltenen **Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit** i. H. v. 748,8 Mio. Euro sind mit 694,1 Mio. Euro überwiegend der Kernverwaltung zuzurechnen. Von den **Verlusten aus Anlagenabgang** entfallen 47,6 Mio. Euro (Vorjahr: 84,7 Mio. Euro) auf die Kernverwaltung und 16,8 Mio. Euro auf das Sondervermögen Schule – Bau und Betrieb.

Die **Übrigen sonstigen Aufwendungen** verteilen sich wie folgt auf Kernverwaltung und Tochterorganisationen:

ÜBRIGE SONSTIGE AUFWENDUNGEN	2011 in Mio. Euro	2012 in Mio. Euro
HSH Finanzfonds AöR (Anteil FHH)	4	413
Kernverwaltung	406	301
Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	225	266
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	54	61
Universität Hamburg	36	37
Hamburg Messe und Congress GmbH	35	37
Sonstige	372	367
GESAMT	1.132	1.482

Der Anstieg der Übrigen sonstigen Aufwendungen bei der HSH Finanzfonds AöR resultiert aus der Bildung einer Rückstellung für Garantien zugunsten der HSH Nordbank AG, die das Ergebnis mit 409,5 Mio. Euro belastet.

In den Übrigen sonstigen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen der Kernverwaltung in Höhe von 45,1 Mio. Euro enthalten.

5.3 FINANZERGEBNIS

Das **Finanzergebnis** beträgt im Berichtsjahr –1.742,4 Mio. Euro (Vorjahr: –1.528,9 Mio. Euro).

Das hierin enthaltene **Ergebnis aus Beteiligungen** von 10,9 Mio. Euro (Vorjahr: –45,7 Mio. Euro) setzt sich wie folgt zusammen:

ERGEBNIS AUS BETEILIGUNGEN	2011 in Mio. Euro	2012 in Mio. Euro
Erträge aus Beteiligungen an verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	20	20
Ergebnis der assoziierten Organisationen	–88	–23
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	18	9
Erträge aus übrigen Beteiligungen	5	7
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–1	–2
GESAMT	–46	11

Im Gegensatz zum Vorjahr fällt das Ergebnis aus Beteiligungen insgesamt positiv aus. Dies resultiert maßgeblich aus dem Anstieg des Ergebnisses der assoziierten Organisationen um 64,6 Mio. Euro, der insbesondere auf den geringeren anteiligen Fehlbetrag der HSH Nordbank AG i. H. v. –55,4 Mio. Euro (Vorjahr: –108,4 Mio. Euro) zurückzuführen ist.

Die Beteiligungsergebnisse sind bei folgenden Organisationen angefallen:

ERGEBNIS AUS BETEILIGUNGEN	2011 in Mio. Euro	2012 in Mio. Euro
HSH Finanzfonds AöR (Anteil FHH)	-77	-42
HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung	6	7
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	-16	13
Sonstige	41	33
GESAMT	-46	11

Der Fehlbetrag der HSH Nordbank AG beeinflusst weiterhin anteilig die Beteiligungsergebnisse der HSH Finanzfonds AöR mit 41,6 Mio. Euro (Vorjahr: 76,7 Mio. Euro) und der HGV mit 7,8 Mio. Euro (Vorjahr: 17,8 Mio. Euro). Die HGV erzielte dennoch aufgrund von Beteiligungserträgen aus den neu erworbenen Netzgesellschaften zur Versorgung mit Strom, Gas und Fernwärme i. H. v. 21,0 Mio. Euro insgesamt ein positives Ergebnis von 13,0 Mio. Euro.

Die **Zinsen und ähnlichen Erträge** betragen 241,5 Mio. Euro (Vorjahr: 507,5 Mio. Euro), von denen 4,0 Mio. Euro aus verbundenen Unternehmen stammen. 7,2 Mio. Euro betreffen Erträge aus Abzinsung, die ausschließlich den Tochterorganisationen zuzuordnen sind.

ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	2011 in Mio. Euro	2012 in Mio. Euro
HSH Finanzfonds AöR (Anteil FHH)	407	142
Kernverwaltung	77	77
Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG	3	7
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA)	4	4
Stadtreinigung Hamburg AöR	3	2
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	1	1
Sonstige	13	9
GESAMT	508	242

Der Vorjahreswert der auf die HSH Finanzfonds AöR entfallenden Erträge beinhaltetete eine aufgrund von EU-Auflagen geleistete Einmalzahlung der HSH Nordbank AG i. H. v. anteilig 250,0 Mio. Euro. Nicht enthalten in den hier ausgewiesenen Zinserträgen sind die Erträge der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, da diese i. H. v. 252,2 Mio. Euro bei den Umsatzerlösen ausgewiesen werden.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens** belaufen sich im Berichtsjahr auf 681,8 Mio. Euro (Vorjahr: 664,6 Mio. Euro). Im Wesentlichen sind diese mit 668,6 Mio. Euro auf die außerplanmäßige Abschreibung der Anteile an der HSH Nordbank AG zurückzuführen, die mit 501,9 Mio. Euro auf die HSH Finanzfonds AöR, mit 93,6 Mio. Euro auf die HGV und mit 73,1 Mio. Euro auf die »Hamburgischer Versorgungsfonds« (HVF) AöR entfällt.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung i. H. v. 110,3 Mio. Euro (Vorjahr: 94,0 Mio. Euro) und verteilen sich wie folgt auf Kernverwaltung und Tochterorganisationen:

ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN	2011 in Mio. Euro	2012 in Mio. Euro
Kernverwaltung	852	831
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	76	85
HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR	72	69
HSH Finanzfonds AöR (Anteil FHH)	42	39
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	37	34
GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	30	28
»Hamburgischer Versorgungsfonds« (HVF) AöR	24	25
Sonstige	196	211
GESAMT	1.329	1.322

5.4 AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS

Das **Außerordentliche Ergebnis** von –17,9 Mio. Euro (Vorjahr: 63,6 Mio. Euro) resultiert zum größten Teil aus Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen infolge der in 2010 vorgenommenen Bewertungsumstellung der Pensionsrückstellungen und Beihilfen nach den Vorschriften des BilMoG (Art. 67 Abs. 7 EGHGB).

5.5 STEUERN

Die Steueraufwendungen betragen 84,5 Mio. Euro (Vorjahr: 76,4 Mio. Euro). Hiervon entfallen

- 64,7 Mio. Euro auf **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**,
- 19,7 Mio. Euro auf **Sonstige Steuern** und
- 0,1 Mio. Euro auf **Latente Steuern** (saldiert).

STEUERAUFWENDUNGEN	2011 in Mio. Euro	2012 in Mio. Euro
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA)	40	27
GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	10	12
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	9	8
Kernverwaltung	1	6
Hamburg Port Authority	–12	5
Sonstige	28	27
GESAMT	76	85

Die Steueraufwendungen der Tochterorganisationen der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA) werden mit unter „Sonstige“ ausgewiesen.

Der deutliche Anstieg um 17,5 Mio. Euro bei der Hamburg Port Authority resultiert aus den im Vorjahr angefallenen Grundsteuererstattungen und Auflösungen von Steuerrückstellungen. Die rückläufigen Steueraufwendungen bei der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA) sind auf das rückläufige Jahresergebnis zurückzuführen.

5.6 KONZERN-BILANZERGEBNIS

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Konzernbilanzverlusts von –6.397,9 Mio. Euro wird auf die Ausführungen zum Eigenkapital unter Textziffer 4.9 verwiesen.

6 Sonstige Angaben

6.1 BESCHÄFTIGTE

Die durchschnittliche Anzahl der im Konzern beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt im Berichtsjahr:

BESCHÄFTIGTE	Jahresdurchschnitt 2012
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	68.810
Beamteninnen und Beamte	39.829
Zwischensumme	108.639
Auszubildende	3.976
GESAMT	112.615

Davon beschäftigte die quotal einbezogene HSH Finanzfonds AöR im Jahresdurchschnitt 6 Mitarbeiter.

Durch die Erstkonsolidierung der neu in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Organisationen erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt um 460.

6.2 ANGABEN DES EINFLUSSES STEUERLICHER VORSCHRIFTEN AUF DAS KONZERNJAHRESERGEBNIS

Die Einstellung in Sonderposten mit Rücklageanteil nach § 6b EStG war letztmalig für das Geschäftsjahr 2009 möglich. Zwei Tochterorganisationen, die von ihrem Wahlrecht, Sonderposten nach Art. 67 Abs. 3 S. 1 EGHGB beizubehalten, Gebrauch machten, weisen zum Bilanzstichtag noch entsprechende Sonderposten im Umfang von insgesamt 26,5 Mio. Euro aus. Im Jahr 2012 wurden 5,9 Mio. Euro aufgelöst.

6.3 CORPORATE GOVERNANCE

Als einzige börsennotierte Tochterorganisation hat die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA) die nach § 161 Aktiengesetz (AktG) vorgeschriebene Erklärung zur Anwendung der Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex« abgegeben und auf ihrer Internetseite (<http://www.HHLA.de>) veröffentlicht.

Für alle anderen wesentlichen verbundenen Unternehmen der FHH gilt der Hamburger Corporate Governance Kodex (<http://beteiligungsbericht.fb.hamburg.de>).

6.4 SENAT/BÜRGERSCHAFT

Siehe Abschnitte 5.1 und 5.3 im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung.

6.5 ANGABEN ZU ORGANBEZÜGEN, ORGANKREDITEN UND ANDEREN RECHTSVERHÄLTNISSEN

Die Amtsbezüge des Senats im Berichtsjahr 2012 betragen 1,6 Mio. Euro.

7 Beteiligungsübersicht 2012

Aufstellung des Anteilsbesitzes der Freien und Hansestadt Hamburg per 31.12.2012

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil 31.12.2012 in %	EK gesamt 31.12.2012 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2012 in Tsd. Euro	Erläute- rungen
Vollkonsolidierte Organisationen						
1. HaGG Hamburger Immobilienbeteiligung GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-22.347	0	²⁾
AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH	GmbH	Hamburg	94,00	1.987	336	
Ambulanzzentrum des UKE GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	3.278	-853	
Bäderland Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	38.093	0	²⁾
Berufsbildungswerk Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	90,00	17.287	-1.787	
Berufsförderungswerk Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	-719	-5.967	^{1) 3)}
CTD Container-Transport-Dienst GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.256	0	²⁾
Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-243.893	-75.419	^{1) 3)}
f & w fördern und wohnen AöR	AöR	Hamburg	100,00	34.382	5.677	¹⁾
FEG Fischereihafenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	42.731	1.679	¹⁾
FFG Fahrzeugwerkstätten Falkenried GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	4.100	0	²⁾
FHK Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH & Co. oHG	oHG	Hamburg	51,00	1.698	18.651	
Fischmarkt Hamburg-Altona Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	4.518	0	²⁾
Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	97,50	63.760	0	²⁾
Friedr. Jasper Rund- und Gesellschaftsfahrten GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	4.163	0	²⁾
GGV Grundstücksgesellschaft Verwaltungsgebäude Neuenfelder Straße mbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	²⁾
GHL Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung Bei St. Annen mbH	GmbH	Hamburg	100,00	12.232	1.476	
GroundSTARS GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	1.269	33	
Grundstücksgesellschaft Polizeipräsidium mbH	GmbH	Hamburg	100,00	28	0	²⁾
GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	GmbH	Hamburg	100,00	425.588	42.607	
GWG Gewerbe Gesellschaft für Kommunal- und Gewerbeimmobilien mbH (ab 2013 firmierend als GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH)	GmbH	Hamburg	100,00	992	0	²⁾
GWG-Beteiligungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	126.489	0	²⁾
HADAG Seetouristik und Fährdienst Aktiengesellschaft	AG	Hamburg	100,00	4.096	0	²⁾
HafenCity Universität Hamburg – Universität für Baukunst und Metropolenentwicklung	§ 15 (2) LHO	Hamburg	100,00	5.341	1.211	^{1) 3)}
HaGG Hamburger Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und Projektplanung mbH	GmbH	Hamburg	100,00	2.224	0	²⁾
Hamburg Energie GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.754	763	
Hamburg Energie Solar Betriebs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	4.000	0	²⁾
Hamburg Energie Solar GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	-805	-30	
Hamburg Marketing GmbH	GmbH	Hamburg	77,50	138	0	^{1) 2)}
Hamburg Messe und Congress GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	11.679	0	²⁾
Hamburg Port Authority	AöR	Hamburg	100,00	684.377	-108.365	¹⁾
Hamburg Tourismus GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	113	8	

ORGANISATION (FS.)	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil 31.12.2012 in %	EK gesamt 31.12.2012 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2012 in Tsd. Euro	Erläute- rungen
Vollkonsolidierte Organisationen (Fs.)						
Hamburger Friedhöfe AöR	AöR	Hamburg	100,00	-104.459	-236	^{1) 3)}
Hamburger Gesellschaft für Gewerbebauförderung mbH	GmbH	Hamburg	100,00	6.131	121	¹⁾
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA)	AG	Hamburg	69,65	504.949	64.286	
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	AG	Hamburg	100,00	142.434	0	²⁾
Hamburger Institut für berufliche Bildung (HIBB)	§ 26 (1) LHO	Hamburg	100,00	31.435	6.505	¹⁾
Hamburger Kunsthalle Stiftung öffentlichen Rechts	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	-3.170	2	^{1) 3)}
Hamburger Wasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	141.741	58	²⁾
„Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF) AöR	AöR	Hamburg	100,00	-225.185	111.042	¹⁾
Hamburgische Staatsoper Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	3.047	49	^{1) 4)}
Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (ab 2013 firmierend als Hamburgische Investitions- und Förderbank)	AöR	Hamburg	100,00	751.768	0	¹⁾
HamburgMusik gGmbH – Elbphilharmonie und Laeiszhalle Betriebsgesellschaft	GmbH	Hamburg	95,20	842	134	^{1) 4)}
HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur-Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.942	0	²⁾
HGL Hamburger Gesellschaft für Luftverkehrsanlagen mbH	GmbH	Hamburg	100,00	985	0	²⁾
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	GmbH	Hamburg	100,00	2.270.086	-79.173	¹⁾
HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	76.961	0	²⁾
HHLA Container Terminal Tollerort GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	34.741	0	²⁾
HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	111.449	0	²⁾
HHLA Container-Terminal Altenwerder GmbH	GmbH	Hamburg	74,90	74.072	0	²⁾
HHLA CTA Besitzgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	74,90	6.360	0	²⁾
HHLA Intermodal GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	29.043	0	²⁾
HHLA Logistics GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	-1.237	0	²⁾
HHLA Rosshafen Terminal GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	19.466	2.037	
HHLA-Beteiligungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	131.547	0	²⁾
HOCHBAHN Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	56.038	7	
HOCHBAHN Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	39.572	2.885	
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)	§ 15 (2) LHO	Hamburg	100,00	45.070	21.183	^{1) 3)}
Hochschule für Musik und Theater Hamburg	§ 15 (2) LHO	Hamburg	100,00	3.291	690	^{1) 3)}
HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR	AöR	Hamburg	100,00	1.122.407	31.267	¹⁾
HSG Hanseatische Siedlungs-Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	8.545	0	²⁾
HWW-Beteiligungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	613.828	0	²⁾
IGS Internationale Gartenschau Hamburg 2013 Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	66,60	-18.653	-3.168	^{1) 3)}
IMPF Hamburgische Immobilien Management Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	²⁾
Innovationsstiftung Hamburg	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	52.300	25	¹⁾
Institut für Hygiene und Umwelt	§ 15 (2) LHO	Hamburg	100,00	3.409	-825	^{1) 3)}

ORGANISATION (FS.)

	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil 31.12.2012 in %	EK gesamt 31.12.2012 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2012 in Tsd. Euro	Erläute- rungen
Vollkonsolidierte Organisationen (Fs.)						
KFE Energie GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	2)
KFE Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	107	0	2)
KLE Klinik Logistik Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	70	0	2)
Klinik Gastronomie Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	50	0	2)
Kommanditgesellschaft VHG Verwaltung Hamburgischer Gebäude GmbH & Co.	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	56.793	6.487	1)
Landesbetrieb Erziehung und Beratung	§ 26 (1) LHO	Hamburg	100,00	19.908	2	1)
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung	§ 26 (1) LHO	Hamburg	100,00	16.351	1.210	1) 2) 3)
Landesbetrieb Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen	§ 26 (1) LHO	Hamburg	100,00	38.672	-409	1) 3)
Landesbetrieb Hamburgische Münze	§ 26 (1) LHO	Hamburg	100,00	11.414	-83	1) 2) 3)
Landesbetrieb Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky	§ 26 (1) LHO	Hamburg	100,00	3.667	-1.045	1) 3)
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer	§ 26 (1) LHO	Hamburg	100,00	2.701	2.599	1) 2) 3)
Landesbetrieb Verkehr	§ 26 (1) LHO	Hamburg	100,00	11.878	456	1) 2)
LOTTO Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	4.952	1.165	1)
Martini-Klinik am UKE GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	112	0	2)
Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	27	21	1)
POLZUG Intermodal GmbH	GmbH	Schenefeld	100,00	-271	-9.008	
Projektierungsgesellschaft Finkenwerder mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	353.071	3.146	1)
Reisering Hamburg RRH GmbH	GmbH	Hamburg	92,00	2.072	0	2)
RMH Real Estate Maintenance Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	100	0	2)
SAGA Erste Immobiliengesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	7.200	0	2)
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	AG	Hamburg	100,00	998.618	136.464	1)
SCA Service Center Altenwerder GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	601	0	2)
Service Center Burchardkai GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	2)
»Sondervermögen Stadt und Hafen«	§ 26 (2) LHO	Hamburg	100,00	124.282	-2.274	1)
Sondervermögen Hamburgisches Telekommunikationsnetz	§ 26 (2) LHO	Hamburg	100,00	107.638	0	1)
Sondervermögen Schule – Bau und Betrieb (ab 2013 firmierend als Sondervermögen Schulimmobilien)	§ 26 (2) LHO	Hamburg	100,00	1.950.952	204.258	1) 3)
spriag – Beteiligungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	17.370	0	2)
SpriAG – Sprinkenhof AG	AG	Hamburg	100,00	6.486	0	2)
SRH Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	16.329	3.175	
Stadtreinigung Hamburg AöR	AöR	Hamburg	100,00	101.300	10.658	1)
Technische Universität Hamburg-Harburg	§ 15 (2) LHO	Hamburg	100,00	40.534	3.000	1) 3)
TEREG Gebäudedienste GmbH	GmbH	Hamburg	56,00	1.731	0	2)
TuTech Innovation GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	4.621	782	1)
UKE Business Services GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	1.975	1.976	
UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	51,00	4.782	1.464	
Universitäres Herzzentrum Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	140	0	2)
Universität Hamburg	§ 15 (2) LHO	Hamburg	100,00	155.957	25.552	1) 3)
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	KöR	Hamburg	100,00	38.959	1.971	1)
Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH	GmbH	Hamburg	100,00	115.857	6.849	1)
Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein Aktiengesellschaft	AG	Hamburg	94,19	24.218	0	2)
WERT Wertstoff-Einsammlung GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	902	0	2)
Zentrum für Personaldienste (ZPD)	§ 26 (1) LHO	Hamburg	100,00	4.064	1.051	1) 3)

ORGANISATION (FS.)	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil 31.12.2012 in %	EK gesamt 31.12.2012 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2012 in Tsd. Euro	Erläute- rungen
Verbundene, nicht konsolidierte Organisationen						
1. BeNEX Fahrzeuggesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	529	499	
1. HaGG Hamburger Verwaltungsgesellschaft mbH (ab 2013 firmierend als HIVG Hamburger Immobilien- verwaltungsgesellschaft mbH)	GmbH	Hamburg	100,00	28	0	2) 5)
ABG Ahrensburger Busbetriebsgesellschaft mbH	GmbH	Ahrensburg	58,00	74	0	2) 5)
Aerotronic – Aviation Electronic Service GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	-4	-3	5)
agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Regensburg	100,00	-1.475	-8.644	
agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Regensburg	100,00	226	112	
agilis Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Regensburg	100,00	34	2	5)
AIRSYS – Airport Business Information Systems GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	500	0	2) 5)
ATG Alster-Touristik GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	3.472	0	2) 5)
BCH BüroConsult Hamburg Gesellschaft für Personaldienstleistungen mbH	GmbH	Hamburg	100,00	130	0	2) 5)
BeNEX Bus GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	4.064	-61	5)
BeNEX GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	58.580	552	
BeNEX Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	1	5)
Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNI)	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	164	-210	1) 5)
Berufliches Trainingszentrum Hamburg (BTZ) Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	2.048	-254	5)
BFW Vermittlungskontor GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	445	47	5)
BNM Baugesellschaft Neue Messe mbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	2) 5)
C. A. T. S. Verwaltungs-GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	44	2	5)
CATS Cleaning and Aircraft Technical Services GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	1.067	0	2) 5)
CHANCE Beschäftigungsgesellschaft mbH Hamburg	GmbH	Hamburg	100,00	1.121	76	5)
Claus-Ramm-Stiftung	§ 26 (2) LHO	Hamburg	100,00	21	0	1) 5)
CONSULAQUA Hamburg Beratungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	79	0	2) 5)
CSP Commercial Services Partner GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	40	0	2) 5)
Deichtorhallen Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	34	932	1) 5)
Ebba-Wittke-Nachlass	§ 26 (2) LHO	Hamburg	100,00	26	1	1) 5)
Elbphilharmonie und Laeiszhalle Service GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	614	177	1) 4) 5)
Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	25	0	1) 5)
FBG Fulda Bus GmbH	GmbH	Fulda	100,00	-493	0	2) 5)
FEG Fischereihafenentwicklungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	1) 5)
Filmfest Hamburg gemeinnützige GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	274	-112	5)
FilmFörderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH)	GmbH	Hamburg	74,80	26	0	1) 5)
FLZ Hamburger Feeder Logistik Zentrale GmbH	GmbH	Hamburg	66,00	25	0	5)
ForEx Gutachten GmbH	GmbH	Pinneberg	100,00	25	0	2) 5)
Forschungs- und Wissenschaftsstiftung Hamburg	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	0	3.813	1) 3) 5)
Forum Johanneum gGmbH	GmbH	Hamburg	100,00	k. A.	k. A.	1) 5)

ORGANISATION (Fs.)	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil 31.12.2012 in %	EK gesamt 31.12.2012 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2012 in Tsd. Euro	Erläute- rungen
Verbundene, nicht konsolidierte Organisationen (Fs.)						
GAC German Airport Consulting GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	169	15	5)
GHL Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung Block D mbH	GmbH	Hamburg	100,00	8.184	0	2) 6)
GHL Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung mbH	GmbH	Hamburg	100,00	3.609	0	2) 5)
GroundSTARS Verwaltungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	53	2	5)
Grundstücksgesellschaft Billstraße 82-84 mbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	2) 5)
Grundstücksgesellschaft Kaltenkirchen mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	81	-3	5)
Grundstücksgesellschaft Kaltenkirchen Verwaltungs-GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	30	1	5)
HAB Hamburger Arbeit – Beschäftigungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	-3.843	-4.641	1) 5)
HAB Service Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	-451	-131	5)
HADAG Verkehrsdienste GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	30	0	2) 5)
HafenCity Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	82	4	5)
Hamburg Convention Bureau GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	43	4	5)
Hamburg Energie Wärme GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	415	-26	5)
Hamburg Innovation GmbH	GmbH	Hamburg	90,00	169	9	5)
Hamburg Kreativ GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	22	-3	1) 5)
Hamburg Travel GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	46	3	5)
HAMBURG WASSER Service und Technik Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	4.487	273	5)
Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	2) 3) 5)
Hamburger Volkshochschule	§ 26 (1) LHO	Hamburg	100,00	4.056	-50	1) 5)
HCC Hanseatic Cruise Centers GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	725	54	5)
HCCR Erste Beteiligungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	33	0	5)
HCU NIAH Forschung-Weiterbildung-Service GmbH	GmbH	Hamburg	70,00	66	-12	3) 5)
HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	643	70	5)
HHLA Intermodal Polska Sp.z o.o.	Sp.z o.o.	Warschau / Polen	100,00	5.390	275	6)
HHLA Intermodal Polska Terminals Sp.z o.o.	Sp.z o.o.	Warschau / Polen	100,00	4	-3	5)
HHLA Logistics Altenwerder GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	587	9	5)
HHLA Logistics Altenwerder Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	47	-1	5)
HHLA-Personal-Service GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	45	0	2) 5)
HHW Hamburger Hochbahn-Wache GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	2) 5)
HMC International GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	14	0	5)
HNB Hamburger Nahverkehrs-Beteiligungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	77	0	2) 5)

ORGANISATION (Fs.)	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil 31.12.2012 in %	EK gesamt 31.12.2012 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2012 in Tsd. Euro	Erläute- rungen
Verbundene, nicht konsolidierte Organisationen (Fs.)						
HOCHBAHN-Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	133	5	5)
Hochschule für bildende Künste Hamburg	§ 15 (2) LHO	Hamburg	100,00	3.378	552	1) 3) 5)
HPC Hamburg Port Consulting Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	1.367	0	2) 5)
HPTI Hamburg Port Training Institute GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	102	0	2) 5)
HSE Hamburger Stadtentwässerung Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	28	1	5)
HSF Hamburger Schnellbahn-Fahrzeug-Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	232	-43	5)
HVV Hamburger Verkehrsverbund Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	85,50	60	0	1) 5)
HWC Hamburger Wohn Consult Gesellschaft für wohnungswirtschaftliche Beratung mbH	GmbH	Hamburg	100,00	130	0	2) 5)
HWF Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH	GmbH	Hamburg	51,00	258	11	5)
hySOLUTIONS GmbH	GmbH	Hamburg	61,00	88	4	5)
IBA Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	1) 5)
IBZ Pankrac a.s.	a. s.	Nyrany / Tschechien	93,33	233	19	5)
IGS Servicegesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	19	-10	3) 5)
Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	11.622	-226	5)
Innovationsstarter Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	385	14	5)
Israel Samuel Bonn – Legat	§ 26 (2) LHO	Hamburg	100,00	30	0	1) 3) 5)
JPFE-07 INVESTMENTS s.r.o.	s.r.o.	Senov / Tschechien	100,00	827	-3	5)
Junge Werkstatt – bbw Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	163	1	5)
Kasse.Hamburg	§ 26 (1) LHO	Hamburg	100,00	474	-17	1) 2) 3) 5)
KLIFF Zentrum für Klimafolgenforschung GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	19	-2	3) 5)
KME Klinik Medizintechnik Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	51	0	2) 5)
KSE Klinik Service Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	68	0	2) 5)
KTE Klinik Textilien Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	25	0	2) 5)
Landesbetrieb Gebäudereinigung Hamburg	§ 26 (1) LHO	Hamburg	100,00	2.054	2.054	1) 5)
Landesbetrieb Philharmonisches Staatsorchester	§ 26 (1) LHO	Hamburg	100,00	336	291	1) 2) 3) 5)
Landesbetrieb Rathaus-Service	§ 26 (1) LHO	Hamburg	100,00	1.354	-144	1) 3) 5)
Leipziger Institut für Energie GmbH	GmbH	Leipzig	100,00	541	149	5)
Ludwig-Peters-Stiftung	§ 26 (2) LHO	Hamburg	100,00	69	-1	1) 5)
Luise-Gothmann-Fonds	§ 26 (2) LHO	Hamburg	100,00	6	0	1) 5)
LZN Laser Zentrum Nord GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	k. A.	k. A.	3) 5)

ORGANISATION (Fs.)	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil 31.12.2012 in %	EK gesamt 31.12.2012 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2012 in Tsd. Euro	Erläute- rungen
Verbundene, nicht konsolidierte Organisationen (Fs.)						
Maria-Wolters-Stiftung	§ 26 (2) LHO	Hamburg	100,00	3	0	1) 5)
MAZ level one GmbH i.L.	GmbH	Hamburg	100,00	223	71	1) 5)
„MEDIA DESK“ Informationsstelle für europäische Filmförderung GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	5)
MediGate GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	239	0	2) 5)
METRANS (Danubia) a.s.	a.s.	Dunajska Streda / Slowakei	100,00	22.277	3.088	6)
METRANS (Danubia) Krems GmbH	GmbH	Krems an der Donau / Österreich	100,00	773	221	5)
METRANS (Deutschland) GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	156	9	5)
METRANS a.s.	a.s.	Prag / Tschechien	86,54	128.281	21.139	6)
METRANS Adria D. O. O.	D. O. O.	Koper / Slowenien	100,00	416	9	5)
METRANS D. O. O.	D. O. O.	Rijeka/ Kroatien	100,00	-10	-1	5)
METRANS Danubia Kft.	Kft.	Győr / Ungarn	100,00	140	130	5)
METRANS DYKO Rail Repair Shop s.r.o.	s.r.o.	Prag / Tschechien	100,00	3.141	55	5)
METRANS Rail (Deutschland) GmbH	GmbH	Kirnitzschtal	100,00	245	245	5)
METRANS Rail s.r.o.	s.r.o.	Prag / Tschechien	80,00	1.350	499	5)
MMKH – Multimedia Kontor Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	250	20	5)
MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Messe Hamburg KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-11.750	441	
Museum für Völkerkunde Hamburg	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	-338	2	1) 3) 5)
MVZ am Altonaer Kinderkrankenhaus GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	-11	5)
Neue Schauspielhaus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	-411	767	1) 4) 5)
Orthmann's Reisedienst ORD GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	793	0	2) 5)
P+R-Betriebsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	95,00	314	0	2) 5)
Planetarium Hamburg	§ 26 (1) LHO	Hamburg	100,00	7.659	-986	1) 3) 5)
POLZUG INTERMODAL LLC	LLC	Poti / Georgien	75,00	524	568	5)
Polzug Intermodal Polska Sp.zo.o.	Sp.z o.o.	Warschau / Polen	100,00	1.641	-1.430	5)
ProQuartier Hamburg Gesellschaft für Sozialmanagement und Projekte mbH	GmbH	Hamburg	100,00	200	0	2) 5)

ORGANISATION (Fs.)	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil 31.12.2012 in %	EK gesamt 31.12.2012 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2012 in Tsd. Euro	Erläute- rungen
Verbundene, nicht konsolidierte Organisationen (Fs.)						
RALOS Verwaltung GmbH	GmbH	Hamburg	94,00	33	15	⁵⁾
RALOS Verwaltung GmbH & Co. Vermietungs-KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-37	620	⁵⁾
Rechenzentrum der Hamburger Staatstheater Gesellschaft bürgerlichen Rechts	GbR	Hamburg	100,00	234	29	^{4) 5)}
ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.228	45	^{1) 5)}
Richard-Bruns-Vermächtnis	§ 26 (2) LHO	Hamburg	100,00	5	0	^{1) 5)}
RMVB Ratzeburg-Möllner Verkehrsbetriebe GmbH	GmbH	Ratzeburg	76,00	756	-44	⁵⁾
S.A.E.M.S. Verwaltungs-GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	44	0	⁵⁾
S.T.A.R.S. Verwaltungs-GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	52	2	⁵⁾
SAEMS Special Airport Equipment and Maintenance Service GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	60,00	322	249	⁵⁾
SAGA IT-Services GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	103	0	^{2) 5)}
SBG Süderelbe Bus GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	2.000	0	^{2) 5)}
SC HPC Ukraina	Ltd.	Odessa / Ukraine	100,00	66.581	7.525	⁶⁾
School of Life Science Hamburg Gemeinnützige Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	472	10	⁵⁾
Schulservice Hamburg Gesellschaft für Facility Management mbH	GmbH	Hamburg	100,00	50	0	^{2) 5)}
SecuServe Aviation Security and Services Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	150	0	^{2) 5)}
SecuServe Aviation Security and Services Holding International GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	250	-23	⁵⁾
ServCount Abrechnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	843	-201	⁵⁾
SGG Städtische Gebäudeeigenreinigung GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	^{2) 5)}
SRH Wertstoff GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	-2.464	-263	⁵⁾
STARS Special Transport and Ramp Services GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	51,00	520	160	⁵⁾
Stiftung Elbefonds	Stiftung des öR	Grünen- deich	100,00	11.063	210	^{1) 5)}
Stiftung Harburg	§ 26 (2) LHO	Hamburg	100,00	75	0	^{1) 5)}
Stiftung Historische Museen Hamburg	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	-3.422	-498	^{1) 5)}
Stiftung Lebensraum Elbe	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	16.320	2.071	^{1) 5)}
Stiftung Spezialfonds der für Soziales zuständigen Behörde	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	3.410	70	^{1) 3) 5)}
Stilbruch Betriebsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	95	0	^{2) 5)}
STR Stadtteilreinigungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	96	110	⁵⁾
Thalia Theater Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	-500	325	^{1) 4) 5)}
TPH Triennale der Photographie Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	31	0	⁵⁾

ORGANISATION (Fs.)	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil 31.12.2012 in %	EK gesamt 31.12.2012 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2012 in Tsd. Euro	Erläute- rungen
Verbundene, nicht konsolidierte Organisationen (Fs.)						
UKE Verwaltungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	23	-2	5)
Uniconsult Universal Transport Consulting Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	100	0	2) 5)
Universitäres Transplantationszentrum Hamburg gGmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	5)
Universität Hamburg Marketing GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	518	21	5)
VBR-Verkehrsbetriebe- und Servicegesellschaft mbH	GmbH	Neuhof	100,00	-1.161	-691	5)
Vereinigung KITA Servicegesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	647	28	5)
Vereinigung Kitas Nord gGmbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.207	265	5)
Verwaltung Hamburgischer Gebäude VHG GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	1	5)
Verwaltungsgesellschaft Finkenwerder mbH	GmbH	Hamburg	100,00	36	1	5)
VKN – Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord mbH	GmbH	Hamburg	64,83	41	1	5)
WSH Wohnservice Hamburg Gesellschaft für wohnungswirtschaftliche Dienste mbH	GmbH	Hamburg	100,00	130	0	2) 5)
Zentral-Omnibus-Bahnhof „ZOB“ Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	83,64	800	69	5)
Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF)	§ 15 (2) LHO	Hamburg	100,00	2.107	-409	1) 3) 5)

ORGANISATION (FS.)	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil 31.12.2012 in %	EK gesamt 31.12.2012 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2012 in Tsd. Euro	Erläute- rungen
Anteilmäßig konsolidierte Organisationen						
HSH Finanzfonds AöR	AöR	Hamburg	50,00	-1.371.171	-1.706.195	¹⁾
Assoziierte at equity konsolidierte Organisationen						
AKN Eisenbahn AG	AG	Kalten- kirchen	50,00	13.652	0	^{1) 2) 3)}
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	25,10	441.513	58.444	
Dataport	AöR	Altenholz	34,48	59.574	-3.549	¹⁾
Elbe-Werkstätten GmbH	GmbH	Hamburg	33,91	29.932	463	¹⁾
Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen mbH	GmbH	Kiel	50,00	12.725	-396	
Hamburg Netz GmbH	GmbH	Hamburg	25,10	82.562	0	²⁾
Hamburgische Seefahrtsbeteiligung "Albert Ballin" GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	47,30	2.500.493	-1.336	
Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	49,00	5.156	0	²⁾
HSH Nordbank AG	AG	Hamburg	43,30	5.477.082	-390.514	²⁾
MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	25,00	38.789	22.738	
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein	AöR	Hamburg	47,50	4.959	-2.705	¹⁾
Vattenfall Stromnetz Hamburg GmbH (ab 2013 firmierend als Stromnetz Hamburg GmbH)	GmbH	Hamburg	25,10	297.400	0	²⁾
Vattenfall Wärme Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	25,10	220.000	0	²⁾

ORGANISATION (FS.)

	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil 31.12.2012 in %	EK gesamt 31.12.2012 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2012 in Tsd. Euro	Erläute- rungen
Assoziierte, nicht konsolidierte Organisationen						
1. nordbahn Fahrzeuggesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Kalten- kirchen	50,00	-25	-50	5)
AHS Aviation Handling Services GmbH (AHS Holding)	GmbH	Hamburg	32,25	-1.936	-278	5)
AHS Hamburg Aviation Handling Services GmbH	GmbH	Hamburg	49,00	965	153	5)
Arbeitsstiftung Hamburg – Gesellschaft für Mobilität im Arbeitsmarkt mit beschränkter Haftung i.L.	GmbH	Hamburg	45,00	66	-9	3) 5)
ARS-UNIKAI GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	326	20	5)
Biotex GmbH (ruhender Betrieb)	GmbH	Hamburg	20,00	k. A.	k. A.	3) 5)
Biowerk Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	47,50	43	2	5)
Biowerk Hamburg GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	47,50	700	2	5)
BTI Blohm und TEREG Industriedienstleistungen GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	60	0	2) 5)
cantus Verkehrsgesellschaft mbH	GmbH	Kassel	50,00	5.712	1.618	5)
Centrum für Angewandte Nanotechnologie (CAN) GmbH	GmbH	Hamburg	34,80	28	0	1) 5)
CIT Container Inland Trucking GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	53	17	5)
Consulaqua OOO	OOO	St. Peters- burg	20,00	0	2	5)
Cuxcargo Hafенbetrieb GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Cuxhaven	50,00	3	5	5)
Cuxcargo Hafенbetrieb Verwaltungs-GmbH	GmbH	Cuxhaven	50,00	16	0	5)
CuxPort GmbH	GmbH	Cuxhaven	25,10	7.676	1.584	5)
Demos Gesellschaft für E-Partizipation mbH	GmbH	Hamburg	25,10	141	11	3) 5)
Deutsches Klimarechenzentrum GmbH	GmbH	Hamburg	27,27	3.830	-155	1) 5)
DHU Gesellschaft Datenverarbeitung Hamburger Umschlagsbetriebe mbH	GmbH	Hamburg	40,40	1.737	908	5)
Eichdirektion Nord	AöR	Kiel	23,48	3.401	0	1) 2) 5)
ENFG Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Kalten- kirchen	50,00	26	1	5)
Gemeinnützige Gesellschaft für Alten- und Behindertenhilfe mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	50,00	70	-167	5)
Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	33	8	1) 5)
GTW Geothermie Wilhelmsburg GmbH	GmbH	Hamburg	33,33	-44	-8	5)
hamburg.de GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	20,00	-2.194	155	1) 3) 4) 5)
Hamburger Verkehrsmittel-Werbung GmbH	GmbH	Hamburg	24,90	1.233	2.540	5)
Hamburgisches WeltWirtschaftsInstitut gemeinnützige GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	788	141	5)
HanseCom Gesellschaft für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen mbH	GmbH	Hamburg	26,00	3.703	896	5)
HanseGM Gebäudemanagement GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	112	52	5)
HanseMercur Zentrum für Traditionelle Chinesische Medizin am UKE gemeinnützige GmbH	GmbH	Hamburg	48,00	13	-22	1) 5)
HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH	GmbH	Hamburg	50,98	7.962	-2.333	5)
HMS Hamburg Media School GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	716	3	1) 5)
Holsteiner Wasser GmbH	GmbH	Neu- münster	50,00	9.856	1.829	5)
HPV Hamburger Papiervermarktung GmbH	GmbH	Hamburg	49,00	448	267	5)

ORGANISATION (FS.)	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil 31.12.2012 in %	EK gesamt 31.12.2012 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2012 in Tsd. Euro	Erläute- rungen
Assoziierte, nicht konsolidierte Organisationen (Fs.)						
IPN Inland Port Network GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	50,00	47	-93	⁵⁾
IPN Inland Port Network Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	50,00	29	3	⁵⁾
Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	113	3	⁵⁾
KViP-Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit beschränkter Haftung	GmbH	Uetersen	48,00	15.310	9	⁵⁾
metronom Eisenbahngesellschaft mbH	GmbH	Uelzen	25,10	500	0	^{2) 5)}
MzN Mobilitätszentrale Nord Gesellschaft mit beschränkter Haftung i. L.	GmbH	Uelzen	20,00	71	0	²⁾
NBE nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Kalten- kirchen	50,00	1.258	-166	⁵⁾
NBE nordbahn Eisenbahn-Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Kalten- kirchen	50,00	29	1	^{3) 4) 5)}
Norgenta Norddeutsche Life Science Agentur GmbH	GmbH	Hamburg	40,00	63	0	^{1) 5)}
ODEG Ostdeutsche Eisenbahn GmbH	GmbH	Parchim	50,00	347	100	⁵⁾
Polder – Seehäfen – Harburg GmbH	GmbH	Hamburg	20,62	99	3	⁵⁾
Stadtverkehr Lübeck GmbH	GmbH	Lübeck	49,90	31.141	0	^{3) 5)}
UKE Consult und Management GmbH	GmbH	Hamburg	40,00	158	32	⁵⁾
Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	51,00	311	147	⁵⁾
UmweltSolar GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Cuxhaven	25,10	1	-4	⁵⁾
Verwaltungsgesellschaft MVR Müllverwertung Rugenberger Damm mbH	GmbH	Hamburg	25,00	55	2	⁵⁾
WoWi Media GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	36,89	6.758	6.511	⁵⁾
ZEBAU Zentrum für Energie, Bauen, Architektur und Umwelt GmbH	GmbH	Hamburg	23,52	91	-3	⁵⁾
Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung GmbH	GmbH	Hamburg	29,00	14.147	-408	^{1) 3) 5)}

1) Direkte Beteiligungen der Freien und Hansestadt Hamburg, im Jahresabschluss der Kernverwaltung unter den Finanzanlagen bilanziert

2) Mit Ergebnisabführungs-/Verlustübernahmevertrag bzw. Ergebnisabführung an den Haushalt und Verlustübernahme durch den Haushalt

3) Vorläufige Jahresabschlusszahlen

4) Die Tochter hat ein abweichendes Wirtschaftsjahr

5) Nicht vollkonsolidiert bzw. nicht at equity konsolidiert, da unwesentlich

6) Nicht vollkonsolidiert bzw. nicht at equity konsolidiert, da die für die Aufstellung des Konzernabschlusses erforderlichen Angaben nicht ohne unverhältnismäßige Kosten oder Verzögerungen zu erhalten sind

k. A.: Ein Wert liegt nicht vor.

Weitere Informationen zu den Tochterorganisationen und Beteiligungen der FHH enthält der Beteiligungsbericht der Stadt. <http://www.beteiligungsbericht.fb.hamburg.de>

Weitere Informationen



201

- 138 Hinweis zur Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses**
- 139 Glossar**
- 148 Abkürzungsverzeichnis**
- 150 Impressum**



Hinweis zur Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses

Der Jahres- und Konzernabschluss sowie der vorliegende Geschäftsbericht wurden von der Finanzbehörde (FB) erstellt. Einer Abschlussprüfung zur Erteilung eines Bestätigungsvermerks zum Jahres- und Konzernabschluss der FHH bedarf es nicht, solange die Rechnungslegung nach kaufmännischen Grundsätzen haushaltsrechtlich freiwillig und zusätzlich zu der für die Entlastung des Senats durch die Bürgerschaft maßgeblichen kameralen Haushaltsrechnung erfolgt.

Daher führt der Rechnungshof gegenwärtig keine vollumfängliche Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss der FHH durch, sondern nimmt eine kritische Durchsicht zur Unterstützung der Qualitätssicherung vor. Der Rechnungshof hat erklärt, er werde das Ergebnis dieser kritischen Durchsicht des Jahres- und Konzernabschlusses 2012 in einer Ergänzung zum Jahresbericht 2014 vorlegen (www.hamburg.de/Rechnungshof/Jahresberichte).

Glossar

Ausgewählte Begriffe auf einen Blick

Abschreibungen Abschreibungen erfassen den Werteverzehr für materielle und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Mit ihrer Hilfe werden im Rechnungswesen die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten erfolgswirksam auf die Jahre ihrer Nutzung aufgeteilt.

Aktiviert Eigenleistungen Bei aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um selbsterstellte materielle Vermögensgegenstände, zum Beispiel Anlagen oder Maschinen. Sie bilden als Ertragsposition in der Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung) ein Korrektiv zu den für die selbsterstellten materiellen Vermögensgegenstände angefallenen Aufwendungen. Auf diese Weise wird die Erfolgsneutralität des Herstellungsvorgangs sichergestellt.

Anhang Der Anhang ist Bestandteil des Jahresabschlusses. Er hat vor allem die Aufgabe, das Zahlenwerk der Bilanz (siehe auch Bilanz) und Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung) zu erläutern und zu ergänzen. Darüber hinaus enthält er Informationen, die sich nicht auf die Bilanz oder Ergebnisrechnung beziehen, aber für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unerlässlich sind.

Anlagenspiegel Beim Anlagenspiegel handelt es sich um eine Übersicht über die Entwicklung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (siehe auch Anlagevermögen) innerhalb eines Geschäftsjahres.

Anlagevermögen Zum Anlagevermögen gehören nach § 247 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbeziehungsweise Verwaltungsbetrieb zu dienen. Innerhalb des Anlagevermögens werden die immateriellen Vermögensgegenstände (siehe auch immaterielle Vermögensgegenstände), die Sachanlagen (siehe auch Sachanlagen) und die Finanzanlagen (siehe auch Finanzanlagen) unterschieden.

Anleihen Eine Anleihe ist eine Schuldverschreibung eines Emittenten, etwa des Bundes oder eines Bundeslandes. Anleihen stellen die wesentliche Finanzierungsform der öffentlichen Hand dar. Der Käufer einer Anleihe erwirbt das Recht auf Rückzahlung des investierten Kapitals (Nennwert) nach einer bestimmten Laufzeit zuzüglich einer vorher festgelegten Verzinsung. Anleihen der öffentlichen Hand sind in der Regel als festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen ausgestaltet.

Anstalt öffentlichen Rechts Als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) wird eine Einrichtung bezeichnet, die mit einer öffentlichen Aufgabe betraut ist, welche ihr per Gesetz oder per Satzung zugewiesen worden ist. Anstalten öffentlichen Rechts besitzen eine eigenständige Rechtspersönlichkeit.

Anwartschaftsbarwertverfahren Das Anwartschaftsbarwertverfahren ist die international übliche Methode zur Berechnung von Pensionsrückstellungen. Grundannahme des Anwartschaftsbarwertverfahrens ist, dass in jedem Dienstjahr ein gewisser Anteil der Pensionsansprüche erworben wird. Jeder dieser Anteile wird einer separaten Bewertung unterworfen. Somit wird beim Anwartschaftsbarwertverfahren keine gleichmäßige Verteilung des Versorgungsaufwands unterstellt, sondern vielmehr jedem Dienstjahr ein Anteil der Versorgungsansprüche zugeordnet. Dies führt dazu, dass die in frühen Dienstjahren erworbenen Ansprüche im Vergleich zum Teilwertverfahren (siehe auch Teilwertverfahren) einen geringeren Barwert aufweisen. Gleichzeitig steigen in den Folgejahren die Zuzahlungsbeträge zu den Pensionsrückstellungen, da sich der Barwert der erworbenen Ansprüche erhöht.

Assoziierte Organisation Assoziierte Organisationen sind Organisationen, auf die die Stadt einen maßgeblichen, aber keinen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Ein maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an der Geschäftspolitik einer Organisation mitwirken zu können, ohne diese zu beherrschen. Im Zweifel liegt ein maßgeblicher Einfluss vor, wenn sich die Beteiligung auf mindestens 20 Prozent des Nennkapitals erstreckt. Anteile an assoziierten Organisationen werden unter der Bilanzposition „Beteiligungen“ ausgewiesen. Assoziierte Organisationen werden in den Konzernabschluss im Wege der Equity-Methode einbezogen (siehe auch Equity-Methode).

At cost Finanzanlagen (siehe auch Finanzanlagen) werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten (at cost) bilanziert. In den Konzernabschluss gehen Tochterorganisationen (siehe auch Tochterorganisation) und assoziierte Organisationen (siehe auch assoziierte Organisation) unter anderem dann at cost ein, sofern eine Vollbeziehungsweise Equity-Konsolidierung (siehe auch Vollkonsolidierung und Equity-Methode) aufgrund des Grundsatzes der Wesentlichkeit nicht in Betracht kommt. In diesen Fällen werden lediglich die Buchwerte der Finanzanlagen (ohne Konsolidierung) in den Konzernabschluss übernommen.

Aufwendungen Aufwendungen stellen den Verbrauch an Mitteln oder den in Geld bewerteten Ressourcenverbrauch (Werteverzehr) eines Geschäftsjahres dar.

Ausleihungen Ausleihungen sind langfristige – und deswegen zum Anlagevermögen zählende – Kapitalforderungen.

Außenbeitrag Der Außenbeitrag beschreibt in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung den Saldo zwischen Exporten und Importen.

Außerordentliches Ergebnis Im Außerordentlichen Ergebnis werden sämtliche Erträge und Aufwendungen zusammengefasst, die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallen und damit auf seltenen sowie ungewöhnlichen Vorfällen beruhen. Hierzu zählen zum Beispiel Aufwendungen und Erträge, die im Zuge von Naturkatastrophen entstehen.

Barwert Der Barwert ist der augenblickliche Wert eines in der Zukunft erwarteten Geldbetrags bzw. einer in der Zukunft liegenden Verpflichtung. Der Barwert wird durch Abzinsung errechnet (siehe auch Diskontierung).

Bilanz In der Bilanz werden das Vermögen (Aktiva) und das Kapital (Passiva) einander wertmäßig gegenübergestellt. Die linke Seite der Bilanz gibt somit Auskunft über die Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel. Die rechte Bilanzseite gibt durch den Ausweis des Fremdkapitals (siehe auch Fremdkapital) und des Eigenkapitals (siehe auch Eigenkapital) Auskunft über die Mittelherkunft.

Bilanzergebnis Das Bilanzergebnis ist jener Betrag, der sich nach teilweiser Ergebnisverwendung, Zuführungen zu bzw. Entnahmen aus Rücklagen (siehe auch Rücklagen) ergibt. In der Privatwirtschaft bezeichnet der Bilanzgewinn die Größe, die grundsätzlich zur Ausschüttung an die Anteilseigner zur Verfügung steht.

Bruttoinlandsprodukt Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft. Das BIP bezeichnet den Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen. Das nominale BIP drückt den Geldwert in aktuellen Marktpreisen aus, während das reale BIP alle Waren und Dienstleistungen zu konstanten Preisen des Vorjahres bewertet. Für eine langfristige Betrachtung der Entwicklung des realen BIP werden die jedes Jahr gewonnenen Indexwerte miteinander verbunden („verkettet“).

Bruttowertschöpfung Die Bruttowertschöpfung beschreibt den Produktionswert von Gütern und Dienstleistungen in einer Volkswirtschaft nach Abzug erbrachter Vorleistungen (zum Beispiel Rohstoffe, Vorprodukte oder Mieten).

Buchwertmethode Die Buchwertmethode ist eine Methode für die Durchführung der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung). Hierbei werden die Beteiligungsbuchwerte der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterorganisationen gegen das anteilige Eigenkapital aufgerechnet.

Corporate Governance Kodex Der Corporate Governance Kodex bildet einen rechtlichen und organisatorischen Rahmen für die Überwachung und verantwortungsvolle Führung von Unternehmen. Er soll Transparenz schaffen und die Nachvollziehbarkeit von Unternehmensaktivitäten gewährleisten. Für öffentliche Unternehmen, an denen die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) oder die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) eine Mehrheitsbeteiligung hält, wurde 2009 der Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) eingeführt. Der HCGK soll den Informationsgrad für die Öffentlichkeit erhöhen und die Einhaltung der Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung öffentlicher Unternehmen wahren.

Derivate Derivate sind Finanzinstrumente, deren Bewertung sich aus dem Preis und den Preisschwankungen und -erwartungen eines zugrunde liegenden Basisinstruments (zum Beispiel Aktien oder Anleihen) ableitet. Zu den bekanntesten Derivaten zählen Swaps, Optionen und Futures. Die FHH nutzt Derivate ausschließlich zur Steuerung vorhandener Zinsänderungsrisiken. Spekulationsgeschäfte sind grundsätzlich verboten (siehe auch Zinsswapgeschäfte).

Diskontierung Die Diskontierung (auch Abzinsung) ist eine Methode aus der Zinseszinsrechnung. Sie ermöglicht die Berechnung des Barwerts (siehe auch Barwert) aus zeitlich späteren Zahlungen, indem diese Zahlungen auf einen Stichtag abgezinst werden.

Doppelte Buchführung (»Doppik«) Bei der doppelten Buchführung erfolgt jede Buchung auf mindestens zwei Konten. Sie bedient sich dabei der sogenannten Bestandskonten (für die Erstellung einer Bilanz) und der Erfolgskonten (für die Erstellung einer Ergebnisrechnung). Für den Begriff der doppelten Buchführung hat sich im öffentlichen Bereich die Bezeichnung »Doppik« (Doppelte Buchführung in Konten) etabliert.

Eigenkapital Das Eigenkapital ist eine rechnerische Größe. Sie bemisst sich als Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) einer Organisation, den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie den Sonderposten (siehe auch Rückstellungen, Sonderposten und Verbindlichkeiten) und Rechnungsabgrenzungsposten (siehe auch Rechnungsabgrenzungsposten). Jahresüberschüsse erhöhen, Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital. Ist das

bilanzielle Eigenkapital durch im abgelaufenen Geschäftsjahr oder in vorangegangenen Jahren angesammelte Verluste aufgebraucht und ergibt sich ein Überschuss der Passiva über die Aktiva, so ist nach § 268 Abs. 3 HGB der Fehlbetrag als letzter Posten auf der Aktivseite gesondert unter der Bezeichnung »Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag« auszuweisen.

Einzelwertberichtigung Einzelwertberichtigungen sind ein Instrument der Risikoprüfung der bestehenden Ansprüche gegenüber Dritten. Sie werden vorgenommen, um bestimmte Forderungen neu zu bewerten. Dabei wird der vermutliche Forderungsausfall abgesetzt. Das allgemeine Ausfallrisiko wird im Wege von Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt (siehe auch Pauschalwertberichtigung).

Entsprechenserklärung Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften müssen jährlich erklären, inwieweit dem Deutschen Corporate Governance Kodex (siehe auch Corporate Governance Kodex) entsprochen wurde. Diese Erklärung wird als Entsprechenserklärung bezeichnet.

Equity-Methode Assoziierte Organisationen (siehe auch assoziierte Organisation) sind grundsätzlich im Wege der Equity-Konsolidierung in den Konzernabschluss einzu beziehen. Bei der Equity-Methode werden im Gegensatz zur Vollkonsolidierung (siehe auch Vollkonsolidierung) nicht die Aktiva und Passiva der assoziierten Organisationen in den Konzernabschluss übernommen. Es wird vielmehr der Beteiligungsansatz aus dem Einzelabschluss modifiziert. Zielsetzung der Equity-Methode ist es, die Beteiligung im Konzernabschluss mit dem anteiligen Eigenkapital zu bewerten.

Ergebnisrechnung Die Ergebnisrechnung weist durch Gegenüberstellung der Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) und Erträge (siehe auch Erträge) eines Geschäftsjahres das Jahresergebnis aus. Übersteigen die Erträge eines Geschäftsjahres die Aufwendungen, entsteht als Saldo ein Jahresüberschuss; anderenfalls wird ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung.

Erträge Als Ertrag bezeichnet man den in Geld ausgedrückten Wertezuwachs in einem Geschäftsjahr.

European Public Sector Accounting Standards (EPSAS) Die Europäische Kommission ist bestrebt, europaweit einheitliche ressourcenverbrauchsorientierte Rechnungslegungsstandards für öffentliche Gebietskörperschaften zu erlassen. Diese sollen den Namen EPSAS tragen und auf den International Public Sector Accounting Standards basieren (siehe auch Internationale Rechnungs-

legungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS)). Durch die Harmonisierung der Rechnungslegung der öffentlichen Hand soll die Überwachung der Einhaltung der Maastricht-Kriterien und der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen verbessert werden.

Finanzanlagen Als Finanzanlagen werden Finanzinvestitionen, das heißt Investitionen in Unternehmen beziehungsweise Institutionen in der Rolle als Eigenkapital- (zum Beispiel durch den Erwerb von Anteilen) oder als Fremdkapitalgeber (zum Beispiel durch die Gewährung von Darlehen), ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, der Stadt dauerhaft zu dienen. Im Wesentlichen zählen das Beteiligungsvermögen der Stadt sowie Ausleihungen (siehe auch Ausleihungen) hierzu.

Finanzergebnis Das Finanzergebnis umfasst jene Aufwendungen und Erträge, die zwar auch zur laufenden Verwaltungstätigkeit gehören, aber Finanzierungs- oder Kapitalanlagegeschäfte betreffen. Hierunter fallen die Erträge beziehungsweise Aufwendungen aus Beteiligungen oder die für Schulden zu leistenden Zinsaufwendungen.

Finanzierungsleasing Beim Leasing stehen sich Leasing-Geber und Leasing-Nehmer gegenüber. Es werden Vermögensgegenstände gegen Zahlung eines Entgelts überlassen. Charakteristisch für das Finanzierungsleasing ist es, dass das Investitionsrisiko auf den Leasing-Nehmer überwältigt wird. Der Vermögensgegenstand steht während der Laufzeit des Leasingvertrags im wirtschaftlichen Eigentum des Leasing-Nehmers und wird von diesem bilanziert. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit kann der Leasing-Nehmer üblicherweise eine vertraglich eingeräumte Kaufoption für den Vermögensgegenstand nutzen.

Finanzierungssaldo des Staates Der Finanzierungssaldo des Staates errechnet sich aus den Einnahmen abzüglich der Ausgaben des Staates (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung). Sind die Ausgaben in einer Periode höher als die Einnahmen, so ist der Finanzierungssaldo negativ (Staatsdefizit). Bei einem positiven Finanzierungssaldo spricht man dagegen von einem Staatsüberschuss.

Finanzplanung Die Finanzplanung ist eine zukunftsorientierte vollständige Zusammenstellung aller voraussichtlichen Ausgaben und der zur Deckung dieser Ausgaben vorgesehenen Einnahmen unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung. Der Planungszeitraum beträgt fünf Jahre. Dies bedeutet, dass in Hamburg die Finanzplanung drei Jahre über den aktuellen Haushaltsplan hinausreicht, da Finanzplanung und Haushaltsplan gleichzeitig beschlossen werden. Die Finanzplanung bildet den Rahmen für die künftige Haushaltspolitik.

Finanzrechnung Die Finanzrechnung weist alle Ein- und Auszahlungen einer Periode aus und ist Teil des doppischen Jahresabschlusses. Solange die Kameralistik (siehe auch Kameralistik) in der FHH das führende System darstellt, erfolgt die Rechenschaftslegung über die Finanzströme noch im Rahmen der kameralen Haushaltsrechnung.

Fiskalpakt Der Fiskalpakt wurde im März 2012 von sämtlichen Staaten der Europäischen Union (EU) mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs und Tschechiens unterzeichnet. Er sieht vor, dass die Unterzeichner verbindliche Haushaltsregeln in die nationalen Rechtsordnungen, vorzugsweise auf Verfassungsebene, aufnehmen. Nach dem Fiskalpakt müssen die nationalen Haushalte künftig ausgeglichen sein oder einen Überschuss aufweisen. Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn das jährliche strukturelle Defizit 0,5 Prozent gemessen am BIP (siehe auch Bruttoinlandsprodukt) nicht übersteigt. Zudem ist der Schuldenstand schrittweise zurückzuführen (jährlich um ein Zwanzigstel), sofern dieser den Grenzwert von 60 Prozent gemessen am BIP übersteigt.

Fortgeschrittene Volkswirtschaften Als fortgeschrittene Volkswirtschaften werden die westlichen Industrienationen, zum Beispiel die USA und Deutschland, bezeichnet.

Fremdkapital Fremdkapital wird auf der Passivseite der Bilanz (siehe auch Bilanz) geführt. Es bezeichnet gegenwärtige und zukünftige Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind. Fremdkapital stellt eine der Quellen der Mittelherkunft dar und gibt in Relation zum Eigenkapital (siehe auch Eigenkapital) den Anteil der Fremdfinanzierung des Vermögens an.

Gemeinschaftssteuern Nach Art. 106 Abs. 3 Grundgesetz (GG) sind Gemeinschaftssteuern jene Steuern, deren Aufkommen Bund und Ländern gemeinsam zusteht. Zu den Gemeinschaftssteuern gehören insbesondere die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer. Der Aufteilungsschlüssel ist dabei je Steuerart verschieden.

Gemeinschaftsunternehmen Gemeinschaftsunternehmen werden von der FHH gemeinsam mit einem oder mehreren nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen bzw. Organisationen geführt. Sie werden im Wege der Quotenkonsolidierung (siehe auch Quotenkonsolidierung) in den Konzernabschluss einbezogen.

Geschäftswert Der Geschäftswert ist ein etwaig im Rahmen der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung) verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag, der nicht stillen Reserven (siehe auch stille Reserven) zugerechnet werden kann. Der Geschäftswert wird auf der Aktivseite der Konzernbilanz ausgewiesen und in der FHH grundsätzlich über 20 Jahre abgeschrieben.

Gewährträgerhaftung Die Gewährträgerhaftung ist eine auf Gesetz und/oder Satzung beruhende Haftung des Trägers einer Institution für sämtliche Verpflichtungen dieser Einrichtung. Gläubiger können einen Gewährträger aber nur in Anspruch nehmen, soweit sie nicht aus dem eigenen Vermögen der Einrichtung befriedigt werden.

Gewerbsteuer Die Gewerbesteuer wird als Gewerbeertragsteuer auf die objektive Ertragskraft eines Gewerbebetriebs erhoben. Das Aufkommen aus der Gewerbesteuer steht den Kommunen zu.

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Unter den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) versteht man allgemein anerkannte Regeln über die Führung der Bücher sowie die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses. Die GoB stellen zwingend zu beachtende Rechtssätze dar, die das Gesetz ergänzen und überall dort greifen, wo Regelungslücken auftreten oder wo spezifische Vorschriften einer Auslegung bedürfen.

Haftungsverhältnisse Haftungsverhältnisse sind alle Verbindlichkeiten aufgrund von Rechtsverhältnissen, aus denen die FHH nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt nicht zu rechnen ist, in Anspruch genommen werden kann. Sie werden ausschließlich im Anhang (siehe auch Anhang) dargestellt. Für den Fall, dass mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist, ist eine Verbindlichkeit (siehe auch Verbindlichkeiten) oder eine Rückstellung (siehe auch Rückstellungen) zu passivieren.

Handelsgesetzbuch Das Handelsgesetzbuch (HGB) bildet den Kern des deutschen Handelsrechts. Es regelt die Rechtsverhältnisse der Kaufleute.

Haushaltsgrundsätzegesetz Das Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) gibt Grundsätze für das Haushaltsrecht des Bundes und der Länder vor. Es wurde im Sommer 2009 durch das Gesetz zur Modernisierung des Haushaltsgrundsätzegesetzes und zur Änderung anderer Gesetze (Haushaltsgrundsätze modernisierungsgesetz – HGrGMoG) grundlegend verändert. Nunmehr ist es den Bundesländern überlassen, ob sie ihr Rechnungswesen nach der traditionellen Kameralistik (siehe auch Kameralistik) oder nach den Grundsätzen der staatlichen Doppik (siehe auch doppelte Buchführung (»Doppik«)) gestalten.

Haushaltsplan Der Haushaltsplan ist eine systematische Gegenüberstellung der voraussichtlichen Ausgaben, die zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben im Planungszeitraum notwendig sind, und der Einnahmen. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Hamburg.

Immaterielle Vermögensgegenstände Immaterielle Vermögensgegenstände bezeichnen unkörperliche Gegenstände des Anlagevermögens. Sie können nur aktiviert werden, wenn sie entgeltlich erworben wurden. Beispiele sind geleistete Investitionszuwendungen, Konzessionen und Lizenzen.

Internationale Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS) Die Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS) stellen ein internationales ressourcenverbrauchsorientiertes Regelwerk für die Rechnungslegung öffentlicher Gebietskörperschaften dar. Sie werden von der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegeben. Rechtsverbindlich werden sie aber erst, wenn sie in nationales Recht umgesetzt werden. Dies ist in Deutschland bislang nicht der Fall.

Jahresabschluss Ein Jahresabschluss besteht aus einer Bilanz (siehe auch Bilanz), einer Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung) und einem Anhang (siehe auch Anhang). Ein Lagebericht (siehe auch Lagebericht) wird ergänzend zum Jahresabschluss erstellt.

Jahresergebnis Das Jahresergebnis ist der während der Abrechnungsperiode (zum Beispiel Haushaltsjahr) erwirtschaftete Überschuss oder Fehlbetrag der Erträge (siehe auch Erträge) gegenüber den Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen). Das Jahresergebnis wird in der Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung) ermittelt.

Kameralistik Die Kameralistik ist die klassische Form der Buchführung im öffentlichen Sektor. Im Gegensatz zur Doppik (siehe auch doppelte Buchführung »Doppik«) betrachtet das kamerale Rechnungswesen lediglich die realen Zahlungsströme, jedoch nicht Erträge (siehe auch Erträge) und Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen), also Veränderungen von Vermögens- oder Schuldposten. Kamerale und doppische Werte weichen daher systembedingt voneinander ab.

Kapitalerhöhung Als Kapitalerhöhung wird die Verbreiterung der Eigenkapitalbasis eines Unternehmens bezeichnet. Die Erhöhung des Eigenkapitals (siehe auch Eigenkapital) kann durch Zuführung neuer Mittel von außen, beispielsweise im Wege einer Einlage, oder durch Selbstfinanzierung, zum Beispiel durch die Einbehaltung von Gewinnen, erfolgen.

Kapitalkonsolidierung Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden konzerninterne Kapitalverflechtungen für Zwecke der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Hierfür wird der Beteiligungsansatz aus dem Einzelabschluss der FHH mit den hierauf entfallenden anteiligen Eigenkapitalposten aus der Bilanz (siehe auch Bilanz) der einbezogenen Tochterorganisation (siehe auch Tochterorganisation) verrechnet.

Kernbilanzierungskreis Der Kernbilanzierungskreis ist der Bilanzierungskreis der Kernverwaltung. Neben Behörden und Ämtern werden ihm diejenigen Organisationsbereiche zugeordnet, die zwar mit der FHH verbunden, aber wirtschaftlich unselbstständig sind oder kein eigenständiges kaufmännisches Rechnungswesen führen oder keine selbstständig entscheidungsbefugte Leitung haben.

Körperschaftsteuer Die Körperschaftsteuer ist eine besondere Art der Einkommensteuer für juristische Personen, insbesondere für Kapitalgesellschaften. Die Besteuerungsgrundlage ist das Einkommen, das die Körperschaft innerhalb des Kalenderjahrs bezogen hat. Das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer steht Bund und Ländern gemeinsam zu (siehe auch Gemeinschaftssteuern).

Kommanditgesellschaft Eine Kommanditgesellschaft ist eine Personengesellschaft, deren Zweck auf den Betrieb eines Handelsgewerbes unter gemeinschaftlicher Firma gerichtet ist. Sie besteht aus einem oder mehreren persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) und mindestens einem Gesellschafter, dessen Haftung auf die Einlage beschränkt ist (Kommanditist). Auch juristische Personen können Kommanditist oder Komplementär sein.

Konsolidierung Als Konsolidierung wird die Zusammenfassung von Einzelabschlüssen zum Konzernabschluss bezeichnet. Dies erfolgt im Rahmen einer Kapital- (siehe auch Kapitalkonsolidierung), Schulden- (siehe auch Schuldenkonsolidierung) und Zwischenergebniseliminierung (siehe auch Zwischenergebniseliminierung). In der Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung) werden konzerninterne Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) und Erträge (siehe auch Erträge) sowie Umsätze bereinigt.

Konsolidierungskreis Der Konsolidierungskreis beschreibt den Kranz der Organisationen, die in den Konzernabschluss der FHH mittels Voll- oder Equity-Konsolidierung (siehe auch Vollkonsolidierung und Equity-Methode) einbezogen werden.

Kosten Kosten sind der monetär bewertete Verzehr von Gütern und Dienstleistungen in Prozessen der Leistungserstellung (siehe auch Ressourcen), während Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) den Verzehr von Gütern und Dienstleistungen ohne zwingenden Bezug zur Leistungserstellung bezeichnen.

Länderfinanzausgleich Der Länderfinanzausgleich ist ein Mechanismus zum Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Bundesländer. Er umfasst horizontale und vertikale Komponenten. Die vertikale Komponente beinhaltet insbesondere die Verteilung der Steuereinnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie die Zahlung zusätzlicher Hilfen (Bundesergänzungszuweisungen)

an besonders leistungsschwache Bundesländer. Die horizontale Komponente bezieht sich auf die Verteilung des der Ländergesamtheit insgesamt zustehenden Steueraufkommens und auf Ausgleichszuweisungen an finanzschwache Länder, die von finanzstarken Ländern aufgebracht werden.

Lagebericht Der Lagebericht hat die Aufgabe, den durch den Jahresabschluss vermittelten Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FHH durch zusätzliche Angaben zu ergänzen. Er enthält zukunftsorientierte Informationen über die FHH und ihr Umfeld.

Landesbetriebe Landesbetriebe sind rechtlich unselbstständige Teile der Verwaltung der Stadt mit eigener Wirtschaftsführung und eigenem Rechnungswesen. Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit werden sie als Beteiligungen der Kernverwaltung geführt. Landesbetriebe stellen Wirtschaftspläne auf. Im Haushaltsplan werden indes nur die Zuführungen und Ablieferungen veranschlagt.

Landeshaushaltsordnung Die Landeshaushaltsordnung (LHO) regelt das Haushalts-, Rechnungs- und Prüfungswesen eines Bundeslandes. Sie setzt die Vorgaben des HGrG (siehe auch Haushaltsgrundsätzegesetz) in Landesrecht um. Die Regelungen der LHO werden durch Verwaltungsvorschriften (VV) konkretisiert.

Latente Steuern Latente Steuern resultieren aus der Differenz zwischen der tatsächlichen Steuerschuld aufgrund des steuerlichen Gewinns und einer fiktiven Steuerschuld aufgrund eines nicht durch steuerrechtliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften beeinflussten Handelsbilanzgewinns. Diese Differenz kann positiv oder negativ sein und mithin zum Ansatz eines Aktiv- oder Passivpostens führen. Latente Steuern sind für die FHH lediglich auf Ebene des Konzerns relevant, da die Kernverwaltung nicht der Steuerpflicht unterliegt.

Leitzinsen Der Leitzins wird von der zuständigen Zentralbank eines Landes bzw. einer Währungsunion festgelegt und gibt die Konditionen an, zu denen sich die Geschäftsbanken Liquidität von ihrer Zentralbank beschaffen können. Er stellt das wesentliche geldpolitische Instrument zur Steuerung des Zinsniveaus dar. Mit der Senkung des Leitzinses wird die Kreditvergabe und somit die Konjunktur angeregt. Bei der Festlegung des Leitzinses richtet sich die Europäische Zentralbank (EZB) nach dem Gebot der Geldwert- und Preisstabilität.

Liquidität Liquide Mittel sind die Finanzmittelreserven (zum Beispiel Barmittel oder Bankguthaben), die jederzeit zur Begleichung von Verbindlichkeiten (siehe auch Verbindlichkeiten) eingesetzt werden können.

Minderheitenanteile Minderheitenanteile sind die Anteile des Eigenkapitals (siehe auch Eigenkapital), die weiteren Gesellschaftern einer vollkonsolidierten Tochterorganisation der FHH (siehe auch Tochterorganisation) zustehen. Minderheitenanteile werden im Zuge der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung) berechnet und auf separaten Posten im Konzernabschluss ausgewiesen.

Nachaktivierung Im Wege der Nachaktivierung werden Vermögensgegenstände in das städtische Vermögen aufgenommen, die zuvor nicht in diesem erfasst waren. Dies geschieht im Regelfall im Rahmen einer Inventur. Nachaktivierungen erhöhen das Reinvermögen der Stadt und führen daher zu Erträgen.

Nachtragsbericht Der Nachtragsbericht ist Bestandteil des Lageberichts (siehe auch Lagebericht). In den Nachtragsberichten sind nach §§ 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB und 315 Abs. 2 Nr. 1 HGB Informationen über Tatbestände von besonderer Bedeutung aufzunehmen, die dem Berichterstattenden zwischen Bilanzstichtag und Aufstellungsdatum bekannt geworden sind und die Einfluss auf die dargestellte wirtschaftliche Lage haben.

Nennwert Der Nennwert ist der auf Münzen, Banknoten, Aktien sowie festverzinslichen Wertpapieren aufgedruckte Geldbetrag.

Pauschalwertberichtigung Die Pauschalwertberichtigung dient der Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos bei Forderungen. Der gesamte Forderungsbestand (abzüglich der bereits einzelwertberichtigten Forderungen (siehe auch Einzelwertberichtigung)) wird um einen das allgemeine Ausfallrisiko abbildenden Prozentsatz berichtigt. Im Rahmen des Jahresabschlusses ist die Pauschalwertberichtigung jeweils dem dann aktuellen Forderungsbestand anzupassen. Eine Aufstockung führt zu Aufwand, eine Herabsetzung zu Ertrag.

Prognosebericht Der Prognosebericht soll im Rahmen des Lageberichts (siehe auch Lagebericht) einen Überblick über wesentliche künftige Entwicklungen geben. Beispielsweise sind die Erwartungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung darzulegen. Im Gegensatz zu den übrigen Teilen des Lageberichts handelt es sich damit beim Prognosebericht um einen zukunftsbezogenen Bericht. Den Adressaten des Jahresabschlusses (siehe auch Jahresabschluss) soll auf diesem Wege die Möglichkeit geboten werden, neben vergangenheitsorientierten auch zukunftsbezogene Informationen in die Bewertung der Lage des Berichterstattenden einfließen zu lassen.

Quotenkonsolidierung Die Quotenkonsolidierung ist eine Konsolidierungsmethode zum Einbezug von Gemeinschaftsunternehmen (siehe auch Gemeinschaftsunternehmen) in den Konzernabschluss. Bei der Quotenkonsolidierung werden die Jahresabschlussposten des Gemeinschaftsunternehmens nicht in voller Höhe, sondern nur entsprechend dem Konzernanteil in die Konzernbilanz übernommen.

Rechnungsabgrenzungsposten Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Ergebnisermittlung. Man unterscheidet aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten. Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Analog dazu werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit sie Erträge (siehe auch Erträge) für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Ressourcen Ressourcen sind die (Produktions-)Mittel (Personal und Sachmittel), die in die Herstellung von Gütern oder Dienstleistungen eingehen.

Risiko- und Chancenbericht Der Risiko- und Chancenbericht hat im Rahmen des Lageberichts (siehe auch Lagebericht) die Aufgabe, Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns FHH zu beschreiben. Hierzu zählen beispielsweise Chancen und Risiken aus konjunkturellen Entwicklungen.

Rücklagen Rücklagen sind variable Teile des Eigenkapitals (siehe auch Eigenkapital). Sie sind nicht mit Rückstellungen zu verwechseln, die Bestandteil des Fremdkapitals sind (siehe auch Rückstellungen und Fremdkapital), weil sie wirtschaftliche Verpflichtungen gegenüber Dritten darstellen. Rücklagen müssen nicht zwingend mit Zahlungsmittelreserven (siehe auch Liquidität) unterlegt sein.

Rückstellungen Rückstellungen sind Passivposten, die solche finanziellen Verpflichtungen der Berichtsperiode als Aufwand (siehe auch Aufwendungen) zurechnen, die durch zukünftige Handlungen bedingt werden und deshalb bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe nicht völlig, aber dennoch ausreichend sicher sind. Beispiele sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen oder Rückstellungen für Prozessrisiken und -kosten.

Sachanlagen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind alle körperlich fassbaren und damit beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände. Zu den Sachanlagen zählen unter anderem Grundstücke und Gebäude.

Schuldenkonsolidierung Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten (siehe auch Verbindlichkeiten) gegeneinander aufgerechnet, um diese zu eliminieren. Im Konzernabschluss sind lediglich Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber außerhalb des Konzerns stehende Organisationen auszuweisen.

Schwellenländer Als Schwellenländer werden solche Länder bezeichnet, die sich infolge ihrer Entwicklung am Übergang zu einem Industrieland befinden. Es handelt sich tendenziell um Entwicklungsländer, die hohes wirtschaftliches Wachstum aufweisen. Zu den Schwellenländern gehören unter anderem Brasilien, China und Indien.

Segmentberichterstattung Die Segmentberichterstattung ist ein optionaler Teil des Einzel- und Konzernabschlusses privatwirtschaftlicher Unternehmen. Sie dient der Bereitstellung von Informationen über Teileinheiten oder Geschäftsaktivitäten eines Unternehmens, um dem Jahresabschlussadressaten zusätzliche Informationen über das berichterstattende Unternehmen zu bieten. Die FHH verzichtet auf die Erstellung einer Segmentberichterstattung.

Sonderposten Sonderposten werden als Gegenposition für aktivierte Vermögensgegenstände eingestellt, die aus Zuwendungen anderer öffentlicher Gebietskörperschaften oder privater Dritter finanziert wurden. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz (siehe auch Bilanz) ausgewiesen.

Sondervermögen Sondervermögen sind rechtlich unselbstständige, abgesonderte Teile des Landesvermögens. Sie werden getrennt vom sonstigen Vermögen verwaltet. Nur Zuführungen und Ablieferungen werden im Haushaltsplan veranschlagt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen Sonstige finanzielle Verpflichtungen bezeichnen künftige Zahlungsverpflichtungen (unter anderem aus Dauerschuldverhältnissen), denen sich die FHH nicht entziehen kann. Sie werden, sofern eine Passivierung als Verbindlichkeit (siehe auch Verbindlichkeiten) oder Rückstellung (siehe auch Rückstellungen) nicht geboten ist, im Anhang (siehe auch Anhang) ausgewiesen.

Stabilitätsrat Der Stabilitätsrat ist ein gemeinsames Gremium des Bundes und der Länder zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen. Seine Einrichtung geht auf die Föderalismusreform II zurück und ist in Artikel 109a GG geregelt. Die zentrale Aufgabe des Stabilitätsrates ist die regelmäßige Überwachung der Haushalte des Bundes und der Länder.

Stabilitäts- und Wachstumspakt Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist ein regelbasierter Rahmen für die Koordinierung und Überwachung der nationalen Finanzpolitiken in der EU. Er sah ein maximales Defizit von 3 Prozent und eine Obergrenze des Schuldenstands von 60 Prozent jeweils gemessen am BIP vor. Im Rahmen der Aktivitäten zur Bewältigung der Finanz- und Staatsschuldenkrise wurde der Stabilitäts- und Wachstumspakt umfassend reformiert. Das im Dezember 2011 in Kraft getretene Regelwerk soll für mehr Haushaltsdisziplin sorgen. Es sieht nunmehr die Verpflichtung zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt sowie die Rückführung der Schuldenstandsquote auf 60 Prozent des BIP vor. Ferner unterliegt die Rückführung des Defizits und der Schuldenstandsquote einem abgestuften Sanktionsverfahren.

Standards staatlicher Doppik Die Standards staatlicher Doppik werden gemäß § 7a Abs. 2 HGrG (siehe auch Haushaltsgrundsätzegesetz) von einem Bund-Länder-Gremium (Standardisierungsgremium gemäß § 49a Abs. 1 HGrG) entwickelt, um einheitliche Ansatz-, Bewertungs- und Darstellungsregeln für das staatliche Rechnungswesen festzulegen. Grundsätzlich folgt die staatliche doppelte Buchführung nach § 7a Abs. 1 HGrG den Vorschriften des Dritten Buches des HGB (siehe auch Handelsgesetzbuch). Abweichende Regelungen werden nur bei Besonderheiten der öffentlichen Haushaltswirtschaft getroffen, beispielsweise im Bereich der Zuwendungen oder Pensionsverpflichtungen.

Steuerzerlegung Die Steuerzerlegung bezeichnet im Steuerrecht die Verteilung des Steueraufkommens zwischen mehreren Gebietskörperschaften.

Stille Reserven Stille Reserven ergeben sich aus der Differenz zwischen den Buchwerten und den tatsächlichen Werten von Vermögensgegenständen auf der Aktivseite sowie aus der Differenz zwischen den Buchwerten und den niedrigeren tatsächlichen Werten von Passivpositionen. Sie sind mithin nicht aus der Bilanz (siehe auch Bilanz) unmittelbar ersichtlich. Auf der Aktivseite entstehen stille Reserven vornehmlich durch das strikte Anschaffungskostenprinzip, wonach die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten die Wertobergrenze eines Vermögensgegenstandes bilden.

Strukturierte Finanzinstrumente Bei einem strukturierten Finanzinstrument handelt es sich um eine Kombination aus einem finanziellen Vermögenswert bzw. einer finanziellen Verbindlichkeit und einem Derivat (siehe auch Derivate). Beispiele für strukturierte Finanzinstrumente sind Wandel- oder Optionsanleihen. Das derivative Element dient dabei insbesondere der Risikosteuerung, im Falle der FHH vorwiegend der Steuerung des Zinsrisikos.

Teilkonzernabschluss In einem mehrstufigen Konzern sind Tochterorganisationen (siehe auch Tochterorganisation), die gleichzeitig im Verhältnis zu nachgeordneten Organisationen Mutterorganisationen darstellen, für die ihnen nachgeordneten Teile grundsätzlich verpflichtet, einen Teilkonzernabschluss aufzustellen, sofern kein befreiender Konzernabschluss nach § 291 HGB vorliegt.

Teilwertverfahren Das Teilwertverfahren ist eine Methode für die Berechnung der Pensionsrückstellungen, welche in der FHH Anwendung findet. Das Teilwertverfahren unterstellt eine gleichmäßige Verteilung des Versorgungsaufwands über die Dienstzeit.

Termingeld Als Termingelder werden alle Einlagen bei Kreditinstituten mit vereinbarter fester Laufzeit oder Kündigungsfrist bezeichnet. Sie werden in der Regel zu einem festen Zinssatz angelegt, um meistens einen höheren Zinsertrag als bei Sichteinlagen zu erzielen. Man unterscheidet zwischen Festgeldern, die zu einem festen Termin und Kündigungsgeldern, die nach einer vereinbarten Kündigungsfrist zurückgezahlt werden.

Tochterorganisation Tochterorganisationen sind jene Organisationen, auf die die FHH einen beherrschenden Einfluss ausüben kann und die im Wege der Vollkonsolidierung (siehe auch Vollkonsolidierung) in den Konzernabschluss der FHH einbezogen werden. Ein beherrschender Einfluss liegt regelmäßig vor, wenn die FHH mehr als 50 Prozent der Anteile hält, mithin über die Stimmrechtsmehrheit verfügt.

Transferleistungen Eine Transferleistung ist eine Geld- oder Sachleistung, die eine Person erhält, ohne dafür eine direkte Gegenleistung erbringen zu müssen. Der Begriff wird vor allem auf staatlich organisierte oder gesetzliche Leistungen angewandt. Zu den staatlichen Transferleistungen in Deutschland zählen unter anderem Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Elterngeld und Kindergeld.

Umlaufvermögen Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäfts- oder Verwaltungsbetrieb zu dienen, und keine Rechnungsabgrenzungsposten (siehe auch Rechnungsabgrenzungsposten) sind. Forderungen, Kassenbestände oder Vorräte zählen beispielsweise zum Umlaufvermögen.

Unfertige Erzeugnisse Zu den unfertigen Erzeugnissen zählen die Vermögensgegenstände, die zum Abschlussstichtag bereits bearbeitet oder verarbeitet wurden, indes noch nicht verkaufsfähig sind.

Unfertige Leistungen Unfertige Leistungen sind Dienstleistungen, die noch nicht vollständig erbracht wurden.

Verbindlichkeiten Eine Verbindlichkeit stellt eine Verpflichtung zur Leistung dar. Sie steht am Bilanzstichtag ihrer Höhe und Fälligkeit nach fest.

Verschmelzung Als Verschmelzung oder auch Fusion bezeichnet man die Übertragung des gesamten Vermögens eines Rechtsträgers auf einen anderen schon bestehenden oder neu gegründeten Rechtsträger im Wege der Gesamtrechtsnachfolge unter Auflösung ohne Abwicklung. Dem Anteilseigner des übertragenden und erlöschenden Rechtsträgers wird im Regelfall eine Beteiligung an dem neuen bzw. übernehmenden Rechtsträger gewährt.

Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag Der Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag regelt die Verteilung der Versorgungsverpflichtungen gegenüber einem Beamten nach einem Dienstherrnwechsel. Der Staatsvertrag sieht ein pauschalierendes Abfindungsmodell vor. Der abgebende Dienstherr soll hiernach bereits zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels eine kapitalisierte Abfindung der Versorgungsanwartschaften an den aufnehmenden Dienstherrn in Form einer Einmalzahlung leisten, statt sich wie zuvor erst mit Eintritt des Versorgungsfalles durch laufende Zahlungen an den Versorgungsverpflichtungen zu beteiligen.

Verwaltungsergebnis In das Verwaltungsergebnis gehen sämtliche Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) und Erträge (siehe auch Erträge) ein, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess der Verwaltung stehen. Hierzu zählen zum Beispiel Erträge aus Steuern oder Personalaufwendungen.

Vollkonsolidierung Vollkonsolidierung bedeutet, dass eine Tochterorganisation (siehe auch Tochterorganisation) grundsätzlich mit all ihren Aktiva und Passiva sowie Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) und Erträgen (siehe auch Erträge) in den Konzernabschluss einfließt, soweit diese nicht durch Konsolidierungsmaßnahmen (siehe auch Konsolidierung) modifiziert oder eliminiert werden.

Vollzeitäquivalente Ein Vollzeitäquivalent (VzÄ) umfasst die Arbeitsleistung in Zeiteinheiten, die eine Vollzeitarbeitskraft nach den relevanten rechtlichen Vorgaben zu erbringen hat.

Zensus Als Zensus wird eine Volkszählung bezeichnet. Der Zensus hat zum Ziel, eine möglichst genaue Momentaufnahme von Basisdaten zur Bevölkerung, zur Erwerbstätigkeit und zur Wohnsituation zu liefern. Stichtag des letzten Zensus war der 9. Mai 2011.

Zinsswapgeschäfte Zinsswapgeschäfte werden zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken abgeschlossen und betreffen beidseitig noch nicht erfüllte Zinszahlungsverpflichtungen. Dabei vereinbaren zwei Vertragspartner, zu bestimmten zukünftigen Zeitpunkten Zinszahlungen auf festgelegte Nennbeträge auszutauschen.

Zuschreibungen Zuschreibungen sind vorzunehmen, wenn die Gründe für die in früheren Geschäftsjahren vollzogenen außerplanmäßigen Abschreibungen nicht mehr bestehen. Die Obergrenze für die Zuschreibungen bilden die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des jeweiligen Vermögensgegenstands. Zuschreibungen sind ertragswirksam. Sie kompensieren die in früheren Geschäftsjahren entstandenen Aufwendungen aus der Abschreibung des jeweiligen Vermögensgegenstands.

Zwischenergebniseliminierung Die Zwischenergebniseliminierung dient dazu, Gewinne und Verluste, die aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen entstehen, zu eliminieren. Dabei werden die Vermögensgegenstände, die der Lieferung oder Leistung zugrunde liegen, neu bewertet. Sie werden mit den Konzernanschaffungs- bzw. -herstellungskosten angesetzt.

Abkürzungsverzeichnis

ABKG	Hamburgische Seefahrtsbeteiligung "Albert Ballin" GmbH & Co. KG
Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
a.s.	Aktiengesellschaft (tschechisch)
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BewG	Bewertungsgesetz
BFW	Berufsförderungswerk Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CDU	Christlich Demokratische Union
CFEL	Center for Free-Electron Laser Science
DAX	Deutscher Aktienindex
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DESY	Deutsches Elektronen-Synchrotron
D.O.O	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (slowenisch)
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EntflechtG	Entflechtungsgesetz
EPSAS	European Public Sector Accounting Standards
ErbStRG	Erbschaftsteuerreformgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
ESVG	Europäisches System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FDP	Freie Demokratische Partei
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
FIFO	first in – first out
GAL	Grüne Alternative Liste
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GG	Grundgesetz
gGmbH	Gemeinnützige GmbH
GKL	Gemeinsame Klassenlotterie der Länder
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GWG	GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH
GWG-BG	GWG-Beteiligungsgesellschaft mbH
HaGG KG	1. HaGG Hamburger Immobilienbeteiligung GmbH & Co. KG
HAW	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
HCGK	Hamburger Corporate Governance Kodex
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HGV	HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH
HHLA	Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft
HIBB	Hamburger Institut für berufliche Bildung
HLAG	Hapag-Lloyd AG
HLHAG	Hapag-Lloyd Holding AG

HmbBeamtVG	Hamburgisches Beamtenversorgungsgesetz
HmbZVG	Hamburgisches Zusatzversorgungsgesetz
HOCHBAHN	Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft
HVF	»Hamburgischer Versorgungsfonds« (HVF) AöR
IBA	Internationale Bauausstellung
IFB	Hamburgische Investitions- und Förderbank
IFRS	International Financial Reporting Standards
IGS	Internationale Gartenschau
i. H. v.	in Höhe von
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards
IWF	Internationaler Währungsfonds
Kft.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (ungarisch)
KG	Kommanditgesellschaft
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KöR	Körperschaft öffentlichen Rechts
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LBK	Landesbetrieb Krankenhäuser
LGH	Landesbetrieb Gebäudereinigung Hamburg
LHO	Landeshaushaltsordnung
LIFO	last in – first out
LIG	Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen
LLC	Gesellschaftsform mit beschränkter Haftung (US-amerikanisch)
Ltd.	Gesellschaftsform mit beschränkter Haftung (britisch)
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
NKL	Nordwestdeutsche Klassenlotterie
NN	Normalnull
OHG	Offene Handelsgesellschaft
OOO	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (russisch)
p.a.	Per annum
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PVG	Pinneberger Verkehrsgesellschaft mbH
RCMS	Risiko-Chancen-Managementsystem
RegG	Regionalisierungsgesetz
RLZ	Restlaufzeit
SAGA	SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg
SBH	Sondervermögen Schule – Bau und Betrieb
SGB	Sozialgesetzbuch
SKL	Süddeutsche Klassenlotterie
SNH	Strategische Neuausrichtung des Hamburger Haushaltswesens
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Sp.z o.o.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (polnisch)
s.r.o.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (tschechisch)
StabiRatG	Stabilitätsratsgesetz
Stiftung des öR	Stiftung des öffentlichen Rechts
Tsd.	Tausend
UKE	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts
VJ	Vorjahr
VV	Verwaltungsvorschriften
XFEL	X-Ray Free-Electron Laser
ZPD	Zentrum für Personaldienste
ZulnvG	Zukunftsinvestitionsgesetz

Impressum

Geschäftsberichtsteam

Hans Hinrich Coorssen (Amtsleiter Haushalt und Aufgabenplanung der Finanzbehörde) dankt

- allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fachbehörden und Ämtern, die bei der Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des Geschäftsberichts mitgewirkt haben; im Besonderen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hamburger Dienstleisters Buchhaltung, den Anlagenbuchhalterinnen und Anlagenbuchhaltern, den Inventurbeauftragten, den für die Intercompany-Abstimmung Verantwortlichen sowie den Konzernansprechpartnerinnen und Konzernansprechpartnern;
- allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den verbundenen Organisationen der Freien und Hansestadt Hamburg, die bei der Erstellung des Konzernabschlusses 2012 maßgeblich mitgewirkt haben;
- Rainer Braun (Abteilungsleiter) und vor allem dem Team des Referats Jahres- und Konzernabschluss: Oliver Jensen, Lars Pohl, Klaus Riebau, Renate Franke, Olga Ott, Jörg Behn, Elisabeth Gay, Olga Haas, Regina Herms-Grube, Maren Hess, Olivia Ihrig, Björn Jenckel, Svenja Kühl, Ralf Liesberg, Werner Lux, Birgit Mincke, Pamela Müller-Gerber, Stefanie Reese, Michael Roßmann, Daniel Schwab, Holger Voß und Susanne Wintersohl.



Das Geschäftsberichtsteam
im Turmsaal des Hamburger Rathaus

Herausgeberin

Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg

Der Geschäftsbericht ist in elektronischer Form
unter <http://www.hamburg.de/geschaeftsberichte/>
veröffentlicht.

Rückfragen

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Finanzbehörde
Telefon: +49 40/42823 – 1662
Fax: +49 40/42823 – 2230
E-Mail: pressestelle@fb.hamburg.de

Konzept und Gestaltung

CAT Consultants
GmbH & Co. KG, Hamburg
www.cat-consultants.de

ClimatePartner^o
klimanutral

Druck | ID: 10465-1312-1002





Freie und Hansestadt Hamburg

Finanzbehörde
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Telefon: 040/42823-1662
www.hamburg.de